

175

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2314
Fol.

LA. SPEYER
Best. 51
Nr. 2314
Fol.



O.L.G. Zweibrücken

Nr. 257

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Georg Kissel, Notar in
Speier.

114 fol.

N^o 3131 In gerichtl. Akte.
des Registrars
des Staatsprokurators.

N^o des Registrars
des Untersuchungsrichters

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Uebersührungsstücke:

Disziplinar-Untersuchungs-Akten

gegen

den Notar Georg Kissel

in

Speier

Beschuldigte:

Zeugen:

am vom

Ertheilt am 25. Okt. 1849

Betreff:

Unbefugtes Betreten des
des Aufschlags.
Führt mit dem 25. Jan. 50 Morgens
9 Uhr.

257

Ertheilt auf den 14. Okt. 1849.

N^o 6180.8810

Bezirk Frankenthal.
Pfalz.

6180

Verzeichniß

der Disciplinar.

Actenstücke in der Untersuchung

gegen

Georg Kiesel, kgl. Major in Speyer.

Nr. der Acten.	Datum der Acten.	Natur der Acten.
1.	21. Mai 1849.	Leistungsbefehl, rückgestellt. Brief des Landesverwalters in Speyer an den Major Kiesel als Commandant des Landesverwalters.
2.	27. August.	Informativ - Protocoll des kgl. Landtagsverwalters
3.	4. Okt.	Befehl des kgl. Landtagsverwalters an den Major Kiesel.
4.	6. id.	Befehl des kgl. Landtagsverwalters, Directorat Mark.
5.	8. "	Befehl des kgl. Major Kiesel.
6.	—	Nachricht des kgl. Landtagsverwalters.
7.	25. "	Abfertigung des Briefs des kgl. Landtagsverwalters.
8.	—	Abfertigung des kgl. Landtagsverwalters.
9.	26. Nov.	Kopie des kgl. Landtagsverwalters.
		Frankenthal den 26. Nov. 1849
		Von kgl. Landtagsverwalters.
		
10.	6. Januar 1850.	Auszug aus d. Generalvermerk.

N. der Acten.	Datum der Acten.	Natur der Acten.
	1850.	
11.	11. Januar.	Zu Stellung gah.
12.	16. uf.	Appalacht in Notum die Nat.
13.	uf.	Restoromung.
14.	4. Juni.	Restoriel in Appal. gewist.
		Zusatzbuch 6. Juni 1850.
		Bernard
15.	22. Nov. 1849.	Deligationsgesuchen des h. Reichsgesandtschafts zu Frankfurt, Appal. in der Stadt und in der Provinz.
16.	24. id.	Festsetzung des selben nach Absprache von Tingen.
17.	12. Febr. 1849.	Feststellung der in der Provinz zu Tingen des Reichs Reichs, Tingen - Reichsstadt in Tingen.
18.	22. Nov. 1849.	Gesuchen des h. Reichsgesandtschafts in Frankfurt an den h. Reichsgesandtschaft in Frankfurt.
19.	29. id.	Restoromung des selben.
20.	30. id.	Gesuchen des h. Reichsgesandtschafts in Frankfurt an den h. Reichsgesandtschaft in Tingen.
21.	3. Decemb.	Restoromung des selben.
22-23.	16. u. 23. Febr. 1849.	Restoromung des selben.
24-35.	2. 5. 9. 12. 19. 26. 30. Juni 1. 6. 9. 13. 16. Juni.	Restoromung.
		Zusatzbuch des 15. Juni 1850.
		Restoromung.

[illegible]

Nr. der Acten.	Datum der Acten.	Natur der Acten.

ad 110 f.

Lassainigung.

Der Lassaing von Egl. Lassaing der Pfalz des
gestalteten Lassaing zu nassau, ist nach dem
im Lassaing gebildeten Lassaing, was die Mithyllen
der gemeinsamen Lassaing nassau, Lassaing.
was der Lassaing, und so fort nassau nassau
Abkantung der Lassaing, Lassaing, nassau.
zu dem das ist, Lassaing der Lassaing gebildeten
für andernartigen Lassaing zu nassau,
nassau. Lassaing Lassaing mit dem nassau.
Lassaing Lassaing nassau, ist die Lassaing
Lassaing der Lassaing Lassaing Lassaing
auf dem Lassaing Lassaing der gemeinsamen
Lassaing nassau ist. —

Spiza der 21. May 1849.

der Lassaing nassau.

[Signature]



der Lassaing der
Lassaing nassau

[Signature]

27. August 1849.

Informations: how to tell

in der Lungenarterie = Unterführung gehen. Nach Herd
ist ganz der 2. Lungenarterie Luft zu unterscheiden
von Sauer.

den L. Handelskammer von Bazariskowitsch
zu präsentirt hat heute den hohen Kaufmann
August 1849 in der oben bezeichneten Verkaufung
die aufgezählten Kaufsummen als Früchte seiner
nachgekauften

2

Longwing Phalarope, 18 large. with, 6. 1/2 large. 1/2 small. 1/2
- 1/2 small.

Ihre Majestät Kaiserin S. L. wünscht die Kisten der
Publikationen des Generalvikats in der folgende Weise
auf silberne Platte graviren zu lassen:

Witten Hauptort war von frühzeitig her sehr bedeutend.
Die Bürgerwehr über den Landen des Hochst
Kessel stelte sich von den Reichthümern auf.
Unter dem Jährigen einer großen Mannschafft. Es
hielt Hauptort zwei Bunker des Reichthümern
eine unbedeutende Stadt von. Bürgerwehr des Jährigen
zusammen:

Alle Mächte sagen von Recht mit Glaubwürdigkeit
denn ein ungutes Gewissen ist dem Volke zu schaden
mehr zu nehmen fähig, so sey das ein Recht
und das Volk sei immer bereit, das Recht
zu finden, sich zu erheben, mit anderen
Mächten, so sehr es Kraft zur Legalität
den Gerechtigkeit zu, gegen das Volk, sich
sicher zu setzen, so wie ein
Abstreifen der Hand von dem Volk zu zeigen
Recht, denn es müßte dieselben zu zeigen
und auf ihre Gerechtigkeit zu zeigen
zu zeigen zu zeigen. Wenn es nicht zu
kaufen - und eine Gesandtschaft,
(die Lücke) zu zeigen, so wie ein
ein ganzes Maß zu zeigen, so wie ein

geändert habe oder ob es in Zukunft
den Grundsatz der Regierung beibehalten
wird.

Das Gesetz der provisorischen Regierung
betreffend ist mir bei jeder Zeit
zugänglich und ich habe beständig daran,
was ich auf der zu veranlassen zu
sorgen zu sehen und was ich
möglichst zu werden pflicht, das auch
die Bürgerwehr der provisorischen
Regierung in der Stadt vollständig
eingeführt ist. Ich bin mir auch
der provisorischen Regierung bei der
und ihrer in der Stadt. Das sie endlich
abgesetzt worden wäre, das war
ist nicht, in Zukunft ist es bekannt,
das der Regierung in der Stadt
neither besser gewesen ist. Ich möchte
also geradezu die Überwindung
nicht bei der Abgabe der Grundsätze
stehen lassen, als eine wichtige
Begründung, will ich aber auf folgende
Begründung. Das ich will ich auf folgende
wie es sich mit dem provisorischen
der Bürgerwehr (von der Stadt)
erfolgt, als das 6. Regiment Abwärts
von Kaiser zu Kaiserthum gebracht
würde; ich will mich nicht auf folgende, was
von der Regierung der Bürgerwehr
damals geschehen, als sie nicht, in
der Stadt in der Stadt zu
erfolgt.

Das Gesetz der provisorischen Regierung
betreffend ist mir bei jeder Zeit
zugänglich und ich habe beständig daran,

2. Hauptbestimmung nach dem Gesetz.

H. Hauptbestimmung

Thema

2.

Das Gesetz der provisorischen Regierung

Das Gesetz der provisorischen Regierung
betreffend ist mir bei jeder Zeit
zugänglich und ich habe beständig daran,
was ich auf der zu veranlassen zu
sorgen zu sehen und was ich
möglichst zu werden pflicht, das auch
die Bürgerwehr der provisorischen
Regierung in der Stadt vollständig
eingeführt ist. Ich bin mir auch
der provisorischen Regierung bei der
und ihrer in der Stadt. Das sie endlich
abgesetzt worden wäre, das war
ist nicht, in Zukunft ist es bekannt,
das der Regierung in der Stadt
neither besser gewesen ist. Ich möchte
also geradezu die Überwindung
nicht bei der Abgabe der Grundsätze
stehen lassen, als eine wichtige
Begründung, will ich aber auf folgende
Begründung. Das ich will ich auf folgende
wie es sich mit dem provisorischen
der Bürgerwehr (von der Stadt)
erfolgt, als das 6. Regiment Abwärts
von Kaiser zu Kaiserthum gebracht
würde; ich will mich nicht auf folgende, was
von der Regierung der Bürgerwehr
damals geschehen, als sie nicht, in
der Stadt in der Stadt zu
erfolgt.

Das Gesetz der provisorischen Regierung
betreffend ist mir bei jeder Zeit
zugänglich und ich habe beständig daran,
was ich auf der zu veranlassen zu
sorgen zu sehen und was ich
möglichst zu werden pflicht, das auch
die Bürgerwehr der provisorischen
Regierung in der Stadt vollständig
eingeführt ist. Ich bin mir auch
der provisorischen Regierung bei der
und ihrer in der Stadt. Das sie endlich
abgesetzt worden wäre, das war
ist nicht, in Zukunft ist es bekannt,
das der Regierung in der Stadt
neither besser gewesen ist. Ich möchte
also geradezu die Überwindung
nicht bei der Abgabe der Grundsätze
stehen lassen, als eine wichtige
Begründung, will ich aber auf folgende
Begründung. Das ich will ich auf folgende
wie es sich mit dem provisorischen
der Bürgerwehr (von der Stadt)
erfolgt, als das 6. Regiment Abwärts
von Kaiser zu Kaiserthum gebracht
würde; ich will mich nicht auf folgende, was
von der Regierung der Bürgerwehr
damals geschehen, als sie nicht, in
der Stadt in der Stadt zu
erfolgt.

Das Gesetz der provisorischen Regierung
betreffend ist mir bei jeder Zeit
zugänglich und ich habe beständig daran,
was ich auf der zu veranlassen zu
sorgen zu sehen und was ich
möglichst zu werden pflicht, das auch
die Bürgerwehr der provisorischen
Regierung in der Stadt vollständig
eingeführt ist. Ich bin mir auch
der provisorischen Regierung bei der
und ihrer in der Stadt. Das sie endlich
abgesetzt worden wäre, das war
ist nicht, in Zukunft ist es bekannt,
das der Regierung in der Stadt
neither besser gewesen ist. Ich möchte
also geradezu die Überwindung
nicht bei der Abgabe der Grundsätze
stehen lassen, als eine wichtige
Begründung, will ich aber auf folgende
Begründung. Das ich will ich auf folgende
wie es sich mit dem provisorischen
der Bürgerwehr (von der Stadt)
erfolgt, als das 6. Regiment Abwärts
von Kaiser zu Kaiserthum gebracht
würde; ich will mich nicht auf folgende, was
von der Regierung der Bürgerwehr
damals geschehen, als sie nicht, in
der Stadt in der Stadt zu
erfolgt.

Young Stefan Braun, 38 years old, Holzger-
hausen in Speyer.

Wird das die vorerwähnte Regierung hier
was, gehen Sie nach Ende des Monats
dieses Jahr von dem Hofe. In
zusammenfassender Weise von Seiten der
Vorst. aus die Einrichtungen in Bezug
auf die Angelegenheiten, so wie die Verhält-
nisse und die Kräfte der Sache.
Es wird nicht anders, als das die
Theilnahme nicht fort. Die Ex-
positionen müssen Umschreiben sein.
- Das wird ich gewiss - als Offizier
dabei gewesen.

Spiegelglas, Verklebung K. mit Aufhängen

Thomson

20 June

7

Very sincerely yours,
H. P.

die am 25. März J. T. von mir aus No. 10 Mittel
u. d. g. Straße Befreiung in Bezug auf die
großentheils Auslieferung u. d. Verbringung
von Habsburg. Abk. an bringt auf
folgenden Merkmalen.

[illegible][illegible]

Sprunzelapfen, noch übrig 2, und zu kochen.

Chambers

W. J. L. L. L.

[illegible]

Angeordnetem Bürgervereinsmännern befohlen, welche
 ungeachtet meines Einspruchs alle Abhandl. Max.
 Singsung vorzunehmen. Dabei dem Hrn. Hrn.
 Samstags auf das Samstags am Communionabend
 des Bürgervereins Hrn. Krieger, und dem auf
 mich zu dem in seiner Communion einleitend, aber
 Samstags, ob das der Befehl sei, das Recht und
 Bürgervereins des Bürgervereins zu gestatten,?
 aufpassen auf aber nicht hinreichend Samstags,
 welche Angelegenheit zu erfüllen zu sehen.
 Ich habe mich jetzt auf das Bürgervereins,
 und eine zu dem Hrn. Hrn. Hrn. Hrn.
 von Mitgliedern des Hrn. Hrn. Hrn. Hrn.
 und dem Communal-Verwaltung anlassend,
 und die Hrn. Hrn. Hrn. Hrn. Hrn.
 Weissenburger p. i. e.

[illegible]

ruhig, die Fingerringe abzunehmen,
erhaltung voranstellen zu lassen,

der Anweisung zu folgen und einen halben
malen so viel an zu kaufen, als blühen der Wurzeln
daß man in jeder Woche einmal zu nehmen und
einmal zu trinken und nicht davon sein, eine
Kausatzung der Wurzeln zu geben oder
zu vermeiden.

Ich erlaube mir, mich die gütliche
Kaufverhandlung der Abhandlung der
Karte und Tugenden zu erklären, und sollte alle
Abhandlung und Tugenden unter der
Hauptung der Karte, in einer nicht sehr
der Natur der Sache zu berücksichtigen
Certifikat angeschlossen werden, mit
einem in Miller'schen Collagen
und Spalten sein sollte.

Längstverkauft befindet sich demselben Laim in
 Bayern, die bayerische gut ist unerschöpflich
 und hervorsteht zum Marktwege das
 Gneisssteinschicht, und ganz Pöhl (so
 viel es eine Laimt Cammer und dergleichen)
 einer einfluss der feldern zugegen,
 Kalksteinlagerungen davor zu ziehen liegt
 und nicht nur das meiste Bausand. Ich
 habe jedoch geglaubt, die Mangane
 jenes Ocker für Gasföhrer haben
 unendlich nützlich zu wissen,

Das Manuskript ist zum Gebrauche des H. Haupt-Büchlers. Selbst H. L.
Frankfurt am Main. 1849. R. Hauptmann.

6

Refuge

det h. Nantgarðavæðingur og hægðgarður þá funduð,
det ugla og blágarð.

9-920

Garung blüßel, ^{garung} län. Nötär ^{garung} Spüger, dörig länre beklangten.

In Bafonath, durch den Sublungs in den den jüngsten Büßbüch
gungungigen Zeit so ein wifend daselben in daselben an Tag
gelegt hat; und so mit den Pflichten eines Fürstlichen
In dem Ingeheimlich ist:

dies speziell am folgenden Folgenden zu Last liegt:

I.

Im Monat Januar d. J. bei Gelegenheit der Säger-
wegen des Grundrisses, wobei anzunehmen war,
dass der Boden im Innern ihrer Kerkern gefüllt sei,
nach dem letzten Jahre Arbeit, bei der Untersuchung
auf 3^{te} bestanden, indem es als Kerkern-offizier dabei
offenbar ist, dass die Grundrisse von den früheren
Jahren verschieden sind.

den Bauern, das durchs ganze Lande zerstreut
bestanden, ob die Gemeindefürsorge, weil sie nicht in Verfall
= stieg - und ihrer Form vorhanden war, auch, die
Fahrt in Bayern zu leicht haben, sollte den Verfallten
als einen auf die L. Bayerische Verfassung beizubringen
daran zu finden sollen, auf was man sich selbst
ruht von den Aufgaben der Hauptverwaltung
Bayerische, sich öffentlich zu beschaffen, daß man
dieselbe, die Hauptverwaltung für alle Fälle
gründlichen Feststellung, welche den Zweck haben,
der Hauptverwaltung in irgendeiner Weise zu zeigen.

[illegible]

zum Aufgeben in das Gefängnis
zum Aufgeben fort

Mit diesen Grundsätzen
 wolle das h. Regierungsrath, als Abgleichungs-
 gericht vorgehen, die Lippausen das
 hiesigen Hofrathes Akte als Thätigkeit
 auf die Dauer von einem Monat
 mittheilen mit Rücksicht auf die Kosten.

Chen

25 October 1869

7
Emerson

1. *Denken, was, das ist, das Ding*
von Luzzan!

No. 1132

St. Louis, Mo.

Not Shipel.

9th.

Constantinople

Der Königl. Leuzenwisse
Leuzenwisse zu Sumbach ist, als
Leuzenwisse, in seiner
offentlichen Sitzung vom 1. d. d.
18. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
und d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Leuzenwisse, d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Leuzenwisse, d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Leuzenwisse, d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Leuzenwisse, d. d. d. d. d. d. d. d. d.

In Person des kgl. Kammerpräsidenten
am kgl. Lezirebureau für Invertheilung
invertheilung - Bureau.

Gegen Gung Heißel, bz. Nohr in
Gung. Abzählungsklausur,
die S. Marktbesuche längs der Straße

Stenochrysa

1517

Laut eingefasster Absicht von nun an
October ab für den kgl. Major Thiel
von Königsberg einzusehen, in der frühigen
Bilanz zu verfahren, um ferner
die Ausgaben zu vermeiden,
welche sich deshalb verursachen
würden, da in der Pfalz und von
Landeswegen sehr zu befürchten kommen
lassen, dass man besorgt.

Ihre Wunderschöne Ansicht der
See auf der gegenüberliegenden Seite der
einen öffentlichen Remise, welche
in unmittelbarer Nähe einer großen
der Gegend der Stadt befindet und
unter einzelnen Bäumen steht.
Der See im Grunde der See
gefällt mir, in der That
bedeutet, daß es ein
unfassbares Aufsehen erregt.

Amesbury Aug 2

Gründungsplan von 1800

II. Am fünften Mai dieses Jahres
gaben Natur-Kübel die Lungenmaße
zu Gehen. Diese Commandanten
darnach, nur, offenkundigen Ge-
mäß die letzten Kaufmannschaft
war lassen.

III. Zu Anfang des Monats Mai, nachdem
die Gegner der Markengrenzzugung
diesfalls den öffentlichen Auffstand zu orga-
nisiren angefangen haben, gab ich den
Leibzehlern ein Comité (gegenwärtig
Catholik, Protestant) einzuberufen, welche
die Hauptflügel übernahmen, dem
Auffstande durch Coirring einer bewaff-
neten Macht beizukommen und endlich
zu sagen, und

IV. Der Leblobsfuchs, als die Eingeborenen
des Ostens sehr geschätzt und

[illegible]

Ich befehle Ihnen, dass Sie in letzterem
Begriffung der Verwaltung, das die
Leitung der zu Ozean unter seinen
Commissar der Mitglieder der

zumeistigen Preysmännern verfahren
 kann. Demnach ist daselbst mittelst
 eines Einverständnisses festgestellt, das
 die von den Befehl der anstehenden
 von Preysmännern wählbaren, nur noch
 die Kosten und Effekten der Pfl.
 Preysmännern nicht nur gegen sich
 genommen, sondern auch von
 diesen und anderen der Preysmännern
 von Militär. Effekten und von diesen
 Localitäten in die gesamte Preysmännern
 verfahren.

Da Folge der ungenügenden Ernährung
ist der genannte Petrus Kessel erkrankt
und verstarb so sofort ungenügend
und ungenügend war, selbst in
auf Leidenen.

Er seiner Gaun' Pfeil so leicht
als die Natur in Lügen menschlich
Stiefeln sich geschoben, denn die

byl. Staatsbesuche zumi. Jungen, welche
für ihre eigene Leugnennung der
Ordnung zum Aufsteigen in früherer
Zeitung eingeleitet sind, nachher
und sollte den Ordnung auf diesen
Anweisung.

In Aufzeichnung dieser Ordnung
werden die Jungen nach folgenden
Liste, die ganze Woche und nicht
als die Woche für den zu stellen, ab-
gelesen und genau jeder besondert
und in Gegenwart der Doktoren
nämlich:

1. der byl. Staatsbesuche von Geyen,
welcher bekannt. Er sei die Ordnung
nicht für 45 Jahre alt;

2. der byl. Polizeikommissioner des byl.
welcher bekannt. Er sei die Zeit,
auf Freyer für 28 Jahre alt;

Beide werden mit dem Doktoren

mindestens 10 Jahre

und der nämliche, auf nachherig.
auf den selben Umständen zu sein.

Nach Aufzeichnung der Jungen,
guten welche dem Kaiser zu sein
werden und über den Ordnung
der Staatsbesuche von fremden
Städte geleset ist, wird der Doktoren
für die Aufzeichnung der Jungen.

Nach dieser Aufzeichnung, werden
nach nachher Aufzeichnung der byl.
Staatsbesuche in dieser Ordnung lesen
gelesen:

Erwarte der byl. Staatsbesuche,
als Aufzeichnung der bekannten, der
Doktoren der Doktoren von seinem
Ordnung als Notar und der Ordnung
von einem Notar Aufzeichnung mit
Aufzeichnung zu den Doktoren, und

In Aufzeichnung, dass durch die Ord-
nung der Jungen in Aufzeichnung

mit den Acten die in den Anlagen
sub 1. 2. und 3. angeführten Stellen
vollständig nachgewiesen sind und die
Anlagepunkte sich infornach durch
den Verlauf der Untersuchung bestätigen
lassen;

Es ist einleuchtend anzunehmen, dass
der Verlauf der Untersuchung der
sogenannten gemeinsamen Organisation
im Winter 1848/49 stattfand und
dass eine Communication der
Einigungsstelle in Göttinge beabsichtigt;

Es ist auch zu bemerken, dass in
dem Winter 1848/49 eine feste
Zugehörigkeit der Einigungsstelle nach
den Mitgliedern der revolutionären
Organisation in Göttinge beabsichtigt
und das Commando über die
Einigungsstelle gegeben, welches sich
das im Winter der gemeinsamen

Organisation gesandene Mobilcorps und
andere bewaffnete Personen damals
angegeschlossen hatten.

Es ist zu bemerken in letzterem Bezug.
Es ist festzustellen, dass dieser Aufstand
wie in den Anlagen gesagt, zu
Gunsten der Mitglieder der gemeinsamen
Organisation stattfand, sondern ist
dass der Aufstand eine gewisse
Bedeutung auf die Revolution, und auf
den Verlauf der gemeinsamen Organisation
von Bedeutung gewesen sei.

Es ist auch festzustellen, dass die
Aufsagen der Züge inoffiziell unter
stehen.

Es ist auch zu bemerken in den
Anlagen sub 1. angeführten Stellen
enthalten, dasselbe von dem Verlauf,
den Umständen in Göttinge gegeben werden.
Es ist auch die Anlage infornach

falsch
gut. gut.

Rapport Kover

Abweichungsfähigkeit ¹ ausfinden und so
überwiegend die Polyzuführung der in
dieser Hinsicht aus den verschiedenen
Beziehungen erscheinenden Befunde in
einer oder der Weise zusammenfassen und
dabei mit dieser Hinsicht die Befunde
einzeln und zusammenfassen.

Die Lammung, das die vng.
fischen Gattungen, dann der Be.
trug überweisen, der dithische und
der Dänke sind offenkundig. Dements
gegenüberweisen und insbesondere mit
diesen dithischen Lammungen geordnet.
müßigen Bewegung nicht nur, sondern
das sind;

Ich überlasse die Verantwortung
an meine, ich das Leberstei-
berstei-gefolge beibringe, in
folgen an demselben feine Tünnen.

deep unmingled lie in her eyes.

folgenden Weise gefasste Resolution.
Lösung der von demselben Komitee
gegangenen unrichtigen Grundsätze
sowie die Vereinigung der Längeren
zusammen in einer auf die
ebenfalls von demselben Komitee
unrichtigen falsche Voraussetzung
und infolgedessen die in Folge Anwendung
des falschen Grundsatzes statt
gehabte Bildung eines Centralin-
stituts, welches die Organisation
einer Weltbewegung zum La-
fasse der Universalität und An-
erkennung der höchsten Prinzipien
fassung zum Zweck habe, indem der
bisherige Zustand der ganzen
Welt war, bei dem nicht recht-
fertigen Werke der Politik die La-
ge über die Abhängigkeiten der
zu dieser bestimmten Verbindungen

beide zu vereinigen und in der
Anfassen in dieser Beziehung zu
einigen, in Folge dessen der Beginn
der Organisationswelt die Handlung
des Prinzipienstandes und somit
die Lösung der falschen Grund-
sätze nicht mehr als selbst-
verständlich, sondern als eine
Angelegenheit der Organisationswelt
der Prinzipien und Handlungen der
Organisationswelt offenbar selbst-
verständlich wurde, die ab zur Lösung
Lösung der Organisation ist eine
unvermeidliche Verbindung der
Allem auf Handlung der welt-
mässigen Organ der Organisationswelt
und auf Organisationswelt selbst
sowie Lösung in einer weltlichen Welt,
sowie selbst als selbst-
von diesen Organisationswelt

von Seiten eines Landesmannes, der
jeder Wohlthaten gewillt ist über,
begraben werden und sammtige Tod-
ten in obgedachten Dienstleistungen
Erhaltung des kaiserlichen Friedes, des
Krauts und dem Kaiserlichen Gedeihen
und glücklichen Beweisen in seinem
Wohlwollen und Beizubringen die
Abgesandten, eine Zuversicht
habe seinen übernommenen Pflichten
implicite erfüllt, zu dem besten aus-
sicht und zu sehen ist.

In Erwägung, daß der Lebkuchen
im Feinigen ein Gegner der Unreinlichkeit,
zuletzt ist und sein.

daß wir uns zu Folge der Befehle
der Regierung bei jeder Gelegenheit, über
die politische Verfassung in der Pfalz, nach
dem sie eine vortreffliche Prüfung ge-
nommen, über die Einführung einer
genügsamen Regierung, über

die von letzteren gebrauchten An-
ordnungen und Befehle in billigen
und misshelligender Weise ausgef-
ührt sind, wenn als fest ange-
nommen ist, dass es nicht in einer
der erwähnten Thatsachen liegt,
seligen Absicht von den erwähnten,
man kann sich leicht und ohne
weiteren zu berücksichtigen Umständen
vergewissern sein;

dass eben im Hinblick auf jene
 bekannten gesetzlichen Bestimmungen und
 die Gesundheitszustand jener Genoss.
 auch das Ausschussmitglied nicht zu im geg.
 kann einverstanden sein, dass man zu den
 ungenügenden Befehlen und Maßnahmen
 zu einseitigen Gesetzen und Verordnungen
 oder zur Sanierung und dann in der
 Folge eine Billigung der gesetzlichen
 Gesetze in der Folge zu sehen zu sehen

Angen zu stellen; —

Das Aufsehen auf den
Subjektiven Lebensführung seiner Jugend.
Eingeborene aus diesen der Jugend,
als wirder vollen Freiheit, steht das
er klar mit inneren Widersprüchen
und nun zu dem Grade von den
besetzten Lebensbedingungen selbst.
Ihre, um das Aufsehen und Bekanntheit bei
den Parteien aus den verschiedenen ge-
wissen Bedingungen sich zu verhalten, und
zu einem selbständigen Verhalten in jeder
offen der Ordnung und das Gesetz
unter den damaligen Umständen.
Sollten sie aufrechtstehen, in
einer Lage, die auf die Jugend
insbesondere aufzuweisen, das von
den Gewerbeten und den dem
Gesetz widersprechenden Markt,
angehen, welche wiederum das Gesetz

Einfluss der Jugend
auf die Jugend

von der revolutionären Bewegung
in den letzten Augenblicken der Jugend
sich, überall mit Energie aufzuheben.
Aber und dann Kollisionspunkt, das
es mit Erfolg geschehen konnte, zu ver-
suchen bemüht war;

Das nun auf diese zu setzen
Günstig allmählich in jedem Punkte
geworden bewiesen, seine selbst
nicht ganz zu verstehen in der
Zeit und den Gewerbeten der Arbeiter.
Aber nicht weniger, das in dem Ge-
sellschaft eine milde Lebens-
eigene Bewegung als das von denen
der Zeit Marktwirtschaft geschehen ist, einzü-
setzen sah.

Das diese Gründe
Aber die der Zeit, die Jugend, als
Bewegung, gewendet, gegen den
Zeit, der die Jugend von Jugend die

Wasa der Vögnafraun aus feinem
 Sand auf den Klammern aus gesehener
 Sand

Wassersfall ist zu der Dreyen des
 Wasserfalls, eigentl. zu sehen zu sein.
 der furchtbarste Dreyen der Dreyen.
 Dreyen

Wassersfall der Dreyen
 Dreyen

Wassersfall der Dreyen
 Dreyen

Wassersfall der Dreyen



Wassersfall der Dreyen
 Dreyen

21. 10. 1. 15.
 1. 15.
 1. 15.
 1. 15.

Wassersfall der Dreyen
 Dreyen

Wassersfall der Dreyen
 Dreyen

Schriſt

Der fürwahrwichtigen Sache aufzusammeln in der öffentlichen
Verding der Rgl. Lazarethgenieße zu Barmen, ist
Vielbeachtungswürdig, wenn fünf mit jungen
Männern aufzusammeln, wenn mit jungen
Männern: Oel, Feinsand, Mädel, & Papier, Kupfer, Damm,
Rgl. Vordrucken, und Rappelerhoren Aufmerksamkeiten,
Der —

In Witten das Lgl. Provinzialvermerk vom Lgl. De-
putationsrat zu Brandenburg, Kreisbaur-
Jürgen Georg Kiesel, Lgl. Rat in Witten, Kreisbaur-
Ludwig.

Wie nun der Adel durch die feste und bewährte Güte der
Lagerstätten, noch zu mehrerem Frieden die ganze Wälfisch-
zeit nicht als die Wälfischzeit zu rechnen, sich entschloß
sie zu beenden, so hat der Adel durch die neuen
Anordnungen noch zu mehrerem Frieden die ganze Wälfisch-
zeit nicht als die Wälfischzeit zu rechnen, sich entschloß
sie zu beenden, so hat der Adel durch die neuen

1. Anton Michel, 45 Jahre alt, holl. Landwirthschafter aus Gießen.

Die Anweisung weniger fester würde die Längenausdehnung weniger
angewiesen. Diese Regel würde, weil sie allgemein Ansehen zu
Gewinn gewährt und weil die gegenseitigen Längen überzogen
werden, dass in den Nachbarnicht aufgehoben werden im Grunde
sehr, zu wissenschaftlicher Beobachtung der Längenausdehnung
zu nützen diese Stelle nicht mit großem Nutzen, und
einige der besten vielen Längen zu sein sollte die selbe
mehrmals wiederholen.

Der Grundsatz, welcher dem Reich nach uns noch alt
und vielfach wiederholter Aufforderung. Ein gesetzlicher Reich
von Truppen muss dazu bestimmt werden, diesen hat sie zu.
Auf nicht von nicht freien Römern zu führen bestimmt werden.
Nun, das bedeutet nun das die Ableitung der Römern zu zeigen
als Reich.

Mark
Zuf. gelb

to Lammals in the Spring
 was not good for
 his health
 R

beurtheilt würde. Es ist gerade wegen seiner Grundlags-
weise mächtig der Revolution, von der ganzen Welt wird
Vergewagt fast gemacht und der Rheinländer ist ihm
wegen seiner Unvollkommenheit dank pfuldig.

Ich kann die goldsteynen Besessenen von Reich ganz
ganz - es ist ein prächtiger Mann und wenn sein das
amige Dichtstend begreift, fällt selbst man auf den
goldsteynen Weg

Ob dem ganzen Runden Speise zugethan wird fünf Mann mit
mit Leuchter und es ist dies meist kirchlich feierlich und
man hat Leuchterträger zugeordnet, indem man die Gemeindeglieder
auffordert, ihren Leuchter zu entzündigen, wenn aber der Vor-
satz nicht vollzogen werden sollte.

2. *Scindus Koenigii*. 28 September. *Polysaccarum* in *Spina*.

Nachstehende Karte, als die Grundbesitze abgetheilt werden
sollten, gewesen mit den allen Seiten eingefriedet und gewirkt
ist zu sein. Von dem Kaufmann kann man von Richard
gingen, welcher auf Ablassung der Grundbesitze eine Karte
gibt.

Am 7 Mai besuchte die Königin die Bürgermeisterei. Sie hat auf der
Kaiserfeier gesagt. Kiesel hat Sie sich schon von mir für die Kaiserfeier
ausgegeben. Sie sollte sich lange genug zeigen, Sie haben
sich schon gezeigt, und heute von Kiesel geschickterweise
bringen. Der Bürgermeisterinnen von denen die jüngere
sich wegen eines Bürgermeisters Leinwand, die
verkauft werden.

Der Geyger'sche Landbesitz. Die Pfalz hat immer den ge-
meinen Regierung und dem Landesherrn untergeordnet
hat und es ist nie keine einzige Handlung desselben be-
kannt worden, so die Verwaltung des Landes nicht.
Die Landesverfassung bestand während der Pfalz der ge-
meinen Regierung in der Pfalz, und die Pfalz blieb eine
und der allgemeinen Verwaltung der Landesverwaltung, wie die Pfalz
von dem Landesherrn, so die Pfalz der Pfalz der
Landesverwaltung nicht, zu pflegen; so wie auf dem Pfalz
mit der Landesverwaltung der Landesverwaltung in der Landesverwaltung
und die Landesverwaltung, die ist notwendig.

keinen Laßst der patriotischen Regierung, in Gegenstand
setzen wie das Landrecht aufgegeben, auf ein wenig
weiter zum Befehl der kgl. Regierung und
der Reichs fürder zu setzen.

Ist sehr dem Wohlstand zu setzen wie die Regierung
wird, und zumer von der Revolution und der Exekution
der patriotischen Regierung, entgegen mit der Exekution
wird zu sein zum Befehl der Regierung mit der Reichs
regierung mit einer von der kgl. Regierung genehmigt.

Ist sehr zum Befehl der Regierung der patriotischen
Regierung Commission der Regierung, nach
dem keine Commission gegenüber setzen von und
nicht mehr. Wird von nicht mehr von. Als
die ersten beiden Commission in Gegenstand, und
es ist der Befehl zum Befehl der Regierung in der
Reichs fürder, weil diese sich davon nicht bekümmern
werden, als Oswald Kom. sehr die nicht.

Bei der Annahme der Regierung der patriotischen
Regierung in Gegenstand Reichs fürder zu
sein, ist sehr die nicht mit dem Reichs fürder.
Ist sehr keine Aktion von Gegenstand. Aber
anderer Tag wird ist nicht die Regierung und
ist, daß in Gegenstand der Regierungsgesellschaft von
gegenüber, Gegenstand von, in Gegenstand
beide zwei Regierung mit Aktion beider, von dem
einige Regierungsgesellschaft wieder nicht gegenüber.
man, von Gegenstand sehr beider Gegenstand
beider ist beider. Gegenstand Mark von Gegenstand von und
ein Gegenstand von, ist es in der Gegenstand
nicht gegenüber ist, die Aktion nicht gegenüber. Gegenstand
Ist sehr nicht von Gegenstand von Gegenstand und
von nicht von Gegenstand nicht gegenüber, ist sehr

Gegenstand von Gegenstand. Man ist gegenüber ist.
Ist sehr die Aktion ist! - so wird man nicht gegenüber.
Ist sehr die Aktion ist von Gegenstand von, von der Gegen-
beider ist sehr in Gegenstand von, ist Aktion beider.
ist, gegenüber und Gegenstand ist sehr Gegenstand.

Bei der Regierungsgesellschaft der Regierungsgesellschaft zu
gegenüber ist sehr Aktion und ist sehr von Gegenstand
Gegenstand von, Gegenstand von, ist Gegenstand
von zu Gegenstand ist sehr Gegenstand und so
nicht ist Gegenstand ist sehr Gegenstand von Gegenstand,
in der die Gegenstand von der Gegenstand von Gegenstand
Gegenstand der Gegenstand ist nicht Gegenstand.

Bei der Gegenstand ist sehr die patriotischen Re-
gierung gegenüber ist sehr Gegenstand ist, zu
Ist Gegenstand, ist Gegenstand von Gegenstand von,
ist sehr ist Gegenstand ist sehr ist nicht von Gegen-
stand Gegenstand von Gegenstand. Ist ist nicht Gegenstand
von sehr ist nicht Gegenstand Gegenstand.

Gegenstand
Ist sehr Gegenstand
Gegenstand

Wetz

Ist die Regierung der Regierung:

Rappell

79
Kosten in der Untersuchungssache
42
der
Disziplin
gegen

Der kgl. Hofm. Georg Kiesel in Prag

Not. 7 fällt mir, da es immer auf
unvollständigen Verfall hin
führt zu fassen war.

Der *Unser* Gerichtschreiber

37

Андрей

Dr. L. General - Plants Procured from L. C. Apples
Griffiths - Dr. P. G.;

Nach Empfang des jungen aus Hr. Notar Georg Kiesel
in Bonn wegen Unterbrechung Bauarbeit während des
Kriegs (März - Juni 1849) nachgelassen Arbeits-
unterstützung;

[illegible]

Smile leaving me,

Hier ist eine kurze Übersicht der Einkünfte des
H. Appellationsgerichts wolle, zur Festlegung
der neuen des gerichtlichen Hofes von der H. General-
Steuereinschätzung zu rechtfertigen Appellationen nicht
Sitzungszeit festgesetzt.

Hofmann

House of Representatives.

1850. - Königs-Lauf vom 1. auf den 2. und 3. März 1850.
Königs-Lauf vom 1. auf den 2. und 3. März 1850.

zurückkehrend den 8. January 1870.

Company

N^o 1. Als Druckauftrag von W. R. in Speyer
für die Buchdruckerei & Buchbinderei.
Am 1. Dec. 1850

Frankenthal D. 9. Juni 1850

Crab. Hemitrypa bursata.

London

[illegible]

14

S. 48 Rept.

L. H. A.

zu Helsingfors, Stockholm
und Helsinki.

[illegible][illegible]

gefaller wolle mittelst Aufhebung der hiesigen
Steuern der Regierung zu Folge und
König zu wählen und der Disziplin.
Belang der König. Anordnungen zu
veranlassen.

Pinnules all, more in the 9. row
 General practice of Clipping. ingested
 1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, 6th, 7th, 8th, 9th, 10th, 11th, 12th, 13th, 14th, 15th, 16th, 17th, 18th, 19th, 20th, 21st, 22nd, 23rd, 24th, 25th, 26th, 27th, 28th, 29th, 30th, 31st, 32nd, 33rd, 34th, 35th, 36th, 37th, 38th, 39th, 40th, 41st, 42nd, 43rd, 44th, 45th, 46th, 47th, 48th, 49th, 50th, 51st, 52nd, 53rd, 54th, 55th, 56th, 57th, 58th, 59th, 60th, 61st, 62nd, 63rd, 64th, 65th, 66th, 67th, 68th, 69th, 70th, 71st, 72nd, 73rd, 74th, 75th, 76th, 77th, 78th, 79th, 80th, 81st, 82nd, 83rd, 84th, 85th, 86th, 87th, 88th, 89th, 90th, 91st, 92nd, 93rd, 94th, 95th, 96th, 97th, 98th, 99th, 100th, 101st, 102nd, 103rd, 104th, 105th, 106th, 107th, 108th, 109th, 110th, 111th, 112th, 113th, 114th, 115th, 116th, 117th, 118th, 119th, 120th, 121st, 122nd, 123rd, 124th, 125th, 126th, 127th, 128th, 129th, 130th, 131st, 132nd, 133rd, 134th, 135th, 136th, 137th, 138th, 139th, 140th, 141st, 142nd, 143rd, 144th, 145th, 146th, 147th, 148th, 149th, 150th, 151st, 152nd, 153rd, 154th, 155th, 156th, 157th, 158th, 159th, 160th, 161st, 162nd, 163rd, 164th, 165th, 166th, 167th, 168th, 169th, 170th, 171st, 172nd, 173rd, 174th, 175th, 176th, 177th, 178th, 179th, 180th, 181st, 182nd, 183rd, 184th, 185th, 186th, 187th, 188th, 189th, 190th, 191st, 192nd, 193rd, 194th, 195th, 196th, 197th, 198th, 199th, 200th, 201st, 202nd, 203rd, 204th, 205th, 206th, 207th, 208th, 209th, 210th, 211st, 212nd, 213th, 214th, 215th, 216th, 217th, 218th, 219th, 220th, 221st, 222nd, 223rd, 224th, 225th, 226th, 227th, 228th, 229th, 230th, 231st, 232nd, 233rd, 234th, 235th, 236th, 237th, 238th, 239th, 240th, 241st, 242nd, 243rd, 244th, 245th, 246th, 247th, 248th, 249th, 250th, 251st, 252nd, 253rd, 254th, 255th, 256th, 257th, 258th, 259th, 260th, 261st, 262nd, 263rd, 264th, 265th, 266th, 267th, 268th, 269th, 270th, 271st, 272nd, 273rd, 274th, 275th, 276th, 277th, 278th, 279th, 280th, 281st, 282nd, 283rd, 284th, 285th, 286th, 287th, 288th, 289th, 290th, 291st, 292nd, 293rd, 294th, 295th, 296th, 297th, 298th, 299th, 300th, 301st, 302nd, 303rd, 304th, 305th, 306th, 307th, 308th, 309th, 310th, 311st, 312nd, 313th, 314th, 315th, 316th, 317th, 318th, 319th, 320th, 321st, 322nd, 323rd, 324th, 325th, 326th, 327th, 328th, 329th, 330th, 331st, 332nd, 333rd, 334th, 335th, 336th, 337th, 338th, 339th, 340th, 341st, 342nd, 343rd, 344th, 345th, 346th, 347th, 348th, 349th, 350th, 351st, 352nd, 353rd, 354th, 355th, 356th, 357th, 358th, 359th, 360th, 361st, 362nd, 363rd, 364th, 365th, 366th, 367th, 368th, 369th, 370th, 371st, 372nd, 373rd, 374th, 375th, 376th, 377th, 378th, 379th, 380th, 381st, 382nd, 383rd, 384th, 385th, 386th, 387th, 388th, 389th, 390th, 391st, 392nd, 393rd, 394th, 395th, 396th, 397th, 398th, 399th, 400th, 401st, 402nd, 403rd, 404th, 405th, 406th, 407th, 408th, 409th, 410th, 411st, 412nd, 413th, 414th, 415th, 416th, 417th, 418th, 419th, 420th, 421st, 422nd, 423rd, 424th, 425th, 426th, 427th, 428th, 429th, 430th, 431st, 432nd, 433rd, 434th, 435th, 436th, 437th, 438th, 439th, 440th, 441st, 442nd, 443rd, 444th, 445th, 446th, 447th, 448th, 449th, 450th, 451st, 452nd, 453rd, 454th, 455th, 456th, 457th, 458th, 459th, 460th, 461st, 462nd, 463rd, 464th, 465th, 466th, 467th, 468th, 469th, 470th, 471st, 472nd, 473rd, 474th, 475th, 476th, 477th, 478th, 479th, 480th, 481st, 482nd, 483rd, 484th, 485th, 486th, 487th, 488th, 489th, 490th, 491st, 492nd, 493rd, 494th, 495th, 496th, 497th, 498th, 499th, 500th, 501st, 502nd, 503rd, 504th, 505th, 506th, 507th, 508th, 509th, 510th, 511st, 512nd, 513th, 514th, 515th, 516th, 517th, 518th, 519th, 520th, 521st, 522nd, 523rd, 524th, 525th, 526th, 527th, 528th, 529th, 530th, 531st, 532nd, 533rd, 534th, 535th, 536th, 537th, 538th, 539th, 540th, 541st, 542nd, 543rd, 544th, 545th, 546th, 547th, 548th, 549th, 550th, 551st, 552nd, 553rd, 554th, 555th, 556th, 557th, 558th, 559th, 560th, 561st, 562nd, 563rd, 564th, 565th, 566th, 567th, 568th, 569th, 570th, 571st, 572nd, 573rd, 574th, 575th, 576th, 577th, 578th, 579th, 580th, 581st, 582nd, 583rd, 584th, 585th, 586th, 587th, 588th, 589th, 590th, 591st, 592nd, 593rd, 594th, 595th, 596th, 597th, 598th, 599th, 600th, 601st, 602nd, 603rd, 604th, 605th, 606th, 607th, 608th, 609th, 610th, 611st, 612nd, 613th, 614th, 615th, 616th, 617th, 618th, 619th, 620th, 621st, 622nd, 623rd, 624th, 625th, 626th, 627th, 628th, 629th, 630th, 631st, 632nd, 633rd, 634th, 635th, 636th, 637th, 638th, 639th, 640th, 641st, 642nd, 643rd, 644th, 645th, 646th, 647th, 648th, 649th, 650th, 651st, 652nd, 653rd, 654th, 655th, 656th, 657th, 658th, 659th, 660th, 661st, 662nd, 663rd, 664th, 665th, 666th, 667th, 668th, 669th, 670th, 671st, 672nd, 673rd, 674th, 675th, 676th, 677th, 678th, 679th, 680th, 681st, 682nd, 683rd, 684th, 685th, 686th, 687th, 688th, 689th, 690th, 691st, 692nd, 693rd, 694th, 695th, 6

Payl = 42.
 Amp. = 11.
 Sila = 28.
 Res = 01.
 Angle = 14.
 11 4. 40.
 6 09



Stiffordbury.

Das unterzeichnete Amnalt, welcher
darüber ist, das L. Notar Opanzkiel
in Person mit der von Seiten des L. O.
anwaltschafts procurator gegen die
Kassier des L. Bezirkes gewünscht zu sein,
ausnahmslos die Disziplinargewalt vollständig
vom 1. October ab für angestammte Casus
vor dem L. Appellationsgericht zu machen,
den resp. zu assistieren, wofür jener mit
dem L. Opanzkiel, anwalt, procurator,
ihm die auf diese Weise Bezug haben
das Notar unteranderem direct oder über
Hinterlegung auf der Kreuzer des
L. Appellationsgerichtes mittheilen
zu wollen. Joh. A. Petri.

pro copia

L. Petri.

[illegible]

ausführte Anweisung, als zu gering
im Verhältniß zu der zu Lehr- &
Lernenden Anzahl, gemindert
ist, daß Jüngere der Disziplin-
behörden durch die unangenehm-
ergriffene Verhinderung jedes Besuches
von sich abzuwenden sich bestrebt;
daß mithin die letztere Zusage
zu gering ist;

In fernsägung in dieses hufst,
 In noch Aufstellung, gänzt,
 Die Aufstellung bei dem Lian
 den Grundrissen betraffen, dass
 dieselbe hierzu noch dem Epochen
 der Aufstellung steht fallen; dass auch
 die Oberen der zu den betraffenen
 Zeit abgemessenen Verhältnisse, die
 diese Grundrissen als monolithen
 sind der noch besten führung
 längere Stämme haben, also

ferner durch einen der auslaufenden
 Kflüßten zu einem lauffenden Thallung
 zu bekommen; auch dem die eigli-
 cher betrachteten auf einem beson-
 deren handlungsmäßig handlungsmäßig
 oder auch dazumittelnden bei diesen
 fahrgangsfähigen von dem von dem von dem
 auch mit dem dem bezüglichen Au-
 pführungsgepunkt nicht als begründet
 vorgefunden;

Die Versicherung, dass Sie gegen die
übrigen Ihre Bekannten noch
sonstigen Handlungen, so weit Sie
nämlich nur ihre durch den neuen
Zustand zu Last gebrachten werden,
mit Recht als bedenklich und unheimlich
ansieht; dass namentlich die neue
Anstellung bei den Fischabverkauf
auch die Versicherung nicht durch
den augenwärtigen guten Glauben

ernsthaftigt zu werden vermögen,
indem er sich jeder Stelle fähig
aufstellen soll, zum Vollzug dieser
übertragenen Verwaltung eines Am-
tes, dem sich formal freiwillig
fähig mitzugesellen, und dass
diese seine Zustimmung bei
der Aufnahme pflicht, als einem
gesetzsmässigen und zu Folge-
leiten notwendig stehenden
bedenke, bemitleide die in den
der höchsten Obrigkeit bedenk-
lichstehenden Verhältnisse, zu
malen die Disciplinabteilungen
übernimmt, nach einem fernen
Verstande, zum Teil mitzugesellen
hat, nicht ausfüllend werden kann;

In fernem, dass diese die
Zustimmung der Disciplinab-
teilungen bei der Aufnahme im Vor-

ernsten Takt, welche, nach Befehl
der Obrigkeit, nicht bloß die fernen
Länder, sondern auch die
Länder der verschiedenen Glieder der
regulativen Verwaltung zum
Zweck haben, einen neuen Zu-
sammenhang herstellen;

In fernem, dass diese die
allgemeine die in der Verwaltung
stehenden Angelegenheiten, zu
dem Teil der Disciplinabteilungen
Verhältnisse im Einklang mit
in der Obrigkeit kommen müssen, dass
jeder in der Verwaltung nach der gegebenen
Anleitung der höchsten Verwaltung
von zu geringem Stande vorfinden,
als dass die Verwaltung der Dis-
ziplinabteilungen in einem müssi-
gen Zustand zu erhalten
geschwinden werden könnte, nicht

Nº 1925 C.R.I.

Suppl. 2. Abt. ad 1.

15

Frankenthal den 22^{ten} März 1849

Nº 2501. Proc. vom 24/11 49.

Der

Königlich Bayerische Staats-Prokurator

bei dem k.b. Bezirksgerichte Frankenthal

Das Einsuchen des Saaten
in der Zeit
Nº 1

an
den Herrn Landrath in Speyer

Der unterzeichnete Staats-Prokurator hat die Ehre,
zu erklären, dass die in der Zeit
Nº 1
eingeführten Saaten in der Zeit
Nº 1
eingeführt sind und die in der Zeit
Nº 1
eingeführt sind.

Es kann die eingeleitete Anzeige auf die
Nº 1
eingeführt sind und die in der Zeit
Nº 1
eingeführt sind.

Bei der von mir geführten Untersuchung
hat mir der Herr Landrath in Speyer
die Nöthigen Auskünfte gegeben, welche
auf meine geführte Anzeige hin
eingeführt sind und die in der Zeit
Nº 1
eingeführt sind.

[illegible]

My dear Sir,
in what person
is line appr.

[illegible]

und eben so wenig, ob die eingekommen
beifliegenden von dem nunmehrigen
Mitgliedern nicht zu unterscheiden
sind oder nicht. Wir hoffen, dass
man sich al. fallen in dem Prozess
versteht, ist der Mitgliedern, bei
welchen beifliegenden aber das für
und das Ausdrucks mitgeteilt,
und ob nunmehrlich nicht oder
beide bei dem, welche in N. 39
v. 41 der Zeitung der Anzeigebrett
von dem neuen Gesetzen abgeordnet
sind, (ist mir nicht bekannt) mitge-
teilt, ist mir nicht bekannt.

[illegible]

A. Murray

Wm. H. Burleigh

man das zu lesen. Bei diesem
Abdruckung waren Unvollkommenheiten
hübsch gemacht, und es wird
nicht mehr, und es wird nur diese
Bücher, die so sehr wichtig für unser
Gedächtnis sind, in der Hand haben.

*Burgstapen beglüh't & unbeschreiblich schön
die Landschaft aus der Stadt sehr geblüht.
Athen*

2. Johann Peter Oberl., 57 Jahre alt, Bauherr
im Nachlass in Paderborn.

[illegible]

Alle Geschäftsleute, die von Continentalen
sich besetzt haben, werden auf flie-
gende Fährten geschickten und in
red. fähige Angelegenheiten abge-
richtet und nach besondere Ab-
rechnung für die Dandmannen
besten. Wenn die Geschäftsleute
Geschäftsleute haben sind, in
ist nicht. Die Fährten liegen
auf dem Fährten, und best
die Fährten, das ist selbst
vermuthlich für die besitzenden,
denn nicht nur die Fährten,
wir sind auch sehr gut
Kommunikation zwischen diesen

A. Vandy

17
June

[illegible][illegible]

[illegible][illegible]

Unabhängig von dem Munde an,
zu der präzisesten Regierung in
Lohn gebunden ist, wofür gegen diese
und eine ungeschickte Verwaltung. So viel
und es ist. Muss man mir bis für die
Gemeinde aufpassen und auch für die,
Hilft es dem Gemeinwohl, bis es
was es selbst nicht selbst, weil die
präziseste Regierung kann

[illegible]

Bis ich so zu diesem neuen pflanzlichen Zustand
 gekommen bin, sind die Arbeiten von mir
 noch nicht ganz beendet. Ich habe zu
 viel zu tun, als dass ich nicht alle meine
 Gedanken auf die Arbeit richten könnte.
 Ich habe die letzten Tage von mir
 für die Arbeit der Natur und der
 Wissenschaften verwendet.

[illegible]

A. K. 1.

Charles

22

continuations

[illegible]

J. Murray

James

abgelesen und festgesetzt worin folgt, in.

3. Georg Friedrich Meißner, als Präsident der Commission
und Ludwig Meißner als einziger Revisor der Gesellschaft.
Aber einige namhafte Leute sind nicht von
Landesrathen selbst, sondern von ihren Rathsmitgliedern
von Meißner selbst, welche nicht kommen können, sind
eingesetzt. Die Rathsmitglieder, die da gewesen
sind, sind, würden alle dem Vorsteher
übergeben. Die selbst würden auch
fliegende Blätter gesammelt und so zur
Arbeit am Tag. Es ist gleiches nicht,
auch die Rathsmitglieder von den Mitgliedern,
jedem und jedem einzeln, was der Fall ist,
könnte nicht eben so sein, wie es ist,
weil die Rathsmitglieder schon sehr lange
so ist und es ist sehr schwer, wenn die
mehr davon nicht wissen, wie es ist. Die
Lagerung der Rathsmitglieder und Lager der
Präsidenten einzeln, würden alle
Papier, dass von Meißner selbst,
besorgt sind, es ist keine Sache,
nicht einem mehr zu Meißner. Meißner
sich selbst nicht, sondern selbst, das
Landesrathes selbst und es kann nicht gehen
aber bei den Rathsmitgliedern mitgezogen
wäre in dem Revisor Revisor selbst
Land No. 39 & 41 nicht selbst sind.

172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683

A. N. S.

Done

gewonnen resp. von Polverthum die Luft
gekauft zu haben, mich anzuheben, und dem
Commendanten resp. Längereits Briefel
in die Tasche zu stecken. Ich zog den
Polverthum aus, mich zu einem neuen
die Österreichische gefürz zu verkaufen,
den ich als Probe alle abgekauft und den
größten Theil davon durch den Herrn,
nach mit mehreren jungen Leuten
nach Österreich nach Land, gewonnen
und mich die Längereits gekauft, und
den Herrn Polverthum, der inoffenbar
Längereits war, ließ ich in einem neuen
nach die Stadt Wien. Und Polverthum
wird da. man ist mich nicht mehr, von
Längereits. Es scheint, dass ich
gewonnen und Längereits nach Wien
verkauft.

Nach dem ausführlichen Besprechung des
 Militär-Effekten und Gewand sein Verhältniß,
 so ist mir bekannt, daß Sie mit dem Comendant
 Guttman, der verfallen zu sein kam und
 mir ein Bescheid zum General-Gewand
 sehr zu dem elenden Personanten
 Mitglied der von Comendant Guttman
 ging, die, wie ich bestimmt weiß, dass
 Martialis Müller, der Guttman
 unsere Lese und der Comendant
 Luyt mit Bescheid, warum,
 und Luyt seine von Luyt von
 General von. Alle die gebunden
 Antiquar, der von Guttman von
 ihre Tüte nicht in Menge. Ich
 bestellte von der die nützigen
 Magazins und die nützigen
 Antiquar.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
 die von Ihnen am 1. d. M. erhaltene Karte
 erhalten habe. Ich danke Ihnen sehr für
 die Mitteilung, dass Sie sich für die
 Angelegenheiten der Gesellschaft interessieren.
 Ich werde mich bemühen, Ihnen alle
 erforderlichen Nachrichten zu geben.
 Mit freundlichen Grüßen,
 Ihr ergebener Diener,
 Dr. J. A. B.

Unbegreiflich, daß man nicht nur die Natur
versteht, sondern auch die menschliche, als
ein Stück der Natur. Die Natur ist groß, groß
ist nicht, ist das Leben der Natur, ist das
Leben.

Der Grund, warum diese Vorfälle
nicht durch das Muschelblatt verursacht
sind, ergibt sich aus dem
Gefahr, die durch das selbe bei der
Anfertigung der Mägen für ein ungelöstes
Mysterium der Centralnerven bezeugt

Anna

[illegible]

St. Mary



[illegible]

Groß finden wir, was Sie uns,
im ersten Buchstabe auf unsern
Namen zu schreiben, zu verzeihen
und mich ganz begreuen.

[illegible]

Alle Mitglieder, mit Ausnahme unserer
Kassen, bleiben sitzen, und es wird
ein Aufruf gemacht, das Mitglied
zufinden. Als dieses abgelesen,
wurde von mehreren Mitgliedern
A. K. 1

zu ihrer Legitimation und Verfestigung
überhaupt! Geben wir zu antworten,
dass wir nicht unzufrieden sind mit dem
Abstand zwischen den beiden und dass wir
nicht Mitglied der Commission, die in
Breslau sitzt, so Commandat, so
über unsere Unzufriedenheit, dass wir
Carl Stube in der Kirche der Protestanten
sind, die Forderung besserer Legitimation,
die wir haben. Auf was ich dann
nicht sagen, die meisten Mitglieder
zu unterstützen, und dass wir
nicht mit einem Verlust, ob es nicht
wäre Mitglied der Commission der
Constitution zwischen uns und
zu unterstützen.

[illegible][illegible]

zu sagen, die fittliche Seite seiner Person
beachte. Die Erste war die Bescheidenheit,
daß er den Müß nicht suchte, seine geistlichen
Pflichten zu thun. Die zweite war die Frömmigkeit,
daß er die Eucharistie nicht nur häufig, sondern
auch mit großer Aufmerksamkeit zu empfangen
suchte. Die dritte war die Keuschheit, die er
in der Ehe bewahrt hatte. Die vierte war die
Gerechtigkeit, die er in der Verwaltung seiner
Pflichten bewahrt hatte. Die fünfte war die
Milde, die er in der Behandlung seiner
Untergebenen bewahrt hatte. Die sechste war
die Geduld, die er in der Trübsal bewahrt
hatte. Die siebente war die Hoffnung, die er
in der Erwartung des Lebens bewahrt hatte.
Die achte war die Liebe, die er zu Gott und
zu seinen Mitmenschen bewahrt hatte. Die
neunte war die Demuth, die er in der Erkenntnis
seiner Schwachheit bewahrt hatte. Die zehnte
war die Frömmigkeit, die er in der Verehrung
Gottes bewahrt hatte. Die elfte war die
Keuschheit, die er in der Abstinenz bewahrt
hatte. Die zwölfte war die Gerechtigkeit, die
er in der Verwaltung seiner Pflichten bewahrt
hatte. Die dreizehnte war die Milde, die er
in der Behandlung seiner Untergebenen bewahrt
hatte. Die vierzehnte war die Geduld, die er
in der Trübsal bewahrt hatte. Die fünfzehnte
war die Hoffnung, die er in der Erwartung des
Lebens bewahrt hatte. Die sechzehnte war die
Liebe, die er zu Gott und zu seinen Mitmenschen
bewahrt hatte. Die siebzehnte war die Demuth,
die er in der Erkenntnis seiner Schwachheit
bewahrt hatte. Die achtzehnte war die Frömmigkeit,
die er in der Verehrung Gottes bewahrt hatte.
Die neunzehnte war die Keuschheit, die er in
der Abstinenz bewahrt hatte. Die zwanzigste
war die Gerechtigkeit, die er in der Verwaltung
seiner Pflichten bewahrt hatte. Die einundzwanzigste
war die Milde, die er in der Behandlung seiner
Untergebenen bewahrt hatte. Die zweiundzwanzigste
war die Geduld, die er in der Trübsal bewahrt
hatte. Die dreiundzwanzigste war die Hoffnung,
die er in der Erwartung des Lebens bewahrt
hatte. Die vierundzwanzigste war die Liebe,
die er zu Gott und zu seinen Mitmenschen
bewahrt hatte. Die fünfundzwanzigste war die
Demuth, die er in der Erkenntnis seiner Schwachheit
bewahrt hatte. Die sechsundzwanzigste war die
Frömmigkeit, die er in der Verehrung Gottes
bewahrt hatte. Die siebenundzwanzigste war die
Keuschheit, die er in der Abstinenz bewahrt
hatte. Die achtundzwanzigste war die Gerechtigkeit,
die er in der Verwaltung seiner Pflichten bewahrt
hatte. Die neunundzwanzigste war die Milde,
die er in der Behandlung seiner Untergebenen
bewahrt hatte. Die hundertste war die Geduld,
die er in der Trübsal bewahrt hatte.

[illegible]

Alle Hauptstücke von Lachnalen sind sehr
in feine Blätter zerlegt und
werden über einander geschichtet
dieser für die Erde befruchtend.
Zwei, werden in form von Pflanz-
en gepflanzt und sehr fruchtbar
sind und sehr glücklicherweise
sind. Das sind die besten von
denen.

[illegible]

A. Vail

James

Demnach über eine längere Zeit auch die Abnahme
 und Abnahme, welche bei der Abnahme der
 verschiedenen Eigenschaften in der Natur
 gebildet, sich zu erhalten, und mit
 diesen gemein sein die Mittel & Wege
 zur Aufklärung der Natur und Gesetze
 werden können. Hier sehen wir, dass
 man in jedem Fall gesetzt, dass man
 irgend eine der Naturwissenschaften
 seiner gebräuchlich, jedes falls können die
 Mittel in einer Gegend für die Natur
 der vollständigen Natur zu erhalten.
 Es war nur eine Sache & die Natur
 der Welt gar nicht und sehr Bekannte
 Gegenstände sind in der Natur
 einander bekannt. Ob die Naturwissenschaften
 die Natur in der Natur immer
 mehr, mehr ist nicht, in der Natur
 werden sie nicht.

[illegible]

Wird das Copirungsbuch, das ich als
die Adhäsion eines Produktivitäts Buchs

St. Mary

David

[illegible]

A. V. D.

Paris

war zu sehr mit Geschäften be-
schäftigt. Donnerstag kam nicht her,
und Freitag auch nicht, und Samstag
kamen nur 400 für das Glas zu und
mit mir mußten die Gewandmacher
arbeiten. Am Sonntag
hergekommen, bestanden und abge-
geben.

St. Andrew

Ludwig Engelb. Dr.

Der vordere Gangen hat nicht zu erwarten
man kann jedoch nur hoffen, dass die
niedrige verfluchte zu Pforten
gewandt.

A. N. N. N.

Wieder freigelegt

Sehr. Sie haben mich zum größten Vergnügen
besucht und ich bin sehr glücklich, Sie zu
sehen und unsere kleine Anstalt zu besichtigen.
Ich habe Sie sehr herzlich begrüßt und hoffe,
dass Sie sich sehr wohl befinden und
nicht vergessen, mich zu schreiben.

Unser Bruch Löffel. Jesuult, Brief.
Dreier für in Papier. Aufsatz.

Es fiele die beschlitzte und auch
uns sofort dafür gedruckt und
dann mir in der Regel selbst
zusammen von manchen von
mir, aber ich habe so viele in
Lieber mir mit einzelnen
durch. Die mir mit
Loren geschehen und
Aber ich weiß und
sicher, was Dr. Walter, von
Gund mir mit. Die beschlitzte selbst

A. N. W. 1

68

1843.

Stanten nachtraglich in dieser Sitzung,
mit demselben ihm beigefügten
Militärschul abzugeben. Ihn meinet
und meinet die Sache nicht
verpflichten abzugeben, sondern
Stanten nachtraglich, dass es nachher
seiner Stellung nicht zu befehlen
und die Sache nachher nicht
nachher mit dem General nachher
nicht nachher befehlen.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nach dem Inhalt der Sache nicht
nicht mit dem Inhalt der Sache, nicht
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.
Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

M. H. H.

St. H. H.

St. H. H.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.
Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

M. H. H.

St. H. H.

St. H. H.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.
Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

M. H. H.

St. H. H.

St. H. H.

M. H. H.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.
Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

M. H. H.

St. H. H.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.
Die 3. Commission ist in der Sitzung
nicht nachher befehlen. Die 3. Commission
ist in der Sitzung nicht nachher befehlen.

M. H. H.

St. H. H.

Verhandlungen und Beschlüsse des Central-Vertheidigungs-Ausschusses zu Speyer.

In Folge der heute den 12. Mai 1849 auf den Grund des Beschlusses des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu Kaiserslautern vom 5. und des Beschlusses der Gemeindevorstände, der Vertreter der Volksvereine und der Officiere der Wehrmannschaft des Kantons Speyer vom 11. d. M. vollzogenen Wahlen der Mitglieder des Kantonal-Vertheidigungs-Ausschusses sind folgende, aus dieser Wahl durch absolute Stimmenmehrheit hervorgegangene Mitglieder dieses Ausschusses zusammengetreten, nämlich:

1. für Berghausen Johannes Rohr, Schullehrer,
2. " Dudenhofen Franz Jacob Grundhöfer, Gutsbesitzer,
3. " Hanhofen Franz Sebastian Gräner,
4. " Harthausen Philipp Kuhn Ne,
5. " Heiligenstein Franz Jacob Weisenburger,
6. " Meckersheim Heinrich Birnbaum,
7. " Dierstadt Johann Adam Altmann,
8. " Schifferstadt Georg Mayer Ne und Georg Michael Schlosser,
9. " Waldsee Adian Hirsch,
10. " Speyer Geometer Joseph Decher, Reutner Peter Eberle, Seifenfieder Jacob Müller, Apotheker Dr. Walz und Hospital-Einnehmer Lohr.

Nachdem der Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuss sich als constituirte erklärt hatte, schritt derselbe unter der provisorischen Leitung des Mitgliedes Dr. Walz zur Wahl eines Vorsitzenden, eines Stellvertreters desselben und vier Schriftführer.

Auf den von einem Mitgliede des Ausschusses gemachten Vorschlag wurde mit Stimmeneinhelligkeit gewählt:

1. zum Vorsitzenden: Dr. Walz, Apotheker zu Speyer,
2. " Stellvertreter: Einnehmer Lohr von da,
3. " zu Secretären:
 - a) Renner Weisenburger von Heiligenstein,
 - b) Schullehrer Rohr zu Berghausen,
 - c) Ingenieur-Praktikant Flad von Speyer und
 - d) Notariatsclerk Sues von da,

welche sämtliche Gewählten diese Functionen sofort übernehmen.

Der Vorsitzende Dr. Walz theilt hierauf der Versammlung das Resultat der gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder zum Kantonal-Ausschuss vorgenommenen Wahl des Mitgliedes zur Volksvertretung bei dem Landesvertheidigungs-Ausschuss mit, nach welchem Pfarrer König von Speyer

- a) in der Gemeinde Berghausen,
- b) " " Dudenhofen,
- c) " " Hanhofen,
- d) " " Harthausen,
- e) " " Heiligenstein,
- f) " " Meckersheim,
- g) " " Dierstadt,
- h) " " Schifferstadt,
- i) " " Waldsee

mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde, während in der Stadt Speyer Finanzcandidat Hilgard 207 Stimmen und Pfarrer König 113 Stimmen erhielt, so daß sich also nach Zusammenzählung der Stimmen des ganzen Kantons die Wahl des Pfarrers König als Mitglied zur Volksvertretung bei dem Landes-Ausschuss ergibt.

Ein Antrag von Seiten einiger Ausschussmitglieder von den Landgemeinden, dahin gehend:

daß eine Deputation von drei Mitgliedern gewählt werden soll, welche sich unverzüglich nach München zu begeben und dem Könige direct die dringende Vorstellung zu machen hat, um denselben zur Anerkennung der Reichsverfassung zu vermögen,

wurde in der Erwägung, daß in den nächsten Tagen die sämtlichen Landesdeputirten der Pfalz sich zur allgemeinen Ständeversammlung nach München begeben, und daß diese von dem ganzen Kreise gewählten gesetzlichen Vertreten, durch überwiegende Stimmenmehrheit abgelehnt, und hierauf zur Erfüllung der dem Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuss obliegende Aufgabe, folgende Beschlüsse gefaßt:

§. 1.

Der Kantonal-Ausschuss hält jeden Tag wenigstens einmal eine Plenarsitzung. — Dieselbe beginnt in der Regel Nachmittags präcis 4 Uhr.

Außerdem sind jeden Tag wenigstens drei Mitglieder im Ausschuss ständig beisammen. — Von den Ausschussmitgliedern der Landgemeinden haben diejenigen, deren Berufsgeschäfte es nur immer erlauben, je eines oder das andere den ganzen Tag in Speyer anwesend zu seyn.

§. 2.

Die Kosten, welche durch die Geschäfte des Kantonal-Ausschusses veranlaßt werden, sollen auf sämtliche Gemeinden nach Verhältnis der Bevölkerung repartirt werden.

§. 3.

In jeder Gemeinde des Kantons soll eine bewaffnete Mannschaft organisiert und die betreffende Gemeindebehörde dringend aufgefordert werden, alle dazu nöthigen Einleitungen, als zur Anschaffung von Waffen, Munition etc. etc. schleunigst zu treffen; zur vollständigen Erreichung dieser Bestimmung sind die Bürgermeisterämter zu veranlassen, einen Localbeschluss in nachstehender Form zu fassen:

Localpolizei-Beschluss.

Auf den Grund des Absages 3 und 5 des Art. 3 des Tit. XI. des Gesetzes vom 16.—24. August 1790, des Art. 13 des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII. und des Art. 475 Nummer 12 des Gesetzbuches beschließt das Bürgermeisteramt zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde und zur Abwendung jeder von Innen oder Außen her drohenden Gefahr:

Alle wehrfähigen Männer von dem achtzehnten bis vierzigsten Lebensjahre haben sich sofort in den Waffen zu üben.

Zu widerhandelnde werden dem Polizei-gerichte zur Bestrafung angezeigt.

Speyer, den 13. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt.

§. 4.

Die in den Landgemeinden sich bildenden bewaffneten Corps stehen unter dem Obercommando der Wehrmannschaft des Kantons-Hauptortes.

§. 5.

In jeder Gemeinde des Kantons wird jeden Tag von Abends 6—7 Uhr exercirt.

§. 6.

Von Seiten des Commandanten der Wehrmannschaft wird jeden Tag ein Commissär unter Begleitung von wenigstens 10 Wehrmännern der Stadt Speyer in die eine oder andere Landgemeinde abgeordnet, um die Vorschrift wegen der Exercitien zu überwachen und die nöthigen Anleitungen zu geben.

§. 7.

Jeden Mittwoch und Sonntag sollen die Volkswehren der Landgemeinden zu Speyer bei den allgemeinen Waffenübungen der Volkswehr des Kantons erscheinen.

Diese Waffenübungen nehmen ihren Anfang Mittwochs, Abends 5 Uhr, und Sonntags, Nachmittags 3 Uhr.

§. 8.

Der Commandant der Speyerer Volkswehr ist verpflichtet, dem permanenten Kantonal-Ausschuss über den Stand und Fortgang der Volksbewaffnung in den Landgemeinden täglich Bericht zu erstatten.

Hiermit wurde dieses Protokoll in der Sitzung für heute geschlossen im Rathhause zu Speyer und unterschrieben am Tag wie oben durch die anwesenden Mitglieder des Kantonal-Vertheidigungs-Ausschusses.

Unterschrieben sind: P. Eberle, Frz. Seb. Gräner, Frz. Jacob Grundhöfer, Joh. Rohr, Ph. Kuhn, A. Hirsch, Frz. Jac. Weisenburger, H. Birnbaum, Joh. Ad. Altmann, Gg. Mayer, G. M. Schlosser, J. Müller, Dr. Walz, J. Decher, Lohr, Kisse, Umbseiden, Krämer, Lang, Laut, Hilgard, Hendenreich, Lauterer, Flad, Welz und Kilt.

18-19.

4
var. *descripta* *Robertsoniana*

77-22

Objeckt

18
Franklin Co. N. H. 22 May 1849

No 1927. C. 21

[illegible]

En

Das Frankf. Geyung nach seiner Umkehr
zu Grunstadt.

Alte Frauen von der Nation
in dem Platz, während
der in einem großen Hofe.

Ich empfehle Sie, um einen bezüglichen Aufschluss
 erlangen zu können, mit männlicher Aufmerksamkeit
 der Geschäfts-Verhältnisse, bei welcher Sie
 zum Kolon-Kessel in den eigens besetzten
 Mitgliedern des Kantonal-Landesrats, der
 Speyer mitgeteilt haben und die Sache
 zu beenden.

1. Ich alle Kantonal-Landesrats-Geschäfte
 der Gesellschaft werden, zur Zeit in den
 Mitgliedern der Gesellschaft werden oder
 abzugeben und welche unter Aufsicht stehen.
 2. Ich Sie nach der Geschäfts-Verhältnisse
 des Kantonal-Landesrats, die Sie in der
 Eigenschaft von den Geschäfts-Verhältnissen
 oder man fragt.

Wenn es möglich, der Eigenschaft Geschäfts-
 Verhältnisse zu Hand zu bekommen,
 so empfehle ich, mit zum Besitz derselben
 zu gelangen. Bei welcher Gelegenheit

Der edle Helden Missethaten gegen die Gerechtigkeit
in der Gerechtigkeit der Gerechtigkeit nicht zu lassen
sich und man allenthalben die Gerechtigkeit
bringen kann, lieben Sie mir glückselig
wunderbar.

Freundlichst
Ihre
Damen

George Town 4th Nov 1849

Supple. vol 4 3. 719

J. W. Johnson

1. The four Phrygian notes.
 2. The Lydian notes.

In personam

Das Buch ist von der
Bibliothek der
Bibliothek der

Die Kaufmannschaft ist nicht mehr, 22. Dec. 1860
Nur ein Antiquarierladen zur Beurteilung
Nur veralteter Lagen auf dem Markt
Nur veraltete Fournituren, wie folgt:
1. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
2. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
3. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
4. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
5. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
6. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
7. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
8. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
9. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen
10. Die Fournituren, von dem Antiquarierladen

2. Die Untersuchungen beschränken sich auf die
des Organismus des kranken Menschen.
Hoffm.

[illegible]

an diesem Tage auswärts von
Landau nach Speyer zu laufen
sollte. Die Reise nach Speyer
am 23. Mai und 2. Juni zu Lande
ist, durch Gasse, Wasser, und
hinterm Eiserne Thore.

Nachdem ich hier Maßgeborenen
habe, die die Reise nach Speyer
auf dem Wasser und Gasse zu Lande
nach Speyer zu Fuß zu Fuß zu Fuß.

Die überbrachten Briefe
sollten folgen und sind
nicht.

angefangen

Wissen

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publicirung der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal,
und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzschler.

N^o 39.

Mittwoch, den 16. Mai

1849.

Versteigerungen.

(Gras- und Kleeversteigerung.)
Nächsten Montag, den 21. d. M.,
Morgens um 11 Uhr, wird auf der
Kanzlei des Bürgermeisters von fol-
genden Gras- und Kleeversteigerung
pro 1849 versteigert, als:
Das Grasstück (Dreispitz) vor dem
Landauer Thore mit dem Koch rechts
und links an der Dudenhöfer Straße.
Der Graswuchs am Koch längs des
Hirschgrabenwegs.
Das Kleestück längs des Kirchhofs in
2 Loofe.
Speyer, den 15. Mai 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Ußlaub, Abt.

(Herstellung eines kleinen Dohles.)
Hanhofen, Am 26. Mai 1. J.,
Samstag Nachmittag zwei Uhr, werden
vor unterzeichnetem Ortsvorstand die Ar-
beiten zur Herstellung eines kleinen
Dohles am kleinen Weg bei Hanhofen,
mittels öffentlicher Versteigerung an dem
Mindestfordernden begeben.
Der Ueberschlag, nach welchem die
Kosten auf 33 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ berechnet, kann
auf der Bürgermeisterei-Kanzlei dahier ein-
gesehen werden.
Hanhofen, den 12. Mai 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Ankündigung einer Zwangs- versteigerung.

Samstag den 30. Juni 1849, des
Nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt im
Wirthshaus zu den drei Kronen; auf
Ansehen von Johann Traub, Tabaks-
fabrikant, in Landau wohnhaft, welcher
den Advokaten Spay in Frankenthal zu
seinem Anwalt bestellt hat, als Gläubiger
von Philipp Magin, Speyerer Krämer und
Wirth, in Schifferstadt wohnhaft, als
Schuldner, werden vor dem in Speyer
wohnhaften Notar Reichard, nachbezeich-
nete, gegen den genannten Schuldner ge-
pfändete Immobilien öffentlich zwangs-
weise versteigert, als:
2 Parzellen Ader, im Banne von Schiff-

ferstadt gelegen und 83 Dezimalen
oder 128 Ruthen enthaltend.
Die Güter werden einzeln zur Ver-
steigerung gebracht, der Zuschlag ist sogleich
definitiv und ein Nachgebot wird nicht
angenommen.
Die nähere Beschreibung der einzelnen
Güterstücke, sowie die Versteigerungsbe-
dingungen können bei dem Versteigerungs-
commissär, dem Königl. Notar Reichard
in Speyer eingesehen werden.
Der Anwalt des betreibenden Gläubigers
Advokat Spay,
und für diesen sein College:
S e i n g.

Bekanntmachungen.

Inhalt
des Amts-Intelligenzblattes der Pfalz,
N^o 33.
Königliche Verordnung, die Einrichtung und den
Verplan der landwirthschaftlichen Central-Gute
in Schleibheim betr. — Bekanntmachung, das
Verbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen,
Pfeilen und Schießpulver nach Dänemark
betr. — Bekanntmachung, mehrere Adres-
sen wegen ungesamter Einberufung der Kam-
mern und Avertierung der deutschen Reichs-
verfassung betr. — Rechnungs-Resultate aus
Hochschulen pro 1848.

Der Kantonal-Ausschuß zu Speyer ist
beauftragt, folgenden Erlaß des Landes-
Ausschusses bekannt zu machen:

Warnung.

Wir bringen hiermit zur allge-
meinen Kenntniß, daß wir bei der
Bildung eines Heeres zur Durch-
führung der deutschen Reichsverfas-
sung nur Zuzüge von Bewaffneten,
oder gedienten Leuten annehmen
können.

Unbewaffnete, welche nicht
gedient haben, werden unbedingt
zurückgewiesen.

Der Landes-Ausschuß.

Heute Abend um 6 Uhr nimmt
das Exerciren der Scharfschützen

der Volkswehr auf dem Schießhause
seinen Anfang.

Die Liste zu weiteren Einzel-
nungen in diese Compagnie liegt da-
selbst offen.

Speyer, den 15. Mai 1849.

Diejenigen Herren, welche das
Exerciren mit dem Kavallerie-Säbel
zu erlernen wünschen, wollen sich
Donnerstag Nachmittag 4 Uhr im
Gasthaus zur Rose bei J. Krantz-
schler zur Besprechung der Uebungs-
stunden einfinden.

(Anzeige.)
Ich mache meinen Freunden und Gön-
nern die ergebenste Anzeige, daß ich mein
Conditorereigenthum der Briefpost gegenüber
wieder eröffnet habe, und daß es mein
einziges Bestreben sein wird, alle meine
verehrten Abnehmer zur größten Zufrie-
denheit zu bedienen, und bitte deshalb
um geneigten Zuspruch.
Friedrich Müller,
Conditor.

Ausverkauf.

Die Unterzeichnete macht hiermit be-
kannt, daß sie ihre noch vorräthigen
Strohbüche, um damit aufzuräumen,
unter dem Fabrikpreise abgibt.
Speyer, den 11. Mai 1849.
Marie Heynemann.

(Empfehlung.)
Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen
von allen Gegenständen in Seide, Wolle
u. dgl. für Herren und Damen, als:
Mousseline de laine, Orleans, Crepp,
Barege, Baal de Chevre, Damast, Ter-
piche, Shawls, Westen, Halsbinden, La-
schentücher, Spitzen, Blonden, Glace-
Handschuh u. wie auch im Färben von
Bändern in rosa, blau und gelb, im
Reisiren von Hauben und was sonst in
das Fach der Kunst und Neuweise ein-
schlägt, billige und reelle Bedienung ver-
sprechend.

Elise Härtel,
wohnhaft bei Bürgermeister Steinbrücker
am Altpötel.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Cölnische Gesellschaft.

Die Dampfschiffahrt beginnt auf dem Oberrhein den 13. Mai täglich:

Zu Berg:
Von Mannheim Abends 10 Uhr,
Von Speyer Nachts 11—12 Uhr.
Zu Thal:
Von Speyer Mittags 3—4 Uhr direct
bis Mainz.
Speyer, den 12. Mai 1849.

Der Agent:
D. Becker.

Bu verkaufen.

Martin Eppel in der breiten Straße verkauft Wein über die Straße Nr. 5 und 6 A.

Eine vorzügliche Scheidenbüchse mit Zugehör ist zu dem billigen Preis von dreißig Gulden zu verkaufen. Das Nähere im Verlag.

Regierungsrath Frey verkauft drei Schuren ewigen Ales von drei Morgen an der Lantauer Straße.

Bei Geschäftsmann Wagner ist der ewige Ale von 7 Morgen Feld am Osterhader Weg rechts, Speyerer Bannes, käuflich zu haben.

Bei Daniel Landes sind 3 Morgen deutscher und 3 Morgen ewiger Ale zu verkaufen.

Bei Verwalter Zechner ist ewiger Ale auf 4 Morgen theilweis oder im Ganzen zu kaufen, jährl. auf Martini 1849.

Bu vermieden.

In dem Hause Nr. 91 grünen Werts in der Pfälzerstraße ist im obern Stock eine Wohnung mit Stube, Kammer, Plaz auf dem Speicher und Keller, Scheuer und Stallung zu vermieten und bis Johanni zu beziehen.

Ghr. Weiss.

Bei Witwe Kayser in der Eselsgrasse ist die Wohnung, welche Herr Regier Krieg inne hat, zu vermieten und bis Michaeli zu beziehen.

Zwei möblierte Zimmer sind zu vermieten und sogleich zu beziehen bei Franz Cron, am Markt.

Bei L. Müller im Römer ist eine Wohnung zu ebener Erde zu vermieten und bis Johanni zu beziehen.

Der Kantonal-Ausschuß von Speyer

an seine Mitbürger.

Nachdem die Königl. Bayer. Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben hat, die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt endgültig beschlossene Reichsverfassung nicht anzuerkennen, hat die nach Kaiserlautern berufene allgemeine pfälzische Volksversammlung, im Verein mit den daselbst versammelten Notabeln des Reiches, einen Landes-Ausschuß zur Verteidigung und Durchführung der Reichsverfassung gebildet.

Durch Beschluß der National-Versammlung vom 10. d. M. wurde der Zweck, welchen dieser Ausschuß sich vorgesetzt hat, als gesetzlich anerkannt.

Viele Beamten haben sich ihm unterworfen.

Damit nun aber im ganzen Lande mehr Einheit im Handeln herrsche, hat der Landes-Ausschuß den Beschluß gefaßt: es sollen sich noch Kantonal-Ausschüsse bilden, um ihn zu unterstützen und seine Beschlüsse zu vollziehen.

Die Vertreter aller Gemeinden haben für den diesigen Kanton am 12. d. M. den Ausschuß gebildet und an Euch ist es nun, Mitbürger, dessen Anordnungen unbedingte Folge zu leisten.

Bedenkt, welche Gefahren Euch drohen und daß das große Ziel nur durch vollkommen vereinte Kräfte — wie Ihr dies in Württemberg, gesehen habt — friedlich erreicht werden kann.

Zu den allerwichtigsten Mitteln, dies zu erreichen, gehört gewiß die vollständige Volksbewaffnung. Laßt sie Euch daher auf's Eifrigste aneignen fern und betreibt sie mit aller Kraft und Entschlossenheit nach den bereits von uns angeordneten Beschlüssen.

Mitbürger! so gerüstet stehen wir fest auf gesetzlichem Boden! Wir greifen nie an, wir verteidigen und nur, wenn es Noth thut.

Die Vertreter aller Gemeinden haben von dem Verstande der Kreisregierung die Versicherung entgegengenommen, daß diesen Bestrebungen, weil gesetzlich, kein Hinderniß bereitet werde, und die Unterstützung erhalten, bezüglich der Bewaffnung der Bürger der Landgemeinden sich der Volkswehr der Stadt Speyer anzuschließen. Glaube keiner, daß Ungelegenheiten und Verlegungen der Personen und des Eigenthums geduldet werden.

Aber gerade deshalb beschleunigt Eure Rüstungen, damit Ihr selbst dafür sorgen könnt, Ruhe und Ordnung in Euren Gemeinden zu erhalten und nicht dem Andrang weniger Unbefonnenen und Uebelwollenden unvorbereitet entgegen müßt.

Beistehet keiner den Andern wegen anderer politischer Meinungen. Ein freier Mann muß eines Jeden Ueberzeugung achten!

Unterstützt an Jeder die Behörden in der Ausübung ihrer Obliegenheiten, wie wir die Kreisverwaltung zu unterstützen versprechen.

Laßt Euch von Ewwilligen nicht ängstigen und Euch gar zu Ungelegenheiten verleiten.

Die Augen von ganz Deutschland sind auf die Pfalz gerichtet. Berechnen wir uns alle so, daß man mit Achtung von uns spricht und wir Andern zum guten Beispiel dienen.

Es lebe das freie Volk, das Achtung vor dem Gesetze hat!

Beschlüsse des Kantonal-Ausschusses von Speyer.

Sitzung vom 13. Mai 1849.

1. Joseph Stockinger, Kaufmann dahier, wird zum Rechner des Kantons Speyer für diejenigen Gelder gewählt, welche durch freiwillige Beiträge für Ausrüstung der Volkswehr z. eingehen.

2. Die durch die Gemeinden des Kantons für Anschaffung von Gewehren bewilligten 8000 fl. sollen dem Kantonal-Ausschuß zur Verfügung gestellt werden.

3. Dem Landes-Ausschuß wird der dringende Wunsch ausgesprochen, zu veranlassen, daß die sich meldenden Freiwilligen sogleich in Bataillons eingetheilt werden.

4. Die durch das Militär in der Pulverkammer zurückgelassene Munition soll im Interesse der Sicherheit der Stadt durch eine Commission inventarisiert und dem Kantonal-Ausschuß zur Verfügung gestellt werden.

5. An den Landes-Ausschuß wird die Bitte gestellt, nur solche Personen in das Volkstheater aufzunehmen, welche sich durch einen von dem betreffenden Kantonal-Ausschuß auszustellenden Vorweis legitimieren können.

6. Es soll eine Ansprache an die Bewohner des Kantons über die Stellung und Befugnisse des Kantonal-Ausschusses gerichtet werden.

Sitzung vom 14. Mai 1849.

1. Die Königl. Gendarmerie wird ersucht, keine Gewehre von hier wegzuführen zu lassen, was von derselben bereitwillig zugestanden wird.

2. Eine Anzeige des Gendarmerie-Commandos, die Gendarmerie-Brigade in Ludwigshafen betreffend, wird dem dortigen Commandanten mit dem Verweise zugewiesen, daß die Fortsetzung des Gendarmeriedienstes gewünscht wird. Die Gemeinde-Delegierten machen die Mitteilung, daß in Dudenhofen 150, in Dudenhofen die gleiche Zahl, in Harthausen 200 und in Schifferstadt 300 Mann rasch errecitieren.

3. Sollen die in Gefolge des Beschlusses vom 12. zu fassenden Localpolizei-Beschlüsse morgen zur Vorlage gebracht werden.

4. Das Ausschußmitglied Decker erhält den Auftrag, in den Landgemeinden für die Organisation der Volkswehr sich zu betheiligen.

5. Der zufolge des vierten Beschlusses der gestrigen Sitzung von der ernannten Commission über ihre Recherchen erstattete Bericht wird zu Protokoll genommen.

6. Es sollen in den Gemeinden die Eigentümer von Pferden ermittelt werden, zur Errichtung eines reitenden Patrouillen- und Gaskettendienstes. Die benachbarten Kantone sind zu ersuchen, dieselben Vorkehrungen zu treffen.

7. Inhaltlich vorgelegter Gemeinderaths-Beschlüsse haben zur Anschaffung von Waffen und Munition bewilligt:

Otterstadt	1000 fl.
Waldsee	1000 fl.
Heiligenstein	300 fl.
Dudenhofen	600 fl.
Verghausen	600 fl.

Schifferstadt sorgt für einhundert Gewehre.

Der Vertreter der Gemeinde Medterstheim erklärt, daß der dortige Gemeinderath zu diesem Zwecke keine Mittel zur Verfügung stelle.

Aufruf

an die Pfälzer wegen Bildung einer berittenen Volkswehr.

Alle diejenigen geübten Reiter, welche Pferde besitzen oder sich deren verschaffen können, werden hiedurch aufgefordert, zur Bildung einer berittenen Volkswehr zusammen zu treten, und ihre desfallsigen Anmeldungen unverzüglich an den Landes-Ausschuß zur Verteidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung in Kaiserlautern zu machen.

Kriß auf, Kameraden, auf's Pferd, das Vaterland ist in Gefahr! Muthige Reiter helft es schützen.

Kaiserlautern, den 10. Mai 1849.
Der Landes-Ausschuß unterzeichnet sich
Dr. Greiner, Schmidt, Notar, Schmidt,
Dr. Hepp, Culmann, Dider.

Anforderung.

Der Landes-Ausschuß für die Pfalz fordert hienüt alle Volkswehrsmänner, welche Artilleristen waren, auf, sich unverzüglich anzumelden, damit die Errichtung eines Artillerie-Corps vorgenommen werden kann.

Kaiserlautern, den 11. Mai 1849.
Der Landes-Ausschuß zur Verteidigung und Durchführung der Reichsverfassung, Greiner, A. Schmidt, Dr. Hepp, Dider, Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichs-commissär Gienstert erteilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2 lit. a. und c. welche also lauten:

„Der Landes-Ausschuß ist berechtigt: alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Verteidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in soweit sie nicht in der Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leisten und zu überwachen; — gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz außer den Häusern selbstständig einzuschreiten.“

beschließt der Landes-Ausschuß:

1. Die gesamte Wehrmannschaft der Pfalz wird in 3 Aufgebote abgetheilt:
a) in die bewegliche oder Mobilgarde (1tes Aufgebot);
b) in die bleibende Wehrmannschaft

(2tes Aufgebot), welcher zunächst die Verteidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt;
c) in Reserve (3tes Aufgebot).

2. Jeder wehrfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit gerade gemachten Säben, und sogleich zu errecitieren.

3. Jeder wehrfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Lebensjahre, und jeder wehrfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, und zu errecitieren.

4. Jeder wehrfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu errecitieren.

5. Jeder Pfälzer der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.

6. Jeder wehrfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr gerufen zu erscheinen.

7. Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, sowie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landes-Ausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Kaiserlautern, den 12. Mai 1849.
Der Landes-Ausschuß:
Greiner, A. Schmidt, Not. Greiner,
Hepp, H. Dider.

Mitbürger! Wehrmänner!

Im Hinblick auf die allgemeine, beispiellose Begeisterung, mit der das Volk der Pfalz wie unsere deutschen Brüder und Nachbarn zu den Tathen des sich bildenden Volksheroes zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung stürmen, ist es notwendig geworden, um die Erlebung aller militärischen Angelegenheiten nicht nur schneller zu betreiben, sondern überhaupt möglich zu machen, den politischen Capitain Macanille gleichfalls zum Oberbefehlshaber zu ernennen und die Leitung der Volkswehr, die täglich durch neu heranströmende Massen deutscher Streiter zu einer imponirenden Heeresmacht heranwächst, den beiden Obercommandanten gemeinschaftlich zu übertragen. Der Bürger-Obercommandant Jeneberg ist speziell mit der Leitung des Generalstabes, dem Fortificationswesen und der Ueberwachung der östlichen Heeresabtheilung betraut.

Der Landes-Ausschuß.
Unterzeichnet sind:
A. Schmidt, Dr. Greiner, Dr. Hepp,
H. Dider, Schmidt.

Der Landes-Ausschuß zur Verteidigung und Durchführung der Reichsverfassung hat unter dem heutigen Beschluß:
In Bezug auf die Lösung der Truppen sollen, da die verfügbaren Geldmittel zur Zeit noch gering sind, einwillen folgende Bestimmungen gelten:
1. Sold erhalten überhaupt nur die-

jenigen Wehrmänner, welche solchen in Anspruch nehmen.

2. Diejenigen Wehrmänner, welche sich an ihrem Wohnorte befinden, erhalten Sold nur für jene Tage, welche sie ausschließlich im Dienste zubringen.

3. Als täglicher Sold erhält: der Gemeine 6 Kr., der Unteroffizier 9 Kr., der Offizier 30 Kr., der Hauptmann 1 fl. Wehrmänner, welche außerhalb ihres Wohnortes verwendet werden, erhalten nebst obiger Wohnung freie Verpflegung und Verköstigung.

4. Ueber die Soldderhältnisse der Führer mobiler Kolonnen, Ingenieure und Offiziere des Generalstabes wird das Weitere baldigst bekannt gegeben werden.

Greiner, A. Schmidt, Greiner, H. Dider,
Hepp, Schmidt, Notar.

Die am 13. Mai abgehaltene

Landesversammlung in Offenburg

erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustand voller Revolution, auf's neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. — Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Rußlands kaiserliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbinden, die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen. Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundfay der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen sich daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. — Das badi-sche Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Die Landesversammlung des badi-schen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Beratung die gestellten Anträge in dem Landcongreß der Volksvereine, nach seiner langgeforderten öffentlichen Beratung, wobei Abgeordnete aus allen Landtheilen vertreten waren, nach weiterer ausführlicher Discussion in der Versammlung des Volkes beschlossen: 1. Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse bezeugten Oberhauptfrage steht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der bayerischen Pfalz unterstützen. 2. Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Dr. gerichtsadvocat zu Mannheim, und Berger, Reichstagsabgeordneter Genhans, mit der Bildung einer

Ministeriums zu beauftragen. 3. Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassungsgemäße Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesamte Reichs- und Staatsvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer bestehenden Wahlbezirke. 4. Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 — 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5. Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militär- und Zivilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden.

6. Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. — 7. Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden. 8. Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr. 9. Es müssen sämtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden. 10. Es müssen die Gemeinden unbedingt selbstständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden. 11. Es werden sämtliche von den I. u. II. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefassten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das f. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält. 12. Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminal-Proceß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden. 13. Die alte Verwaltungs-Bureaufratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder anderer Körperschaften treten.

14. Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Capitalisten. 15. Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16. Errichtung eines großen Landes-Pensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsbediensteten von selbst weg.

Verschiedenes.

Die Gesangsvereine umfassen jetzt alle Stände und Klassen der Gesellschaft und tragen ihre Poesie bis in die alltäglichsten und selbst unfreundlichsten Beziehungen des Lebens. Ein Reggerbursche, der Mitglied eines Gesangsvereines ist, trieb unlängst einen Ochsen zur Schlachtkamp und sang dazu ganz rührend: „So wandelt er an Freundschaft, vergnügt und froh in's bessere Land.“

Freiheit und Ordnung.

Von W. H. Wagner.

Die Freiheit kam, geschnitten mit Blüthen
Und mit der Hoffnung duftigen Kranz;
Die jugendlichen Wangen glühten,
Die Stirn umflog ein hehrer Glanz.
Da raucht es in den grünen Wäldern,
Da tönt es aus der fernen Fluth,
Und hoch auf allen Berggipfeln
Entbrennt heilige Wessengluth.

Die Freiheit sprach zu dem Geschlechte,
Das jubelt ihr entgegen zeh:
„Nicht länger soll der Willkür Rache,
Die Euch so oft so schnell betrug!
Nicht mehr dem alten Dämme nieder,
Zeigt Euerm Feind die mutige Brust,
Und werdet freie Männer wieder,
Der eignen Kraft Euch selbst bedient.“

Nun kam die Ordnung, die Mätrons
Mit ihrem strengen Angeficht;
Sie trug nicht Kranz, nicht Wägenkronen,
Und ihr Wesand war einfach, schlicht.
Die feigsten abgemessenen Schritte,
Die Haltung ernst und würdevoll,
Kam sie, die Fremden starrer Zitter;
Kein Jubelruf, kein Lob erschall.

Die Ordnung sprach: „Was kann es freuchen,
Wollt Ihr der Freiheit Kränze weichen?
Nur wenn ich sie in Schutz genommen,
Nur dann erst wird sie froh gedeihen.
Wollt Ihr sie nicht, so laßt sie weichen,
Doch tragt'sch wie ein Traummohr,
Verzagt vor meinem hehren Strahl,
Denn nur auf meinem Schilde!“

So sprachen sie. — Wohin und weichen,
Zur Ordnung hier, zur Freiheit dort?
Wer wird den rechten Weg uns zeigen,
Uns führen in den sichern Port?
Wer wird des Volkes Glück begreifen,
Den Bau der Gerechtigkeit und der Kraft?
Wer wird uns das Wesen verkünden,
Das den ersten Frieden schafft?

Zuerst laßt und für Freiheit streiten!
Was nützt die Ordnung ohne sie?
Ihr wollt sie den Zug bereiten,
Den Untergang der Despotie!
Sie muß die Welt erst neu gestalten,
Und sich's auch unter Euren und Mäg.
Der Donner rollt und in den alten
Pallästen wandt der Fortschritt.

Nicht länger soll die morche Krone
Der Menschheit höher Krone sein,
Nicht länger Sabel und Kanone
Die Hölle dem Verderben weihen!
Nicht länger sei die Schwärzliche
Germania hinfür verdäunt,
Sondern zum Kampf, o Volk, und reite
Die Freiheit, die vom Himmel kommt!

Ja, für die Freiheit laßt uns kämpfen,
Und kommt die Ordnung in Gefahr,
So wollen wir die Mätrons kämpfen,
Wo sie zu lähmen zu brauchend war.
Nicht sollen wilde Kräfte toben
In ungezügelter Leidenschaft;
Doch auch die Anarchie von Ehen,
Sie sei bekämpft mit ganzer Kraft!

Horch, wie es braunt im Vaterlande,
Gleich aufgezogter Meeresschluth,
Vom Ostsee bis zum Rheinstromande,
Wo der Fuß der Alpen ruht!
Auf, reißt die alten Dämme nieder,
Zeigt Euerm Feind die mutige Brust,
Und werdet freie Männer wieder,
Der eignen Kraft Euch selbst bedient!

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzschüler.

N. 41.

Mittwoch, den 23. Mai

1849.

Versteigerungen.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 4. Juni dieses Jahres, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wirtelbacher Hofe, wird gegen Anna Maria Gerich, ledige Näherin aus Schifferstadt, dormalen zu Speyer, conventionell zwangsweise versteigert werden, was folgt:

Das zu Speyer an der Greifengasse gelegene Wohnhaus mit Stallung, Hof und allen Zugehörigkeiten, begrenzt einseitig durch Jacob Simon Kraft, andererseits durch Anton Steinhauser, hinten auf Jacob Höhn stehend.
Speyer, den 22. Mai 1849.
Reichard, Notar.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Montag, den 4. Juni 1849, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wirtelbacher Hofe, wird auf Ansehen des Bürgerhospitals zu Speyer, gegen Jacob Dreifuss, Weinhandeler d. selbst, und dessen Ehefrau Charlotte Adler, conventionell zwangsweise zu Eigenthum versteigert werden:

Das zu Speyer an der Wormserstraße gelegene Wohnhaus sammt Garten und allen andern Zugehörigkeiten, auf einer Fläche von 7 Deimalen, begrenzt einseitig durch das Bürgerliche Haus, welches jetzt Eigenthum des genannten Jacob Dreifuss ist, andererseits durch das Seilergeräthchen, vornen die Wormserstraße, hinten Peter Dahms Eigenthum.
Reichard, Notar.

Bekanntmachungen.

Inhalt
des Amtl. Intelligenzblattes der Pfalz,
N. 31.
Deutsche Sprachlehre in Briefen, von Carl

Hollenheimer. — Errettung der Katharina Gräfin von Kammern vom Tode des Erbprinzen durch den Gendarmen Heil. — Wiedereröffnung der protestantischen Pfarre Althaus, Decanat Bismarck. — Dienstnachrichten. — Außerordentliche Verträge, enthaltend die summarische Rechnungsübersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Pögel-Versteigerungs-Bereichs für das Königreich Bayern vom Jahre 1848.

Das Amtsblatt der Pfalz ist unter dem Titel „Amts- und Intelligenzblatt der provisorischen Regierung der Rheinpfalz“ als offizielles Organ zur Veröffentlichung der amtlichen Erlasse bestelligt, und enthält die erste Nummer:

Vertrag über die Veröffentlichung amtlicher Erlasse der provisorischen Regierung. — Proclamation, die Einsetzung einer provisorischen Regierung betr. — Vertrag zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz. — Dekret, die Vertheilung der Steuern und das Kassensystem betr. — Bekanntmachung, die Entlassung Dörmers v. Henneberg betr. — Dekret, die Einsetzung einer Militär-Commission betr. — Bekanntmachung der Mitglieder der Militär-Commission. — Dekret, die Annahme politischer Vergehen und Verbrechen betr. — Dekret über die exorbitante Formel amtlicher Schriftstücke. — Organisationsdekret für die Pfälzer Volkswehr. — Bekanntmachung an die Pfälzer Volkswehr, die Einsetzung der Militär-Commission betr. — Dekret, Amtentuschungen enthaltend. — Dekret über Verwaltung der Kreisfasse.

Die Bewohner des Kantons Speyer werden hiermit dringend aufgefordert, die freiwilligen Beiträge, sowie die fünf und zwanzig Prozent der Steuerbeträge, wie sie in der Versammlung vom 16. Mai legitim zu Kaiserlautern beschlossen wurden, ungesäumt einzuzahlen.
Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß.

Das hiesige Mobil-Corps wird eingeladen, zur Besprechung sehr wichtiger Gegenstände heute Abend im Lokale des Arbeitervereins bei Noos sich unfehlbar einzufinden.
Um 7 Uhr Exercitium.

Die Führer des Mobilcorps.

Musket- und extracines Scheibpulver, Zündhütchen und Stangenblei, sowie Scheibenbüchsen, doppelt und einfache Flinten, Pistolen, Sabel, Hirschfänger zum Ausstechen auf Büchsen, Pulverhörner und Zündhütchenfeger empfehlen zu sehr billigen Preisen.
J. Klebsch & Manz.

(Anzeige und Empfehlung.)

Unterzeichneter benachrichtigt hiermit Jedermann, daß er sich mit Möbelpacken und Umbaliren beschäftigt und auch die dazu nöthigen Möbelschiffe besitzt; er bietet um geneigten Zuspruch.
Schub, Schreinermeister,
wohnhaft am Klippelthor.

(Anzeige.)

Donnerstag, den 24. d., wird auf der Freibank Schweinefleisch das Pfund zu 9 X. ausgehoben; es wird dabei bemerkt, daß das Schwein gesund und rein ist und bloß aus dem Grunde ausgehoben wird, weil die Metzger nur 9 X. Pfund bieten und es um 12 X. verlaufen.
Jacob Aker.

Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. Mai, frisch gebrannten Kalk bei J. A. Ruck.

Bu verkaufen.

Regierungsrath Frey verkauft drei Schuren ewigen Rie von drei Morgen an der Landauer Straße.

Frucht - Markt

Kreisstadt Speyer am 15. Mai 1849.

Fruchtsorten.	Anzahl der verkauften Kilogr.	Mittelpreis von 10 Kilogr.	Ge. hingen.	Ge. fallen.
Malzen . . .	733	4 33	—	9
Rern . . .	6638	2 42	—	—
Gerst . . .	4061	2 21	—	1
Speis . . .	5375	3 18	—	—
Safer . . .	3765	2 26	—	4
Wism . . .	—	—	—	—
Reis . . .	—	—	—	—
Total . . .	20812	—	—	—

Die richtige Angabe beisteht das Bürgermeistamt, Uhlend, Ab.

Frucht - Mittelpreise.

Namen der Städte.	Datum.	Maas oder Oer.	Wais.	Korn.	Speis.	Gerst.	Safer.	Kartoffeln.
Castel . . .	11. Mai	50.32	—	3 —	3 1	2 43	2 19	1 10
Stadel . . .	—	—	4 30	2 44	3 36	2 38	2 32	—
Kandel . . .	—	—	—	2 39	3 31	2 30	2 33	—
Kaiserlaut . .	—	—	4 6	3 1	3 11	2 40	2 30	54
Landau . . .	—	—	4 9	3 58	3 5	2 43	2 24	—
Neustadt . . .	12. —	—	4 39	2 46	3 38	2 28	2 49	—
Speyer . . .	—	—	4 28	3 3	3 10	3 —	2 40	1
Worms . . .	11. —	—	9 2	5 55	—	5 14	6 —	—
Worms . . .	10. —	Walt.	8 39	5 8	—	4 14	2 51	—
Heidelberg .	8. —	—	—	5 54	4 29	5 19	3 7	—
Mannheim . .	10. —	—	—	5 40	—	—	3 14	—

Cours der Geldsorten

am 9. Mai 1849.

Namen der Städte.	Datum.	Maas oder Oer.	Wais.	Korn.	Speis.	Gerst.	Safer.	Kartoffeln.
Neur Louisd'or .	—	—	—	—	—	—	—	11 5
Freiburg d'or . .	—	—	—	—	—	—	—	9 58 1/2
Ducaten . . .	—	—	—	—	—	—	—	5 39
20 Franc-Stücke .	—	—	—	—	—	—	—	10 5
Holl. 10 fl. Stücke	—	—	—	—	—	—	—	12 5
Engl. Sovereigns	—	—	—	—	—	—	—	2 43 1/2
Goldhaler . . .	—	—	—	—	—	—	—	1 45
5 Franc-Stücke .	—	—	—	—	—	—	—	24 30
Hochhaltiges Silb.	—	—	—	—	—	—	—	24 20
Wering mittelhalt.	—	—	—	—	—	—	—	—
ges Silber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelgoldhaken - Wechsel	—	—	—	—	—	—	—	70

Englische Wagenschmier, beste Qualität, für eiserne Achsen empfiehlt Heinrich Leschmann.

Bei Daniel Landes sind 3 Morgen
deutscher und 3 Morgen ewiger Alee zu
verkaufen.

Bei Verwalter Zechner in ewiger
Alee auf 4 Morgen idelweld oder im
Ganzen zu kaufen, zahlbar auf Martini
1849.

Mehrere Karren Dung sind zu ver-
kaufen bei
August Möder.

Jacob Grohe verkauft 1 Morgen
ewigen Alee an der Dudenhöfer Warte.

Bei Witwe Heppenheimer sind
zwei Morgen ewiger Alee zu verkaufen.

Bei W. Finninger im Habnen sind
3 Morgen ewiger Alee zu verkaufen.

Zu vermieten.

Zwei möblierte Zimmer sind zu ver-
mieten und sogleich zu beziehen bei
Frans Gron,
am Markt.

Proclamation.

Mitbürger!
Im Vertrauen auf ihr gutes Recht
hat die gesamte Bevölkerung der Rhein-
pfalz sich erhoben, um der Widerpenf-
keit der deutschen Fürsten gegen die durch
die Vertreter des deutschen Volkes ent-
gültig beschlossene deutsche Reichsver-
fassung thätig entgegen zu treten.
Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen,
dass sie für diesen Schutz des unver-
äußerlichen Rechts der Volkssouveränität
zu erst bewaffnet in die Schran-
ken getreten ist, — eine Erhebung, wel-
che sich das benachbarte badische Volk
mutig angeschlossen hat.
Der Widerspruch des Königs von
Bavern gegen den gesetzlich ausgespro-
chenen Volkswillen war durch kein Mittel
zu brechen, die Autorität aller Behörden
in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt.
Der in Folge der Volkssammlung
zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. er-
wählte Landesvertheidigungsausschuss
ist als die einzige Behörde, welche
im Stande war, der drohenden Anarchie
für eine Zeit lang Schranken zu setzen.
Die Nothwendigkeit, die Fäden der Re-
gierung in eine feste Hand zu legen,
um eines Theils den Bestrebungen des
nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck
und Einheit zu geben, andern Theils die
Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten,
gehaltene sich von Tag zu Tag als ein
dringenderes Bedürfnis. Der Landes-
vertheidigungsausschuss würde den ihm
gewordenen Auftrag überschritten haben,

wenn er selbst die Handhabung der Re-
gierung übernommen hätte. Er hielt es
aber für seine Pflicht, die Ernennung
einer provisorischen Regierung
für die Pfalz einstimmig bei der am
17. Mai zu Kaiserslautern versammelten
pfälzischen Volksvertretung zu
beantragen. Auch diese erkannte einstim-
mig die Nothwendigkeit der Einsetzung
einer provisorischen Regierung zur ener-
gischen einheitlichen Leitung der Bewegung
und zur Aufrechterhaltung der Ordnung
an; und selbst diejenigen Mitglieder, welche
den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für
geeignet hielten, schlossen sich der Mehr-
heit in der Erklärung an, die provi-
sorische Regierung mit voller
Hingebung zu unterstützen.
Die pfälzische Volksvertretung beauf-
tragte mit diesem schwierigen Amte die Bür-
ger Reichard, Culmann, Schüler,
Hepp und Kolb, und bestimmte für
die drei Abwesenden, Culmann, Schüler
und Kolb, den Eintritt der Bürger Grei-
ner, Friedl und Ric. Schmitt als
Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten
und unbewaffneten Volkes begleitete die
Verständigung der provisorischen Regierung
durch den Präsidenten der pfälzischen Volks-
vertretung.
Mitbürger! Indem wir dem hohen
Rufe, welcher an uns ergangen, folgen,
vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf
Eure Hingebung für die Freiheit.
Vereint werden wir stehen, und,
wie wir die feste Ueberzeugung ha-
ben, stehen in dem großen Kampfe für
die Freiheit und Einheit des
deutschen Volkes, indem wir unsern
Brüdern in Baden und überall im deutschen
Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem
Zwecke erheben mögen, freudig die Hand
reichen.
Wir werden bemüht sein, die Ord-
nung kräftig aufrecht zu erhalten, und
rechnen dabei auf Eure Unterstützung.
Die bestehenden Behörden bestanden
wir hiermit in ihren Aemtern, bündelnd
auf ihre Ergebnisse für das Vaterland
und die große Sache, zu deren Durch-
führung auch sie imberufen sind. Die
Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerk-
samer und um so gewissenhafter in Er-
füllung ihrer Pflicht machen.
**Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen
des pfälzischen Volkes ausgeübt.**
Diejenigen Verfügungen, welche zur
Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Sicher-
stellung der Personen und des Eigen-
thums und für weitere Durchführung
der Volksbewaffnung notwendig sind,
werden wir in kürzester Frist erlassen.
Alle wegen politischer Vergehen
und Verbrechen Verurtheilten sind
amnestirt, und alle politischen Unter-
suchungen niedergelegt.
Bürger! Die absolute Fürsorge-
welt hat zur Aufrechterhaltung der Gesetze
ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft.
Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Frei-
heitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere
Erzieherin. Euch den für das Wohl des
Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unter-
zuordnen, als der blinde Gehorsam,
welchen Euer früherer Nachhader von
Euch gefordert haben.

Pfäler! Das Vaterland ruft.
Wir Alle werden nicht zurückbleiben.
Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.
Die provisorische Regierung.
Reichard. Hepp. Greiner. Friedl.
R. Schmitt.

Vertrag
zwischen dem Landes-Ausschusse von Ba-
den und der provisorischen Regierung der
Rheinpfalz.
Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:
1. in militärischer Beziehung bilden
Baden und Rheinpfalz ein Land;
2. das badische Kriegsministerium
wird für's Erste als das gemein-
schaftliche beider Länder betrachtet;
3. alles Brudergeld auf Brücken, welche
Baden und die Rheinpfalz verbind-
en, wird sofort abgeschafft;
Die Entschädigung von privat-
rechtlichen Ansprüchen bleibt vorbe-
halten und die Kosten der Unter-
haltung und Wiederherstellung der
Brücken für die Zukunft von beiden
Ländern gemeinschaftlich und gleich-
heitlich getragen;
4. die Einwohner beider Länder wer-
den in allen Beziehungen so ange-
sehen, als gehörten sie einem und
demselben Staate an.
Kaiserslautern, den 17. Mai 1849.
Der Landesausschuss:
Jungbann. G. Struve. Damm. Starck.
D. Steinmetz. Kerkel. Degen.
Genehmigt Kaiserslautern, 18. Mai 1849.
Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Greiner. R. Schmitt. Hepp.
Friedl.

Decret,
die Erhebung der Steuern und das Rasen-
wesen betr.
Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Die Bewohner der Rheinpfalz werden
hiermit aufgefordert, die Steuern bis auf
weitere Bestimmung in der bisher üblichen
Weise ohne Unterbrechung zu entrichten.
Die bisherigen Finanzbeamten bleiben mit
der Kasse und Rechnungsführung betraut
und werden aufs Neue für die gewissen-
hafte Führung ihrer Verwaltung persön-
lich verantwortlich gemacht.
Die Kreisasse ist zur Verfügung der
provisorischen Regierung zu stellen, und
ist es der Verwaltung derselben unter-
sagt, von heute ab Gelder an die bayeri-
schen Staatskassen abzuliefern.
Die Auszahlungen finden in der bis-
her üblichen Weise ungehindert statt.
Speyer, den 19. Mai 1849.

Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. Greiner. P. Friedl.
R. Schmitt.

Bekanntmachung.
Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Der Bürger Jenner von Jenne-
berg ist auf seinen Wunsch des ihm von
dem Landesvertheidigungsausschusse über-

tragenen Obercommando's über die pfäl-
zische Volkswehr entbunden.
Kaiserslautern, den 20. Mai 1849.
Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Greiner. P. Friedl. Hepp.

Decret,
die Amnestie politischer Vergehen und Ver-
brechen betreffend.
Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Alle wegen politischer Vergehen und
Verbrechen Verurtheilte sind amnestirt
und alle Untersuchungen wegen politischer
Vergehen und Verbrechen niedergelegt.
Speyer, den 19. Mai 1849.
Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. P. Friedl. Greiner.
R. Schmitt.

Organisationsdecret
für die
Pfäler Volkswehr.
Die Aushebung eines Volkseeres
und die möglichst schnelle Organisation
desselben erscheinen gegenüber den gegen-
wärtigen Verhältnissen als um so dring-
lichere Maßregeln, da von allen Sei-
ten die Feinde der Reichsverfassung und
der Freiheit des Volkes sich zu einem
Kampfe auf Tod und Leben gegen uns
rüsten, und nur mit einem wohlorgani-
sirten, waffengeübten Heere ein erfolg-
reicher Widerstand möglich ist. Die pro-
visorische Regierung beschließt daher fol-
gendes Organisationsdecret, welches von
dem Tage seiner Kundmachung an in
Befolgung zu treten hat:
§ 1.
Die gesamte wehrfähige Mann-
schaft der Pfalz theilt sich in drei Auf-
gebote, und zwar:
a) In das bewegliche Aufgebot,
aus dem das Volkseer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot,
welchem zunächst die Vertheidigung
des eigenen Heerdes obliegt, und
dann:
c) In das dritte Aufgebot oder
die Reserve.
§ 2.
In das erste Aufgebot gehört jeder
wehrfähige ledige Pfäler bis zum 30.
Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt,
ist bei Vermeidung der Erklärung zum
Landesverräter verpflichtet, auf den er-
sten Ruf des Obercommandanten der
Volkswehr sofort zu erscheinen.
§ 3.
In das zweite Aufgebot gehört jeder
wehrfähige ledige Mann vom 30. bis
zum 40. Lebensjahre und jeder wehr-
fähige verheirathete Mann bis zum 40.
Jahre.
§ 4.
In das dritte Aufgebot endlich gehö-
ren alle wehrfähigen Männer vom 40.
bis zum 60. Jahre.
§ 5.
Die Aushebung zu dem stehenden
Heere beschränkt sich auf das erste Auf-
gebot, und wird wie folgt, ausgeführt:
a) Aus dem ersten Aufgebot wird

vorläufig nur die Hälfte desselben aus-
gehoben, und zwar in der Weise, dass
zuerst die sich freiwillig Meldenden con-
scriptirt werden. Genügt die Anzahl der
Freiwilligen nicht, um die Hälfte des er-
sten Aufgebots auszufüllen, so wird an
den Orten, wo sich eine Recrutirungs-
commission befindet, durch das Loos be-
stimmt, wer in die erste, und wer in die
zweite Abtheilung des ersten Aufgebots
einzureihen ist.
b) Die zweite Abtheilung des ersten
Aufgebots tritt nicht minder wie die erste
unter Waffen, concentrirt sich nach er-
folgtem Abmarsch der ersten Abtheilung,
jedoch in den Kantonsorten, um jeder-
zeit, falls sie vom Obercommando einbe-
rufen würde, augenblicklich ausrücken zu
können.
§ 6.
Beauftragt der Aushebung der Aufgebote
wird an allen Kantonsorten eine Recru-
tirungscommission, bestehend aus dem Prä-
sidenten der gegenwärtigen Kantonal-
Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere
des Wehrkörpers des Kantons und zwei
Actuaren, niedergesetzt.
§ 7.
Zu sorgfältiger Leitung und Beauf-
sichtigung der Recrutirung sendet die pro-
visorische Regierung einen mit den nöthigen
Vollmachten versehenen Commissär in
alle Kantonscommissariate. Dieser hat so-
gleich bis zu vollendeter Aushebung an die
provisorische Regierung Bericht zu er-
statten, und den Gang der Aushebung
selbst in jeder möglichen Weise zu fördern
und zu beschleunigen.
§ 8.
Ist die Aushebung der ersten Hälfte
des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt
sich dieselbe augenblicklich in dem Kan-
tonsort.
§ 9.
Dieses erste Aufgebot bildet das stehende
Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:
a) Aus jedem Kantone werden an den
Kantonsorten so viele Compagnien
zu 150 Mann gebildet, als Mann-
schaft vorhanden ist.
b) Die Compagnien wählen ihren
Compagnieführer, 2 Jagdführer und
13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnien wird am
Sitze der Landcommissariate ein
Bataillon formirt, in der Weise, dass
zunächst die Compagnien desselben
Landcommissariats zusammenstehen.
Die Regierung ernannt die Ba-
taillonsführer. Den Mannschaften
steht aber ein Veto zu.
§ 10.
Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt
augenblicklich die zweite Hälfte des ersten
Aufgebots an deren Stelle.
§ 11.
Die Gemeinden haben jeden Mann,
sofern er nicht selbst dazu die Mittel be-
sitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen,
einer Blouse, einer Tuche, und einer kleinen
Hose, einer Kopfbedeckung und einer Pa-
tronenflasche zu versehen.
§ 12.
Sobald die Mannschaften nach den Kan-
tonsorten rückt, erhält sie regelmäßige
Verpflegung und Befolgung. Die Be-
folgung beträgt für den Mann 6 Kreuzer,
für den Unteroffizier 15. — Ueber die

Befolgung der Offiziere wird ein
Orat aufgestellt werden.
§ 13.
Zur Bewaffnung des ersten Aufge-
bots werden, außer den von der Regie-
rung gelieferten, alle Schusswaffen ver-
wandt, die in den Händen der Gemein-
den sind. Außerdem erwartet die Re-
gierung von dem Patrioticismus aller Bür-
ger, dass sie ihre Privatwaffen gegen
Scheln leihweise für das erste Aufgebot
vergeben. So lange an Schusswaffen
Mangel ist, haben die Gemeinden für
Piken und Säben zu sorgen.
§ 14.
Alle gedienten Artilleristen und Ca-
valleristen sind von den Recrutirungscom-
missionen sofort nach Kaiserslautern zu
dirigiren.
§ 15.
Das zweite Aufgebot dient, wie
schon erwähnt, ausschließlich zur Verthei-
digung des heimathlichen Bodens, und
kann nur im Falle dringender Gefahr zur
Dienstleistung außerhalb seiner Kantone
verwendet werden.
§ 16.
Das dritte Aufgebot endlich beschränkt
sich ausschließlich auf die Vertheidigung
des heimathlichen Heerdes, und kann außer-
halb desselben nicht verwendet werden.
§ 17.
Jedem Wehrmann aus dem zweiten
und dritten Aufgebote bleibt es unbenom-
men, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.
§ 18.
In jedem Kantonsorte wird eine Com-
mission niedergesetzt, welche sich mit An-
schaffung und Erzeugung von Blousen,
Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung
schadhafter Armierungstücke u. s. w. vor-
züglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem
Kantonalvertheidigungsausschusse unter-
geordnet.
§ 19.
In den weiteren Pflichten dieser Com-
mission liegt die Anlegung eines Muni-
tions- und Waffenmagazins, in welchem
die Munition des zweiten und dritten
Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken,
Verwundeten oder sonst Abwesenden auf-
bewahrt werden.
§ 20.
Binnen drei Tagen muss die Organi-
sation so weit ausgeführt sein, dass die
Compagnien formirt sind. Binnen acht
Tagen müssen die Bataillons formirt
sein.
§ 21.
Die jetzt bestehenden Freischaren
bleiben als selbstständige Truppen be-
stehen. Neue Zugänge von außen haben
sich denselben anzureihen. Aus dem Lande
selbst werden keine Freischaren ferner
gebildet.
§ 22.
Sold und Verpflegung erhalten die
Freischaren, wie die Volkswehr. Sie sind
denselben Kriegsgesetze unterworfen.
§ 23.
Dem Exercitium wird das bayerische
Reglement zu Grunde gelegt. In alle
Kantone werden Instructoren gesandt.
§ 24.
Die Kantonal-Vertheidigungsaus-
schüsse haben binnen 24 Stunden die im
§. 6 angeordneten Commissionen zu bil-
den. Diesen Commissionen, so wie den

Englisch-Verwaltungen, liegt die fernere Ausdeutung ob.

Er, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
gegr.: P. Fried. Greiner. Dr. Hepp.
Reichard Schmitt

Be k a n n t m a c h u n g.

An die Pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, zur obersten Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, insbesondere zu rascher Organisation der Pfälzischen Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten, bestehend aus den Bürgern Anneke, Benst, Audenbeyer, Schimmelpfennig, Schindt, Tschow, Weidig, als ordentlichen Mitgliedern, und den Bürgern Blesker, Clement, Diepenbrock, Fugger, Dewald, Raquillier, Jib, als außerordentlichen Mitgliedern. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde außer der militärischen Tüchtigkeit besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den tatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes dargelegt haben. Indem der Bürger Kerner v. Kernerberg auf seinen Wunsch, der ihm vom Landes-Ausschuß übertragenen Function eines Obercommandanten der Pfälzischen Volkswehr enthoben worden ist, ist das Obercommando bis auf Widerruf dieser Militärcommission anvertraut worden.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzische Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und daß es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes aufs schnellste zu treffen.

Mit brüderlichen Grüßen

Neustadt, a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die

provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Greiner. Dr. Hepp. P. Fried.

Auszug aus dem Protokolle des Kantonal-Ausschusses zu Speyer.

Sitzung vom 18. Mai 1849.

Die Wahl des Dr. Walz dahier zur

Kantonal-Vertretung nach Kaiserlautern an die Stelle des die Wahl ablehnenden Pfarrers König, vorgenommen bei der heute zu diesem Zwecke zusammenberufenen Volksversammlung, wird durch die Vertreter der Landgemeinden, bei vorhandener Unausschießbarkeit der Sache, Namens ihrer Comittenten zur ihrigen gemacht.

Sitzung vom 17. Mai.

1. Ein durch das Bürgermeisterei Speyer mitgetheiltes Schreiben des Königl. Brigade-Commando's zu Wermerheim, Abholung von in den hiesigen Kasernen vorfindlichen Militär-Requisiten betreffend, wird dahin beschlossen:

Die Verbringung derselben sey einstweilen zu verhindern, bis die nächsten Tage die Lösung der Frage über die fernere Stellung der Pfalz gegenüber dem Königreiche Bayern herbeigeführt haben werden.

2. Peter Eberle erstattet Bericht über das Ergebnis der Berathung der in Kaiserlautern versammelten Höchstbesitzenden.

Sitzung vom 18. Mai.

1. Nachdem Dr. Walz Bericht über die Verhandlungen der Kantonal-Vertretung in Kaiserlautern erstattet hatte, gibt der Kantonal-Ausschuß auf einen deshalb gestellten Antrag die Erklärung ab:

er sey mit dem Votum des Vertreters des Cantons, wobei derselbe bei der Abstimmung über den Antrag auf sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung in der Minorität geblieben, vollkommen einverstanden.

2. Einer durch den Obercommandanten von Ludwigshafen, hiezum durch den Landes-Ausschuß beauftragt, gestellten Requisition auf Ablieferung einer Quantität von Teppichen zum Bedarf der in Ludwigshafen lagernden Truppen wird entsprochen.

3. An den Landes-Ausschuß sey das Ansuchen zu stellen, zu veranlassen, daß die Gendarmerie der Pfalz in der Fortsetzung ihres Dienstes nicht gehindert werde.

4. Der Kantonal-Ausschuß erklärt: er sey bereit den Angestellten der bayerischen Regierung für ihre Personen, so weit es in seinen Kräften stehe, vollen Schutz zu gewähren.

Verschiedenes.

Vereinbarung.

Lude. Sag mal, Frig, was heeß denn vereinbaren?

Frig. Det will id Dir seich sagen. Was haste denn in Dein Vermögen?

Lude. Drei Dabler.

Frig. Jut! id se mit mal' — id wer Dir nu Allens klar machen.

Lude. Ja, aber —

Frig. Jib se man her! (Necht die drei Thaler in die Tasche) seht, nu wiesste sagen: id se mit wider. Ja Auchen, wer id sagen, wir wollen uns man erst vereinbaren. Hier haste seht een Silbergrösch.

Lude. Na mach man seich schlechte Wige! Du willst mir blos bedriegen.

Frig. I so nicht! id frage Dir blos, ob Du mit 'n Silbergrösch zufrieden bist? id gebe Dir mein edensicherliches Wort, daß ich alle Versprechungen erfüllen werde.

Lude. I so soll Dir noch der Teufel — id mir meine drei Dabler wider — oder —

Frig. Schaafesopp halte Dein Redenskat! Du seht, Du bist man ene Jemwe seich mir, nun wenn id Dich ene seich, denn biste so uffseich, daß Du Dir wider bei Myensens noch ins Schöngenshaus wider sammeln wirst.

Lude. Aber id will meine drei Dabler!

Frig. Willste wohl gleich passiven Widerstand leisten? oder id erkläre Dir in Belagerungsstand und octroyire Dich eine Verfassung von eine Dhrscheige, daß Dir vor Nidrung die Dgen übergeben sollen, Du Hochverrätter!

(Er octroyirt ihm eine Dhrscheige und geht ruhig weiter. Lude, der zu Boden gesunken war, erhebt sich wieder und rennt ihm rathlos nach, wird aber von einer Patrouille aufgegriffen und wegen Aufruhrs nach der Dausvogel gebracht.)

Gedankenpan.

Das Leben hat die Farben, welche wir ihm verleihen; wer mit seinem Geistes Kraft, der Natur und sich selbst vertraut ist, weiß auch in bedrückter Lage bessere Farben zu finden; wer sich in der moralischen Verfallung und Eignisacht abmüdet und verlehrt, malt Grau in Grau bis zum Graun des Grabes.

Frucht-Markt der Kreisstadt Speyer am 22. Mai 1849.

Fruchtsorten.	Anzahl der verkauften Kilogr.	Mittel- preis von 50 Kilogr.	Ge- steigert.	Ge- fallen.
Malzen . . .	771	4 35	—	2
Rohn . . .	11996	2 24	—	18
Gerst . . .	1697	2 12	—	0
Speltz . . .	8907	3 8	—	10
Hafer . . .	2784	2 8	—	18
Weizen . . .	—	—	—	—
Reis . . .	—	—	—	—
Total . . .	26155	—	—	—

Die richtige Angabe bezeugt das Vorgesesseneamt.
H. G. a. d. H.

Frucht-Mittelpreise.

Namen der Städte.	Quantum.	Maß oder Gew.	Wass.	Korn.	Spitz.	Gerst.	Hafer.	Kart- offeln.
Kaisl . . .	18 Mai	50 Kil.	—	2 28	3 2	2 44	2 28	2 28
Oberrhein . . .	12	—	—	4 31	2 42	3 39	2 27	2 36
Kandel . . .	11	—	—	—	2 39	3 31	2 30	2 33
Kaiserlautern . . .	13	—	—	4 3	2 47	—	2 34	2 36
Kantau . . .	10	—	—	4 9	2 36	3 28	2 26	2 35
Neustadt . . .	15	—	—	4 32	2 37	3 28	2 14	2 36
Zweibrücken . . .	16	—	—	4 40	3 2	3 10	2 40	2 41
Worms . . .	18	—	—	9 5	3 57	—	3 3	5 40
Worms . . .	16	Wahr.	—	8 41	5 4	—	4 14	2 52
Heidelberg . . .	8	—	—	—	5 54	4 29	5 19	3 7
Worms . . .	10	—	—	—	5 40	—	—	3 14

Cours der Geldsorten am 20. Mai 1849.

	A	22
Neue Loose von . . .	11	6
Kreditloose von . . .	10	—
Duranten . . .	5	40
20 Franc-Stücke . . .	9	42
Holl. 10 fl. Stücke . . .	10	7
Engl. Courants . . .	12	5
Landthaler . . .	2	43 1/2
Frank. Thaler . . .	1	45
5 Franc-Thaler . . .	—	—
Hochhaltiges Gold . . .	24	30
Gering mittelhalti- ges Silber . . .	24	20
Ludwigshafen - Wechsel Gegen London . . .	88 1/2	—

Suppl. Alt. 5.
Speyerer Anzeiger-Blatt.

N^{ro} 35-48 incl.

Wird nicht
verpflichtet.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publicirung der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzschler.

N^o 35.

Mittwoch, den 2. Mai

1849.

Versteigerungen.

Rheinüberfahrt bei Rheinhausen.

Die Überfahrt bei Rheinhausen wird Donnerstags, den 3. Mai l. J., Morgens 9 Uhr im Gaskhause zum Engel in Rheinhausen, auf einen mehrjährigen Bestand verpachtet.

Speyer, den 23. April 1849.
Königl. Rentamt.
Haller.

(Versteigerungs-Verordnung.)



Donnerstag, den 3. Mai 1849, vormittags 9 Uhr, zu Speyer in der Schenkung des Seifenhändlers Herr an der breiten Straße, läßt Andreas Claude's Witwe zu Speyer öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Schränke, Commode, Tische, Stühle und sonstiges Schreinerwerk, mehrere gute Kupferstücke, Silbergeräthe, feines Porzellan, Weißzeug und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften.

Reichard, Notar.

(Güterverpachtung.)

Freitag, den 4. Mai 1849, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Joseph Bregenzer, läßt Mayer Isak, Handelsmann, in Gedenken wohnhaft, auf 6 Jahre öffentlich verpachten:

1. Plan-N^o 3620. 3 Viertel 19 Ruthen oder 70 Decimalen Baumstück mit Rebzeile im Klostweg oder in den Laubenäckern, neben Friedrich Müller Elden und Georg Baumann.

2. Von Plan-N^o 4932. Von 11 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen oder 891 Decimalen Wiese auf dem Hingelwühl, die Hälfte der Länge nach, neben Witwe Schwaab und Jacob Kräft einseits und Adam Bechtel Witwe anderseits.

3. Von Plan-N^o 4673. Von 354 Ruthen oder 204 Decimalen Acker am Sauwe. Die Hälfte neben Mi-

chel Keller und Adam Bechtel Witwe.

4. Von Plan-N^o 4675. Als von 420 Ruthen oder 245 Decimalen Acker allda, die Hälfte neben Adam Schwefinger und Adam Bechtel Witwe.

5. Plan-N^o 4139 und 4140. 38 Ruthen oder 30 Decimalen Garten mit Gartenhaus in den Margärten, zwischen Sebastian Benzel und Georg Nägele.

Alle vorbezeichneten Güterstücke im Banne von Speyer gelegen.

Riffel, Notar.

(Güterverpachtung.)

Freitag, den 4. Mai 1849, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause des Philipp Joseph Bregenzer, lassen die Benzel'schen Erben des in Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Hufschmiedes Adam Kueß, nachbezeichnete Güterstücke, Speyerer Banne, öffentlich in Austerpacht versteigern:

1. Auf 5 Jahre:

1 1/2 Morgen Acker auf der neuen Rheinbäuserweide, beiderseits die Stadt Speyer, hiervon ist die Hälfte mit Spelz besaamt.

2. Auf 2 Jahre:

1 Morgen Acker im Gießelsfeld, zwischen Johannes Kollar und Jacob Steiner, hiervon ist die Hälfte mit Spelz eingesät.

3. Auf 3 Jahre:

3 Viertel Acker und Baumstück am Chausseebau, zwischen Christian Eid und Schmitt.

Riffel, Notar.

(Auction.)

Freitag, den 11. Mai 1849, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer in dem Wirthshause des Philipp Joseph Bregenzer, werden zur Versteigerung eines Urtheils des t. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3. März 1848, durch den unterzeichneten Reichard, königlichen Notar zu Speyer ersührend, hierzu committirt, die nachbeschriebenen in der Stadt Speyer und deren Banne gelegenen Immobilien, welche gehören zur Gütergemeinschaft, bestehend zwischen dem zu Speyer verlebten Adersmann Nicolans Raul und dessen überle-

benden Ehefrau Elisabetha geborne Pfug, der Auftheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein zu Speyer am Rheintor auf dem Hafenspähle gelegenes Wohnhaus nebst großem Obstgarten, Stall und Zubehörenden sammt dem ganzen Flächenraum von 1 Tagewert 26 Decimalen, einseits der Spas'sche Graben, anderseits Rosina Jochim und Ludwig Waab.

2. 1 Tagewert 30 Decimalen, 6 Viertel 15 Ruthen Acker und Wiese in der mittlern Wühlgraben, neben Georg Becker's Erben und Georg Friedrich Wels Erben.

3. 75 Decimalen, 3 Viertel 8 Ruthen Acker allda, neben dem Weg und Aufstößen.

4. 86 Decimalen, 1 Morgen 9 Ruthen Acker an der Pulvermühle, neben Vitus Gramer und Georg Friedrich Wilmanns Witwe.

Speyer, den 24. April 1849.

Reichard, Notar.

Summiffion.

Die Verwaltung der Zuckerraffin Baghäuser bedarf für das diesjährige Füllal-Etatsjahr circa 90,000 Stück gutgebrannte Königsteine und 16-18 Kisten Kedarsteine, deren Lieferung auf dem Summiffionswege vergeben werden soll.

Hierzu Lusttragende belieben daher innerhalb 8 Tagen von heute an ihre Summiffion bei dem Unterzeichneten einzureichen, und wird man bei der Nethernahme dann über die Beizzeit näher bestimmen.

Speyer, den 1. Mai 1849.

L. K. Rothermel.

(Versteigerung von Kirchenmöbeln.)

Dannstadt. Auf Donnerstag, den 10. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, werden die von der Abstellung der neuen protestantischen Kirche zu Dannstadt abhängenden Arbeiten und Lieferungen in Abtheilungen, wie hier nachstehend aufgeführt, mindeftbietend öffentlich versteigert, als:

1. Herstellung des Altars, zu 90
2. „ der Kanzel, zu 250

3. Herstellung der Pfarrstühle, zu 220
4. „ „ Stühle, zu 1981
5. Herstellung des Kuchboden-
legs unter den Stühlen im
Schiff der Kirche, zu 264
Der betreffende Kostenanschlag nebst
Bedingnisliste zur Ansicht offen
Jeder Eigener, welcher der verlei-
gernden Behörde nicht bekannt ist, hat
sich durch Zeugnisse neuerer Zeit sowohl
über Vermögens-Verhältnisse, als auch
über seine Kunstfertigkeit durch einen
Vau-Beamten gehörig zu legitimieren, und
muss nöthigenfalls auch noch einen be-
kannten Bürger stellen.
Dannstadt, den 26. April 1849
Das Bürgermeisteramt.
Beder.

Verkauf einer Mühle.

Den 24. Juni
1849, um 3
Uhr Nachmit-
tags, wird auf
dem Gemeinde-
haus zu Wei-
senburg, im Glas, an den Meistbietenden
öffentlich versteigert und zugeschlagen:
1. Eine Mühle mit vier Mahl-
gängen, einem Schälwerk und
einer Schleifmühle, einem
Wohnhaus nebst Stallungen,
Scheuern, Kellern, Hof, Gemüse-
und Baumgärten, einer Delmühle,
einer neuen mechanischen Säg-
mühle und einer eisernen me-
chanischen Lohmühle nebst dem
laufenden Werke und allen sonst
noch dazu gehörigen Instrumenten
und Geräthchaften; es liegen diese
Gebäulichkeiten im Weichbilde Wei-
senburgs auf der Lutter, und ha-
ben einen Flächeninhalt von 62
Aren 80 Centiaren.
Dieser erste Artikel ist zu 50,000 Fran-
ken angesetzt.

2. Eine Gerberei in der Stadt
Weissenburg gelegen, zu 2000 Fran-
ken angesetzt.
3. Sieben und vierzig Aren Wiesen,
zu 800 Franken, und
4. Drei und fünfzig Aren Ackerfeld,
zu 2150 Franken angesetzt.
Man wendet sich um nähere Auskunft
an Herrn Notar Westercamp oder an
Herrn Anwalt Wolff, beide zu Wei-
senburg wohnhaft.

Bekanntmachungen.

Inhalt
der Amts-Intelligenzblätter der Pfalz,
Nr. 28 u. 29.

Bekanntmachung, die Aufstellung der Staatsan-
waltschaft und Untersuchungsrichter betr. — Be-
kanntmachung, die Aufstellung der bei der
Königl. Staatsanwaltschaft-Anstalt und
deren Obligation betr. — Erledigung von
Rechtsfällen aus dem Bürgergerichte des
Seminarfonds im Königl. Cabinetcorps. —
Untersuchung gegen Peter Baumann von
Sommerau wegen Verbreitens falscher Pro-
pheten. — Das Verfügen falscher Münzen betr. —
Die von dem praktischen Arzte Dr. Zim-
mermann zu Sulzbach beabsichtigte Heraus-
gabe einer Schrift „die Impfung“ betr. —

Perise der Blüthezeit für das zweite Quartal
1849. — Verwendung des Arbeitsdienstes
der Sträflinge im Centralgefängnisse zu
Kaiserslautern. — Todesurtheile der in Ausland
verhafteten: Andreas Kef (Sch.) und Fried-
rich Juch. — Die nähere Bezeichnung der
Kandactanten: Kunst- und in Oerthapern und
Kunstmarkt in der Oerthapern. — Erledigung
der kaiserlichen Pfarrei Bellheim.

Justizrat für die Gewerbe- und Arbeiter-Klassen.
Verbot der Pferdeausfuhr. — Zerstör-
ung eines in Frankreich verhafteten, ange-
klagten kaiserlichen Staatsangehörigen. — Weisung
der kaiserlichen Kammer zu St. Jügend um die
landesrechtliche Genehmigung zur Einrichtung
eines Oerthapern. — Dienstnachrichten.

Sparkasse zu Speyer.

Die Resultate der Sparkasse am Ziele
Dien 1849 werden wie folgt veröffentlicht:
Stand der Einnahme am Ziele
Weihnachten 1848 10387 34
Zugang: 10

Zinsen von Kapital-
ausleihungen 951 43
Kapitalabzinsen 858 57 12804 57
Neue Einlagen 10994 17

Stand der Einnahme am Ziele
Dien 1849 23192 31
Veranschlagt wurden für
Ziel Weihnachten: 10

An Einlagen und
Zinsen 13726 39
An ausgeliehenen
Kapitalen 3000 16839 9
Ubrige Verwal-
tungskosten 112 30

Nicht Kassa-Vorrath auf Ziel
Johanni übertragen 6353 22
Speyer, den 30. April 1849.
Die Verwaltung der Sparkasse.

Holzhaus zu Speyer.

Das vorräthige Laub- und Rah-
menholz wird vom 8. des kommenden
Monats an jedoch nur in Viertel-Kloster
an die betreffenden Gewerbetheile abgege-
ben.
Speyer, den 30. April 1849.
Königl. Rentamt.
Jaller.

Allgemeiner Krankenunter- stützungs-Verein.

Nachdem der erste Monat zu Ende,
zeigen wir an, daß bis zum Sonn-
tage neue Einzeichnungen bei den
Viertelmeistern gemacht werden können.
— Zugleich werden wir die erste jagungs-
mäßige Ausdehnung

Freitag Abend 6 Uhr im Rathhaussaal

abhalten, wozu alle Mitglieder hiermit
eingeladen sind.
Speyer, den 1. Mai 1849.
Der Verwaltungsrath.



Seit Sonntag fehlt mein
Bruno, ein langhaariger,
ganz brauner Hühnerhund.
Wer mir denselben überbringt,
erhält eine Belohnung.
Speyer, den 1. Mai 1849.
Jacob Kranzbühler.

Allen meinen Freunden ein herzlich
Lebewohl.
J. Müller.

Daguerreotyp- Portraits

werden im Gasthause zur goldenen Rose
bei J. Kranzbühler dahier gefertigt
und wird für die größte Reihlichkeit in
natürlichen Farben garantiert. Der Preis
ist aufs Billigste gestellt. Der Aufenthalt
noch diese Woche.

Mineralwasser

von frischer Füllung als: Selterser, Lud-
wigbrunner, Kachinger, Cusfer, Seilnauer,
Homburger, Weibacher-Schweifel, Kiffen-
ger Kachinger und Pilsener Bitterwasser ist
fortwährend zu haben bei
O. H. Kägele.

Bad-Eröffnung.

Die Baderanstalt zur Jacobslust wird
am 3. d. M. eröffnet; indem für Rein-
lichkeit und Bedienung die größte Sorge
getragen wird, und da auch der Preis
der Bäder bedeutend herabgesetzt wurde,
nämlich:
1. Abonnement von 30 Bädern auf 6 fl.
1 halbes von 15 Bädern auf 3 fl.
und ein einzelnes Bad auf 1 fl. 40 kr.
so glaube ich mich eines recht zahlreichen
Besuches erfreuen zu dürfen und lade
dazu ganz ergebenst ein.
Speyer am 1. Mai 1849.
Jacob Niemand
zur Jacobslust.

Gartenwirthschafts-Eröff- nung.

Durch Beschluß der Harmonie-Gesell-
schaft vom 30. April dazu ermächtigt,
ladet der Unterzeichnete das verehrliche
Publikum in seine Gartenwirthschaft ein,
welche Sonntag den 6. Mai eröffnet wird.
J. König.



Die blühenden Gewächse werden andurch
benachrichtigt, daß die gewöhnlichen Scher-
nungen der Schönen-Gesellschaft nächsten
Montag den 7. Mai staunenswürdig ihren
Anfang nehmen.
Speyer, den 1. Mai 1849.

Das Zeugnamnt.

Bu verkaufen.

Eine Hängewoge ist billigen Preises
zu verkaufen bei
Philipp Dork.

Es ist ein ganz neues, solid gebautes
ein- und zweispänniges Wägelchen zu
verkaufen bei
Heinrich Kampf,
am Altpörl.



Ein Spiegel, Bettlade und
anderes Hausgeräthe ist noch
zu verkaufen bei Wittwe
Sommer in der Jacobstraße.

Bei Ph. Schürmer gutes Wiesen-
heu das Gebund zu 15 kr.

Bu vermieten.

In dem Hause Nr. 272 in der brei-
ten Straße ist eine Wohnung mit 3 Zim-
mern, Küche, Keller und Speicher zu ver-
mieten und bis Johanni zu beziehen.
Das Nähere bei
Philipp Dork.

In dem Hause Nr. 97 in der Heer-
gasse ist die obere Wohnung mit 3 Zim-
mern, Küche, Keller und Wog zu ver-
mieten und bis Johanni zu beziehen.
Das Nähere bei
Paul.

Das seither von mir bewohnte Haus
nebst allen Zubehörungen in der Worm-
ser Straße ist ganz oder theilweise zu ver-
mieten und bis Johanni zu beziehen.
Dreifuß, Weinbändler.

Bei Adam Bechtel, Schieferdecker
auf dem Hofmarkt, ist eine Wohnung
zu vermieten.

Bei J. Müller in der Blume ist
im mittleren Stod eine Wohnung, be-
stehend in zwei Zimmern, einem Kellern,
Küche nebst Keller, Speicher und Wasch-
küche u., sogleich oder nächste Johanni
beziehb., zu vermieten.

Die von Herrn Weiß bewohnte
Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern,
Küche, Keller, Speicher, ist zu vermieten,
beziehb. bis Johanni oder Michaeli.
G. Gund.

Eine Wohnung ist zu vermieten und
bis Johanni zu beziehen bei
J. Saab.

Der Absolutismus und die Freiheit.

Wann und wo hätte es je dem Ab-
solutismus an Befriedigung seiner Waf-
regeln, an Gründen für die Verlegung
jedes Reges, für jede Gewaltthat gefehlt?
So macht man denn jetzt die russische
Intervention in Siebenbürgen und Un-
garn zu einer Selbsthaltungfrage von
Rusland selbst. Bereits soll der Kampf
eines Heilenvolks im sein mit Hüfen ge-

tretenes Recht gegen eine blutige, alles
Recht thatsächlich verhöhnende Regierung,
der Schlupfstein eines Jahrhunderts alten
Streites, nur eine sogenannte magha-
rische Insurrection, eigentlich aber eine
polnische seyn, der die »harmlosen Un-
garn« unter Kossuths Leitung den Namen
berleihen müssen! Dies ist die alte elende
Diplomatenpolitik, die Zwietracht in das
Lager der Feinde bringen möchte, sich an
den nationalen Stolz wendet und diesen
für ihre niederträchtigen Zwecke auszu-
beuten sucht. Werden sich die Völker noch
lange von so groben Täuschungen der
abgedruckten Art hintergehen lassen?
Bald werden wir — mit jedem militä-
rischen Nachtheile der Oesterreicher — die
verfluchten Rebellen, die Polowitzer in
Verfälschung sich verwandeln sehen, welche
man warnen möchte vor den Fallstrichen
stiller und feiler Völen, daß sie ruhig in
die gnädige Gut ihres Herrn und Kai-
sers zurückkehren und in seiner vergehen-
den Milde sich sonnen. Dies ist das alte
abgenutzte Arsenal des Absolutismus.
Die Ungarn sollen misstrauisch werden
gegen ihre tapfern Kampfgenosse, damit
man dann die Zerissenen einzeln besser
auf die Schlachtbank liefern kann. Und
dieser elenden verrätherischen Politik gibt
Deutschland in seiner ohnmächtigen
Schwäche, die nicht einmal ein Wort hat
für die Erhebung eines kräftigen Volkes,
an die wir mit unsern kleinen Dugaden-
gehirnen, mit unserer leeren Professoren-
und Schulmeisterpedanterie in schauer blas-
fer Hurch hinausehen, allen möglichen
Vorwuch, passive Hülf! Was wird einst
die Geschichte zu unserm Jammerzustand
sagen, den wir selbst mitten in der Jäm-
merlichkeit noch unterschlagen?

Ja eine polnische Insurrection! Der
Geist dieses verrätherischen und zertrü-
tenen Volkes wird wie ein finsterner Racheengel
durch die Häuser gehen, welche sich fre-
velhaft an seiner Vererbung bereichern.
Aber es ist nicht die polnische Nationali-
tät allein, es sind alle Nationen vom
Ural bis zu den Schülen des Herkules,
die in dem Kampfe eines jeden nach Frei-
heit ringenden Volkes vertreten sind —
es ist der Kampf der Freiheit selbst gegen
die Despotie, den Absolutismus und die
Launen der Herrscher von »Gottes Gna-
den.« Wer die Freiheitsregungen auch
auf dem kleinsten Fleckchen des Erdballs
mit Roth bewahren, mit dem Oiste eigner
Erbarmlichkeit begeistern kann, über den
kann der Genius der Menschheit und der
Freiheit nur ein verabschiedendes Psal-
rufen.

Für das Großartige einer Volks-
erhebung hat unsere Freiheit oder Schlec-
tigkeit gar keinen Maßstab, keine Wür-
digung. Sie ist auch fast nur bei einem
Volke möglich, das sich durch alle Ver-
suche des Absolutismus, selbst durch die
Erniedrigung früherer Hingigkeit hindurch
noch die wahre Mannesstärke erhalten hat,
welche bei uns in Lügen und Bedienten-
sinn, wenn auch in glänzendem Kleide,
untergegangen ist; sie ist nur möglich bei
einem Volke, das noch nicht in eitelhafter
Salhaberei und leerer Gefühlschwärmerei un-
tergegangen, bei dem ein Wort auch
ein Mann (sein altes Wofschweid) ist.
Wir Erbärmlichen erschrecken, wenn wir
von dem kolossalen Landsturm der Kogva-

ren lesen, wie er sich lawinenartig durch
das Land wälzt, wie Hunderttausende
bereit stehen, Haus und Herd zu verlas-
sen, und wäre es nur mit einem Rechen
oder einer Sichel. Die Begeisterung ei-
nes Mannes, der für sein Volk lebt und
hankelt, nicht bloß schwägt oder schreibt,
dünkt uns am Ende eine wildromantische
Kaserei! Wir Dummköpfe glauben im-
mer noch, daß wir den wie ein Katten-
könig zusammengewachsenen Absolutismus
mit einem kühnen Worte oder einer un-
terthänigen Adresse brechen oder nach
unserm Belieben beugen können. Der
Absolutismus — dies ist unsere feste
Ueberzeugung — verachtet uns eben
so sehr als er uns haßt; und zu
glauben, daß er uns die Kasanien röhren
soll, ist gewiß die merkwürdigste aller Ver-
blendungen, wenn es nicht absichtliche
Täuschung und Hinterlist ist. Das Aller-
lächerlichste aber ist, wenn man uns arme
und wohl auch arm bleibende Teufel mit
einem schnell Reichgewordenen vergleicht
will, der nun, den Werth des Geldes
nicht kennend, ihn wieder wegwirft. Man
wird uns nicht in die Verlegenheit des
Wegwerfers bringen, da man uns wohl
die Gelegenheit des Erwerbens und Be-
sitzens wird abzuschnellen wissen.

So möge denn die Rebellion der Frei-
heit gegen den Absolutismus Polen, Rus-
land und die Fürstenthümer ergreifen;
sie möge durch den Welttheil schreiten.
Sie wird auch das »harmlose Volk der
Deutschen« zu finden wissen, das in sei-
nem Jenseit mitten im Sturm der Gie-
menie sich ein wankendes Haus aus ver-
witterten Backsteinen und von der Fluth
der Zeit herbeigeführten Trümmern dauernd
bauen zu können vermeint. Der Buch-
stabe hat den Stein getödtet, und der le-
bendige Geist wird den lebendunfähigen
Buchstaben tödten!

Verschiedenes.

Die deutschen Waffen haben abermals
einen ruhmwürdigen Sieg in Schleswig
erfochten und wir lassen nachstehend, den
auf dem Schlachtfelde geschriebenen an
die Statthalterchaft gerichteten Brief des
commandirenden Generals v. Bonin fol-
gen: „Kolding den 23. April, Nachmit-
tags 4 Uhr. Eurer hohen Statthalterchaft
verstehe ich nicht, die ganz gehorsamste
Anzeige zu machen, daß mich heute früh
8 Uhr die dänische Armee in einer Stärke
von 18 Bataillonen, 3 Regimentern Ca-
vallerie, einer zahlreichen Artillerie, unter-
stützt von einer Gorvette und zwei Kan-
onenbooten im Fjord von Kolding, in meiner
Stellung bei Kolding angegriffen hat.
Nach einem langen und blutigen Gefechte
von sechs Stunden ist der Feind auf allen
Punkten zurückgeschlagen. Kolding, das
zuerst als Brückenkopf betrachtet, von der
Avantgarde nach rühmlichem Widerstande
auf meinen Befehl geräumt, und später
als ich um 2 Uhr mit dem linken Flügel
von Gielballo mit der zweiten Brigade
die Offensive ergriff, von der ersten Bri-
gade mit Sturm wieder genommen. Ich
verfolgte den Feind in der Richtung auf
Veile. Die Stadt Kolding ist fast wieder-
gebrannt. Die Obersten Graf Baudiffin

und v. Sachau sind verwundet. Glücklichweise nicht bedenkend. Der heutige beiderseitige Verlust beträgt wohl 1000 Mann an Toten und Verwundeten. (Unterz.) v. Bontin.

Szenen aus dem ungarischen Kriege.

Gust rückt ein polnisches Infanterie-Regiment gegen das Corps von Demblinski. Demblinski erwartet sie ruhig. Da die Feinde nahe sind, commandirt er, Gewehr bei Fuß, läßt die Mäntel vorstrecken und das Nationallied spielen: „noch ist Polen nicht verloren.“ Wie von einem geheimen Zauber ergriffen, machen die Feinde Halt und wenige Minuten darauf war der größte Theil der Polen übergegangen. Tausende von Polen die nun wirklich im ungarischen Heere und diese erprobten und geübten Soldaten bilden den Kern und Haltpunkt in den verschiedenen Regimentern, die zum großen Theil aus ungeübten Bauern bestehen, die aber von dem glühendsten Enthusiasmus erfüllt sind und in ihr Haus und ihre Habe selbst die Brandfackel legen, nur damit ihr Feind in ihrem Hause sich nicht schützen und von ihrer Habe nicht leben kann. Die größte Bewunderung flößt dem ein, ein besetzter, zusammengekaufter, bagerer Mann, der an seinem ganzen Leibe keine von Narben so freie Stelle hat, daß man beide Hände darauf legen könnte. In einem der letzten Gefechte verlor er zwei Finger, ließ sich die selben amputieren, und sah eine Viertelstunde darauf schon wieder auf seinem Pferde. Ist er zu sehr ermattet und erschöpft, so läßt er sich auf einem Karren führen und commandirt von denselben aus.

Nicht weniger wunderbare Geschichten werden von dem Patriotismus und dem Enthusiasmus der ungarischen Frauen erzählt: Ihr Haß trifft Jeden, der nicht bereit ist, für des Landes Freiheit zu kämpfen und zu sterben, sowie sie sich andererseits wahrhaft aufopfern für die Theilnehmer an dem Kampfe. Sie wissen, wo kein Mann sich hinwagen darf, Mittel und Wege zu finden, die Lage der österreichischen Truppen auszuforschen; dann hinterbringen sie den Feinden die Nachrichten, und ein glücklicher Ueberfall nach dem andern wird von diesen gemacht. Mit unermüdlicher Thätigkeit pflegen sie die Verwundeten, sorgen für Lebensmittel, und das bedede Wort der Begünstigung

führen dem Heere immer neue Reiben zu. Am allergefährlichsten sind den Österreichern diejenigen Ungarinnen, die an österreichische Offiziere oder Beamten verheiratet sind: auch in ihnen ist die Liebe zum Vaterlande auf einmal wieder heiß entbrannt. Dieser sind aber viele. Selbst der alte tapfere Feldmarschallleutnant Gradowitz der aus dem letzten deutschen Befreiungskriege her noch so viele Orden als Wunden auf seiner Brust trägt, ward ein Opfer dieser Verhältnisse. Er war Commandirender in Ofen, und seine Frau, eine Ungarin, wachte ihn, wenn nicht zu offener Vortheilnahme für die Ungarn, doch zu Unterlassungen zu bestimmen, die ihn jetzt ins Gefängniß geführt haben.

Der Herzog von Nassau überbringt dem Feuerwerker Voos, welcher den ersten erfolgreichen Schuß auf's Linieneschiff „Christian VIII.“ gethan, eigenhändig das Offiziers-Patent, eine goldene Medaille und eine Gratification von 500 Gulden.

Heirathempfehlung.

Ein junger Engländer — so erzählt dessen Reisegefährte — knüpfte in Valencia mit einem hübschen Jägermädchen ein zartes Verhältniß an. Die Mutter des Mädchens schlug ihm vor, ihre Tochter zu heirathen. Der Engländer lehnte dies ab, weil er nach London zurückkehren müsse und nicht reich genug sei, dort einen Hausstand zu unterhalten. „Wie!“ rief die Jägerin und lachte laut auf, „nicht reich genug im Lande der Guineen? Mit einer so abgefeimten Diebin, wie meine Tochter, sind Sie in einem Jahre Millionär!“

Sieg des Lichts.

Triumph! des Geistes Frühling naht! Gott hat gesät die schönste Saat, Die Menschheit zu beglücken. Wohl schlief der Keim in dunkler Nacht, Nun bricht er vor mit Himmelskraft, Den Guten zum Entzücken. Heil! Sie erblüht die Gottesaat! Das Licht wird Leben und wird That! Aberhold.

März 1849.

Es ist wieder März geworden — Vom Frühling keine Spur; Ein kalter Hauch aus Norden Gestirrt rings die Luft.

Es ist wieder März geworden — Und Alles, wie es war, Mit Blumen, mit verdorren, Erstickt das junge Jahr.

Mit Blumen, mit verdorren? — O nein doch, das ist Scherz — Nur die Blumensoßen Bringt blühend uns der März.

Seht doch die Pfaffenhütchen! Den Ritterspoen, wie frisch! Von den gekrönten Glühchen Welch' farbiges Gemisch!

Seht hier den Wäld'rich thronen, Das Lausingsguldentrunk! Dort eine Kaiserkrone! Die Königsgerzen schau!

Wie zahlreich die Rimosen! Das Bittergras, wie rauh! Und nur die rothen Rosen, Die Rosen kamen nicht.

Der März ist wohl erschienen, Doch wird es Frühling? — Nein! Ein Feig kann ja nur grünen Im Reichthumsnebeln.

Darff wohl noch etwas säumen, Du edles Blumenthum, Wird doch noch aus den Keimen Erblühen Blum an Blum.

Die edeln Scabiosen Gefühen darn zu Hauf, Und unter rothen Rosen Stehn hundertblättrig auf.

Opantinscher Stiel eines k. preuss. Officiers.

In dem in Münster erscheinenden „Westphälischen Merkur“ findet sich unter Nr. 558 wörtlich folgendes Inserat: Mein lieber Hund Wachtel ist fort wie ihn wieder bringt, wird mich dankbar finden. Braun, klein, langhaarig und kurze Haare hat er! v. Lebbin, Oberst.

Frucht-Markt					Frucht-Mittelpreise										Cours der Geldsorten	
Preisbauplatz Speyer am 1. Mai 1849.															am 26. April 1849.	
Fruchtform.	Menge der verkaufte Mtsgr.	Preis von 100 Kgr.	Preis von 100 Kgr.	Preis von 100 Kgr.	Namen der Sorten.	Datum.	Maß oder Gew.	Wag.	Korn.	Speis.	Gerst.	Safer.	Kar.	Preis.	Wag.	Wag.
Waggen	523	4 42	7	—	Perquaden	April	50 Kgr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Renn	3225	2 44	6	—	Waggen	27	—	—	3 2	3 3	2 45	2 9	—	11 5	—	—
Werk	1009	2 22	—	—	Waggen	27	—	—	2 39	3 31	2 30	2 53	—	9 57	—	—
Speis	1233	3 21	—	—	Renn	11	—	—	4 10	2 28	3 13	2 22	2 14	5 39	—	—
Häfer	945	2 28	—	—	Renn	24	—	—	4 10	2 52	3 5	2 45	2 24	9 37	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	12	—	—	4 22	3 28	3 25	2 25	2 28	10 4	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	28	—	—	4 15	2 48	3 40	2 34	2 43	12 4	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	28	—	—	4 28	3 3	3 9	2 25	2 28	2 43 1/2	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	27	—	—	9 15	6 6	—	5 21	5 56	24 30	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	26	—	—	9 9	5 7	—	4 7	2 51	24 20	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	24	—	—	6 2	4 20	5 23	3 10	—	—	—	—
Waggen	—	—	—	—	Waggen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total															Endwaggen Waggen	
5398															Endwaggen Waggen	

Die übrigen Angaben bezieht das Bürgermeist. u. f. l. a. u. b. (Ab.)

Anzeige = Blatt

der

Kreis-Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzschler.

Nr. 36.

Samstag, den 3. Mai

1849.

Versteigerungen.

(Auktionsversteigerung.)

Nächsten Montag den 7. Mai, Vormittags um 11 Uhr, wird das Grundstück Nr. 181 auf der alten Rheinbäuser Weide, 180 Ruthen enthaltend, auf zwei Jahre auf der diesseitigen Auktionssteil verpachtet.

Speyer, den 4. Mai 1849.
Das Bürgermeist. Amt.
U. f. l. a. u. b. (Ab.)

Summission.

Die Verwaltung der Zuckerfabrik Waghäusel bedarf für das hiesige Filial-Produkt circa 90,000 Stück gutgebrannte Königsklein und 16—18 Kloster Redarklein, deren Lieferung auf dem Summissionswege vergeben werden soll.

Hierzu Enttragende belieben daher innerhalb 8 Tagen von heute an ihre Summission bei dem Unterzeichneten einzureichen, und wird man bei der Uebernahme dann über die Lieferzeit näher bestimmen.

Speyer, den 1. Mai 1849.
L. F. Korbmerl.

(Zwangversteigerung.)

Donnerstag, den 10. Mai 1849, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Marktplatz in Speyer, durch den unterzeichneten Gerichtsboten gegen baare Bezahlung versteigert: ein Fuhrwagen mit Leitern und Kette.

D o f r.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Freitag, den 11. Mai 1849, nachmittags 3 Uhr, in Speyer im Wirthshaus des Philipp Joseph Dregenz, läßt Salas Richter, Krämerarbeiter, zu Speyer wohnhaft, die nachbezeichneten in der Stadt Speyer und deren Pannu gelegenen Immobilien öffentlich zu Eigenthum veräußern:

1. Ein zu Speyer im grünen Winkel gelegenes Wohnhaus mit Zubehö-

den, neben Philipp Bogler und Johann Brenzel.

2. 3 Viertel 13 Ruthen Acker mit Baumstüd hinterm rothen Thurm, neben Philipp Weiß und Heinrich Walther Witwe.

3. 1 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen Acker mit Baumstüd im ebenen Kammerer, neben Conrad Bül und Friedrich Heller; wird in zwei Theilen versteigert.

Hierauf läßt Johann Jacob Daniel Richter, Fiskus zu Speyer zu Eigenthum versteigern:

14 Ruthen Acker auf dem Rößsprung, Speyerer Pannu, neben Friedrich Heppenhaimer und Friedrich Heller. Reichard, Notar.

Bekanntmachungen.

Inhalt

des Amts-Intelligenzblattes der Pfalz, Nr. 30.

Bekanntmachung, die weitere Verlegung des gegenwärtigen Vortrags dar. — Bekanntmachung, die Extrakt-Dienstag dar. — Auswanderung nach Amerika. — Finanzielle Verhältnisse der Belege der Gemeine- und Schulungs-Bekanntmachungen. — Vollverordnungen dar. — Unterwiesens-Bekanntmachungen dar. — Curat für Fußschlagger. — Dienstnachrichten. — Frucht- und Viehpreise in der Pfalz während des Monats März 1849.

(Bekanntmachung.)

Damit die neue Besaamung auf den durch Grundarbeiten verbesserten Wiesen am Boogbache nicht fernerhin durch Ueberlaufen von Personen zu Grunde gerichtet werde und gezeihen könne, ist auf kurze Zeit der Sieg über den Bach am Boogweg abgenommen worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Speyer, den 4. Mai 1849.

Das Bürgermeist. Amt.
U. f. l. a. u. b. (Ab.)

Frühjahrsmesse in Speyer.

Dieselbe fängt in ihrer acht-tägigen Dauer am Sonntage den 13. Mai nächst in die Marktplatzplätze werden Don-

nerstag und Freitag, den 10. und 11. Mai, abgehalten.

Speyer, den 27. April 1849.
Das Bürgermeist. Amt.
U. f. l. a. u. b. (Ab.)

Wehrmänner!

Den Sägungen gemäß und der wichtigen Zeitverhältnisse wegen findet am nächsten Sonntag, morgen, nachmittags 11 Uhr, dahier in der Fruchthalle die Wahl der Offiziere, nämlich von einem Obersten, 4 Hauptleuten, 4 Oberleitmännern und 4 Unterleitmännern statt, wobei Alle sich betheiligen werden. — Mit den Exerzieren wird nächsten Montag begonnen werden.

Speyer, den 5. Mai 1849.
Der künft. Oberst:
Kissel.

Wehrmänner!

Heute, den 5. Mai, Abends 6 Uhr, findet eine Versammlung der wehrfähigen Männer von Speyer in der Fruchthalle statt.

Gegenstand der Verathung:
1. Vertheidigung der hiesigen Volkwehr auf die Reichsverfassung.
2. Sofortiger Vollzug der Beschlüsse des pfälzischen Vertheidigungsausschusses von Seiten des hiesigen Stadtraths.

Mehrere Wehrmänner.

(Anzeige.)

Pulver, ordinär, mittelfein und extrafein, Schrot, welches Stangenblei, so wie Waffen aller Art, als: große und kleine Schießgewehr, Säbel und Girischänge empfehlen zu sehr billigen Preisen Klebsch & Manz.

(Anzeige.)

Sonntag den 6. dieses:
Eröffnung der Sommerwirthschaft im Schießhause dahier mit
Tanzbelustigung.
Hummel.



Die hiesigen Bewohner werden durch benachrichtigt, daß die gewöhnlichen Schieß-
übungen der Schützen-Gesellschaft nächsten Montag den 7. Mai naturgemäß ihren
Anfang nehmen.
Speyer, den 1. Mai 1849.

Das Schützenamt.

Turner!

Heute Abend Versammlung bei den Bürgern
W. & H. W. B. W.
Unfehlbares Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Morgen, Sonntag den 6. Mai:

Tanzmusik

ROSENSTEIN.
Schwefinger.

Morgen, Sonntag den 6. Mai:

Tanzmusik

Anfang Nachmittag 3 Uhr
bei
G. Kayser.

Tanzmusik.

Morgen ist in der Jacobellust Tanz-
musik anzutreffen, wozu einladet
Jacob Klemm.

Gartenwirtschafts-Eröffnung.

Sonntag den 6. Mai eröffnet der
Unterzeichnete seine Gartenwirtschaft und
ladet seine Freunde und Gönner zu recht
zahlreichem Besuche herzlich ein.
Als 3 Winnewisser.

Gartenwirtschaft-Eröffnung.

Unterzeichnete macht
seinen Freunden und Gön-
nern die Anzeige, daß er
kommenden Sonntag den 6. Mai seine
Gartenwirtschaft eröffnet und mit dem
Bewiesen, daß jederzeit für gute und bil-
lige Speisen und Getränke bestens ge-
sorgt sein wird.

3. Möder.

Gartenwirtschafts-Eröffnung.

Durch Beschluß der Harmonie-Gesell-
schaft vom 30. April d. J. wird er-
klärt, daß der Unterzeichnete das verehrliche
Publikum in seine Gartenwirtschaft ein-
ladet, welche Sonntag den 6. Mai eröffnet wird.
H. König.

Bad-Eröffnung.

Die Bäderanstalt zur Jacobellust wird
am 3. d. M. eröffnet; indem für Rein-
lichkeit und Bedienung die größte Sorge
getragen wird, und da auch der Preis
der Bäder bedeutend herabgesetzt wurde,
nämlich
1 Abonnement von 30 Bädern auf 6 R.
1 halbes von 15 Bädern auf 3 R.
und ein einziges Bad auf 14 R.
so glaube ich mich eines recht zahlreichen

Besuches erfreuen zu dürfen und lade
hiesu ganz ergebenst ein.
Speyer am 1. Mai 1849.
Jacob Klemm
zur Jacobellust.

Bei Krauzbühler am Königs-
platz kann ein gefitteter junger Mann
sogleich in die Lehre treten.

Brennholz-Verkauf.

Bei Bärentwirth Schwefinger in
Neulustheim sind folgende Brennholz-
arten zu haben:
Buchen Scheitholz die halbe Klafter
zu 14 R.
Buche Brägel 10 R.
Eichen Scheit 8 R.
Eichen Pfahlholz 12 R.

TAPETEN-LAGER.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit
sein auf's Vollständigste neu assortirtes
Tapetenlager in sehr reicher Aus-
wahl zu den billigsten Preisen.
Speyer, den 27. April 1849
Carl W. Claus

Vor einigen Tagen wurde ein weißer
Schleier verloren, der redliche Find-
er wolte denselben bei der Redaktion gegen
Belohnung abgeben.

Niederländische

DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT

Abfahrten von Mannheim.
3 Uhr Morgens direct nach Rotterdam in 2
Tagen zurück jeden Sonntag, Montag,
Dienstag, Donnerstag und Samstag. Das
Samstag-Boot steht in directer Correspondenz
mit London. Der Reisende bezahlt von
Mannheim aus:

Platz	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
1.	100	80	60	40	30	20	10	5	2	1
2.	80	60	40	20	10	5	2	1	0	0
3.	60	40	20	10	5	2	1	0	0	0
4.	40	20	10	5	2	1	0	0	0	0
5.	20	10	5	2	1	0	0	0	0	0
6.	10	5	2	1	0	0	0	0	0	0
7.	5	2	1	0	0	0	0	0	0	0
8.	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein Billet für die Hin- und Rückfahrt zum
H. und III. Platz kostet die Hälfte mehr und
zum I. Platz nur ein Drittel mehr.
Nähere Auskunft ertheilt:
Mannheim, im April 1849. Die Agentur.

Dampfschiffahrt

für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorf-Gesellschaft.



Von Mannheim:
Jeden 12. Uhr Morgens nach Köln-Düssel-
dorf.
Jeden 12. Uhr Abends nach Mainz.

Jeden Mittags, Mittwochs, Donnerstag und Son-
ntag 6 1/2 Uhr Morgens in 34 Stunden nach Köln-
D. am. Freitag und Samstag direct nach
Köln.
Son. Mainz nach Mannheim 11 Uhr Morgens
und 10 Uhr Abends.
Nähere Auskunft bei dem Agenten
Mannheim, den 30. April 1849.
L. Reichard.

Groß. Hof- und National- theater zu Mannheim.

Sonntag den 6. Mai: Der Karmar-
ker und die Picarde. Genre-
Bild in 1 Aufzuge von L. Schneider.
Musik von H. Schmidt.
Vorher: König Irene's Tochter.
Pörsches Drama in 1 Acte von Henri
Dery, aus dem Dänischen v. J. A. Leo.

Bu verkaufen.

Eine gut eingeschoffene Scheibendüchse
ist zu verkaufen Sandauer Straße Nr. 29.
Bei H. Schürmer gutes Wiesen-
heu das Gebund zu 15 R.

Bei Verwalter J. Zehner ist der ewige
Klee auf 4 Morgen zu kaufen.

Bei Bierbrauer Schwefinger ist
eine Düchse billig zu verkaufen.

Von Heubürgern Klee biete ich zum
Verkauf aus:
Ewiges auf 2 Morgen am Schwalben-
brunnen.
Eparfette auf 3 Morgen im Reffentbal,
Deutschens „21“ hinterm Giel.
„11“ am Tafels-
brunnen.

J. D. Mülberger.

Bu vermieten.

Das feiner von mir bewohnte Haus
nebst allen Zubehörungen in der Wern-
ser Straße ist ganz oder theilweise zu ver-
mieten und bis Johanni zu beziehen.
Dreifuß, Weindöbler.

Bei Adam Beckel, Schieferdecker
auf dem Hofmarke, ist eine Wohnung
zu vermieten.

Bei F. Müller in der Blum ist
im mittleren Stock eine Wohnung, be-
stehend in zwei Zimmern, einem Kellern,
Küche nebst Keller, Speicher und Waschkü-
che n., sogleich oder nächste Johanni
beziehb., zu vermieten.

Die von Herrn Weiß bewohnte
Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern,
Küche, Keller, Speicher, ist zu vermieten,
beziehbar bis Johanni oder Michaeli.
G. Gund.

Eine Wohnung ist zu vermieten und
bis Johanni zu beziehen bei
L. Gaab.

Bei Georg Werner auf der Mari-
millandstraße ist der zweite Stock, be-
stehend in 6 Zimmern, Küche, Keller,
Geh. und Waschkammer, bis Johanni,
sowie im dritten Stock zwei Zimmer und
Küche sogleich beziehbar. zu vermieten.

Die außerordentliche Beilage zu Nr. 31
des „Anst.“ und „Intelligenzblattes“ enthält
eine

Relation über den Antheil des 2. Jägerbataillons an der Weg- nahme der Düppel-Schanze

und wie theilen nachstehend das Wesent-
liche dieser Relation im Auszuge unsern
Lesern mit:

„Das 1. b. 2. Jäger-Bataillon wurde
nach Disposition des I. Brigade-Comman-
dos beordert, am 13. April 1849, Mor-
gens 2 Uhr, als Avantgarde der Colonne,
welche aus dem Bataillon Nr. 8, Ba-
taillon Nr. 7, 4 Compagnien vom Ba-
taillon Nr. 4, einer halben 12pfündner,
einer 6pfündner Batterie, dann aus 2
Compagnien vom Bataillon Nr. 4 bestand,
die Avantgarde zu bilden, und erhielt zu
diesem Zwecke die mündliche Instruktion,
daß das Bataillon in zwei gleiche Häl-
ften zu theilen sey, wovon die eine die
Straße nach Sonderburg, die andere den
Colonnenweg in gleicher Richtung ver-
folgen, und beide die Düppel-Schanze
zu umgeben und zu nehmen haben, zu
welchem Zweck sie von den nachfolgenden
obenbezeichneten Abtheilungen unterstützt
werden sollten. Die rechts der Sonder-
burger Straße marschirende Colonne, wel-
che die 1., 2. und 3. Compagnie des
Bataillons als Vorkut beigestellt war,
wurde durch Herrn Oberlieutenant v.
Red, die links auf dem Wege vorrückende
Vorkut der Colonne, aus der Garabiniere
4. und 5. Compagnie bestehend, von dem
Herrn Major Rodner commandirt. Beide
Colonnen bewegten sich in gleicher Höhe
in einer Entfernung von 2-300 Schrit-
ten unter der unermüdeten Führung und
Thätigkeit der den Marsch leitenden Herrn
Oberlieutenant von der Tann und Hrn.
Hauptmann Aldorfer.

Unweit der Düppelmühle ließ die
Avantgarde der links marschirenden Co-
lonne, aus der Garabiniere Compagnie be-
stehend, bei der noch vorherrschenden Dun-
stelsicht so nahe auf den Feind, daß dessen
„H“ vom der? (Wer da?), dem sogleich
ein Schuß folgte, welchem der Haupt-
mann Faust durch Zufall entging, auf
wenige Schritte Entfernung vernommen
wurde. Genannter Hauptmann ließ den
Schießenden über den Kopf, und der Jä-
ger Schützener der Garabiniere Com-
pagnie schoß denselben nieder, es folgten
noch einige Schüsse, die im Ganzen drei
Männer niederstreckten. Die Avantgarde
der beiden Colonnen setzte sich hierauf im
raschen Lauf vorwärts und umging rechts
und links die Düppelmühle unter heftigem
Feuer der feindlichen Jäger. Mit einem
Platoon-Angriff wurde der Feind in
die Verschanzungen des Sonderburger
Brückensystems zurückgeworfen, in welchem
er sich festsetzte, aus demselben ein wohl-
unterhaltenes Straßengefeuer entfaltete,
welches von denen kaum 3-400 Schritte
in Benning Bond liegenden Kanonenbö-
den, sowie von den in den Verschanzungen
aufgestellten Feldbatterien kräftigst unter-
stützt wurde, was das weitere Vordringen
des Bataillons um so mehr hinderte, als
die Unterstützung, die denselben folgen
sollte, nicht kam. Trotz der Uebermacht
des Feindes, seiner vortheilhaften Stel-
lung, seines wohlunterhaltenen klein Ge-

wehrs und Geschützfeuers, behauptete das
Bataillon seine hinter und neben den
Häusern des nahen Brückensystems einge-
nommene Stellung lange Zeit, bis Ober-
lieutenant von der Tann den Befehl zum
Rückmarsch überbrachte. Bei diesem schnel-
len Vorrückten thaten sich die an der Feto
marschirenden beiden Compagnien, Garabi-
niere und 1te Compagnie, durch beson-
ders muthiges und entschlossenes Beneh-
men hervor. Leider hat das Bataillon
hier 3 sehr brave Offiziere als verwundet
zu beklagen, und zwar den Lieutenant
Stangier der Garabiniere und Lieutenant
Murrmann der 3ten Compagnie, als den
dritten den Hauptmann Aldorfer vom Ge-
neral-Quartiermeisterstab, der, wie schon
bemerkt, bei der Avantgarde der rechts
marschirenden Colonne war, und als Bei-
spiel von Entschlossenheit, Muth und Thä-
tigkeit genannt werden muß. — An Todten
hatte das Bataillon den Korporal Georg
Koth der 3ten, Jäger Peter Schmitt der
1ten, Jäger Ludwig Rah und Veller der
3ten Compagnie. Verwundet wurden 9
Jäger, welche nach geschicktem Verhan-
deln in das Militär-Krankenhaus zu Hiesburg
gebracht wurden. Das ganze Bataillon
benahm sich bei diesem Ueberfall muster-
haft und der deutschen Waffe würdig.
Unter den Augen des Oberlieutenants
von Red zeichnete sich durch entschlossenes
Vorführen der Colonne, durch juch-
loses und ruhiges Benehmen in Leitung
der von ihm geführten Mannschaft der
Major Rodner höchst anerkennungswürdig
aus. Hauptmann Faust reichte sich mit dem
Oberlieutenant Freihrn. v. Pöllnitz in
gleicher Eigenschaft dem Major an, nicht
mindest der Oberlieutenant Krauß, der
auf dem Schlachtfelde die Führung der
1. Compagnie übernahm, da der Haupt-
mann Scarpin Heiß, im Kampfe durch
einen Fall über einen Knütt verlegt, nicht
mehr vorwärts konnte. An der Seite
des Oberlieutenants von Red steht mit
Mannesmuth Oberlieutenant und Ba-
taillon-Adjutant Schmid, der mit auf-
opfernder Thätigkeit alle in seine Fun-
ction einschlagenden Befehle pünktlich voll-
führte. Sein Mantel ist mit Kugeln durch-
löchert, ein Beweis, daß er dem heftigsten
Feuer ausgesetzt war. Hauptmann Scut-
ter führte seine Compagnie zur Unter-
stützung der Garabiniere Compagnie auf
den gefährlichsten Punkt und war stets
mit Todesverachtung seinen Leuten als Mu-
ster vor. Die Unterlieutenants Stangier,
von Fein, Murrmann und Haas verdie-
nen ebenfalls wegen ihrer Entschlossenheit
und thätigen Antheil am Geschehe die
rühmlichste Anerkennung. Als muthvoll
und entschlossen zeichneten sich nachstehende
Unteroffiziere und Soldaten aus und ver-
dienen genannt zu werden. Von der Ga-
rabiniere Compagnie: der Korporal Daniel
Haag, die Jäger Jacob Lang, Johann
Braun, Andreas Giebel, Matthias
Scholl und Georg Schlotbauer. Von
der 1ten Compagnie: der Jäger Johann
Adam Becker, der nebst Entschlossenheit
beim Vorgehen mit andern Jägern nicht
nur die Verwundeten des eigenen Ba-
taillons, sondern selbst andere Abtheilun-
gen im heftigsten feindlichen Kanonenfeuer
zurückdrängte. Von der 3ten Compagnie:
Oberjäger Kollendorf, Secondjäger Fuchs
und Gefreiter Philipp Klemm, welch-

Legterer den verwundeten Lieutenant
Murrmann unter dem heftigsten Kugel-
regen zurück trug. Von der 3ten Com-
pagnie dürfen nicht unerwähnt bleiben:
Lieutenant Kiffanolo, Secondjäger Jöller,
die Korporale Wohlfahrt und Mohr und
die Jäger Philipp Müller, Edart und
Weil. — Rühmende Anerkennung ver-
dient auch die aufopfernde Thätigkeit, mit
welcher die Leute des Bataillons, Batail-
lonsarzt Dr. Pracher und Unterarzt Dr.
Güttenhofer, mitten im Kugelregen ihre
Hülfe nicht allein den Verletzten des Ba-
taillons, sondern auch jenen von andern
Abtheilungen angebeihen ließen.

Verschiedenes.

Der Redaktion der Illust. Schnell-
post wurde durch eine Deputation mehrerer
vorigen Soldaten folgende Antwort
auf die vom Landesausschuß in vielen
Tausenden von Exemplaren durch das
Land verbreitete Proclamation an die
Soldaten überbracht. Die Freude über
den Volksieg, sagt die Redaktion hinzu,
und die engere brüderliche Vereinigung
mit dem Volke, dem sie mit Leib und
Seele angehören wollen, leuchtete aus
ihren Augen, klang und im bewegten
Ton ihrer Stimme — wie die Stimme
eines lang in der Fremde gewesenen Bru-
ders — entgegen. — Diese Antwort, die
wir als eine der schönsten Früchte der
ganzen letzten Bewegung begrüßen, lau-
tet folgendermaßen:

Mitbürger! Brüder!

Guer Vertrauen, das ihr durch den
Kuf an die Soldaten geoffenbaret habt,
soll euch auf die schärfste, würdevollste und
pflichtigste Art von uns allen erwidert
und anerkannt seyn, durch die heilige
Versprechung, daß ihr von uns niemals
getäuscht seyn sollt, daß wir niemals von
unsern Waffen gegen die Bürger oder
vielmehr gegen unsere Väter, die uns so
mühevoll aufgezogen, und unsere Ver-
wandten und unsere Brüder — und das
sind ja alle unsere Mitbürger! — Ge-
brauch machen wollen, daß wir uns nie-
mals durch schmeichende oder beschön-
dende Lügen zu einem Remeid oder Verrath
am Vaterland verführen lassen. Das sey
ferne! Bürgerhölle sind und bleiben
wir, und über kurz oder lang wollen wir
auch wieder Bürger werden: davon soll
uns unser Soldatenstand, dessen Pflichten
wir gar wohl kennen und halten, nicht
abbringen. In diesem oder in jenem
Wirkungskreis wollen wir brüderlich Hand
in Hand gehen mit euch — Vater und
Mutter und Bruder und Schwester und
Brut sehnern sich nach unserer Gegen-
wart, und wir uns auch nach der ibrigen,
um ihnen durch unsere Liebe zu vergelten,
was sie an uns gethan haben. Aber
jetzt, wo wir die Musketen und die Uni-
form tragen, wollen wir, wie daheim,
wo wir im Felde und in der Werkstat-
arbeiten, unsere Eltern, Bürger und
Vaterlandsliebe zugleich an den Tag le-
gen durch gegenseitige gute Brüderlichkeit
und Eintracht mit unsern Mitbürgern.
Wer von uns wollte nicht euch allen
gern die Hand drücken? Die Triebfedern

Bei Kranzbühler am Königsplatz kann ein gestitteter junger Mann sogleich in die Lehre treten.

Lebewohl!!

Allen unsern Freunden und Bekannten rufen wir bei unserer heutigen Abreise nach Nordamerika nochmals ein herzliches Lebewohl zu.

Havre, am Bord des Schiffes Admiral, den 9. Mai 1849.

August Häge nebst Frau.
Suzanna Gänger.

(Anzeige und Empfehlung.)

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich auf der Hauptstraße in dem Hause neben dem Rheinischen Hofe einen Weinhandel betreibe und daß sowohl alle Sorten Wein als auch Hülsenfrüchte in bester Qualität um billige Preise bei mir zu haben sind.

Georg Feldner,
Wälder.

Bu verkaufen.

Eine gut eingeschossene Scheibebüchse ist zu verkaufen Landauer Straße Nr. 29.

Es ist ein ganz neues, solid gebautes ein- und zweigeschossiges Häuschen zu verkaufen bei

Heinrich Kampf,
am Altpförtel.

Bei Verwalter Jechner ist der ewige Klee auf 42 Morgen theilweis oder im Ganzen zu kaufen.

Bei Bierbrauer Schwesinger ist eine Bläse billig zu verkaufen.

Martin Gypel in der breiten Straße verkauft Wein über die Straße Nr. 5 und 6.

Bu vermieten.

Bei Adam Bechtel, Schieferdecker auf dem Hofmarkte, ist eine Wohnung zu vermieten.

Bei F. Müller in der Blume ist im mittleren Stock eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, einem Alkoven, Küche nebst Keller, Speicher und Waschküche, sogleich oder nächste Johanni bezugsbar, zu vermieten.

Bei Georg Werner auf der Marienstraße ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Holz- und Waschkammer, bis Johanni, sowie im dritten Stock zwei Zimmer und Küche, sogleich bezugsbar, zu vermieten.

Das seither von mir bewohnte Haus nebst allen Zugehörigen in der Wormser Straße ist ganz oder theilweise zu vermieten und bis Johanni zu beziehen.
Dreifuß, Weinbändler.

An das deutsche Volk. Deutsche Männer!

Der Augenblick ist gekommen, wo es gilt, für die Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes Gut und Leben einzusetzen.

Die Verfassung, welche die Vertreter des Volkes beschlossen und endgültig verkündet haben, soll durch die Gewalt rebellischer Regierungen umgestürzt, vernichtet werden. Die preussische Regierung erklärt, daß sie überall rechtzeitig erscheinen werde, um gewaltsam die Erhebung des Volkes zu Gunsten der Verfassung niederzuschlagen. Russische Horden ruft man zu Hilfe, um die Freiheit zu unterdrücken und die Macht des einzigen Deutschlands aufs Neue zu lähmen.

Die Nationalversammlung hat das gesammte Volk, alle Behörden und Gemeinden aufgefordert, die Verfassung zur Anerkennung und zur Geltung zu bringen.

An Euch ist es, diesen Beschluß auszuführen. Tretet zusammen als freie Männer und schwört: Treue der Verfassung, wie wir Alle sie geschworen haben. Wer Waffen tragen kann, rüste sich, sie zu gebrauchen! Bildet Wehvereine, schließt Euch an einander, schließt Euch um und dem Centralvereine an. Einheit thut vor Allem Noth. Einheit des Planes, Einheit der That. Einzelne können wir unterliegen, vereint müssen wir siegen.

Frankfurt, den 6. Mai 1849.

Der Congress sämmtlicher Märzvereine Deutschlands.

Bezeichnet: In dessen Auftrag der Präsident Julius Fröbel. Der Vicepräsident Franz Raveaux. Die Schriftführer: Holz, Hellmuth, Wähler.

Der Gemeinderath und Bürger- Auschuß der Stadt Mannheim

Im Angesichte der bayerischen Truppenzüge, welche durch unsere Stadt nach der bayerischen Rheinpfalz strömen und noch bedeutendere Stärke in Aussicht gestellt sind; In Anbetracht, daß die Zusammenziehung bayerischer Truppen nach den offenen Schritten und Erklärungen der bayerischen Regierung dazu bestimmt sind, deren hochverräterische Unternehmungen gegen die deutsche Reichsverfassung im Widerspruch mit dem einzigen Gesammtwillen dieses edlen deutschen Volkstammes durch Waffengewalt durchzuführen; In Erwägung, daß es die heiligste Pflicht eines jeden Bürgers, jeder Behörde und Körperschaft ist, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, um die deutsche Reichsverfassung zur Geltung zu bringen und gegen hochverräterische Umtriebe, gleichviel von welcher Seite und unter welchem Vorwande sie gemacht werden, zu schützen; beschließt einmüthig:

1. Wir protestiren gegen jede Truppenzusammenziehung, welche ohne die Anordnung der Reichsgewalt stattfindet.

2. Wir verlangen insbesondere von der Reichsgewalt, daß die nach der bayerischen Rheinpfalz gerichteten Truppenzüge zu dem oben angegebenen Zwecke verboten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden.

3. Wir stellen ein gleiches Begehren an die großherzogl. bad. Staatsregierung, mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß sie die in ihren Händen befindliche öffentliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange benütze, um alle Durchmärsche von bayerischen Truppen durch unser Land, welche nicht von der Reichsgewalt angeordnet sind, unmöglich zu machen.

4. Wir fordern alle deutschen Gemeinden und Bürger auf, gleiche Schritte unverzüglich zu thun.

Mannheim, den 6. Mai 1849.

Der erste Bürgermeister
Joh. Pfeffer.

Verschiedenes.

„Gaglianis Messinger“ erzählt folgenden komischen Vorfall, um den Haß zu bezeichnen, den das Landvolk gegen den Communismus hegt. Ein Ingenieur hatte mit seinen Gehülften in der Nähe von Bordeaux ein Feld zu messen. Ein Landmann sah die Anstalten und fragte neugierig, was da vorgehe. Der Ingenieur erwiderte im Scherz, er messe das Gebiet des Dorfes aus, weil es unter Alle gleichmäßig vertheilt werden solle, nach den Grundätzen des Communismus, die jetzt bald in ganz Frankreich eingeführt werden würden. Der Landmann suchte die Mäkeln, sprach kein Wort und ging fort. Allein es dauerte nicht lange, so kehrte er mit etwa 600 Personen, Männern, Weibern, Kindern u. s. w. zurück, die mit Hacken, Sensen, Spaten u. bewaffnet waren. Sie wollten über den Ingenieur und seine Gehülften herfallen, so daß diese sich durch die eiligste Flucht retten und alle ihre Meßinstrumente zurücklassen mußten, die die Bauern in tausend Stücke schlugen und dann verbrannten. Nachdem das Unheil geschehen war, kam es zu einer Erklärung der Sache.

Fruchtmittelpreise.

Kaiserslautern den 1. Mai. Weizen 4 1 Korn 3 3. Speltz 3 11. Gerste 2 44. Hafer 2 49 pr. 50 Kil.

Frucht-Markt

der
Kreis-Hauptstadt Speyer am 8. Mai 1849.

Fruchtsorten.	Menge der verkauften Kilogr.	Mittelpreis von 50 Kilogr.	Wetter.	Wasser.	Wasser.
Weizen . . .	—	4 22	—	—	—
Korn . . .	756	2 41	—	—	3
Gerst . . .	—	—	—	—	—
Speltz . . .	1034	3 18	—	—	—
Hafer . . .	438	2 30	—	—	2
Wicken . . .	—	—	—	—	—
Raps . . .	—	—	—	—	—
Total . . .	2228	—	—	—	—

Die richtige Angabe beisteht das Bürgermeisterei. H. J. a. b.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publicirung der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Kranzbühler.

Nr. 38.

Samstag, den 12. Mai

1849.

Versteigerungen.

(Hüterverpachtung.)

Dienstag den 15. Mai 1849, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Wirthshaus des Philipp Joseph Bregenzler, lassen die Beneficiarier des in Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Hufschmiedes Adam Rued, nachbezeichnete Güterstücke, Speyerer Bannes, öffentlich in Auktionsversteigerung:

1. Auf 5 Jahre: 14 Morgen Acker auf der neuen Rheinbäuserweide, beiderseits die Stadt Speyer, hiervon ist die Hälfte mit Speltz besaant.
2. Auf 2 Jahre: 1 Morgen Acker im Gießfeldpfad, zwischen Johannes Kollar und Jacob Steiner, hiervon ist die Hälfte mit Speltz eingesät.
3. Auf 3 Jahre: 3 Viertel Acker und Baumstück am Gausseebach, zwischen Christian Eid und Schmitt.

Riffel, Notär.

(Klee- und Grasversteigerung.)

Montag, den 21. Mai 1849, Nachmittags 2 Uhr, zu Bergshausen im Wirthshaus zum Wälderhofe, läßt Heinrich Wilhelm Elfa Mayer, protestantischer Pfarrer, in Speyer wohnhaft, öffentlich versteigern:

Circa 22 Morgen Klee in 22 Loose und das Heu und Obmetzgras auf 654 Ruten oder 4,22 Deimalen Wiese in 5 Loose; alle im Banne von Bergshausen gelegen.

Riffel, Notär.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. Mai 1849, Nachmittags 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshaus zum Dösen, werden in Vollziehung eines vor dem königl. Friedensgerichte des Kantons Speyer am 31. März 1849 gefassten, durch das königl. Bezugsgericht Frankenthal am 11. April 1849 homologirten Familienrathesbeschlusses, durch den 1. committirten, zu Speyer resi-

direnden königl. Notär Georg Riffel, 30 Ruten oder 21 Deimalen Acker in 1 Parzelle, zur Ertragschaftsmasse des zu Harthausen verlebten Adermannes Johann Georg Dillinger und seiner hinterlassenen Wittwe Clara Schreiner gehörig, sodann 512 Ruten oder 36 Deimalen Acker in 3 Parzellen und 121 Ruten oder 13 Deimalen Wiese in 1 Parzelle, zum Einbringen des genannten Erblassers Johann Georg Dillinger gehörig, alle Güterstücke Harthauser Bannes, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer sind: 1. Genannte Clara Schreiner, Aderöhrin; 2. deren mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder Martin Dillinger und Anna Maria Dillinger, vertreten durch ihre genannte Mutter als Vormünderin und durch Conrad Jang, Aderöhrin, ihren Vormund. Alle in Harthausen wohnhaft.

Die nähere Bezeichnung der Liegenschaften und die Bedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 11. Mai 1849.

Riffel, Notär.

Bekanntmachungen.

Inhalt
der Amts-Intelligenzblätter der Pfalz, Nr. 31 und 32.

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 1848/49 betr. — Pausenbrand zu Wittersheim. — Operationen im Josten für 1849. — Bekanntmachung. — Vertheilung des Landgerichtspräsidenten Beschlusses. — Bekanntmachung. — Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Jecen in die königl. Central-Verwaltungsschule. — Bekanntmachung. — Unterricht für Putschschlagmorde. — Dienstnachrichten.

Bekanntmachung des königl. Gesamt-Staatsministeriums. — Immobilien-Versteigerung-Ankündigung der Pfalz, über die Erhebung von Brandversicherungs-Beiträgen. — Bezeichnung der Jahrmärkte und Messen, welche in den benachbarten Kreisen der königl. bayerischen Pfalz im Regierungsbezirk Rier pro 1850 abgehalten werden. — Das von dem gerufenen Versteigerungs-Candidaten Jacob Hoffmann

In Zweibrücken gefertigte General-Regiter sämmtlicher von 1814 — 1848 incl. in den Amts- und Intelligenzblättern der Pfalz publicirten Geleise, Verordnungen u. dergl. — Dienstnachrichten. — Gewerbeprivilegien-Beilagen.

Es finden von morgen an tägliche Schießübungen im Schießhause dahier statt, des Morgens von 5 bis 7 Uhr und des Abends von 6 bis 8 Uhr, wovon die Bewohner Speyers in Kenntniß gesetzt werden.

Speyer, den 12. Mai 1849.

H. J. a. b.

Volkswehr.

Weitere Anmeldungen zur Volkswehr werden bei Herrn Kaufmann Adler dahier täglich von 8—9 Uhr in der Frühe und um 1—2 Uhr des Nachmittags gemacht, wobei bemerkt wird, daß jetzt Volkswehr noch nicht abgegeben werden können.

Tagsbefehl

für die Volkswehr der Stadt Speyer.

Von heute an wird die strengste Disziplin gehandhabt und deswegen verwahrt:

1. daß Niemand bewaffnet umhergehe ohne durch den Dienst zum Tragen der Waffen berechtigt zu sein,
2. daß Niemand ohne gegründete Entschuldigung die Exercitien veräume; und sofort wird befohlen:
3. daß Jeder in so ernstlichen Tagen nur nöthigen die Waffen trage, weil dem, der betrunken getroffen wird, sogleich die Waffen abzunehmen sind,
4. und daß Jeder zum Schutze des Eigenthums wie der Personen seinen Dienst leibe.

Speyer, den 11. Mai 1849.

Das Commando der Volkswehr.

(Anzeige.)

Pulver, ordinär, mittelfein und extrafein, Schrotten, welches Stangenblei, so wie Waffen aller Art, als: große und kleine Schießgewehre, Säbel und Hirschfänger empfehlen zu sehr billigen Preisen Klebsch & Manz.

Wir sind überzeugt, daß es nur die-
ses einfache Mittel bedarf, um die
Männer, deren Berufarbeit schon den
Muth und die Körperkraft fähig, und
zur Seite zu stellen bei dem gerechten
Kampfe für das heilige Gut.

Kaiserlautern, den 9. Mai 1849.
Der Landes-Ausschuß:
Reichard, Diller, Schmitt, Herr, Greiner.
Der Befehlshaber der Pfälzer Volkswehr
Fenneberg.

Erklärung der rheinischen Ge- meinde-Verordneten zu Köln.

Da die preussische Regierung die
zweite Kammer, nachdem dieselbe sich für
die unbedingte Annahme der deutschen
Verfassung vom 28. März d. J. aus-
gesprochen hatte, aufgelöst, und dadurch das
Volk seiner Vertretung und Stimme in
dem gegenwärtigen entscheidenden Augen-
blicke beraubt hat, sind die unterzeichneten
Verordneten der Städte und Gemeinden
der Rheinprovinz zusammengetreten, um
zu berathen, was dem Vaterlande noth
thue.

Die Versammlung hat unter dem Vor-
sitz der Stadtverordneten Zell von Erier
und Werner von Coblenz und in Anwesen-
heit der Protokollführer, der Stadtverordneten
Borck von Köln und Bloem I. von
Düsseldorf

beschlossen, wie folgt:

1. Sie erklärt, daß sie die Verfassung
des deutschen Reiches, wie solche am 28.
März d. J. von der Reichsversammlung
verändert worden, als endgültigen Osten
anerkennen und bei dem von der preussischen
Regierung erhobenen Conflict auf der
Seite der deutschen Reichs-Versammlung
steht. 2. Die Versammlung fordert das
gesammte Volk der Rheinlande, und
namentlich alle wehrfähigen Männer, auf,
durch Collectiv-Erklärungen in kleineren
und größeren Kreisen seine Verpflich-
tung und seinen unverbrüchlichen Wil-
len, an der deutschen Reichs-Verfassung
festzuhalten und den Anordnungen der
Reichs-Versammlung Folge zu leisten,
auszusprechen. 3. Die Versammlung
fordert die deutsche Reichsversammlung
auf, namentlich schleunigst kräftigere An-
ordnungen zu treffen, um dem Wider-
stande des Volkes in den einzelnen deut-
schen Staaten und namentlich auch in der
Rheinprovinz jene Einheit und Stärke
zu geben, die allein im Stande ist, die

wohlgeregnete Gegenrevolution zu Schan-
de zu machen. 4. Sie fordert die Reichs-
Gewalt auf die Reichstruppen baldmög-
lichst auf die Verfassung zu beeidigen und
eine Zusammenziehung derselben anzuord-
nen. 5. Die Unterzeichneten verpflichten
sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen
zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche
ihrer Gewandten Geltung zu verschaffen. 6.
Die Versammlung erachtet die Ent-
lassung des Ministeriums Brandenburg-
Naustraffel, und die Einberufung der
Kammern ohne Abänderung des bestehenden
Wahl-Modus für unbedingt notwendig. 7.
Sie erblickt insbesondere in der jüngst
erfolgten theilweisen Einberufung der Land-
wehr eine unnütze, den innern Frieden
in hohem Grade gefährdende Maßregel
und erwartet deren sofortige Zurücknahme.
8. Die Unterzeichneten sprechen schließlich
ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei
Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Er-
klärung dem Vaterlande die größten Ge-
fahren drohen, durch die selbst der Bestand
Preussens in seiner gegenwärtigen Zusam-
mensetzung gefährdet werden kann.
Beschlossen am 8. Mai 1849 zu Köln.
(Folgen die Unterschriften.)

Ein Zauberspruch.

Es steht ein Zweifel meines Vorges
Mit sich im Kampfe schwacht manch edler Mann,
Es gegen Trun, gegen Muth er steht,
Wenn ihn das Reich dem Staate abgewann.

Es steht ein Zweifel meines Vorges
Mit sich im Kampfe schwacht manch edler Mann,
Es gegen Trun, gegen Muth er steht,
Wenn ihn das Reich dem Staate abgewann.

Mein Volk, die bist ein Zauberspruch den Mann,
Den Mann der Zweifel und Gewissensschmerz.
Es lang der Reiter deutscher Sängerschaft:

Ans Vaterland, ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Da sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

W. v. Mevius

Verschiedenes.

Jean Paul sagt: »In Deutschland
gehören immer zwei Jahrhunderte dazu,

um eine Karrheit abzuschaffen: Eins, um
sie einzusehen, und eins, um sie zu ver-
lernen.« Aber wieviel neue Karrheit
kommt während dieser Zeit hinzu!

Beitrag halber wurde dieser Tage in
Berlin eine arme alte Frau mit schnee-
weißem Haar verhaftet. Vor Gericht
nannte sie ihren Namen: Freifrau von
Burgkoff, Tochter des Generals von Al-
vendleben.

Der General Wohlgemuth soll in
Ungarn ein um das andere Mal andru-
fen: Ich bin gar nicht wohlgemuth!

Nachtrag

aus den Civilstandsacten der Stadt Speyer
vom 4. bis 11. Mai 1849.

Gebraut wurden:

30) Den 6. Mai. Der Schneidermeister Michael
Wagner, von hier, mit Maria Kier, von Da-
venheim.

31) Den 10. Der Briefbote Joseph Benz, von
Hartmann, mit Katharina Barbara Weß, von
Kierweiler.

Gestorben wurden:

128) Den 6. Dem Feldschützen Johann Mar-
tin Kist, von seiner Ehefrau Katharina Friedl,
eine Tochter, genannt Franziska.

39) Den 7. Dem Buchhalter Johann Bernag,
von seiner Ehefrau Regina Kula, eine Tochter,
genannt Theresia Elisabeth.

40) Den 8. Dem Architekt bei der pfälzischen
Landwehr, Ferdinand Johann Ludwig Regen-
stein, von seiner Ehefrau Maria Magdalena Ros,
eine Tochter, genannt Maria Magdalena Amalia.

41) Den 9. Dem Buchhalter, an der hiesigen
Studienanstalt, Ferdinand Schiller, von seiner
Ehefrau Emma von Grimm, eine Tochter, genannt
Elisabeth Maria Luisa.

Gestorben sind:

108) Den 4. Carolina Schöckinger, 11 M.
alt, Tochter des Handwerksmannes Adam Schö-
ckinger, und seiner Ehefrau Margaretha Kochbaum.

9) Den 6. Heinrich Kühn, 3. 3. 7 M. alt,
Sohn des Verordnungsbeamten bei der pfälzischen
Landwehr, Heinrich Daniel Kühn, und dessen
Ehefrau Katharina Elisabeth Krieger.

10) Den 7. Mai. Der Tagelöhner Jacob Gied,
28 J. alt, Wirt der hiesigen verordneten Josephina
Gied.

11) Den 7. Mai. Der Tagelöhner Georg Peter Jäger,
78 J. alt, Wirt der hiesigen verordneten Susanna
Jäger.

12) Den 7. Mai. Der Corporal beim 1. 2. Jäger-
bataillon, Ludwig Kötter.

13) Den 9. Friedrich Friedl, 5 M. alt, Sohn
des Küblers Friedrich Friedl, und dessen Ehefrau
Margaretha Schanz.

14) Den 9. Katharina, 7 M. alt.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal,
und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzschüler.

Nr. 40.

Samstag, den 19. Mai

1849.

Versteigerungen.

(Gras- und Kreisversteigerung.)

Nächsten Montag, den 21. d. M.,
Morgens um 11 Uhr, wird auf der
Kantlei des Bürgermeistersamt von fol-
genden Kreis- und Grasstücken die Nutzung
pro 1849 versteigert, als:

Das Grasstück (Dreitisch) vor dem
Landauer Thore mit dem Recht rechts
und links an der Dudenhofer Straße.
Der Graswuchs am Recht längs des
Hirschgrabenwegs.

Das Kreisstück längs des Kirchhofs in
2 Rosten.

Speyer, den 15. Mai 1849.
Das Bürgermeisteramt.
H. Plaub, Adj.

(Kreis- und Grasversteigerung.)

Montag, den 21. Mai 1849, Nach-
mittags 2 Uhr, zu Bergbäumen im Wirtshaus
zum Wälderhofs, löst Heinrich Wil-
helm Elfa Mayer, protestantischer Pfar-
rer, in Speyer wohnhaft, öffentlich ver-
steigern:

Circa 22 Morgen Kreis in 22 Rosten
und das Heu und Obmetgras auf
654 Ruten oder 4,22 Dezimalen
Wiese in 5 Rosten; alle im Banne
von Bergbäumen gelegen.

Kiffel, Notar.

(Conventionalle Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den 24. Mai 1849, nach-
mittags 4 Uhr zu Schifferstadt im Wirtshaus
zur Rheinpfalz, wird die nachbe-
schriebene, dem zu Schifferstadt wohnhaf-
ten Adersmann und Wirt Philipp Ma-
gin zugehörige Liegenschaft öffentlich
zwangsweise zu Eigenthum versteigert
werden:

4 1/2 Ruten oder 33 Dezimalen Acker
am Donnstatterweg links, Schiffer-
stadter Bannes, neben Andreas
Kreiser und Franz Kech.

Reichard, Notar.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 12. Juni 1849, Nach-
mittags um 3 Uhr, im Wirtshaus zur
Rheinpfalz in Schifferstadt, wird auf An-
suchen der nachbenannten Kinder des zu
Speyer verlebten Kreisarchivars Peter
Gayer, nämlich: 1. Carl Gayer, Fort-
amtsactuar, früher auf dem Langenberg,
jetzt in Speyer wohnhaft; 2. Alexander
Gayer, und 3. Wilhelm Gayer, beide
legtere minderjährig und ohne Gewerbe,
zu Speyer wohnhaft, vertreten durch ihre
Vormünderin Josephine Gyselin, ohne
besonderes Gewerbe, in Speyer wohn-
haft, Witwe des alda verlebten Medi-
cinalrathes Carl Christian Gottlob Theo-
phil Geymann-Stellweg genannt, sammt-
lich handelnd als Gessionäre von Joseph
Herold, Schreiner, und dessen Ehefrau
Margaretha Heberger, beide in Schiffer-
stadt wohnhaft, welche Gläubiger den
Abvokaten Willrich senior in Frankenthal
als Anwalt aufgestellt haben; gegen: 1.
Georg Martin Day, Kappenmacher, in
Schifferstadt wohnhaft, als Schuldner,
und 2. den dritten Beniger Lorenz Rat-
tern, Adersmann, in Schifferstadt wohn-
haft; vor Notar Kiffel in Speyer, als
ernanntem Versteigerungs-Commissar, zur
Zwangsversteigerung eines in Schiffer-
stadt an der Burggasse, Section G. Plan-
Nr. 9, gelegenen Wohnhauses nebst Hof,
Garten und allen übrigen Zubehörungen,
sowie eines Grundstücks von 20 Dezi-
malen am Rattenbergsweg, Banne von
Schifferstadt gelegen und dem Schuldner
resp. dem dritten Beniger gehörend, ge-
schritten.

Bemerkungen.

Die Immobilien werden im Einzelnen
ausgeboten und versteigert, so wie sie da-
liegen und sich dormalen befinden.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und
es findet kein Nachgebot statt.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie
die nähere Bezeichnung der Immobilien
können von Jedermann bei obengenanntem
Versteigerungs-Commissar eingesehen
werden.

Frankenthal, den 10. April 1849.

Der Anwalt des betreibenden Gläubigers.

Für F. Willrich:

E. Willrich.

Verkauf einer Mühle.

Den 24. Juni
1849, um 3
Uhr Nachmit-
tags, wird auf
dem Gemeinde-
haus zu Weis-
senburg, im Elsas, an den Meistbietenden
öffentlich versteigert und zugeschlagen:

1. Eine Mühle mit vier Mahl-
gängen, einem Schälwerk und
einer Schleifmühle, einem
Wohnhaus nebst Stallungen,
Scheuern, Kellern, Hof, Gemüse-
und Baumgärten, einer Schmiede,
einer neuen mechanischen Säge-
mühle und einer eisernen me-
chanischen Hobelmühle nebst dem
laufenden Werke und allen sonst
noch dazu gehörigen Instrumenten
und Geräthschaften; es liegen diese
Gebäulichkeiten im Weichbilde Weis-
senburgs auf der Lanter, und ha-
ben einen Flächeninhalt von 62
Aren 80 Centiare.

Dieser erste Artikel ist zu 50,000 Fran-
ken angelegt.

2. Eine Gerberei in der Stadt
Weissenburg gelegen, zu 2000 Fran-
ken angelegt.

3. Sieden und vierzig Aren Wiesen,
zu 800 Franken, und

4. Drei und fünfzig Aren Ackerfeld,
zu 2150 Franken angelegt.

Man wendet sich um nähere Auskunft
an Herrn Notar Westercamp oder an
Herrn Anwalt Wolff, beide zu Weis-
senburg wohnhaft.

Bekanntmachungen.

Wehrmänner!

Von heute an findet jeden Abend 6 1/2
Uhr das Exercitium vor dem Wormser
Thore statt ohne daß Appell geschlagen
wird; man erwartet pünktliches Erscheinen.
So oft Generalmarsch geschlagen wird,
haben sämtliche Wehrfähige, bestmög-
lich bewaffnet, vor dem Stadthause zu
erscheinen. Der Commandant
Kiffel.

Frucht-Markt				
Kreis-Hauptstadt Speyer am 8. Mai 1849.				
Fruchtsorten.	Menge der verkauften Mtog.	Wirt- preis von 50 Mtog.	Ge- winn pro Mtog.	Ge- winn pro Mtog.
Weizen	756	2 41	—	—
Roggen	1034	3 18	—	—
Gerst	438	2 30	—	—
Hafer	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—
Total	2228	—	—	—

Die richtige Angabe beibringt das Bürgermeistersamt.
H. Plaub, Adj.

Frucht-Mittelpreise.									
Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten	Sorten
Getreide	4 M.	50 R.	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreide	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Cours der Geldsorten									
am 9. Mai 1849									
Reichsbank	11	5	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	9	58 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	5	38	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	5	40	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	10	5	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	12	5	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	2	43 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	1	45	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	24	30	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank	24	20	—	—	—	—	—	—	—

Hierzu eine Beilage.

Sämmtliche Scharfschützen
sind dringend ersucht, jeden
Abend Punkt 6 Uhr im Ka-
sernenhof zum Exerciren sich
einzufinden.

Bei G. L. Lang in Speyer ist zu
haben:
Karte des Großherzogthums Baden und
der bayerischen Pfalz 7 K.
Atlas der Pfalz in 12 Blatt die 12
Landcommisariate darstellend nebst
Einteilung der Kantone 1 f. 24 K.

Sonntag den 20. dieses:
**Tanzbelustigung im
Schießhause.**
Hummel.

Sonntag den 20. Mai:
**Tanzbelustigung auf dem
Rosenstein.**
Schwefinger.

Am Freitag wurde vom Dom bis an
das Altportal ein schwarzer Schleier ver-
loren. Der Finder wolle ihn gegen Er-
kenntlichkeit bei der Redaction d. B. ab-
geben.

Mittwoch und Donnerstag den 23.
und 24. Mai, frisch gebrannten Kaff bei
J. A. Kusch.

Niederländische
DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT
Abfahrten von Mannheim:

5 Uhr Morgens direct nach Rotterdam in 2
Tagen vorläufig jeden Sonntag, Montag,
Dienstag, Donnerstag und Samstag. Das
Samstag-Boot steht in directer Correspondenz
mit London. Der Reisende bezahlt von
Mannheim aus:

Platz	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	14. Klasse	15. Klasse	16. Klasse	17. Klasse	18. Klasse	19. Klasse	20. Klasse	21. Klasse	22. Klasse	23. Klasse	24. Klasse	25. Klasse	26. Klasse	27. Klasse	28. Klasse	29. Klasse	30. Klasse	31. Klasse	32. Klasse	33. Klasse	34. Klasse	35. Klasse	36. Klasse	37. Klasse	38. Klasse	39. Klasse	40. Klasse	41. Klasse	42. Klasse	43. Klasse	44. Klasse	45. Klasse	46. Klasse	47. Klasse	48. Klasse	49. Klasse	50. Klasse	51. Klasse	52. Klasse	53. Klasse	54. Klasse	55. Klasse	56. Klasse	57. Klasse	58. Klasse	59. Klasse	60. Klasse	61. Klasse	62. Klasse	63. Klasse	64. Klasse	65. Klasse	66. Klasse	67. Klasse	68. Klasse	69. Klasse	70. Klasse	71. Klasse	72. Klasse	73. Klasse	74. Klasse	75. Klasse	76. Klasse	77. Klasse	78. Klasse	79. Klasse	80. Klasse	81. Klasse	82. Klasse	83. Klasse	84. Klasse	85. Klasse	86. Klasse	87. Klasse	88. Klasse	89. Klasse	90. Klasse	91. Klasse	92. Klasse	93. Klasse	94. Klasse	95. Klasse	96. Klasse	97. Klasse	98. Klasse	99. Klasse	100. Klasse
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
II	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
III	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	

Ein Billet für die Hin- und Rückfahrt zum
II. und III. Platz kostet die Hälfte mehr und
zum I. Platz nur ein Drittel mehr.
Nähere Auskunft ertheilt:
Mannheim, im April 1849. Die Agentur.

Dampfschiffahrt
für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorf-Gesellschaft.

Von Mannheim:
täglich 6½ Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf
täglich 6½ Uhr Abends nach Mainz

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sam-
stag 6½ Uhr Morgens in 14 Stunden nach Rot-
terdam. Montag und Donnerstag direct nach
London.

Von Mainz nach Mannheim 11 Uhr Morgens
und 10 Uhr Abends.

Nähere Auskunft bei dem Agenten
Mannheim, den 30. April 1849.

L. Reichard.

Bu verkaufen.

Regierungsrath Frey verkauft drei
Schuren ewigen Klee von drei Morgen
an der Landauer Straße.

Bei Geschäftsmann Wanner ist der
ewige Klee von 7 Morgen Feld am Ot-
terbacher Weg rechts, Speyerer Bannes,
künstlich zu haben.

Bei Daniel Landes sind 3 Morgen
deutscher und 3 Morgen ewiger Klee zu
verkaufen.

Bei Verwalter Zechner ist ewiger
Klee auf 4 Morgen theilweis oder im
Ganzen zu kaufen, zahlbar auf Martini
1849.

Mehrere Karren Dung sind zu ver-
kaufen bei
August Köster.

Jacob Grohe verkauft 1 Morgen
ewigen Klee an der Dudenhöfer Warte.

Bu vermieten.

In dem Hause Nr. 91 grünen Bier-
fels in der Pfistergasse ist im obern
Stock eine Wohnung mit Stube, Kam-
mer, Plaz auf dem Speicher und Keller,
Schauer und Stallung zu vermieten und
bis Johann zu beziehen.

Ehr. Weiß.

Bei Witwe Kayser in der Salz-
gasse ist die Wohnung, welche Herr Weg-
ger inne hat, zu vermieten und
bis Michael zu beziehen.

Zwei möblirte Zimmer sind zu ver-
mieten und sogleich zu beziehen bei
Franz Cron,
am Markt.

Bei Martin Eppel in der breiten
Straße ist die untere Wohnung, bestehend
in Stube, Küche, Keller, Plaz auf dem
Speicher und im Hofe, zu vermieten und
bis Johann zu beziehen.

Tagesbefehl des Landes- auschusses.

Hauptquartier Kaiserslautern am
14. Mai 1849. Gegenüber der drohen-
den Stellung, welche die Feinde der Frei-
heit und Einheit unseres deutschen Va-
terlandes einnehmen, thut Gerechtigkeit, Ord-
nung und strenge Aufrechterhaltung des
militärischen Gehorsams mehr als je Noth.

Kameraden! Wenn Eure Begeisterung
für die Freiheit und Euer Muth das er-
setzen sollen, was Euch an soldatischer Ge-

wandtheit und Uebung abgeht, so kann
es nur dadurch geschehen, daß Ihr den
Befehlen Eurer Führer unbedingt Ge-
horsam leistet. — Ihr seyd darum keine
Maschinen, kein Futter für Pulver, wie
die Soldlinge der Fürsten, welche, gleich-
viel gegen wen und warum sie ihre Waf-
sen gebrauchen, nur darum gehorchen,
weil sie in slavischer Furcht aufgezogen,
die Knete und die Eisen feld hinter sich
sehen. Ihr habt Euch freiwillig gestellt,
um Euer von den Fürsten unterjochtes
Vaterland zu befreien, Ihr seyd Euch des
hohen Zwecks Eures Kampfes bewußt!
Ihr müßt diesen Zweck auch würdig zu
erfüllen suchen. — Zur Aufrechterhaltung
der Kriegszucht und militärischen Ordnung
habe ich in Uebereinstimmung mit dem
Landesausschusse folgende allgemeine
„Heeres-Ordnung“ entworfen, die für die
Zeit der Erhebung in Folge beschlossener
Landesausschusses gesetzliche Kraft und
Wirksamkeit hat:

§. 1. Jeder Wehrmann ist seinen
Vorgesetzten unbedingte Unterwerfung un-
ter deren Anordnungen und Befehle
schuldig.

§. 2. Ueber jedes schwere Verbrechen,
wie Ungehorsamkeit gegen die Vorgesetzten,
Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienst
vor dem Feind wird von einem aus dem
betreffenden Wehrkörper gebildeten Ge-
schworenengerichte erkannt. Dem Ange-
klagten steht die Wahl eines Verteidigers,
Verwerfung eines oder mehrerer Geschwor-
nen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl
der Geschwornen besteht aus 14 Wehr-
männern von verschiedenem Grade, wo-
von sieben zu Gericht sitzen.

§. 3. Vergehen, welche nicht in die
Kategorie der rein militärischen in §. 2
erwähnten gehören, werden dem gewöhn-
lichen Gerichte zugewiesen; über leichte
militärische Vergehen erkennen die Kom-
mandanten der betreffenden Wehrkörper.

§. 4. Die Geschworenengerichte er-
kennen über „Schuldig“ und „Nichtschul-
dig“ und sprechen die zu verhängende Strafe
aus.

§. 5. Diese Strafen sind: Degradation,
Ausschließung aus dem Wehrkörper.

§. 6. Steden die Truppen vor dem
Feinde, so tritt das Kriegsgesetz in Wir-
ksamkeit.

§. 7. Die Commandanten aller Wehr-
körper sowie die Plaz- und Postencom-
mandanten sind mit der strengen Aufrech-
thaltung dieser Befehle beauftragt und für
deren Durchführung persönlich verant-
wortlich.

Fennet von Fenneberg, Obercommandant
der Pfälzer Volkswehr.
Der Landesausschuß: Reichard, Heyn.
Schmidt, Rot, Fries, Greiner.

Die rothe Monarchie in Sachsen.

Dresden, 11. Mai. (Von einem
Augenzeugen.) Was man sich unter ro-
ther Republik zu denken pflegt, ist noch
mährchenhafte Sentimentalität gegen die
Zustände im unglückseligen Sachsen. Nicht
nur, daß sieben Zehntel der ganzen Be-
völkerung, welche sich für die deutsche

Verfassung, deren Gültigkeit und Verthei-
digung erhoben, unter dem Damocles-
schwerte der Criminaluntersuchung und
Hast steht, so ist es dahin gekommen, daß
„Ordnung und Gesetz“ nichts mehr ist,
als eine Reihe von Schandthaten und
Canniballitäten. Der König feiert in die-
sen Tagen seinen Geburtstag; Tausende
von Flüchen und Verwünschungen gegen
seine Regierung werden das unheimliche
Angebot sein. Wir wollen einige nähere
Thatsachen von den Schätzen seiner Ord-
nung erzählen.

Die heldenmüthige Tapferkeit, wie sie
Jeder, auch der Gegner, an den Verthei-
digern Dresdens bewundern muß,
wird den gebildeten Menschen nach dem
Siege zur Mäßigung und Milde stimmen,
die preussischen Garden und nach ihnen
die sächsischen Schützen jedoch berauschte
der Sieg zu den schrecklichsten Schänd-
ereien! Selbst Knaben und Kinder wur-
den von ihnen nicht gesont. Wen sie
in einem Hause antrafen und für ver-
dächtig hielten, der wurde ohne Weiteres
erhängt oder erschossen oder zum Fenster
hinausgeworfen. — So las ich aus dem
Briefe eines Schützen: „die Preußen und
wir schonen Niemand, die Preußen schü-
ßen und stechen Alles nieder und werfen
die Menschen 4 Treppen hoch zum Fen-
ster hinunter; man wird nach und nach
alles gewohnt, wenn man es mit ansieht;
nur wenn man so verfährt, kann die Frei-
heit erblühen.“ Selbst ein altes 80jäh-
riges Mütterchen wurde gefangen über
die Brücke geführt. Friedrich August von
Sachsen sagt dazu: „Das Benehmen der
braven preussischen Truppen ist über alles
Lob erhaben!“ — Die Preußen hatten
ein paar Turner gefangen, welche schöne
Bärte hatten. „Häßliche Bärte“ riefen
sie sie höhnisch an, dann rissen sie ihnen
die Haare aus, schlugen mit den Knäben
ihnen die Zähne ein, dann langten sie
die Stiege heraus und verhakten ihnen
die Rücken, und dann erst erschossen sie
die gequälten Jünglinge! „Das Beneh-
men der braven preussischen Truppen ist
über alles Lob erhaben, sagt Friedrich
August von Sachsen!“ Ein paar Tur-
nern, welche von den Soldaten über die
Brücke geführt wurden, legten sie Stride
um den Hals, dabei schlugen sie ihnen
in's Gesicht, mit den Knäben auf den
Rücken, und als sie die Brücke bald zu-
rückgelegt hatten, hieben die am Block-
hause stehenden Soldaten sie mit Stöcken
durch. Selbst die verwundet Daliegenden
wurden mißhandelt. Zwei Leichen tapfe-
rer Kämpfer, welche auf den Dächern
einer Stube in der Frauengasse lagen,
wurden von Leibgardisten des Königs
von Preußen verhaßt; ein zum Wegräu-
men der Barricaden mitgetragener alter
Mann von über 70 Jahren wurde bei
seiner Arbeit zum — Spieß erschossen.
Zwei Gefangene führten die Soldaten
bei dem Transporte über die Brücke ohne
Weiteres in die Gasse hinab, sie suchten
sich durch Schwimmen zu retten, doch
erschossen die Soldaten nach ihnen, bis sie
endlich blutend sanken. — „Das Beneh-
men der braven preussischen Truppen ist
über alles Lob erhaben, sagt Friedrich
August von Sachsen!“

Die Herren v. Abtzen und Mengel-
dorf hatten, so behaupteten wenigstens
Männer von den Barricaden, auf diese
aus den Fenstern geschossen; das Volk
wollte sie durchaus handrechtlich umbrin-
gen. Heubner aber gab es durchaus
nicht zu; er ließ sie im Volkseigenthum
verwahren und rettete sie. So han-
delte man auf der Seite der Volkspartei!
Die Leute der Barricaden achteten das
Eigenthum heilig, auch nicht das Ge-
ringste ist entwendet worden, sie litten
Hunger, hatten nichts als Salz und Brod,
aber derjenige, der es hätte wagen wollen,
etwas zu stehlen, wäre gewiß auf der
Stelle erschossen worden. Die Soldaten
erbrachen Schandwackerläden, zogen sich
das neue Geschütz an und ließen ihre
Stiefel dafür stehen. Sie brachen in
Keller und hielten den Wein, in dem sie
sich zu frischen Getränken berauschten;
sie brachen in Cigarrenläden ein und hielten
die Cigarren, selbst die Patrouillen zogen
Cigarren rauchend auf den Straßen
einer; nicht genug, sie erbrachen die
Küche und Sekreire und nahmen das
Geld heraus. Eine alte Frau rißte vor
einem Leibsoldaten Friedrich Wilhelms
von Preußen nieder, als dieser eben ihr
Büreau erbrechen wollte und beschwor
ihn jammernd, ihr den Zehrpennig ihrer
letzten Lebensstage zu lassen; kein Er-
barmen, er stieß ihr den Kolben auf die
Brust, daß sie hinanfiel, schlug das
Büreau ein, nahm das Geld heraus und
ging damit von dannen. Andere Eigen-
thümer wurden, wenn sie sich dem Weg-
nehmen ihres Geldes und ihrer Kostbar-
keiten widerlegten, fürdärlich mißhan-
delt; die Soldaten theilten sich hinterher
in das Geschloßene. „Das Benehmen der
braven preussischen Truppen ist über alles
Lob erhaben, sagt Friedrich August von
Sachsen.“

In Zwinger wurden 15 Gefangene
sogleich hingerichtet. In Engels Hause,
Wildstrasser-Gasse, löste man 4 Turner
mit der Zustimmung des Barons aus
ihrem Versteck in der Opern der Sol-
daten; hier wurden sie trotz des ihnen
gegebenen Verzeichnisses sogleich erschossen.
In der Neustadt Dresden, wo die
Küche auch nicht im Geringsten gehört
wurde, stehen in der Nähe der sächsischen
Eisenbahn Soldaten, um die Kommanden
zu visitiren; die Offiziere durchgreifen ihre
Taschen selbst. Ein Knabe, 16 bis 17 Jahre
alt, kam heran und wurde vom Offizier
gefragt: hast Du etwas bei Dir? Er-
schrocken und bebend sagte er nein! Der
Offizier greift ihm in die Taschen und
findet eine Kugel und zwei Händbüchsen
und sagt zu ihm: Du wirst erschossen,
marsch fort mit Dir; die Soldaten schafften
ihn fort, wie jämmerlich der Knabe auch
rang und weinte. Da trat ein alter Mann
hinzu und sagte zum Offizier: lassen Sie
ihn doch gehen, es ist ja nur noch ein
unbesonnenes Kind! Die Antwort auf
diese Bitte war, daß der Offizier ihn so-
gleich verhaften und mit dem Knaben so-
gleich fortzuschaffen ließ. — Auf der Wall-
straße wurde bei einem unbewaffneten
Turner etwas Munition gefunden, ein
preussischer Offizier schloß ihn mit einem
Pistol nieder, und da er nicht farb,
schloß er ein Soldat ihn dann mit dem
Kolben todt.

Der Buchhändler Schred aus Leipzig,
Vater von 10 Kindern, nahm am Kampfe

in Dresden Theil und wurde, nach Ue-
bergabe der Stadt, im Engel'schen Hause
lebendig verbrannt. — Die Offiziere
hepten an; kein Pardon! keine Schonung
mit diesem Volke! „Das Benehmen
der braven Truppen ist über alles Lob
erhaben, sagt Friedrich August von Sach-
sen!“ Gesetz und Ordnung herrscht in
Dresden; ist Gesetz und Ordnung, Raub,
Mord und Diebstahl?

Vom Niedererheben, 14. Mai.
Ein schönes Beispiel von den Leiden,
welche die gemieteten preussischen Frei-
heitskämpfer der Pfalz bringen werden,
wenn diese nicht in einem großen kühnen
Kampfe sie zerschmettern, liefert uns das
Verfahren preussischer Soldaten in Dül-
sdorf, nachdem sie dort durch große
Uebermacht den Sieg über wenige Bar-
ricadenkämpfer gewonnen hatten, die mit
nur 6 Büchsen hundertlang sich hielten
und 21 Preußen niederschossen! Drei
derselben sind auf den Barricaden ge-
fallen, darunter der fühne Pole Melesko,
der mit jedem Schuß seinen Mann traf.
Die andern sind nach Aufhören des
Kampfes menschenmässig massakrirt worden;
das Militär hat auf Vorübergehende ge-
schossen, wie man nach Spanien schießt.
Zwei Fuhrleute schloß man nieder, weil
sie bei hellem Morgen ihre Karren wie-
derholen wollten, die zum Barricadenbau
gebraucht waren. Ein Greis von 66
Jahren fiel, als er seine Fensterläden
öffnete; ein Mädchen wurde noch um 10
Uhr am 12. Mai von einem Unteroffizier
erschossen, und um 4 Uhr Nachmittags
ein Mann grundlos von einem Mann
niedergeschossen. Die Offiziere haben ihre
Soldaten raufend gemacht durch die Ge-
zählung, daß die Elbersfelder zwei franke
Soldaten mit Federmeißer zerschneiden
hätten, während man in Elbersfeld den
gefallenen Offizier mit allen militärischen
Ehren begrub. Als das Mädchen zu
Boden sank, sagte ein Lieutenant: „Um
so besser, wenn'seht diese Birne seine
so abscheuliche Brut in die Welt.“ Für
diese Ungeheuerlichkeiten beginnt nun im Volke
die einzige noch mögliche Rache, der
Menschel mord. Der zehnjährige Sohn
eines der Erschossenen sprang mit einer
Pistole gegen einen Mann vor und
schloß ihn vom Pferde, wofür auch er so-
gleich zusammengehauen worden ist. So
weit sind wir denn jetzt durch die Teufel
gebracht, die Preussens Volk in den grän-
zenlosen Zorn gestürzt haben: wir
stehen beim türkischen Mord aus Wollust
am Norden einerseits, und bei der alt-
testamentlichen Blutrache anderseits. Wir
aber, die Freiheitskämpfer, wir wollen
von den Tyrannen und ihren Bestien
ihnen lernen, den kalten, sichern unfehlba-
ren Schuß, der gleich in Aug und Herz
trifft — und dann, Pfälzer, die ersten
Büchsenkugeln auf die preussischen
Offiziere, sobald ihr gekrä-
nelter Schnurrbart in Euren seltsamen
Fädeln sich zeigt!

Verschiedenes.

Norddeutsche Blätter erzählen folgen-
de Jüge von den hessischen Soldaten:
Beim ersten Sturm auf Kolding, wo
bekanntlich die Jäger mit den Bajonetten
höher in die Ballisaden stiegen und dann
hindurchschossen, hatte der Soldat kaum
die Zeit, mit Ruhe abzubrennen, denn
stets stand schon ein anderer hinter ihm
der ihn bei den Schultern gefaßt hatte
mit den Worten: „O, nu laast mi oof
Mal!“ — In gleicher Weise benahmen
sich die Artilleristen bei Skernförde. Sie
warfen sich auf die Erde, sobald das
Feuern der Schiffe zu erwarten war, mit
den Worten: „Nu kummst du, dat is
ganz in Ordnung.“ und erhoben sich dann
wieder mit der Ausrufung: „Nu komt wie
aber weder Raal, da poß man op!“

Die „Kölnische Zeitung“ vom 10. Mai
bringt als letztes Inserat folgendes Ge-
such: „Mit Rücksicht auf die Bekanntma-
chung des Oberpräsidenten Eichmann vom
8. Mai werden gegen hohen Preis in der
Rheinprovinz ein Duzend „Gutgefinn-
ter“ gesucht.“

Alzei, 11. Mai. Gestern rückte
bereits ein Theil des hiesigen Scharf-
schützenkorps über Worms nach
Rheinbarmen aus, und gestern Abend und
heute Morgen trafen 3000 Mann Schützen
und Bürgergarden aus verschiedenen Thei-
len der Provinz Rheinbarmen hier ein,
welche heute Nachmittag über Biedersheim
eben dahin nachgerückt sind. Weitere
Zugänge, größtentheils gut bewaffnet und
vom besten Willen für die große Sache
des deutschen Vaterlandes befeuert, treffen
immer noch ein.

Wiesbaden, 11. Mai. Gestern
Abend hat sich auch hier eine Schaar
Turner vereinigt, welche in den Kampf
für die deutsche Reichsverfassung und Frei-
heit nach Rheinbarmen ziehen will. Auch
sind schon Beiträge für ihre Ausrüstung
erfolgt.

Die nordamerikanischen Blätter
enthalten traurige Berichte über den Aus-
gang einer vom Obersten Fremont nach
Kalifornien unternommenen Expedition,
welche, nachdem sie unterwegs in den
Schlüssen und Schneelagern der Rocky
Mountains das Härteste erduldet, unver-
richteter Sache nach Taos in Neu-Mexiko
zurückkehrte. Bei einem Schneesturm, wel-
cher den Zug in dem genannten Gebirge
überfiel, gingen mehr als 100 Mannthiere
zu Grunde. Aber auch mehrere von den
theilnehmenden Personen litten vor Frost
und Hunger um. Ein Brief des Eng-
länder's Cathcart, welcher an diesem verun-
glückten Zuge theilnahm, lautet: „Taos
im Seit dem 16. Dezbr. jedes schreckliche
Leid ausgestanden, traf ich am heutigen
Tage hier ein, einer der Ueberlebenden
von Fremont's unglücklicher Expedition.
Wir verloren alle unsere Thiere (107

Mannthiere) in den tiefen Schneelagern
der Gebirge. Da keine Hülfe kam, nach
der wir ausgesandt, verließen die Leuten,
22 Personen, das Lager am Rio del Norte,
halbverhungert. Dies geschah am 16.
Januar; 10 von uns starben am 24. den
schrecklichsten aller Tode, den Hungertod.
Welche Sterbescenen mußte ich mit anse-
hen! Aber Gott sei Dank! die Gnade
Gottes erhielt mich, während kräftigere
Naturen unterlagen. Ich bin ein voll-
kommenes Gerippe, vom Schnee fast er-
blindet, kaum fähig, mich aufrecht zu hal-
ten. Gräße N. B. und A. Was wer-
den sie sagen, daß ich Wochenlang von
Leber und dergleichen lebte, und dann
Zugelang gar keine Nahrung hatte.“ Zu-
legt erzählt der Verfasser das schauer-
hafte Factum, daß mehrere der Ueberle-
benden das Fleisch ihrer gestorbenen Kam-
meraden verspeist hätten!

Der „Münchener Punsch“ sagt in sei-
nem Wochenkalender vom Dienstag: Der
österreichische Hof hat die Herren Weller
und Mosle zwar ausgelacht, aber sie wur-
den doch wenigstens zur Tafel gezogen
und bewirthet. Nachdem der in München
befindliche Reichscommissar, Herr Matthy,
vergebens auf eine Einladung gewartet,
beschließt er selbst ohne diese Höflichkeit
unverrichteter und ungeessener Dinge
wieder abzureisen.

In einem Duell zwischen dem Bruder
Louis Blanc's, M. Ch. Blanc und dem
Redacteur der Assemblée nationale, traf
eine Kugel den Schenkel des Legierens.
Die Wirkung der Kugel wurde indeß
durch ein Port-Monnaie, das der Betrof-
fene in der Tasche hatte, unschädlich ge-
macht. Der geistreiche Dichter Méry,
einer der Secundanten Blanc's, sagte des-
halb zu dem Betroffenen: „Sie haben
Ihr Geld gut angelegt.“

Ein Stern.

O wie lieblich blüht im Dunkel einer Schwarz-
umwölkten Nacht
Noch ein Stern, den weit im Westen deutscher
Dorn umgibt!
Von den Blüten des Risfort, über'n blau-
kytharischen Meer,
Sendet er am stillen Abend einen Strahl der
Liebe her.
Und bis zu der Morgendämmerung unver-
drossen seiner Lust,
Süßigt er sein freies Auge an der fernem Pil-
gerschaft.
Lagt in mancher armen Hütte, wo die Sorge
mühsam leucht
Und die Schwerenüth und der Kummer ihre
Jüge furchbar bleicht;
Tut durch mancher hohe Scheide in den lichten
Schut-Parasch.
Wo die Heppigkeit der Großen hohle Tausende
verraucht
Und des Prunkes eiliger Hüter ihre fellen Dürnen
schmückt.

Während ach! in rothen Zwingern deutsches
Fleisch die Kette bricht.

Und den Hoffnungsstimmer sendet mächtig er
zum niedern Dach —
Jener Stern aus fernem Lande, er ist für die
Verdrießlich!
Doch zum Schweißgerichte schleudert er in matten
Silberschein
Furcht in alle feigen Herzen, Besinnung in den
faulen Wein.

Wahrlich, aufgeschreckt von Träumen, die das
Dien verrückt durchzieht,
Strebt der Blick des Mitternachts, diesen Stern
— die Schuld — zu fassen;
Aber sein schwarzbestreuter Busen findet nimmer
Ruh noch Rast.
Denn bei jedem neuen Jervel windt der unde-
rliche Wolf.

Aber durch das Elfenlichter dringt der Strahl
mit beitem Klang,
Und auf der Zeitkranz hat er am Todten-
kranz —
Perlsand haucht mancher Thräne bei des Sternes
miltem Schein,
Lichtlich ihm's ringend: „Dein Auge flößt uns
Vertrauen ein!“
L. R.

Auszug

aus den Civilstandsacten der Stadt Speyer
vom 10. bis 18. Mai 1849.

Getraut wurden:

13] Den 17. Mai. Der Herr: Franz Jacob
Wiening, mit Katharina Barbara Zimmermann.

Geboren wurden:

142] Den 10. Der Junger Michael Baten,
von seiner Gattin Sophia Elisabeth, eine Toch-
ter, genannt Käthe.
43] Den 11. Dem Instrumentenmacher Johan-
nes Giesmann, von seiner Gattin Barbara Jansen,
eine Tochter, genannt Karoline.
44] Den 12. Dem Zimmermann Franz Joseph
Weber, von seiner Gattin Elisabeth, eine Toch-
ter, genannt Katharina.
45] Den 13. Dem Zimmermann Sebastian
Rehl, von seiner Gattin Barbara Nicolai, eine
Tochter, genannt Anna Maria.
46] Den 14. Dem Handwerksmeister David Weig,
von seiner Gattin Maria Adler, ein Sohn, genannt
Robert.

Gestorben sind:

115] Den 11. Georg Oberhardt, 6 M. alt,
Sohn des hiesigen Wirtes Georg Michael Ober-
hardt, und dessen Gattin Sabina Katharina
Wittmer.
116] Den 14. Anna Maria Rehl, 1 J. alt,
Tochter des Zimmermannes Sebastian Rehl, und
dessen Gattin Barbara Nicolai.
179] Den 16. Anna, 1 J. 3 M. alt.
19] Den 17. Glandina Ballanpat, 29 J. alt,
Gattin des Schneidermeisters Johann Friedrich
Gottfried Rehl.
19] Den 17. Juliana Wehrschmidt, 83 J. alt,
Wittme des hiesigen verlebten Schneiders David
Wegeler.

Auswärts gestorben:

Den 12. Jan. Der Federreißer Anton Kom-
ber, 50 J. alt, Gattin von Sophia Carolina
Katharina Koppel.

Hierzu als Beilage:

Die Verfassung des deutschen
Reichs.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal,
und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Kraußhölzer.

Nr. 42.

Samstag, den 26. Mai

1849.

Bekanntmachungen.

Verichtigung.

Die Einrückung im letzten Blatte, die
conventionelle Zwangsversteigerung gegen
Jacob Dretzsch, ist irrig und diese Ver-
steigerung findet nicht statt.

Richard, Notar.

Allgemeiner Krankenunter- stützungs-Verein.

Jene Mitglieder, welche mit ihrer Zah-
lung noch im Rückstande sind, werden
aufgefordert, dieselbe morgen zu leisten,
weil der zweite Monat zu Ende geht.
Speyer, den 25. Mai 1849.

Der Verwaltungsrath.

Mobilcorps!

Es ergeht hiermit die Aufforderung,
heute Abend um 9 Uhr zur Wahl der
Officiere und Führer für das Mobilcorps
zu erscheinen. — Um 7 Uhr Exercitium.

Die hiesigen Führer

Musket- und extrafeines Schei-
denpulver, Zündbüchsen und Stan-
genblei, sowie Scheidenbüchsen, dep-
pelte und einfache Flinten, Pistolen,
Säbel, Hirschfänger zum Ausstechen
auf Büchsen, Pulverhörner und Zünd-
büchsenjäger empfehlen zu sehr bil-
ligen Preisen.

J. Klebsch & Manz.

Ich bringe hiermit empfehlend zur An-
zeige, daß mein Lager von

Pulver und Blei

in allen Dimensionen wieder bestens af-
fortirt ist.

Wilhelm Amboss.

Tanzmusik

am Pfingstmontag, den 28. Mai, bei
G. Kasper.

Tanzmusik.

Montag, den 28. dieses, ist in der
Jacobel'schen Tanzmusik anzutreffen, wozu
höflich einladet

Jacob Kiemand.

Wirtschafts-Eröffnung in Dudenhofen.

Unterzeichnete macht seinen Freunden
und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß
er morgen, Sonntag, den 27. Mai, seine
Wirtschaft eröffnen wird, mit dem Be-
merken, daß jederzeit gute Speisen, nebst
Wein und gutes Bier anzutreffen sind.

R. Lambert,
wehnt in der Commerzhäuser Straße.

In einem Gasthof wird eine brave
solide Kellnerin gesucht, welche Ge-
wandtheit besitzt und auf deren Treue
man sich verlassen kann. Näheres
bei der Redaction.

Groß. Hof- und National- theater zu Mannheim.

Montag den 28. Mai: Oberon,
König der Elfen, romantische Com-
oper in 3 Akten von G. M. v. Weber.

In Paris beschloß am 17. dieses die
Nationalversammlung das unverzügliche
Aufheben der Decret's in ganz Frankreich;
in Baden hat die provisorische Regierung
alle indirecten Steuern (Accis und Ohn-
geld) aufgehoben.

In Speyer allein scheint eine gewisse
Barie im Stadtrathe dieses Ausdeutungs-
und Niederhaltungssystems für Arbeit und
Mittelstand, aus alter Anhänglichkeit, fort-
behalten lassen zu wollen, obgleich sie in
öffentlichem Beschlusse die Ungleichmäßig-
keit dieser Besteuerungsmittel anerkannt
haben.

In Betracht dieses bringt die unter-

fertigte Commission einem verehelichten
Stadtrathe die eingereichten Vorschläge
abermals in Erinnerung, mit der
Bitte, dem Beispiele unserer Nachbarn
sich unverweilt anzuschließen zu wollen.
Speyer, den 24. Mai 1849.

Die Commission octroyirlicher Gewerbe-
besitzer.

Ein Fingerzeig!

Um meinen Mitbürgern zu zeigen, wie
man zu etwas kommen kann, habe ich
mich verpflichtet, eine Rechnung des Hrn.
Winkelmann's Johannes Wagner (ad-
vocatus diaboli) darüber in ihrem wesen-
lichen Inhalte kund zu geben und dabei
zu bemerken, daß ich zu dieser Kundma-
chung nur durch das Augenfällige der Ueber-
vortheilung (gelinde gesagt) und durch
Kücksicht auf das Wohl der Bewohner
hiesiger Stadt und der Umgegend bewo-
gen werden konnte, welche, unbekannt mit
den Ränken und Schlichen gewisser Leute,
arglos einem Menschen in die Hände
fielen, von welchem sie Hülfe erwarteten,
von dem sie aber ihr Familienglück und
ihren Wohlstand unrettbar gemordet sehen.

Im Jahre 1847 übertrug ich genanntem
Winkelmann verschiedene kleine Klage-
posten, wobei dessen Auslagen und Be-
mühungen gering waren, die Letzteren be-
standen nur in einigen Briefen. Im Sep-
tember 1848 machte ich hierauf eine Ab-
schlagszahlung von 17 $\frac{1}{2}$ Th. und über-
gab ihm zur Einreichung eine Forderung
an Hrn. v. Gienanth für verfertigte
geometrischen Arbeiten und eine Forderung
an den hiesigen Uhrmacher Hrn. Porth
im Betrage von 53 $\frac{1}{2}$ Th. Diesen Be-
trag ließ Hrn. Porth auch ein, nach-
dem er Hrn. Porth Schlag auf Schlag
46 $\frac{1}{2}$ Th. Kosten verursacht und von
Legierem, der um jeden Preis Schonung
und Frist erlangen wollte, eine goldene
Uhr im Werthe von circa 40 $\frac{1}{2}$ Th. um den
Preis von 21 $\frac{1}{2}$ Th. erhalten hatte.

Herr Johs. Wagner hatte also theils
von mir, theils für mich 117 $\frac{1}{2}$ Th.
eingekommen, von welcher Summe mir
nach der, mir überstellten und zu Jober-
mann's Einsicht offen liegenden Rechnung,
noch 5 $\frac{1}{2}$ Th. zukommen!

Aber noch nicht genug! In dem Bräse, mit welchem er gedachte Rechnung begleitet, prahlt Herr Winkeladvoat in hochtrabenden Worten, wie ich nur durch seine Bemühungen und sein Benehmen zu meiner Forderung an Herrn Vorib gelangt sey, und spricht darin von meiner generosität noch ein besonderes Honorar an!

Er ist also mit der von mir erhaltenen Abschlagszahlung, dem für mich eingenommenen Kapitale und der ihm von Uebermacher Vorib mehr als zur Hälfte geschenkten oder abgedingten Uhr nicht allein nicht zufrieden, sondern er verlangt auch noch ein besonderes Honorar dafür, daß er so gütig war, meine Forderungen für sich einzunehmen!

Ich enthalte mich aller weiteren Argumente über diese Thatfache und bemerke nur noch, daß mir vielleicht Gelegenheit gegeben wird, die in Rede stehende Rechnung mit allen darauf bezüglichen Aktenstücken zu x. wörtlich in dieses Blatt einzurufen zu lassen.

Speyer, den 21. Mai 1849.

L. Gaab,
Geometer.

Niederländische DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT

Abfahrten von Mannheim.

5 Uhr Morgens direct nach Rotterdam in 2 Tagen vorläufig jeden Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Das Samstag-Boot steht in directer Correspondenz mit London. Der Reisende bezahlt von Mannheim aus:

Platz	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse		10. Klasse		11. Klasse		12. Klasse		13. Klasse		14. Klasse		15. Klasse		16. Klasse		17. Klasse		18. Klasse		19. Klasse		20. Klasse		21. Klasse		22. Klasse		23. Klasse		24. Klasse		25. Klasse		26. Klasse		27. Klasse		28. Klasse		29. Klasse		30. Klasse		31. Klasse		32. Klasse		33. Klasse		34. Klasse		35. Klasse		36. Klasse		37. Klasse		38. Klasse		39. Klasse		40. Klasse		41. Klasse		42. Klasse		43. Klasse		44. Klasse		45. Klasse		46. Klasse		47. Klasse		48. Klasse		49. Klasse		50. Klasse		51. Klasse		52. Klasse		53. Klasse		54. Klasse		55. Klasse		56. Klasse		57. Klasse		58. Klasse		59. Klasse		60. Klasse		61. Klasse		62. Klasse		63. Klasse		64. Klasse		65. Klasse		66. Klasse		67. Klasse		68. Klasse		69. Klasse		70. Klasse		71. Klasse		72. Klasse		73. Klasse		74. Klasse		75. Klasse		76. Klasse		77. Klasse		78. Klasse		79. Klasse		80. Klasse		81. Klasse		82. Klasse		83. Klasse		84. Klasse		85. Klasse		86. Klasse		87. Klasse		88. Klasse		89. Klasse		90. Klasse		91. Klasse		92. Klasse		93. Klasse		94. Klasse		95. Klasse		96. Klasse		97. Klasse		98. Klasse		99. Klasse		100. Klasse																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
I.	2	—	8	10	8	10	15	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10</

Ein Billet für die Hin- und Rückfahrt zum II. und III. Platz kostet die Hälfte mehr und zum I. Platz nur ein Drittel mehr. Nähere Auskunft ertheilt:

Mannheim, im April 1849. Die Agentur.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Von Mannheim:

Täglich 6 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf.

Täglich 3 1/2 Uhr Abends nach Mainz.

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 6 1/2 Uhr Morgens in 24 Stunden nach Rotterdam. Montag und Donnerstag direct nach London.

Von Mainz nach Mannheim 11 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends.

Nähere Auskunft bei dem Agenten.

Mannheim, den 30. April 1849.

L. Reichard.

Bu verkaufen.

Bei Verwalter Zechner ist ewiger Klee auf 3 Morgen theilweis oder im Ganzen zu kaufen, zahlbar auf Martini 1849.

Jacob Grohe verkauft 1 Morgen ewigen Klee an der Dudenhöfer Warte.

Bei Witwe Heppenheimer sind zwei Morgen ewiger Klee zu verkaufen.

Bei W. Finninger im Hahnen sind 3 Morgen ewiger Klee zu verkaufen.

Eine Raub Dug ist im goldenen Adler zu verkaufen.

Einige gegurte Schragen sind zu verkaufen bei

G. Rasfer.

Bei Heinrich Steindröder sind zwei Morgen ewiger Klee zu verkaufen.

Bu vermieten.

Eine Wohnung am Königplatz, bestehend aus drei Zimmern, wovon zwei tapeziert, einem Manjardenzimmer, einer Küche, verlockendem Speicher und Keller, nebst Brunnen im Hof, ist zu vermieten und gleich zu beziehen bei

G. Rasfer.

Die sächsische Revolution.

Von einem Besiegten.

Die sächsische Revolution ist beendet; sie ist nicht an einem Mangel physischer Kräfte, sondern an einer geistigen Schwindsucht, an Verrath, an Dummheit, an Halbheit gestorben. Nie haben einer Revolution mehr materielle und weniger geistige Kräfte zu Gebote gestanden, als dieser sächsischen Revolution; überall, wohin ich gekommen bin auf meiner Flucht, überall die wärmste Theilnahme für dieselbe und doch ist sie zu Grunde gegangen. Der Fluch gegen den König war auf allen Lippen, der »gute« König in aller Menschen Runde Väter und Mütter habe ich gesehen, wie sie, ihre Kleinen an der Hand, die Stadt verließen, sie sind mir begegnet bei Recognoscirungen, in einem Bündelchen ihre ganze Habe tragend; ich habe mit tiefer Rührung ein altes Ehepaar über die Felder wandern sehen, welches sich und seinen Kanarienvogel zu bergen suchte, aber ich habe Niemand gesehen, dessen Blick den Kämpfern einen Vorwurf machte, den Kämpfern, die das Geheiß gegen den König vertheidigten, gegen den König der von nun an im Herzen der Sachsen todt ist. — Die Revolution war gewaltig, ein Kampf, wie er kaum seines Gleichen hat, wüthete 6 Tage hinter einander fast ununterbrochen Tag und Nacht und hätte wohl noch 8 bis 14 Tage lang geführt werden können, wenn er nicht durch Verrath unterbrochen worden wäre. Das Volkseheer ist nicht gestanden; Niemand dachte an Flucht, Jeder dachte an Sieg, als der Befehl zum Verlassen der Barrikaden gegeben wurde. Der Rückzug nach Freiburg wurde in Ordnung vollführt, weil Jeder glaubte, daß er der Anfang eines energischen Kriegsplanes sey, der von Freiburg aus seine Zweige und Äste über Deutschland breiten sollte. Mit einem geordneten Heere hätte bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands und der Stimmung des ganzen sächsischen Landes ein solcher Plan auch durchgeführt werden können; aber nicht mit einem so ungeschickten, wenn auch muthigen Haufen, wie wir ihn hatten; dies hätten die Männer wissen sollen, die den Plan entwarfen, wenn es ihnen überhaupt Ernst damit gewesen und das Ganze nicht bloß eine Finte war, um sich zu retten; also entweder Feigheit und Verrath oder Lummheit, aber nicht die zwingende Gewalt der feindlichen Waffen hat jetzt schon die Revolution beendet. Ich glaube gern, daß man den Zeitpunkt verpaßt hatte, wo man noch auf entscheidende Weise angreifen konnte, aber so dumm überhaupt Revolutionen sind, die bloß vertheidigungsweise verfahren, so konnte doch gerade diese sächsische Revolution bei diesem System beharren und wenn sie es nur noch wenige Tage fortsetzte, bei der gegenwärtigen Gemüthsanlage Deutschlands ein ungeheures Gewicht in die Entwicklung der Dinge legen. Ich wiederhole es, das keine äußere Nothwendigkeit da war, welche gezwungen hätte, die Revolution zu beenden; es waren im Gegentheil alle Bedingungen für eine Fortsetzung des Kampfes vorhanden; man hatte das Recht, man hatte Männer, man hatte Muth, man hatte Pulver und hatte auch Brod im Ueberfluß, aber das Auge hatte man nicht, welches über alle diese Kräfte wachte, sie zusammenhielt und mit Energie auf einen Punkt bündelte. Herrlich und über alle Begriffe groß und schön war während der sechs Tage das Benehmen der Volksmassen. Je mehr der Kampf vorrückte, je mehr verschwand die Noth, die sich in gewöhnlichen Tagen nur leider allzusehr geltend macht, und es trat der gesunde Kern unseres Volkes, der freie gemüthliche Sinn, mit fester Unerschrockenheit gepaart, hohe Herzensgüte im Bunde mit der Lust am Kampf, Gutmüthigkeit und Verstand hell zu Tage. Große Umgebungen und Verhältnisse verändern gewöhnlich die unteren Volksschichten auf eine ganz außerordentliche Weise zu ihrem Vortheil, während sie in den gebildeten Schichten eine traurige Summe von Erbarmlichkeit und Schlechtigkeit zu Tage fördern; der Mober der Bildung fällt dann ab und die durch die falsche Bildung verdorbene Natur zeigt sich in ihrer ganzen Blöße. — Eigenthümlich war der Gegensatz der Volkskämpfer von den Soldaten darin, daß diese letzteren im Verlauf des Kampfes immer wilder und roher wurden, während die Volkskämpfer nur im Anfang Rohheiten aufzuweisen hatten, dann aber immer nobler und muthiger wurden. So fand man während der ersten beiden Tage hin und wieder Betrunkene unter dem Volk, später verschmähen aber alle den Schnaps, wohingegen nun die Soldaten diese Rolle übernahmen und sämmtlich betrunken angingen, wie Canibalen zu haßen. Vom Volke wurden die verwundeten Feinde wie die

eigenen Verwundeten gepflegt und behandelt, während die Soldaten die Verwundeten des Volkes aus den oberen Stockwerken der Häuser auf das Pflaster warfen. Es ist wahr, die Truppen waren im Anfang gut und sympathischen gesinnt, theils mit dem Volke, sie erwarteten den Angriff, um als Kriegsgefangene eine bessere Form für ihren Uebertritt zu finden, aber es wurde jeder Angriff vom Obercommando vereitelt, und so entwickelte sich nach und nach durch Schuß und Gegenstoß Einzelner die von politischen Sympathien unabhängige Kaufkraft, welche im Bunde mit der Wirkung des Brandweins und des militärischen Ehrgeizes, zuletzt jene furchtbare Verwilderung der Soldaten hervorbrachte. Auf das Volk, wie gesagt, hatte die Steigerung des Kampfes eine entgegengesetzte Wirkung, es wurde erlernt; doch scheint mir wahrscheinlich, daß eine ähnliche Verwilderung bei dem Volksheere oder deren einzelnen Häufen nach dem Rückzuge, wenn es sich als verrathen deutlich erkennt, eintreten wird, oder vielleicht schon eingetreten ist. — An dem größeren Theile der Häuser war mit Kreide geschrieben, daß das Eigenthum heilig sey; aber es war überflüssig, da selbst schlimme Leute Befehle zu thun hatten, als zu rauben und durch die Ereignisse weit über ihr gewöhnliches Seyn erhoben wurden; ich habe ich gesehen, wie an einer Barrikade der Commandant die Freiwilligen vor sich zu einem ruhigen Sitzen, und daß dann eine etwa 15 Mann starke Bande Leipziger hervortrat, die lange ein Schaden des Leipziger Straßensplatters gewesen seyn mochte. Diese Bande hatte sich verschworen, bei einander zu bleiben; als nun einer derselben nicht beitreten wollte, wurde er von den andern dazu gezwungen, welches sie gegen den Commandeur der Barrikade dadurch entschuldigten, daß sie zwar in Leipzig für Bagabonden und schlechte Subjecte gelten, aber sich verschworen hätten zu zeigen, daß sie für eine gute Sache tapfer kämpfen und sterben könnten; sie marschirten dann Alle ab — ich habe Keinen wieder gesehen. Das Eigenthum ist als solches nirgends verlegt, es ist nirgends geraubt worden. Im Angesichte dieser Thatfache ist es widerlich, in den Leipziger Zeitungen zu lesen, daß zwar an den Häusern geschrieben worden, daß das Eigenthum heilig sey; daß aber demungeachtet der Modewarenladen des Bürgerwehr-Commandanten zerstört worden. Ja, dieser Laden ist zerstört und zwar am ersten Tage, weil man den Inhaber desselben für den ersten Verräther hielt, man hat das Gerath desselben, Möbeln u. s. w. auf öffentlichen Markte verbrannt; aber man hat nicht geplündert, nicht geraubt, wie jene Leipziger Correspondenz glauben zu machen sucht. Von der Plünderung eines Garrenladens habe ich während meiner Anwesenheit nicht gehört. Die Mannschaft einer Barrikade, welche vom eigentlichen Kampfsplatze ziemlich entfernt war, wurde während eines ganzen Tages mit Windbüchsen beschossen; als nach langer Aufmerksamkeit das Haus, aus welchem geschossen wurde, endlich entdet war, brachte die Mannschaft der Barrikade den vornehmen feigen Reuchelmdöcker

ohne Insulte nebst seinen beiden Windbüchsen auf das Rathhaus. Als noch ein anderes Haus, da das Feuer aus Windbüchsen nicht aufhörte, erbrochen und untersucht worden war, ohne indeß ein Resultat zu liefern, wurden der Barrikade von Seiten dieses Hauses einige Flaschen Wein geschickt; die erwiderte, bis auf die Haut nasse und etwa 70 Mann starke Mannschaft sandte aber den Wein zurück mit der Bemerkung, daß man aus erbrochenen Häusern keine Geschenke annehmen könne. Wunderbare Erfahrungen macht man in solcher Zeit, die Charaktere zeigen sich zum Erfahren anders, als wie man erwartet hat; die man für feig gehalten, zeigen sich oft muthig und umgekehrt, die man für muthig gehalten, weichen leicht und feig zurück. — Man hat gesagt, daß die Revolution in den letzten Tagen einen sozialen Charakter angenommen habe. Es ist diese Behauptung ein lächerliches Hampelmännchen, mit dem man den guten Bürger gegen die Bewegungen der Gegenwart einzunehmen sucht; man hat in den letzten Tagen weder an Republik, noch an Socialismus, oder gar Communismus, sondern ganz allein an's Kämpfen gedacht. Keine politische Frage ist aufgeworfen worden, eine solche würde die Kämpfenden augenblicklich in verschiedene Parteien zerplüßert haben; es hat aber bis ans Ende die brüderliche Einigkeit aller Parteien bestanden; Alle waren eilig in der Negation der Soldatengewalt, und das ist wohl der beste Beweis für die Lügenhaftigkeit jener Behauptung. Daß aus diesem Kampfe, wenn er siegreich für das Volk beendet worden wäre, die Republik hervorgegangen wäre, das glaube ich wohl. — An Brod und Sped war durchaus kein Mangel, von weit und breit her brachten die Bauern, die Drischkassen ihre Gaben und bezeugten dadurch den Kämpfern die Sympathie des ganzen Landes; überhaupt ist wohl nie eine Revolution gewesen, die eine solche ungeheure Majorität auf ihrer Seite hatte. Zug auf Zug folgte es war lustig anzusehen, wenn die Reulinge in die Schusslinie kamen und sich bücken und liefen, als wären sie hinten angebrannt, bald aber wurden sie vertraut mit dem Dinge, und wenn sie erst einmal ins Feuer gekommen waren, dann bückten sie sich nicht mehr, wenn die Kugeln pfeiften; die Kartätschen, die erst eine so furchtbare Wirkung machten, wurden bald ausgelacht und ihr Gepraßel stets mit Wigen begleitet; besonders erinnere ich mich des Eindrucks, den am Sonntag Morgen die Kartätschen und Granaten auf der Schloß- und Seegasse machten; Alles verhumpte, aber es dauerte nicht lange, so war man's gewohnt und lachte frischen Muth; fast mehr als Kartätschen und Kanonen schätzte man das Gefänge der Spitzhugeln. Ein Schornsteinröhrchen mit rother Mäße lag zum Spieß hin und her im Angeregten und setzte sich zuletzt auf die Spitze einer Barrikade, wo ihm denn eine Kartätschenkugel den Gefallen that, ihn leicht an der Waise zu verwunden; am andern Tage war er aber wieder auf dem Plage, muß indeß doch

noch seine Redheit gebüßt haben, denn ich habe ihn später nicht wieder gesehen. Wenn auch nicht solche wahnsinnige Redheit, so lebte doch ein merkwürdiger Muth fast in allen Streikern, und es soll mir keiner mehr sagen, daß der Deutsche feig sey; aber es ist wahr, daß er leicht muthlos, fast feig wird, wenn er in Positionen tritt, in denen er fühlt, daß eine umsichtige Leitung Noth thut, in denen er einem Hauptmann und nicht mehr seiner eigenen Einsicht und Kraft folgen muß. Es fehlt an Hauptleuten, denen das Volk das nöthige Vertrauen schenken kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es auf die Dauer viel schwerer ist, auf Punkten auszuhalten, die etwas entfernt vom Feuer sind, als mitten in denselben zu stehen. Mitten im Feuer nimmt der Muth zu, während entfernt davon das formwährende Geröche, die Ungewißheit über den Zustand der feindlichen Punkte niederschlagend wirkt. Die Zugführer, welche die Stadt wieder verlassen haben, haben meistens theils solche Punkte besetzt gehalten. — Die Vertheidiger des Gefängnisses haben während des Kampfes ungefähr 200 Tode verloren; die übrigen 300, welche noch gefallen seyn sollten, müssen am Tage des Rückzuges von den Soldaten ermordet worden seyn. Ich habe einen jungen Mann gesprochen, welcher bei der Barrikade auf der Schloßgasse, die beim Rückzuge verlassen worden war, theilhaftig gewesen. Dieser erzählt mir, daß die Mannschaft bis gegen 10 Uhr gekämpft habe und dann erst den Rückzug der bürgerlichen Streiter gewahr geworden sey. Hierauf habe ihr Commandant (früher preussischer Officier) die Mannschaft gefragt, ob sie sich mit ihm Kriegsgefangenen gehen wolle; nach Befragung haben alle die Waffen niedergelegt und der Commandant folches dem preussischen Officier angezeigt, welcher aber geäußert habe, daß man nicht Krieg führe und also auch keine Kriegsgefangenen mache, worauf der Commandant niedergeschossen und eine volle Salve in den entworfenen Häufen gegeben worden sey. Die Uebriggebliebenen hätten sich durch die Flucht zu retten gesucht; mein Erzähler wollte seinen Zufluchtsort in einem Schornstein gefunden haben und später durch einen preussischen Soldaten, den er als Schulkameraden erkannt, gerettet worden seyn, ich traf denselben 20 Stunden von Dresden, noch ganz schwarz von Pulver und Ruß. — Die Barrikaden sind fast nie unmittelbar angegriffen worden, es war mehr ein Häuser- als ein Barrikadenkampf, und darauf war bei der Anlage der Barrikaden nicht genug vorgeesehen. Ueberhaupt sind diese planlos nach dem Instinct der Massen angelegt worden, manche waren mehr schädlich als nützlich. Man konnte allerdings voraussehen, daß eine Revolution im Anzuge sey; aber es ist eine Lüge, wenn behauptet wird, daß ein Plan und Organisation vorhanden gewesen wäre. Wäre dieses der Fall gewesen, so wäre die Revolution auch schon am ersten Tage siegreich beendet worden.

Scenen aus der großen Leipziger Revolution,

woran erhellet, welche Heldenthaten das deutsche Volk in der Leipziger Communalgarde befehl und wie binnen spätestens 14 Tagen die Freiheit und Einigkeit Deutschlands hergestellt sein wird.

Der deutsche Reichthum so armthümlich —
Das deutsche Gemüth so tollthümlich —
Die deutsche Feinde so mächtig —
Das deutsche Volk — nie betrübtlich!

Grimm'sche Straße in Leipzig.
Erster Republikaner. Wer müssen Waffen haben —
Waffen müssen wir haben! —
Waffen müssen wir haben! —
Zweiter Republikaner. Wenn mer jetzt keine Waffen nich kriegen, so kriegen wir zu de Waffen!

Volk. Parität! Parität!
(Zwei Vertreter einer Welsche werden quer über die Straße gelegt.)

Erster Republikaner (tritt auf das eine schwankende Brett). Wer Ruch hat, vorsch Badterland zu sterben uf de Parität, der irrt hier ran!

Volk (in der Entfernung): Uf de Parität!

Zweiter Republikaner. Hat denn Keiner kein'n Ruch nich?

Volk. Ne!

Erster Republikaner. Wieemüße, wo steden se denn — es is ja kein Mensch uf de Parität!

Zweiter Republikaner. Machen Se doch nich so'n Standal! Ich hab' ja bloß een rothes Schnupstüchel zu de Fahne geholt! (Entrollt ein schmutziges Taschentuch.) Es lebe de große europäische Republik!

Volk. Vivat de Republik!

Ein Schusterjunge (kommt gelaufen): Ach, Herr Jäse! de Communalgarde! de Communalgarde!

Volk. De Communalgarde! de Communalgarde! (alle verlaufen)

Zweite Scene.

Selbennuth der Leipziger Communalgarde.

Parität im Idomasgäßchen.

Bürgerleutnant (mit dem Mantel Schwert vorbringend): Vergers! Menschen! Brüder! Des Gegendum is in Gefahr! Vorwärts mit Rott vor unsen König uf'n Königthum! Wer nich vor sein König stirbt, kommt in Arret!

Die Communalgarde. Horrah! Es lebe unser gute König! Horrah!

Bürgerleutnant. Dambühl! schlagen Se den Werbel! das de Uffrüh- rerich wissen, das mer da sind!

Lambour. Ach, mein lieber Herr Leutnant Krampelmeier, es is ja bloß en Insurgente uf de ganze Parität, Schnelhermeister Schwendler's Junge, und der will nich runter gehn!

Bürgerleutnant (vordringend mit entschlossener Stimme): Herr Insurgente! Herrn Schwendler's Junge! wollen Se wohl gleich run de Parität nunder.

Müller junior (von der Parität): Hören Se, Herr Krampelmeier! Sie haben mir gar nicht nich zu sagen!

Bürgerleutnant. Was, das Volk widersteht sich! Keine Compagnie! Legt an! Na, was is denn Herr Rudalst? Warum legen Se denn nich an?

Rudalst. Das werd ich Sie gleich sagen! Ich schiesse nich uf's Volk! es is gegen meine Ueberzeugung!

Leutnant Krampelmeier. So werden Sie sich sofort in den Arret verführen!

Rudalst. Mit dem größten Vergnügen! aber ein Schuß der ufs Volk schiesse ihut! (Geht in den Arret.)

Sämmtliche Communalgardisten (ihre Gewehre absetzend). Ja, des is wahr! Wer schiesse nich uf's Volk!

Müllers Junge (von der Parität): Vivat de Communalgarde! Vivat de Berger!

Krampelmeier. Meine Herren! Sie werden sämmtlich in'n Arret gehen! Sämmtliche Communalgardisten. G, Herr Jäse! recht gerne! Herr Leutnant, recht gerne!

(Sie gehen sämmtlich in den Arret.)

Die Revolution ist beendet.

Verchiedenes.

Kessuth hat eine Proclamation an das hoffende Wien geschickt. Der Schluß derselben lautet: „Wien, einst Hauptstadt des Decadents, ohne und ohne Hore!“

Tausende von deutschen Brüdern kämpfen in unsern Reihen für Deutschland im Namen des Wien, ihre Mütter und Schwestern! Die Tage der Trübsal und des Leidens sind dahin, der Frühling der Freiheit naht! Winde Blumenkränze für eure Söhne, für eure Brüder, für eure geliebten Kinder! Die tapferen Ungarn haben Hülfe und Befreiung ihren verbündeten Deutschen versprochen, sie halten treulich Wort, wie ihr seht, und die tapferen Polen begleiten sie. Sie nahen nicht zum erstenmal Wien als Retter und Befreier. Es lebe Deutschland! Es lebe Ungarn! Es lebe Polen! Es leben die drei muthigen und fortan untrennbaren Genossen! Nieder mit den den Mördern! Sie allein finden keine Gnade. Man vergeist der Schwäche, selbst der Feigheit, die man höchstens verachten kann. Wien sey unser Ruf zur Vereinigung, eure Befreiung unsre Mission.“

Das Ministerium in Berlin sagt von den Anführern des Dredener Volkes: sie sind vorher entlaufen, das Dredener Volk aber sagt von seinen Ministern und dem Könige: sie sind uns vorher entgangen.

Wie inconsequent ist doch die Frankfurter Nationalversammlung? In Hamburg will sie nicht leiden, daß der Landgraf hoch spielen läßt und ganz andern höhern Spielern gestattet sie, auf eigene Faust zu spielen.

Welche Regelmäßigkeit ist zwischen einem Pferde und einem Ministerium? Nach ihrem Abgehen sagt man von beiden nicht: sie sind gestorben, sondern: sie sind gefallen.

Die Pfälzer Marschälle.

Gehet euch mit Recht und Muth In allen Ländern aus und ein, Es gilt allen den höchsten Euer, Dem Menschenwohl, der Volkseinheit, Ein Recht, das man uns will entziehen Durch Verrath und Verleumdung, Was endlich wir erkannt genug, Wir lassen uns nicht länger täuschen, Zuh' auf, du feies Volk, Das wahrer Freiheit will, Nur wahrer Freiheit edel Tod.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Der Reichs rathung in seiner Würde, Und dann, wenn er sich frei bewegt, Wenn er selbst nicht mehr die Würde Als Unterthan der hohen Reich, Und wenn er dann von seinen Schwestern Nicht mehr verlangt, als er auch ja Von diesem will, was ihm gebührt, Wird er die Freiheit ganz erlangen, Zuh' auf, du feies Volk u. s.

Anzeige = Blatt

der Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frauenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Kranzbübler.

Nr. 43. Mittwoch, den 30. Mai 1849.

Versteigerungen.

(Kleerversteigerung.)

Freitag, den 1. Juni 1849, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer am Bahnhofsgebäude, läßt die Direction der pfälzischen Ludwigsbahn den diesjährigen Kleewuchs auf den Bahnhofsgebäuden vom Bahnhofs bis an den Speyerer Wald, öffentlich losweise versteigern.

Riffel, Reiter.

Verkauf einer Mühle.

Den 24. Juni 1849, um 3 Uhr Nachmittags, wird auf dem Gemeindegeldhaus zu Weissenburg, im Elsass, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zugesalogen:

1. Eine Mühle mit vier Mahlgängen, einem Schälwerk und einer Schleifmühle, einem Wohnhaus nebst Stallungen, Scheuern, Kellern, Hof, Gemüsen und Baumgärten, einer Delmühle, einer neuen mechanischen Sägmühle und einer eisernen mechanischen Lohmühle nebst dem laufenden Werke und allen sonst noch dazu gehörigen Instrumenten und Geräthchaften; es liegen diese Gebäulichkeiten im Weichbilde Weissenburgs auf der Raurer, und haben einen Flächeninhalt von 62 Aren 80 Centaren.

Dieser erste Artikel ist zu 50,000 Franken angelegt.

2. Eine Gerberei in der Stadt Weissenburg gelegen, zu 2000 Franken angelegt.

3. Sieben und vierzig Aren Wiesen, zu 800 Franken, und

4. Drei und fünfzig Aren Ackerfeld, zu 2150 Franken angelegt.

Kan man sich um nähere Auskunft an Herrn Notar Westercamp oder an Herrn Anwalt Wolff, beide zu Weissenburg wohnhaft

Speyer, den 30. Mai 1849.

Es Weiz.

Bekanntmachungen.

Holzhaus zu Speyer.

Der Verfügung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 25. Mai 1849 gemäß sind die Preise auf dem hiesigen Holzhaus zu Speyer wie folgt herabgesetzt:

Buchen Schreitholz per Klafter	11 40
Buchen Prügelholz „	9 —
Kiefern Schreitholz „	8 30
Kiefern Prügelholz „	7 12
Eichen Schreitholz „	9 —
Eichen Prügelholz „	6 24
Kraapenprügelholz „	4 16
Daubenholz „	15 40
Rahmenholz „	14 4
Stiefelholz „	11 40

Die Holz werden an jeden Käufer in jeder von demselben gewünscht werden- den Quantität gegen Baarzahlung abge- geben.

Speyer, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissar. Hilgard.

Die Schwimmschule

der hiesigen Studienanstalt ist wieder eröffnet und auch dem Publikum unter denselben Abonnement-Bedingungen u. s. w., wie im vorigen Jahre, zugänglich. Nur tritt in Hinsicht der Zeitumstände die Vergünstigung ein, daß drei Abonnement auf je 15 Biletts zu 1 fl wie ein vollständiges Abonnement für die ganze Schwimmzeit angesehen und behandelt werden.

Das Studienrectoriat.

Dr. Jaeger.

Möbelverloofung.

Durch Beschluß der Theilnehmenden werden am

Sonntage, 3. Juni, Mittags 2 Uhr, im Recumessale die aus der hiesigen Gewerbeschule zur Verloofung bestimmten Möbel ausgeliefert. Da noch viele Loose vorrätig sind, so wird um geneigte Abnahme gebeten.

Speyer, den 29. Mai 1849.

Die Verwaltung.

Die ganze weissenfähige Mannschafft der Stadt Speyer (mit und ohne Waffen) wird hiennt aufgefördert, heute Abend um 7 Uhr am Weidenberg sich zu versammeln.
Der Commandant.

ARBEITER - BILDUNGS - VEREIN.
Mittwoch den 30. Mai, Abends 9 Uhr, Erhebung der Auflage.

Dankfagung.
Nachdem ich mein Vieh in den pfälzischen Viehversicherungs-Verein hatte aufnehmen lassen, freute mich nach 3 Tagen eine Kuh am Milchheber, und nach geschickter Anzeige wurden mir sogleich 45 $\frac{1}{2}$ als Entschädigung ausbezahlt (die Kuh war zu 60 $\frac{1}{2}$ tarirt). Ich sage der Direction hierfür öffentlich meinen Dank und empfehle zugleich jedem Viehbesitzer diese wohlthätige Anstalt.

Misfeld bei Randel, 24. Mai 1849.
Johannes Beheim.

Da über die mir gestern Abend von meinen entlassenen Gefellen im Vereine mit andern jungen Leuten gebrachte sogenannte Ragenmusik in hiesiger Stadt verschiedene falsche Gerüchte im Umlauf sind, so bin ich gezwungen, über die Ursache dieses Spektakels nachstehende wahrheitsgetreue Mittheilung zu machen.

Schon seit geraumer Zeit waren meine Gefellen nicht sonderlich bemüht, jean Reich bei ihrer Arbeit an den Tag zu legen, der im Verhältniß des Lohnes mit Recht gefordert werden kann. Ich hoffte von Tag zu Tag, daß sie wieder, wie in der ersten Zeit ihres Eintritts, fleißiger sein würden, doch vergebens. Und so war ich — wozu denn auch noch der Mangel an Arbeit kam — gezwungen, dieselben am verfluchten Pflanzentage aus meinem Besatze zu entlassen. Ein Verhinderung wegen Versäumung von Stunden, die sie mit Exerciren zubrachten, fand nicht statt. Nur dem Gefellen Bollmer brachte ich für 3 Tage den Lohn in Abzug, in welcher Zeit derselbe gar nicht in die Werkstätte kam. Dies ist die reine Wahrheit, alle andere Sagen erkläre ich als Lüge.

Speyer, den 28. Mai 1849.
P. Chertta.

(Anzeige und Empfehlung.)
Unterzeichnete benachrichtigt hiermit Jedermann, daß er sich mit Möbeln und Umballiren beschäftigt und auch die dazu nöthigen Möbelstoffe besitzt; er bittet um geneigten Zuspruch.

Schütz, Särchmeister,
Wohnhaft am Altpfaffen.

Bu verkaufen.

Bei Witwe Heppenheimer sind zwei Morgen ewiger Alee zu verkaufen.

Bei W. Finninger im Gabnen sind 3 Morgen ewiger Alee zu verkaufen.

Einige gequerte Schragen sind zu verkaufen bei
G. Kasper.

Bei Carl David, Lederbändler, ist der Alee von 1 Morgen zu verkaufen.

Bei Herzst, Maurermeister, sind Dürstbepflanzungen zu kaufen.

Bei Glasermeister Schmidt in der kleinen Greifengasse ist eine Grube voll Dung zu verkaufen.

Bu vermieten.

Eine Wohnung am Königsplatz, bestehend aus drei Zimmern, wovon zwei tapeziert, einem Manjardenzimmer, einer Küche, vertheiltem Speicher und Keller, nebst Brunnen im Hof, ist zu vermieten und gleich zu beziehen bei

G. Kasper.

Decret.

das Verbot der Einbringung von Lebensmitteln und Fourage nach den Festungen Landau und Germersheim betr.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Art. 1. Von heute an darf weder Schlachtoch, noch sonstige Lebensmittel oder Fourage in die Festungen Landau und Germersheim eingeführt werden.

Art. 2. Die Mannschaften der Pfälzischen Volkswache sind angewiesen, alle Lebensmittel und Fourage, welche dieser Verordnung zuwider nach den Festungen Landau und Germersheim bestimmt sind, mit Beschlagnahme zu versehen.

Art. 3. Die mit Beschlagnahme belegten Lebensmittel und Fourage sind zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen. Kaiserlautern, den 24. Mai 1849.
Die prov. Regierung der Rheinpfalz. Reichard. Hepp. Greiner. P. Fries. A. Schmitt.

Beschluß. Im Namen des Pfälzischen Volkes! Um die Artillerie despannen und die höheren Officiere der Volkswache berufen zu können, ist eine namhafte Anzahl von Pferden erforderlich. Alle Pferdebesitzer werden deshalb aufgefordert, ihre Pferde zur Verfügung zu stellen. Die Pferde werden vor der Uebernahme durch Sachverständige abgesehen, damit die Eigenthümer für den Verlust oder für den Minderwerth bei etwaiger Zurückgabe entschädigt werden können. — Von den Exzellenz wird Einer durch den betreffenden Kantonausschuß, der Andere durch den Eigenthümer des Pferdes ernannt. Beide wählen im Falle der Meinungsverschiedenheit einen Obmann. Kaiserlautern, den 25. Mai 1849. Die prov. Regierung der Rheinpfalz. Hepp. Reichard. Fries. Greiner. Schmitt.

Decret. Im Namen des Pfälzischen Volkes! Alle Schmiere der Pfalz werden aufgefordert, schleunigst eine so große Anzahl Sennen zu fertigen, als ihnen nur immer möglich ist. Die Muster können sie durch unsere Militär-Commission in Kaiserlautern entweder direct oder unter Vermittelung der Kantonalvertheilungsausschüsse erhalten. Die Ablieferung der gefertigten Sennen geschieht an

die Kantonalvertheilungsausschüsse. Letztere werden sofort nach Ansicht dieser Auforderung alle Schritte thun, um sie möglichst rasch in Vollzug zu setzen. Kaiserlautern, 25. Mai 1849. Die prov. Regierung der Rheinpfalz. P. Fries. Greiner. A. Schmitt. Hepp. Reichard.

Decret. Im Namen des Pfälzischen Volkes! Die Herabsetzung der Preise und die Aenderung der Art und Weise des Verkaufes der in den Aerial-Holzbohlen befindlichen Holzvorräthe betr. Art. 1. Die Preise der Hölzer auf den Aerialholzbohlen zu Speyer, Neustadt, Rittersdorf und Frankenthal werden um 20 Procent herabgesetzt. Art. 2. Die Hölzer sind an jeden Käufer in jeder von demselben gewünscht werdenden Quantität gegen Baarzahlung abzugeben. Ausländer sind als Käufer zugelassen. Art. 3. Die eingehenden Gelder sind von 3 zu 3 Tagen zur Kreisfasse hierher einzuliefern. Art. 4. Die Rentämter zu Speyer, Neustadt, Ogersheim und Frankenthal werden mit dem Vollzuge des Gegenwärtigen beauftragt. Die Civilcommissäre haben den Vollzug des Gegenwärtigen zu überwachen, die rentirenden Rentbeamten ihrer Aemter zu entziehen, an deren Stelle andere taugliche Männer provisorisch zu ernennen und ander schleunig zu berichten. Kaiserlautern, 25. Mai. Die prov. Regierung der Rheinpfalz. Greiner. Reichard. Fries. Hepp. Schmitt.

Decret. ein Anleihen bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz betreffend. Im Namen des Pfälzischen Volkes! Art. 1. Es wird sofort ein Anleihen bei den vermögenden Bürgern der Pfalz zur Deckung der gegenwärtigen Bedürfnisse der Pfalz ausgeschrieben. Art. 2. Zum Anleihen werden nur diejenigen herangezogen, welche ein Vermögen von 10,000 $\frac{1}{2}$ und darüber besitzen. Art. 3. Die Umlage des Anlehens geschieht nach folgenden Sätzen.

Vermögen	Proportion	Zins	Zinsen
40,000	200	300,000	6700
50,000	250	375,000	8375
60,000	300	450,000	10,050
70,000	350	525,000	11,725
80,000	400	600,000	13,400
90,000	450	675,000	15,075
100,000	500	750,000	16,750
110,000	550	825,000	18,425
120,000	600	900,000	20,100
130,000	650	975,000	21,775
140,000	700	1,050,000	23,450
150,000	750	1,125,000	25,125
160,000	800	1,200,000	26,800
170,000	850	1,275,000	28,475
180,000	900	1,350,000	30,150
190,000	950	1,425,000	31,825
200,000	1,000	1,500,000	33,500
210,000	1,050	1,575,000	35,175
220,000	1,100	1,650,000	36,850
230,000	1,150	1,725,000	38,525
240,000	1,200	1,800,000	40,200
250,000	1,250	1,875,000	41,875
260,000	1,300	1,950,000	43,550
270,000	1,350	2,025,000	45,225
280,000	1,400	2,100,000	46,900
290,000	1,450	2,175,000	48,575
300,000	1,500	2,250,000	50,250
310,000	1,550	2,325,000	51,925
320,000	1,600	2,400,000	53,600
330,000	1,650	2,475,000	55,275
340,000	1,700	2,550,000	56,950
350,000	1,750	2,625,000	58,625
1,000,000	10,000	10,000,000	200,000

Art. 4. Zur Abschätzung der Höhe des Vermögens der betreffenden Bürger ernannt die provisorische Regierung durch Vermittelung der Civilcommissäre in jedem Kantone fünf Taxatoren, welche in Eid und Pflicht genommen werden, nach bestem Wissen die Abschätzung vorzunehmen und nach den im Art. 3 festgesetzten Sätzen die Höhe der Summe zu bestimmen haben, für welche die Einzelnen herangezogen sind. Die Taxatoren haben dabei auf die Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Art. 5. Für diejenigen, deren Vermögensverhältnisse der provisorischen Regierung annäherungsweise bekannt sind, geschieht die Umlage sofort, und zwar schon bevor die Taxatoren ihre Abschätzung gemacht haben. Es soll jedoch nach geschiedener Abschätzung die bereits abgeschätzte Summe mit derjenigen, welche durch die Taxatoren festgestellt wird, ausgeglichen werden, so daß bei höherer Taxe die Rückzahlung und bei niedrigerer Taxe die Rückzahlung sofort geschehen wird. Art. 6. Die bisher freiwillig bezahlten Beiträge werden von der auf den betreffenden Bürger fallenden Summe des Anlehens in Abzug gebracht. Art. 7. Die ausgeschriebenen Summen sind sofort und spätestens binnen drei Tagen nach erhaltenen Anzeige zu entrichten. Art. 8. Die Empfangnahme des Geldes gegen Auslieferung des Schuldscheines sind die Civilcommissäre beauftragt. Art. 9. Die Namen derjenigen, welche zur Anleihe herangezogen werden, nebst der Höhe der ihnen auferlegten Summe werden sofort vier Tage nach der Zustellung veröffentlicht, mit dem Bemerkten, ob die Zahlung von ihnen geleistet worden, oder nicht. Art. 10. Gegen diejenigen, welche die ihnen auferlegte Zahlung in der festgesetzten Frist nicht leisten, werden mit aller Strenge die erforderlichen Zwangsmassregeln zur Eintreibung der ausgeschriebenen Summe angewandt. Art. 11. Die Rückzahlung geschieht nach Ablauf von 5 Jahren vom heutigen Tage an. Bis zur völligen Rückzahlung haften das ganze Staatsvermögen der Rheinpfalz Art. 12. Ueber die auf Grund dieses Decretes eingezahlten Summen werden Schuldscheine in folgender Form ausgestellt:

Die Rheinpfalz schuldet an
Bürger N. N.
in R. R.
für ein baared Darlehen den Betrag von
 $\frac{1}{2}$ (geschrieben)
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an, wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haften.

Kaiserlautern, am 1849.
Die prov. Regierung der Rheinpfalz.
Kaiserlautern, am 26. Mai 1849.
Die prov. Regierung der Rheinpfalz.
Greiner. Reichard. Fries. Hepp. Schmitt.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
beschieden:
desen provisorische Regierung, wie folgt:
Jeder Gemeinde ist von den Forstämtern auf deren Verlangen ungeschäumt das benötigte Streuwerk anzuweisen zu

lassen, insoweit dies die Forstkultur nur irgendwie gestattet.
Die Waldgerechtsamen der Gemeinden sind überhaupt mehr, als bisher gesehen, zu berücksichtigen.
Sämmtliche Forstbeamte sind für die genaue Ausführung dieses Beschlusses verantwortlich.
Kaiserlautern, 26. Mai 1849.
Die prov. Regierung der Rheinpfalz.
P. Fries. Greiner. A. Schmitt. Hepp. Reichard.

Decret.
die Einföhrung der neuen Gemeinde-Ordnung betreffend.
Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Art. 1.
Zur Ausführung der in §. 184 der Verfassung des deutschen Reichs in Bezug auf die jeder Gemeinde als Grundrechte gewährleisteten Bestimmungen wird nachstehende

Gemeinde-Ordnung
sofort eingeführt, und tritt damit die bisherige außer Kraft.
Art. 2.
Die Civilcommissäre sind mit der Einföhrung der neuen Gemeinde-Ordnung beauftragt.
Art. 3.
Die Wahlen der Mitglieder der Gemeinderäthe müssen spätestens bis Sonntag den 4. Juni d. J. beendet sein.
Die Civilcommissäre haben die auf die Wahl bezüglichen Anordnungen zu treffen und die Wahlhandlungen durch Bevollmächtigte leiten zu lassen.
Art. 4.
Die neu gewählten Gemeinderäthe treten sofort nach der Wahl in Wirksamkeit.
Kaiserlautern, den 26. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Hepp. Reichard. Fries. Greiner. Schmitt.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
§. 1. Die Gemeinden sind in der Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten und ihres Vermögens, sowie in der Handhabung der Drosdpolizei selbstständig.
§. 2. Alle ihre Handlungen in eignen Angelegenheiten bedürfen fortan nicht mehr der Bestätigung höherer Behörden.
§. 3. Die Gemeinde wird durch den Gemeinderath und den Bürgermeister vertreten.
§. 4. Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.
§. 5. Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Er kann aber auch durch Bevollmächtigte entsandene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schlieffen von dem Rechte Wähler und wählbar zu sein nicht aus.

§. 6. Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgedrückt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Candidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 7. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf ein Jahr gewählt. Nach Ablauf des Dienstjahres findet eine Neuwahl statt. Die Auscheidenden sind wieder wählbar. Die Regierung ist befugt zur jeder Zeit Neuwahlen der Gemeinderäthe entweder im Allgemeinen oder für einzelne Gemeinden anzuordnen. Sie muß die Neuwahl anordnen, wenn ein Viertel der Gemeindebewohner sie verlangt.

§. 8. Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Massnahmen selbstständig mit Ausnahme bei den in §. 13 erwähnten Gegenständen. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder notwendig.

§. 9. Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 10. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind öffentlich, wenn nicht durch Beschluß des Gemeinderaths aus besonderen Gründen eine Ausnahme beschlossen wird.

§. 11. Alle im Auftrage des Gemeinderaths zu vollziehenden amtlichen Ausfertigungen und Documente bedürfen außer der Unterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter der Mitunterzeichnung zweier vom Gemeinderath dazu zu bestimmenden Mitglieder desselben.

§. 12. Der Gemeinderath ist befugt, alle im Dienste der Gemeinde stehenden Beamten zu jeder Zeit von ihrem Amte zu entbinden und neue Beamte zu ernennen. Er setzt deren Gehalte und Befugnisse fest.

§. 13. Bei allen Veränderungen des Grundstücksvermögens, Veräußerung von Grundstücken und Gerechtsamen, Anleihen, Veränderungen im Genuße von Gemeindegut, Richtigstellung von Gemeindegrenzen, Verwendung von Ueberflüssen bei den Gemeindecinnahmen, Einführung von neuen Steuern, Ankaufen, Neubauen und allen Veräußerungen, welche nicht aus den gewöhnlichen Einnahmen bestritten werden, ist der Gemeinderath gehalten, den betreffenden Antrag der Gemeindeversammlung, wozu sämmtliche zur

Bu vermietthen.

Eine Wohnung am Königsplatz, bestehend aus drei Zimmern, wovon zwei tapeziert, einem Mansardenzimmer, einer Küche, verschlossenem Speisestube und Keller, nebst Pannen im Hof, ist zu vermietthen und gleich zu beziehen bei

G. Kayser.

In Nr. 78 grünen Viertels in der Traubengasse ist ein meublirtes Mansardenzimmerchen billig zu vermietthen

Dupré.

Die zu dem Friedr. Wilh. Mühlhäuser'schen Hause gehörige Scheuer und Remise ist von der Feuerzute an zu vermietthen.

Dem in der vor. Nummer d. B. enthaltenen Decret, ein Anzeichen bei den vermögenden Bewohnern der Pfalz, geht eine Ansprache voran, welche wir hier folgen lassen:

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die Bewohner der Rheinpfalz.

Bürger!

Muthig begeistert strömt die Pfälzer Jugend unter die Waffen, um für die Freiheit Deutschlands das Höchste, was sie besitzt, ihr Leben, einzusetzen. Nicht kümmert sie sich um die Gefahr des Verlustes oft großer materieller Vorteile, vielleicht ihrer ganzen Existenz, sie gibt die schönste Zeit ihres Lebens hin, sie reißt sich los von Allem, was ihr lieb ist, wohl wissend, daß das Vaterland ruft, daß keine Rücksicht zurückhalten darf, wo es gilt die Freiheit zu retten aus den Ketten der Tyrannei. Seht sie dahin ziehen ohne Unterschied, ob arm, ob reich, begeistert von dem feurigen Drange, bald mit dem Schwert auf das freie, einige Deutschland die feindlichen Knechte des Despotismus zu zerschmettern.

An Euch, Bürger, die das Schicksal Euch mit besonderen Glücksgütern ausgestattet hat, an Euch ist es nun, durch Eure Mithilfe dahin zu wirken, daß aus jenem Feuer die Freiheit des deutschen Volkes und somit auch Eure eigene erhele!

An Euch, Bürger, ist es nun, von Eurem Vermögen denjenigen kleinen Theil dem Vaterlande zu leihen, welcher notwendig ist, um es zu retten, das Blut, die Existenz Eurer Jugend nicht vergeblich in die Schanze zu schlagen. Es ist Eure Pflicht noch um so mehr, da die Helfershelfer des rebellischen Fürsten dem Pfälzer Volke nur leere Kassen zurückgelassen haben und die Bedürfnisse nicht steigender sind.

Der arme Mann, der Weib und Kind, der Sohn, der arme Kelter ohne Hab und Gut verläßt, er setzt nicht bloß sein Leben, sein Alles, sondern auch die Existenz seiner ganzen Familie ein, und Ihr könntet zurückbleiben bei solchen großen Opfern, wo es nur gilt, einen kleinen Theil Eures Vermögens herzugeben, ohne Euch und Eurer Familien

Existenz auch nur im mindesten zu gefährden?

Ganz Deutschland jauchzt unserer erhabenen Bewegung zu; seine muthigsten Arme, seine tüchtigsten Männer kommen zu uns, um vereint mit uns Deutschland zu befreien. Und Ihr, Bürger der Pfalz, Ihr könntet zurückbleiben? Ihr könntet um weniger Geldstücke willen, die das Schicksal Euch morgen reichlich wiederzubringen kann, die Befreiung Deutschlands vernichten? Nein! das können, das künften Eure Mitbürger nicht annehmen. Wenn das Vaterland in Gefahr ist, werdet Ihr Eure Schuldigkeit zu thun wissen!

Und das Vaterland ist in Gefahr!

Und was dattet Ihr aus Euren vor sich kleinem Opfer erreicht? Wäret Ihr denn etwa in der Erhaltung Eures Vermögens gesichert, müßtet Ihr vielleicht nachher nicht doppelt und dreifach verlieren, was Ihr Euch jetzt für die große Sache, für die wir kämpfen, zu opfern seht?

Aufhalten werdet Ihr dadurch die Bewegung nicht! Ihr könnt sie höchstens fruchtlos in der Erreichung ihres Zieles machen! Ihr hättet dann nur das traurige Bewußtseyn, durch Eure Zurückhaltung Deutschlands Freiheit und die ganze Existenz Eurer Jugend verrathen zu haben! Und glaubt uns, diese Ueberzeugung der Jugend, das Mißtrauen, das Ihr selbst dadurch gegen Euch setzen werdet, wird für Euch und für das ganze Vaterland schmerzhafter sein.

Bürger! folgt unserm Rufe! Das Glück des ganzen Volkes ist auch das Eure; das Unglück des ganzen Volkes ist ebenfalls das Eure! Ihr könnt gerade Bürger eines freien Staates oder geknechtete Sklaven des Despotismus sein.

Im Vertrauen auf Eure Vaterlandsliebe haben wir heute eine Anleihe bei Euch zu machen beschlossen. Wir hoffen, daß Ihr durch Eure Mithilfe uns die Erfüllung der schweren Pflichten, die wir übernommen haben, erleichtern und uns nicht in die unangenehme Lage versetzen werdet, Maßregeln ergreifen zu müssen, welche uns die drohende Gefahr des Vaterlandes dringend vorschreiben würde.

Kaiserslautern, am 26. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Friedr. Greiner. Schmitt. Reichard. Hepp.

Decret, die Uebernahme des Unterhalts der im Kampfe arbeitsunfähig Gewordenen, sowie deren und der Gefallenen Witwen und Waisen auf Staatskosten betreffend. Im Namen des pfälzischen Volkes! Allen Denjenigen, welche im Dienste des Vaterlandes in die Reihen der Pfälzischen Volkswehr getreten sind, wird zugesichert: 1. Wenn sie im Kampfe arbeitsunfähig werden, für sie selbst fernere Unterhalt auf Staatskosten. 2. Wenn sie im Kampfe fallen oder arbeitsunfähig werden, für ihre Witwen und Waisen fernere Unterhalt auf Staatskosten. Kaiserslautern, den 28. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Schmitt. Friedr. Reichard. Hepp.

Aufforderung an die Klerge und Baudärzte der Rheinpfalz. Im Namen des pfälzischen Volkes werden die Klerge und Baudärzte der Rheinpfalz aufgefordert, wenn ihre Anwesenheit an ihrem Wohnort nicht eine dringende Nothwendigkeit ist, sich sofort im Hauptquartier des Obercommandos der pfälzischen Volkswehr zu Kaiserslautern persönlich anzumelden, um sich Befehle Uebernahme der militärischen Funktionen bei der Pfälzer Volkswehr zur Verfügung des Obercommandos zu stellen. Kaiserslautern, den 28. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. R. Schmitt. P. Friedr. Reichard. Hepp.

Eine Bekanntmachung der prov. Regierung der Rheinpfalz vom 29. Mai erinnert an die dringliche Nothwendigkeit, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Forsten aufs strengste zu handhaben, und empfiehlt allen Beamten, welchen der Schutz der Forsten obliegt, die größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit in ihrem Dienste, mit dem Befügen, je nöthigenfalls mit militärischer Macht zu unterstützen.

Eine andere Verfügung von demselben Tage setzt den Preis des Salzes in den Salzmagazinen vom 4. Juni an um 25 Prozent herab.

Bekanntmachung. Die Errichtung einer Feldpost betreffend. Auf Antrag der Militär-Commission haben wir eine Feldpost einzurichten beschlossen, welche mit dem 30. Mai in Wirksamkeit treten wird. Diefelbe wird in Posturien von Zweibrücken über Homburg, von Guxel über Landstuhl, von Wolfstein, Alsenz und Kirchheimbolanden über Winnweiler, von Grünstadt, Frankenthal, Dürkheim, sowie von Rantel, Bergzabern, Annweiler, Speyer, Gersheim, Ludwigshafen und Neustadt über Frankenstein, endlich von Dahn, Birkenfeld über Waldslohbach, das Hauptquartier Kaiserslautern mit allen andern Militärstationen in Verbindung setzen, und zwar dergestalt, daß Reiter-Dracoennen, täglich in den Frühstunden aus den entferntesten Stationen abgehen, gegen Mittag in Kaiserslautern eintreffen und von da in den Nachmittagsstunden zurückkehren. Die Militär-Commission ist mit der Ausführung beauftragt. Kaiserslautern, den 28. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Reichard. R. Schmitt. P. Friedr. Hepp.

Bekanntmachung, die Bildung einer Pionier-Abtheilung betreffend. Die Militär-Commission der Rheinpfalz werden aufgefordert, in kürzester Frist eine Liste derjenigen Arbeiter an uns einzureichen, welche zur Bildung einer Pionier-Abtheilung verwandt werden könnten; es würde sich dabei vorzugsweise um Bergleute, Zimmerleute, Wagner, Schreiner, Schlosser, Mechaniker und Korbflechter handeln. Durch die Kantonalverwaltungen und Bürgermeister sind die Ingenieure und Mechaniker aufzufordern, schriftlich oder persönlich dem Obercommando der Pfälzer Volkswehr zu melden, welche Instrumente, Tabellen u. d. d. sie zur Verfügung zu stellen bereit sind. Ebenso sind die-

nigen Bürger, welche früher unter den Pionieren oder Sappeuren gedient haben, aufzufordern, in die zu bildende Pionier-Abtheilung einzutreten und sich dem Commando derselben in Kaiserslautern zu melden. Kaiserslautern, den 29. Mai 1849. Die Militär-Commission der Rheinpfalz: O. Lechow. F. Brast.

Stechbrief auf Requisition des in Karlsrube garnisonirten Bürgerweh-Commandos soll der hier unten signisirte Hauptmann Franz aus Mannheim, Commandant eines in Karlsrube befindlichen Freicorps, im Verrechnungsfalle arreirt und dahin abgeliefert werden. Kaiserslautern, den 28. Mai 1849. Das Placcommando in Kaiserslautern.

Signalement. Name: Franz, Hauptmann; Statur: mittlere; Haare: blond; Bart: schwarz; Augen: blau; Mund: aufgeworfen; Kleidung: blaue Blouse, schwarze Mütze, blau und weiß gestreifte Hose.

Bekanntmachung.

Mitbürger!

Die vollstündliche bayerische Staatsregierung hat den Abgeordneten der Pfalz, welche sich zu den Sitzungen der zweiten Kammer nach München begeben hatten, die fernere Theilnahme an den Verhandlungen derselben gewaltsam unterbunden, nachdem sie sich in Verbindung mit der Mehrheit der frankischen und schwäbischen Abgeordneten für die unbefristete Geltung der deutschen Reichsverfassung und der sofortigen Entfernung des widerstrebenden Ministeriums ausgesprochen hatten.

Mitbürger! Das bayerische Staatsministerium hat dadurch mit eigener Hand die Möglichkeit der gegenwärtigen Verbindung zwischen der Rheinpfalz und Bayern vernichtet, die Trennung deutlich ausgesprochen.

Die Abgeordneten der Rheinpfalz haben München verlassen, entrüstet über dieses Benehmen einer Staatsregierung, welche dem Willen des Volkes und der Würde seiner Vertreter in solcher Weise Hohn spricht.

Mitbürger! Manche Bewohner der Pfalz haben von dem Anspruch und der Wirksamkeit der Volksvertreter in München noch eine gütliche Ausgleichung erwartet, sie haben geglaubt, daß die bayerische Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sehen werde, von ihrer rebellischen Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und somit gegen die Souveränität des deutschen Volkes abzustehen.

Die bayerische Staatsregierung hat nun selbst alle diese Hoffnungen zerstört. Es ist daher um so dringender Pflicht eines jeden Bürgers zum Schutze der Freiheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit aller Kraft und allen zu Gebot stehenden Mitteln die Anordnungen und Maßnahmen der provisorischen Regierung zu unterstützen.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Hepp. Schmitt. Reichard. Friedr.

Decret. Im Namen des pfälzischen Volkes! Nachdem der Bürger, General Franz Sznayde, unserm Rufe gefolgt ist, und sich nach der Rheinpfalz begeben hat, um für den Sieg der Volkfreiheit und demokratischen Staatseinrichtungen thätig mitzuwirken, wird derselbe mit der Organisation der pfälzischen Volkswehr beauftragt und vorläufig zum Obercommandanten der gesamten Streitmacht in der Rheinpfalz ernannt. Kaiserslautern, den 26. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. Reichard. Hepp. Greiner. Friedr. Schmitt.

Nr. 1. Hauptquartier Kaiserslautern, den 29. Mai 1849. Tagesbefehl an die Volksarmee der Rheinpfalz! Bürger, Soldaten! Von der aus Eurer freien Wahl hervorgegangenen provisorischen Regierung herbeigerufen, um an Eurer Spitze zur Befreiung von Freiheit und Recht das Königreich beizutragen, habe ich diesem ehrenvollen Ruf mit freudiger Folge geleistet. Unter dem 28. Mai zum Organisator und vorläufigen Obercommandanten der Volkswehr in der Pfalz ernannt, habe ich diese schwierige Stelle angenommen, darauf bauend, daß Euer Vaterlandsliebe und die vielfach erprobte deutsche Tapferkeit gepaart mit militärischem Gehorsam und Achtung des Eigenthums mich in den Stand setzen wird, Euch zum Siege gegen die überlegenen Streichkräfte Eurer Feinde, der meisteidigen Volksbedrucker zu führen. Von heute an habt Ihr also nur solchen Befehlen Folge zu leisten, die von mir gegeben und vom vorläufigen Chef des Generalstabs Oberlieutenant Lechow gegengezeichnet sind; in meiner Abwesenheit aber vom Hauptquartier wird letzterer für mich zeichnen und der Generalstabsmajor Brast gegenzeichnen. Voran denn! Für Freiheit, Recht und Vaterland! Muthig voran und der Sieg ist unser! Dieser wie alle folgenden Tagesbefehle werden beim täglichen Verlesen den Compagnien bekannt gemacht. Der Obercommandant der gesamten Streitmacht in der Rheinpfalz, General Sznayde. Der Chef des Generalstabs, Lechow.

Berrath und Schmach.

Was im Dunkel der Kabinette gesponnen worden, tritt bereits heraus an das klare Licht des Tages. Bald — und unsere Fürsten sind offen die Satrapen des Selbstherrschers aller Reußen, unsere Heere die demüthigten Kameraden der nordischen Sklavenhorden Und Deutschland schweigt, sein Reichsministerium schweigt, und der Trost seiner Vertreter läuft davon!

Schon spricht der Auswurf der Presse, die Kreuzzeitung, von der Hülfe der Russen, wenn es Preußen allein nicht gelingen sollte, die Ordnung, d. h. den Bankbruch alles Rechts und Gesetzes, den geistigen und politischen Tod, herzustellen. Treibt man doch die Schamlosigkeit so weit, das Bündniß mit Rußland ein Vermächtniß des besten und edelsten Königs (Friedrich Wilhelm III.) zu nennen! — Ja die Russen für achtungswerther zu erklären, wie jetzt die Preußen, da bei ihnen kein Treubruch, kein Aufbruch vorgekommen!!! Ein russisches Armee-corps in Obersachsen soll Wosen schützen! Der gewöhnliche Maßstab der Berechnung ist zerbrochen; Verachtung und Entehrung allein bleiben übrig für die Gemeinheit und den Wahnwitz solcher Deutschen. Und Deutschland schweigt und sieht sich unthätig von dem schmachvollen Rege umstrickt!

Rußland soll bei den Verhandlungen mit Dänemark die Vermittlung übernehmen! Durch das Einrücken in Jütland soll die Ehre der Armee gewahrt seyn! Dieser Ehre, d. h. dem Verrath schmachvoller Art, würden Tausende geopfert — Tausende für den Wahnsinn einiger Gottbegnadeten, um mit unauslöschlicher Schmach heimzukehren! Wie wurde einem Volke mehr Hohn, mehr Verachtung ge-

dem rechten Unterarm einen schwarzrothgelben Streifen, die Feldweibel tragen deren zwei als Abzeichen. Der Obercommandant der gesamten Streitmacht der Rheinpfalz, General Sznayde. Der Chef des Generalstabs, Lechow.

Nr. IV. Kaiserslautern, 30. Mai 1849. Tagesbefehl. Um den Eifer derjenigen Wehrmänner anzuerkennen und zu belohnen, welche sich bei den ihre Bataillone schnellmöglichst zu vervollständigen, bestimme ich: Die Nummerierung der Bataillone erfolgt, je nachdem sie vollständig organisiert sind, so daß das zuerst bereitete die Nr. 1 erhält und sofort: Neben der Nummer behält es seinen bisherigen Namen, um der Mit- und Nachwelt darzuthun, welches die eifrigsten Streiter für die gute Sache, für die Sache des Volkes sind und waren. Zur vollständigen Organisation eines jeden Bataillons gehören auch wenigstens 2 Sappeurs mit Art und Schurzfell und 2 Tambours für jede Compagnie, im Ganzen zwölf von beiden. Der Obercommandant der gesamten Streitmacht der Rheinpfalz: General Sznayde. Der Chef des Generalstabs: Lechow.

Berrath und Schmach.

Was im Dunkel der Kabinette gesponnen worden, tritt bereits heraus an das klare Licht des Tages. Bald — und unsere Fürsten sind offen die Satrapen des Selbstherrschers aller Reußen, unsere Heere die demüthigten Kameraden der nordischen Sklavenhorden Und Deutschland schweigt, sein Reichsministerium schweigt, und der Trost seiner Vertreter läuft davon!

Schon spricht der Auswurf der Presse, die Kreuzzeitung, von der Hülfe der Russen, wenn es Preußen allein nicht gelingen sollte, die Ordnung, d. h. den Bankbruch alles Rechts und Gesetzes, den geistigen und politischen Tod, herzustellen. Treibt man doch die Schamlosigkeit so weit, das Bündniß mit Rußland ein Vermächtniß des besten und edelsten Königs (Friedrich Wilhelm III.) zu nennen! — Ja die Russen für achtungswerther zu erklären, wie jetzt die Preußen, da bei ihnen kein Treubruch, kein Aufbruch vorgekommen!!! Ein russisches Armee-corps in Obersachsen soll Wosen schützen! Der gewöhnliche Maßstab der Berechnung ist zerbrochen; Verachtung und Entehrung allein bleiben übrig für die Gemeinheit und den Wahnwitz solcher Deutschen. Und Deutschland schweigt und sieht sich unthätig von dem schmachvollen Rege umstrickt!

Rußland soll bei den Verhandlungen mit Dänemark die Vermittlung übernehmen! Durch das Einrücken in Jütland soll die Ehre der Armee gewahrt seyn! Dieser Ehre, d. h. dem Verrath schmachvoller Art, würden Tausende geopfert — Tausende für den Wahnsinn einiger Gottbegnadeten, um mit unauslöschlicher Schmach heimzukehren! Wie wurde einem Volke mehr Hohn, mehr Verachtung ge-

boten! Und Deutschland schweigt und schmiegt sich dem gräßlichen Loos, der Selbstvernichtung als Nation!

Unsere Städte werden Croatanlager; auf ihren Mästen brennen die Wächter; die freie Wissenschaft wird in ihren Jüngern mißhandelt. Ein wüster, culturfeindliches Treiben überfällt. Wir geben einem gräßlichen Zustande entgegen, um so schrecklicher, weil wir die Lust der Freiheit geahmet, ihre Früchte gesehn. Und Deutschland schweigt, und spricht kein Wort im Rathe der Völker, als wäre es ein kleiner, unbeachteter Punkt, den man sorglos mit Füßen tritt! Wohl, so möge es sich bereit halten für die Rute und das Standrecht! Auch aber denen, welche die Gefahr haben sehen, folge die Hände in den Schoos legen, ja jene noch beförderten durch bodenlose Schwäche, und in der Stunde der größten Gefahr, im Augenblicke des Sturms oder Nichtseins einer ganzen Nation, das Volk schamlos im Stiche lassen, und die vom Volke gemäßerten Leiber in Scherheit bringen. R. J.

Verschiedenes.

Zweibrücken, 28. Mai. Auch in unsern sturmbelegten Zeiten dürfen edle Tugenden der Menschlichkeit nicht unverzehrt bleiben. Heute in der Frühe kam der vierzehnjährige Jüngling August Koch gerade in dem Augenblicke auf dem Wege an, als zwei junge Leute, wovon der eine dem andern in Hilfe geeilt war, an einer tiefen Stelle versunken waren. Ruhig entkleidete sich Koch, tauchte unter und hatte das Glück, beide sich umklammerten Knaben zu retten. Schon vor einem Jahre war dieser mutige Jüngling berufen, einen Halbertrunkener zu retten.

Manche Herrscher geben voller Furcht den Befehl, die Wege zu sperren, und bilden sich ein, daß diese nun nicht eintraten würden. So stecken auch bei herannahendem Gewitter Kinder den Kopf unter die Decke, und glauben alsdann, es werde nicht donnern.

Nichts sieht einem vernünftigen Mann ähnlicher, als ein Thor, welcher das Maul hält.

In einer kleinen Gesellschaft von Herren und Damen, wo man sich durch Singen zu amüsiren suchte, wurde unter andern das bekannte Lied: »Fröhlich und wohlgenuth wandert das junge Blut über den Rhein und Welt« u. s. w. angestimmt. Nach Beendigung des Gesanges fragte ein junges Fräulein ihren Nachbar zur Linken: »Aber erklären Sie mir doch, was soll denn das heißen: das junge Blut fließt, wenn es über den Rhein kommt?«

Lehrer. Hast du keine geographische Section ordentlich gelernt?

Schüler. Ja wohl, Herr Doctor.

Lehrer. Nun dann sag mir einmal: Welche Städte sind im Belagerungszustand?

Schüler (weinend). Ich habe mir solche Mühe gegeben, aber ich konnt' sie nicht alle behalten.

Schulrath. Sie haben auch gar keine Methode, Herr Doctor! Lassen Sie die Jungen doch lieber die Städte lernen, welche nicht im Belagerungszustand sind — das behält sich viel leichter!

Damen, die sich zu verjüngen wünschen, werden eingeladen, nach Paris zu reisen und sich nach Madame Sade zu erkundigen, die in einem pompösen Prospektus dreierlei Bäder angeündigt hat, welche alle Nutzen und andere Spuren des Alters wegwahren sollen. Die erste der drei Kuren besteht aus einem Dugend sogenannter Jugendbäder, von denen jedes 60 Francs kostet; sie sind vorbereitende Bäder. Die zweiten zwölf Bäder sind befeuchtend, heißen Eubatisbäder und kosten jedes 600 Francs. Die letzten zwölf Bäder sind vollendend; sie heißen Catiprobäder und kosten jedes 1200 Fr. — Für die unbedeutende Summe von 22,380 Francs kann sich also vermittelt dieser 36 Bäder der hochgeährliche Ort zum feurigen Jüngling und die sechzigjährige Matrone zum jungschimmernden Mädchen umwaschen lassen.

Sachsen und die Pfalz.

Sachsen. Noch raucht das Blut, noch schmerzen unter Wunden, Von Feindeshand, der trachten uns zu schlagen; Bist um dich, Verderb, sich das reine Wes, Das, als die Abhandlung hat geschlagen, Den Mann entlieh zum heissen Strahl; doch schweige, Man trägt noch jetzt einer Kämpfers Leiche.

Pfalz. Für Hülfe suchst, für Hülfe suchst und denn Hast du, mein Sachsenland, dein Schwert gerührt, Nimm's ruhig hin, verlorst auf heisse Tage, Das, was du linst, hat die Welt geschickt. Du hast verdammt das Flehen und das Bitten, Du hast als Mann für's deutsche Volk gestritten!

Sachsen. Die beste Geste hat der Tod gehalten, Der schenken trauernden Sachsenland; Nicht geht dem Himmel ich, nicht seinen Vätern, Es ging und kam aus seiner Wunden Hand; Doch nicht bescheidet ein namenloses Weh, Wenn ich des theuren Sohnes Leiche seh.

Pfalz. Verjage nicht, wenn in des Sturmes Wehen Ein Licht vom Freiheitstempel dich glänzt, Nicht so, wie's ist, laß's dich nicht forschchen. Und was dein Aug im Traume einst erblickt, Es wird gar bald zur greissen Wahrheit werden; Gerechtigkeits umflügel das All der Eiden.

Sachsen. Nicht sage ich, ich auch der Morgen trübe, Der heile Tag folgt ja auf schwarze Nacht; Sind auch im Kampf der Ehen viel geblieben, Nach dir die Zukunft die Entscheidungsschlacht Ist oder Scher, wird die Parole sein, Schon wehet die Karawane am Vater Rhein.

Pfalz. Die Karawane kreucht durch alle Länder Und weht die Schiffe auf zu heilen Schladt; Die Thronen jähren und die Stühle stehen; Wir aber heben starr, halt ist vollbracht. Der Werde greißer! Demum nicht verzage, Zur Pfalz am Rhein der Freiheitstempel steigt, Stengrüber auf Sachsen.

Auszug

aus dem Civilstandsacten der Stadt Speyer vom 25. Mai bis 1. Juni 1849.

Getraut wurden:

35) Den 26. Mai. Der Adreemann Georg Bernhard Witt, von Gersheim, mit Anna Maria Wanner, von Gersheim.
36) Den 29. Der Tagener Joh. Adam Gähler, von hier, mit Julia Wippl, von Kirchheimbalden.
37) Den 31. Der Schenkefahrent Georg Friedrich Hein, mit Anna Maria Wippl, beide von hier.

Geboren wurden:

150) Den 25. Dem Ober-Wartens Hof, von seiner Ehefrau Magdalena, eine Tochter, genannt Barbara.
151) Den 27. Dem Schulmeister Ludwig Philipp Schöning, von seiner Ehefrau Katharina Schmidt, eine Tochter, genannt Eva Maria.
152) Den 28. Dem Lehrer Johann Jacob Kump, von seiner Ehefrau Anna Maria Wippl, eine Tochter, genannt Maria Wippl.
153) Den 29. Eine Tochter, genannt Magdalena.
154) Den 31. Dem Schulmeister Johann Wilmann, von seiner Ehefrau Sophia Wippl, eine Tochter, genannt Katharina.

Todtgeboren:

17) Den 27. Ein Kind weiblichen Geschlechts.
18) Den 29. Ein Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben sind:

125) Den 26. Heinrich Hoffner, 44 J. 2 M. alt, Sohn des zu Emsbach wohnenden Tagener Theodor Hoffner und dessen Ehefrau Margaretha Kall.
26) Den 28. Catharina Schmidt, 47 J. alt, Ehefrau des dahier verstorbenen Landwirts Johann Friedrich Kall.
27) Den 28. Margaretha Schmidt, 1 J. 11 M. alt, Tochter des Zimmermanns Johann Schmidt und dessen Ehefrau Friedrika Schmidt.
28) Den 29. Joseph Schupp, 11 J. alt, Sohn des Tagener Johann Anton Schupp und dessen Ehefrau Maria Josepha Wippl.
29) Den 30. Johann Christian Eber, 17 J. 6 M. 11 J. alt, Sohn des dahier verstorbenen Küsters Heinrich Eber und dessen Ehefrau Friedrika Wippl.
30) Den 30. Georg Adam Engelhardt, 19 J. 7 M. alt, Sohn des dahier verstorbenen Schmieds Heinrich Engelhardt und dessen Ehefrau Maria Clara Epp.
31) Den 31. Jacob, 1 J. 5 M. alt.

Frucht-Markt zu Speyer.									
Frucht-Mittelpreise zu 50 Kilogr.									
während des Monats Mai 1849.									
Wai-	Kein	Gerst	Speis	Saffr	Speis	Speis	Speis	Speis	Speis
sen	sen	sen	sen	sen	sen	sen	sen	sen	sen
1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27
4 38	2 38	2 19	3 18	2 12	—	—	—	—	—

Für richtiges Aufstellen: Speyer, den 30. Mai 1849.

Das Bürgermeisterei: H. J. J. J. J.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krantzblätter.

Nr. 45.

Mittwoch, den 6. Juni

1849.

Versteigerungen.

Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Speyer.

Den 8. Juni 1849, zu Schifferstadt Morgens um 8 Uhr.

Revier Schifferstadt.

Schlag Oberholz und zufälliges Materialergebnis.

30 eichene Schäffstangen, 6450 „ Schäffwellen, 388 Kieferne Wellen.

Revier Reubefen.

Schlag zufälliges Ergebnis (Ottensbacher Staatswald).

3 1/2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Den 9. Juni 1849, zu Jagelheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Speyer.

Schlag Ronnenwald an den Hüben. 1412 eichene Schäffwellen.

Speyer, den 1. Juni 1849.

Das Forstamt.

J. A. d. f. Actuar.

(Gradoversteigerung.)

Freitag, den 8. Juni 1849, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Hofhause zum Engel, läßt Franz Philipp Hainlein, Holzhändler, in Speyer wohnhaft, als Vormund der Georg Freitag'schen Kinder, das Gras auf nachbezeichneten, im Banne von Speyer gelegenen Wiesen öffentlich versteigern, als:

1. 3 Tagwerke 82 Dezimalen auf der Hufenpflückerweide, neben Bleichroth und Hellingner.
2. 3 Tagwerke 70 Dezimalen allda, beiderseits Huppenheimer's Erben.
2. 2 Tagwerke 80 Dezimalen am Schlingerswühl, beiderseits Rothermel.
4. 1 Tagwerk 48 Dezimalen im Geisbohn, zwischen Graden und Andreas Wolf.

5. 1 Tagwerk 39 Dezimalen hinterm Esel, neben Charlotte Beder.
6. 2 Tagwerke im Reffenthal, neben Hainlein und Heydenreich, Kassel, Notar.

(Gradoversteigerung.)

Montag, den 11. Juni 1849, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum europäischen Hofe bei König zu Speyer, wird das Heu- und Obmetsgras von nachbezeichneten Wiesen des hiesigen Hospitals und Baisenhause, auf Termin gegen annehmbare Bürgschaft in einzelnen Losen öffentlich versteigert, nämlich:

Glendbergswamm, Glendbergswühl, Spitalwamm, Spitalwühl, Schaafwiese, große Gultenwiese im Reffenthal, kleine Gultenwiese allda, große Gultenwiese im Kirchweg, kleine Gultenwiese im Lehnert, Lazarethwiese bei der neuen Brücke, Spitalneubewiese, Gulten-Gloshornwiese, Fischweicher Garten, Klipfelau, Speyerlache und Stammische Wiese im Reffenthal. Speyer, den 5. Juni 1849.

Die Hospiten-Commission.

(Gradoversteigerung auf den Gemeindefleichen der Stadt Speyer pro 1849.)

Dieselbe wird in der gewöhnlichen Weise nächsten 13., 14., 15. und 16. Juni dahier vorgenommen. Versteigerungsteleale und der Kauf der Versteigerung nach den Distrikten wird im nächsten Speyerer Anzeigebblatt bekannt gemacht.

Speyer, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt, H. J. J. J. J.

Bürgerhospital zu Speyer.

(Nachlieferung für das Bürgerhospital betr.) Für den Bedarf des Bürgerhospitals dahier soll die Lieferung von 3000 Kilogramm Speisemehl im Commissionswege begeben werden. Hieraus Reflectirende wollen ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis längstens kommenden Donnerstags, den 14. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei dem Hospitalsschaffner dahier einreichen. Speyer, den 5. Juni 1849. Die Hospiten-Commission.

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen Wehrmänner, welche zum II. und III. Aufgebot gehören, werden in Gemäßheit Verfügung der provisorischen Regierung und des Militärkommandos aufgefordert, ihre Militär-Gewehr sofort an die Gewehrcommission (Dreher, Martin, Grief, Ed. Heydenreich) abzuliefern, indem für die Bewachung der Stadt neue und genügende Anordnung getroffen wird. Zugleich werden man sich dringend an den Patriottismus derjenigen Bewohner, welche Privatwaffen besitzen, dieselben dem hiesigen Militärkommissar gegen Schein zur Verfügung zu stellen. Derjelbe wird sie persönlich in Empfang nehmen und dafür Sorge tragen, daß sie an bloß anerkannt tüchtige Leute abgegeben werden. Speyer, den 4. Juni 1849.

Der Militärkommissar. Der Civilkommissar. H. Hilgard. H. Fr. Oswald, Major.

Bekanntmachung.

(Verbot des Schießens betreffend.) Trotz wiederholter Aufforderungen und ernster Warnungen, sich alles unnützen Schießens zu enthalten, hat dieser Anzug in neuerer Zeit so sehr überhand genommen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht nur, sondern selbst die Sicherheit von Personen und Eigenthum gefährdet ist. Da unmöglich angenommen werden kann, daß bloßer Reizförm bei diesem argen Treiben die Hand im Spiele hat, vielmehr dringende Gründe zu dem Verbote vorliegen, daß von gewisser Seite her selbst derartige Umtriebe nicht gescheit werden, um den friedlichen Bürger einzuschüchtern und gegen unsere gerechte Sache einzunehmen, so haben die unter-

fertigten Stellen sich über gemeinsame Maßnahmen dahin verständigt, daß im Interesse der Freiheit und des Geistes jeder Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot exemplarisch bestraft werde.

An alle braven Bürger aber richten wir die dringende Aufforderung, jeden Grac, der ihnen bekannt wird, augenblicklich an uns zu berichten, die wir dann nicht verfehlen werden, dem Geise Achtung zu verschaffen.

Speyer, den 4. Juni 1849.
Der
Civilcommissär. H. Hilgard.
Der
Militärcommissär. H. Fr. Dymwald, Major.

(Bekanntmachung, die Wahl der Gemeinderäthe betr.)

Nachdem durch die am 4. Juni stattgehabte Wahl von 619 Stimmenten nur 22 Bürger mit absoluter Stimmenmehrheit zu Stadträthen erwählt worden sind, nämlich die Bürger

1. Kolb,
 2. Mühlberger,
 3. Oberle, Peter,
 4. Rißel,
 5. Schulz, Melchior,
 6. Bierlein,
 7. Böcker, Peter,
 8. Müller, Jacob,
 9. Adler, Jacob,
 10. Wolf, Heinrich,
 11. Dr. Balz,
 12. Uhlend,
 13. Oberhardt, Kaufmann,
 14. Selg,
 15. Hauser,
 16. Reichard,
 17. Schö, Notariatsgehilfe,
 18. Freitag, Friedrich,
 19. Schaar, Friedrich,
 20. Heydenheimer,
 21. Mühlhäuser, Ginnheimer,
 22. Weig, praktischer Arzt,
- muß für die noch fehlenden 5 eine neue Wahl vorgenommen werden, welche am Morgen, Mittwoch, den 6. Juni, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr anberaumt wird. Wahlcommissär und Wahllocalitäten sind die nämlichen. Die Bewohner werden zur Theilnahme aufgefordert.

Speyer, den 5. Juni 1849.
Der Civilcommissär:
H. Hilgard.

Nachdem durch ein Dekret der provisorischen Regierung (Amtsblatt Nr. 7) der Preis des Salzes um 25 % herabgesetzt wurde, wird hiemit folgerecht der Preis des Salzes im Einzelverkauf von heute an von 4 A auf 3 A 75 Pfund herabgesetzt.

Speyer, den 6. Juni 1849.
Der Civilcommissär des Bezirks Speyer.
H. Hilgard.

(Militär-Quartierung betreffend.)

Eine im Stadtrathe erwählte Commission hat im Vereine mit andern künftigen Bürgern der Stadt, in 13 Abtheilungen die Klassification der hiesigen Bewohner aufgestellt, nach welcher künftighin die Militär-Quartierung vorgenommen werden soll. Die Listen sind zur Einsicht der Betheiligten auf dem Gemeindegelände bis zum 15. dieses Monats

aufgelegt. Allenfallsige Reclamationen gegen die Klassification sind längstens bis 20 d. M. ans Bürgermeisterei gehörig begründet, schriftlich einzureichen. Zugleich werden diejenigen welche vorgedachte Offiziere in Quartier nehmen wollen, zu dieser Angabe bei dem Bürgermeisterei aufgefördert.

Speyer, den 5. Juni 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Uhlend, Adj.

Mobilcorps!

Es wird wegen Formation des 2ten Gliedes eine neue Eintheilung nöthig und ergeht deshalb, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln die Aufforderung, um 7 Uhr pünktlich zu erscheinen.

Der Commandant:
J. Koss.

ARBEITER - BILDUNGS - VEREIN.

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 9 Uhr, Generalversammlung.
Die Mitglieder des Vereins werden ersucht ihre rüchändige Auflage zu emittieren.

(Anzeige.)
Der Unterzeichnete erbietet sich Privat-Unterricht in den militärischen Exercitien, besonders in Hand- und Ladungsgriffen zu ertheilen. Da derselbe bereits neun Jahre alle militärischen Schulen besucht, und alle Uebungen mitgemacht hat, so wird er in den Zwischenpausen den Garaisens- und Heidekreis besonders erklären, und über den letzten, gegenwärtig wichtigen Punkt, Instruction ertheilen.

E. Hölzel.

Musikunterricht

in allen Streich- und Blasinstrumenten sowie für Gitarre und Gesang ertheilt
Schulz, Musiklehrer.

Wirthschafts-Eröffnung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er nebst dem Zimmermannsgesellschaft auch eine Weinwirtschaft eröffnet hat, und bittet um geneigten Zuspruch.
Christian Rauch,
Zimmermeister.

Jeden Mittag von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr, wird im Keller des Herrn Daniel Landes in der Jacobstraße reingehaltener Gebirgswein verzapft per Liter 5 A.

Möbel-Verloosung.

In der am 3. Juni daber öffentlich stattgehabten Verloosung fielen die Preise in nachstehender Weise auf die beigefügten Nummern:

Nr.	gewonnen den	Preis	Nr.	gewonnen den	Preis
34	67	273	10		
69	77	276	90		
82	58	287	90		
83	13	280	9		
89	43	294	21		
94	74	329	61		
100	98	338	71		
130	35	341	82		
271	44	358	96		

Nr.	gewonnen den	Preis	Nr.	gewonnen den	Preis
361	23	1190	32		
372	59	1197	30		
393	65	1198	5		
434	56	1213	15		
483	64	1217	36		
493	104	1221	47		
502	22	1237	3		
533	68	1246	23		
597	95	1250	2		
644	57	1260	50		
651	61	1267	75		
660	24	1300	11		
663	21	1306	29		
665	37	1305	10		
738	19	1375	70		
769	33	1410	66		
778	51	1423	88		
783	103	1425	93		
802	28	1455	33		
827	60	1479	46		
835	72	1493	26		
878	86	1505	4		
880	79	1535	56		
888	89	1600	60		
897	1	1601	27		
919	8	1603	42		
926	12	1605	100		
949	91	1621	63		
956	105	1651	81		
980	84	1653	45		
1014	48	1643	26		
1019	106	1674	7		
1039	18	1681	25		
1042	13	1710	101		
1049	80	1711	87		
1057	78	1763	85		
1074	83	1723	94		
1123	69	1796	87		
1124	34	1820	49		
1133	76	1882	6		
1164	54	1902	41		
1164	17	1936	32		
1177	92	1953	102		
1178	14	1973	35		

Bu verkaufen.

Bei Herbst, Maurermeister, sind Dickschneidungen zu kaufen.

Bei Glasermeister Schmidt in der kleinen Greifengasse ist eine Grube voll Dung zu verkaufen.

Bei Georg Leob, Lohnkutscher, ist eine Grube voll Dung zu verkaufen.

Eine kleine pistonirte Maschine mit Riemen in bestem Zustande ist bei Bürgerwehbratulant Schäfer in der Greifengasse zu verkaufen.

Bei Carl Becker sind 2 1/2 Morgen erwigter Alee und 30 Morgen Heu- und Ohmetgras auf dem Mühl, in 24 Boole eingetheilt, sowie das Heu- und Ohmetgras im Stadigraben vor dem Klipfelsthor dahier, zu verkaufen.

Bu vermietthen.

In Nr. 78 grünen Viertels in der Krahengasse ist ein meublirtes Mansardenzimmerchen billig zu vermietthen.

Dupré.

Die zu dem Friedr. Wild. Mühlhauer'schen Hause gehörige Scheuer und Remise ist von der Heuernte an zu vermietthen.

Im Ludwig Disque'schen Hause ist eine Scheuer nebst mehreren Schuppen und Ställen zu vermietthen. Das Nähere bei Karschner Klein zu erfragen.

Auszüge aus dem Amtsblatt N. 9.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz verfügt, daß zur Vertheidigung des Rheinpfalz, Patrouillen, Transport-, Ordennanz-Dienstes in jedem Commissariat ein Zug Cavallerie von 30 bis 40 Mann mit möglichst leichten Pferden beritten gemacht werde. Alle gedienten Cavalleristen, wenn sie auch schon in einem Freicorps oder der Volkswehr sich befinden sollten, werden bei diesem Corps eingetheilt.

Die Ausrüstung ist möglichst einfach und besteht:

- a) für die Vertheidigung in
 - 1 Zuschade oder einem tuchernen Waffentrock,
 - 1 Zuchose, mit Leder befestigt,
 - 1 Mäße mit Schirm und Sturmband,
 - 1 Gürtel von Leder mit Schnalle und kleiner Tasche zu 10 Patronen;
- b) für die Bewaffnung in
 - 1 Länge von 1 Fuß Länge mit farbigem Hähnen, wenigstens 1 Pistole, die im Gürtel getragen werden kann;
- (Säbel sind nicht unumgänglich nöthig.)
- c) das Reitzzeug besteht aus
 - 1 leiblichen Sattel,
 - 1 wollenen Unterdecke,
 - 1 Zaum mit Halfter,
 - 1 Mantelsack von Leder für die Wäsche, nicht zu groß, da das Pferd nicht zu schwer beladen werden darf;
 - 1 Fournagierack mit Fournagierseilen, Bugzeug mit Büsche, Striegel u. c.

Die Anzahl der zu stellenden Cavalleristen für jeden Kanton wird durch die Civilcommission bestimmt; die Kantonausschüsse haben unverzüglich alle Anstalten zur Requirition und Ausrüstung der Pferde und Mannschaften zu treffen. Sobald die Mannschaften zusammen sind, findet die provisorische Wahl der Führer statt, jeder Zug wählt einen Offizier und 3 bis 4 Unteroffiziere, 14 Tage später findet die wirkliche Wahl statt.

Ferner verordnet die provisorische Regierung, daß die zu einer Armee gehörigen Wagen sofort beigebracht werden. Jeder Kanton stellt einen vierrädrigen Reiterwagen mit vier Pferden bespannt, dazu 30 Leinwandstücke, einen Kutscher und einen Vorbereiter.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
B. Fries. Reichard. Dr. Heypp.
N. Schmitt. Greiner.

Decret,
die Anlage von Lebensmittel- und Fournage-Magazinen betr.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Die Vertheidigung des Landes macht die Bildung von mehreren militärischen Lagern und somit die Anlage von Lebensmittel- und Fournage-Magazinen nothwendig. Das Hauptmagazin wird in dem Hauptquartiere Kaiserslautern angelegt

durch Requisition der meistentheils Lebensmittel und Fournage, insbesondere: Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, Mehl, Hafer, Stroh und Heu.

Die Empfangnahme geschieht zu Marktpreisen gegen Schein, welche sobald als thunlich durch die Staatskasse gegen baare Zahlung eingelöst werden.

Mit der Ausführung vorstehender Bestimmungen sind die Bürger: Franz Görg, D. Marc, L. L. Wächter, Franz Gelbert und Ed. Vöding in Kaiserslautern beauftragt, denen der Bürger Ignaz Kaffka als Rechnungsführer beigegeben ist.

Kaiserslautern, den 31. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Heypp. Greiner. Schmitt. Reichard. Fries.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Alle Einwendungen gegen die Ausrüstung der Volkswehr, sowie alle Anträge um Vergebung vom 1ten zum 2ten Aufgebote, sind lediglich bei der Requiritionskommission des betreffenden Kantons anzubringen und von dieser endgültig darüber zu entscheiden.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Heypp. Schmitt. Reichard. Fries. Greiner.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!
Mehrere Gemeinden haben sich bereits erklärt, alle für die Vertheidigung, Bewaffnung, Verpflegung und Requirition der Pfälzer Volkswehr bei ihnen erforderlichen Gegenstände sofort aus Gemeindemitteln aufzutragen zu lassen.

Indem wir diesen erhebenden Zug patriotischen Sinnes rühmend zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämtliche Gemeinden, deren ökonomische Verhältnisse es nur einigermaßen erlauben, auf, diesem schönen Beispiele zu folgen, unter der Versicherung, daß für alle nicht in dem Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J. angedeuteten Anschaffungen seiner Zeit vollständige Rückvergütung aus dem Kreisfonde erfolgen werde.

Im Uebrigen fordern wir die Gemeinden zur strengen Erfüllung der ihnen im Organisations-Decrete vom 19. Mai d. J., §. 11, in Betreff der Anschaffungen auferlegten Verpflichtungen auf.

Kaiserslautern, am 31. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
N. Schmitt. B. Fries. Greiner. Heypp. Reichard.

Kaiserslautern, den 2. Juni.
Gestern überbrachte ein Abgeordneter aus Colmar folgenden Bericht über eine zu Colmar abgehaltene Volksversammlung an die provisorische Regierung der Rheinpfalz, welcher Beweis davon gibt, daß unsere Brüder im Elsaß, ihrer Abkunft eingedenk, uns im jetzigen Momente der Gefahr treu zur Seite stehen werden und daß unsere Feinde auch ihre Feinde sind. Der Bericht lautet:

Colmar, den 28. Mai.
Gestern fand im Hotel de l'Europe die Volksversammlung statt, welcher die

Bewegung des westlichen Deutschlands und die Concentrirung von österreichischen und preussischen Truppen in Frankfurt als Gegenstand der Beratung vorlag.

Der Bürger K. Mayer hat die Lage vorgelegt, welche aus diesen Ereignissen für Frankreich hervorgeht, und der von ihm an den Patriotismus der Zuhörer gemachte Aufruf wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

Dann wurde verlesen: 1. eine Petition an die legislative Versammlung, (wovon wir den Inhalt nachstehend geben); 2. eine Adresse an die zwei provisorischen Regierungen der Rheinpfalz und von Baden; diese zwei Adressen wurden sogleich von mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Dann hat die Versammlung ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Comité ernannt und es beauftragt, dem badischen und rheinpfälzischen Volke wirksame Hülfen zu leisten, sey es durch Lieferungen von Waffen und Munition, sey es durch andere Unterstügungen. Schließlich hat sie beschlossen, daß in Gegenwart der die Republik bedrohenden Gefahren große Volksversammlungen künftigen Sonntag in jedem Bezirk stattfinden sollen. Diejenige von Colmar wird Sonntag, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Reitzplatz abgehalten. In allen Gemeinden angeschlagene Anzeigen werden die Bürger dazu einladen.

Hier folgt die Petition an die legislative Versammlung, welche angenommen wurde und wonon Exemplare in beide Rheindepartemente geschickt werden, um ihr Ansehen zu verschaffen. — Wir geben morgen die Adresse an die provisorischen Regierungen unserer Nachbarn und Freunde von Baden und der Rheinpfalz.

An die Bürger-Mitglieder der Legislativen.

Bürger, Volksepräsentanten!
Die insolente Fehdeanfrage des Caard gegen Frankreich tritt in Kraft. Die Horden des Absolutismus rücken gegen die Gränzen der französischen Republik vor, welche die heilige Allianz ein zweites mal unter Blutströmen erlösen will.

Die Bewohner des französischen Rheinufers, welche zuerst der Gefahr dieser freischützenden Invasion ausgesetzt sind, aber den patriotischen Traditionen ihrer Väter treu bleiben, sind entschlossen, sich in Waffen einem so verwegenen Angriff zu widersetzen.

Es ist jedoch ihre Pflicht, der strengen Gerechtigkeit der Versammlung und des Landes das wenigstens zweideutige Betragen der Exekutivgewalt zu bezeichnen, welche es selbst vernachlässigt, unsere östliche Gränze durch eine Observationsarmee zu garantiren, wenn es übrigens so leicht wäre, die dringende Gefahr, mit der wir bedroht sind, von den Gränzen fernzuhalten, indem wir den befreundeten Nachbarn eine feste und wirksame Unterstützung verleihen würden, denn ihre erst entstehende Freiheit ist bestimmt, ein solches Bollwerk von Frankreich zu werden.

In der That, die so eben im badischen Lande und einem Theile der Rheinpfalz stattgehabte friedliche Revolution, welche nach dem constitutionellen Rechte legitim und von Excessen rein, groß und schön

durch den im ganzen Lande erwiderten Enthusiasmus ist, macht aus diesen unter dem gefürzten monarchischen Regime friedlichen Staaten lokale Verbündete, wahre Freunde von Frankreich.

Der Freiheit erobert — und die Demokratie wünscht keine andere Eroberung — ist natürlicher Weise das linke Rheinufer Frankreich zugethan, wovon es größtentheils eine östliche Verteidigungslinie bildet und dessen heissen und der alten Nationalpolitik entsprechendsten Wunsch es vertritt hat.

Auch empfehlen die unterzeichneten Bürger der patriotischen Sorgfalt der Versammlung, in Ermangelung einer Regierung, welche das Vertrauen des Landes genießt, in Hinsicht dieser Völker den durch die Konstitution und das Manifest vom März 1848, das die Verträge von 1815 null und nichtig erklärt, proclamirten Valt der Fraternität in Ausübung zu bringen, indem sie die Regierung von Kaiserlaute und Karlruhe offiziell anerkennt und die Integrität des Gebiets dieser Staaten garantiert. Sie wären übrigens berechtigt, sich über die nicht zu entschuldigende Verspätung dieser Erklärungen zu beklagen, wenn eine künftige zur Wiederherstellung eines Thrones in Italien bestimmte Expedition ihnen nicht gesagt hätte, daß die Minister sich nicht scheuen, die Konstitution zu übertreten und die förmlichsten Entschlüsse der legislativen Gewalt mit Füßen zu treten, um die französische Fahne mit unauswählbaren Flecken zu besudeln.

Es ist an Euch, Bürger-Representanten, diese Fahne mit feiler Hand wieder aufzuheben und sie in der Ferne und herab im feindlichen Lager wieder aufzupflanzen, wenn ihr verhindern wollt, daß die großen Horden der heiligen Allianz dieselbe nicht auf dem Gebiet unsers Vaterlandes beschimpfen.

Die Stunde ist in Frankreich gekommen: die ihm gebührende Sprache zu führen und um allen Mängeln ein Ende zu machen, denen es so lange zugehört hat. Es ist seine Pflicht, es ist dringend notwendig, daß es, wenn seine Stimme nicht gehört wird, zu Gunsten der vereinigten Nationalitäten den Degen liehe, welche gegen den Despotismus kämpfen.

Die unterzeichneten Bürger begehren hauptsächlich:

1. daß die legislative Versammlung das Vaterland in Gefahr erkläre;

2. daß die französische Republik die vom Volke erwählten Regierungen von Kaiserlaute und Karlruhe anerkenne;
3. daß sie die Integrität des Gebiets dieser zwei Staaten proclamire;
4. daß die Versammlung die sofortige Abfertigung einer Observationsarmee an die östlichen Grenzen befehle, mit dem Auftrag, diese zwei Staaten zu unterstützen, wenn sie bedroht würden;
5. daß die Regierung der Republik diesen Völkern die Waffen und Munition liefere, deren sie bedürfen.

Gruß und Bruderlebe.

(Folgen die Unterschriften)

Wohlan denn du russischer Gzar und du blutiger Tyrann von Preußen! Laßt Eure mörderischen und raubgierigen Soldaten — denn ehrliche Männer lassen sich zu Euren Werthungen nicht gebrauchen — laßt Eure Soldaten nur heran kommen, wir, im Bunde mit den freien Völkern Europas werden Euren Bund zernichten, und in unserm Vaterland, das jetzt größtentheils noch unter blutiger Gewalt herrscht, werden wir Euch vielleicht bald die Hand und umarmen sich als Brüder.

Ein erstes Wort in erster Stunde.

Rheinländer! Brüder! Der entscheidende Moment ist gekommen! Die Stunde der Gefahr rückt immer näher; — Die Mächte der Hölle haben den Bund zu unserer Vernichtung geschlossen und entfalten ihre Streifkräfte an unserer Grenze. Unser schönes Rheinland wird der Schauplatz aller Grauel der Verwüstung, gleich jener wilder Grotten-Herden werden, wenn wir uns nicht als Männer der That zeigen. — Vielleicht noch wenige Augenblicke, und der Kampf der Vernichtung bricht gegen uns los! — Willenslose Sklaven, Soldlinge der Tyrannen rücken zum Dohne der Civilisation, zur Unterdrückung eines nach Freiheit ringenden, edlen Volksstammes heran. — Der Kampf wird ernst werden, er geht auf Leben und Tod! es handelt sich um Sein und Nichtsein! — Erfüllen wir die große Aufgabe, die uns geworden, und zeigen wir uns würdig des Ruhmes

und des Glüdes ein freies Volk zu werden! — Groß sind die Opfer, die wir bringen müssen, aber auch groß das Ziel, nach dem wir streben! — Hinter uns liegt die Schmach tausend und abermals tausendjähriger Knechtschaft, vor uns leuchtet die Sonne der Freiheit und erwärme die Herzen aller Brudervölker des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. — Es ist ein Kampf der Prinzipien, ein Kampf der Azeit gegen die Nezeit, ein Kampf des Absolutismus gegen die edelsten, heiligsten Güter der Menschheit! — Auf denn Deutsche! Brüder! einigt Euch unter unserm Banner; — Kommt herbei ihr Jünglinge, Männer und Greise! Kommt alle herbei, tretet ein in unsere Reihen, wehrt Euch mit uns dem Tode und erfüllt die große und heilige Pflicht, die das Vaterland uns auflegt! — Sucht Euch ein Beispiel der Nachahmung in der Geschichte! Die Ehre Germaniens werden den Söhnen Hellas an Vaterlandsliebe und Muth, und in Liebe zur Freiheit nicht nachstehen! — Auf denn! Gott sei mit uns; es lebe die Freiheit, es lebe Germanien! —

Pfälzische Ludwigsbahn.

Fahrten vom 6. Juni an.

Abgang von Speyer.

I. 6 Uhr 47 Minuten Morgens	II. 10 " 47 " Mittags	III. 2 " 47 " Abends	IV. 7 " 47 " Abends
Abgang von Speyer.	Abgang von Speyer.	Abgang von Speyer.	Abgang von Speyer.
I. 7 Uhr 26 Minuten Morgens	II. 11 " 26 " Mittags	III. 3 " 26 " Abends	IV. 8 " 26 " Abends

Brod- und Fleisch-Tage vom 6. Juni bis untermitt.

Schwarz Brod in beidseitiger Form	1 — 1/2	Weiße Brod	1 — 2/2
Weiße Brod	1 — 2/2	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4
id. aus Weizen	2 — 4	id. aus Weizen	2 — 4

Frucht-Markt der Kreis-Hauptstadt Speyer am 5. Juni 1849.				
Fruchtsorten.	Anzahl der verkauften Ringer.	Mittelpreis von 50 Kilogr.	Geh. hiesigen.	Geh. fremden.
Weizen	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—
Gerst	—	—	—	—
Spelz	—	—	—	—
Hefe	—	—	—	—
Walden	—	—	—	—
Reis	—	—	—	—
Total	4504	—	—	—

Frucht-Mittelpreise.									
Namen der Städte.	Datum.	Weizen.	Roggen.	Gerst.	Spelz.	Hefe.	Walden.	Reis.	Walden.
Graf	1 Juni	3 55	2 55	2 55	2 55	2 55	2 55	2 55	2 55
Speyer	12 Juni	4 31	2 42	3 39	2 27	2 36	—	—	—
Karlsruhe	11 " "	—	2 30	3 31	2 30	2 33	—	—	—
Karlsruhe	29 " "	—	4 15	2 53	3 5	2 33	—	—	—
Karlsruhe	10 " "	—	4 9	2 38	3 28	2 26	—	—	—
Karlsruhe	2 Juni	—	4 30	2 30	3 27	2 10	—	—	—
Karlsruhe	24 Juni	—	4 26	2 58	3	—	—	—	—
Karlsruhe	25 " "	—	9 15	5 57	—	4 59	6 4	—	—
Karlsruhe	24 " "	—	8 42	5 7	—	—	2 40	—	—
Karlsruhe	29 " "	—	6	—	4 32	5 24	3 25	—	—
Karlsruhe	10 " "	—	—	—	—	—	3 14	—	—

Cours der Geldsorten am 2. Juni 1849.									
Namen der Städte.	Datum.	Weizen.	Roggen.	Gerst.	Spelz.	Hefe.	Walden.	Reis.	Walden.
Speyer	11 Juni	11 6	9 50	5 40	9 41	10 7	12 5	2 43 1/2	1 45
Speyer	12 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	13 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	14 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	15 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	16 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	17 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	18 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	19 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	20 Juni	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeige-Blatt

Kreis-Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publicirung der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landkommisariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Kranzbühler. **Nr. 46.** **Samstag, den 9. Juni 1849.**

Versteigerungen.

(Versteigerung von Pferdehänger und altem Bettroh.)

Im Hofe der neuen Kaserne wird heute Nachmittag um 4 Uhr der Vorrath von Pferdehänger und altem Bettroh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Speyer, den 9. Juni 1849. Der Militär-Commissär. Hermann D. H. W. Adjutant.

(Grabsversteigerung.)

Montag, den 11. Juni 1849, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum europäischen Hofe bei König zu Speyer, wird das Heu- und Ohmstragras von nachbezeichneten Wiesen des hiesigen Hospitals und Waisenhauses, auf Termin gegen annehmbare Bürgschaft in einzelnen Losen öffentlich versteigert, nämlich: Glendbergswiese, Glendbergswald, Spitalwiese, Spitalwäld, Schafwiese, große Gulleutwiese im Reffenthal, kleine Gulleutwiese allda, große Gulleutwiese im Kirchweg, kleine Gulleutwiese im Lehnert, Lazarethwiese bei der neuen Brücke, Spitalwäldwiese, Gulleut-Glosswäld, Fuchsenwäld, Gulleut-Glosswäld, Speyerwäld und Stammische Wäld im Reffenthal. Speyer, den 5. Juni 1849. Die Hospiten-Commission.

(Grabsversteigerung.)

Montag den 11. Juni 1849, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum europäischen Hofe, läßt die Witwe des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Weinbäuers Georg Friedrich Weyl unmittelbar nach der Grabsversteigerung für das Waisenhaus, das diesjährige Heu- und Ohmstragras auf ihren Wiesen auf der Klippelwäld, im Banne von Speyer, in den bekannten Losen öffentlich zu Eigenthum versteigern. Reichard, Notar.

(Grabsversteigerung.)

Unmittelbar nach der Weig'schen Grabs-

versteigerung wird am nämlichen Orte und Tage, das Heu- und Ohmstragras auf den den Michael Boffert'schen Kindern gehörigen Wiesen, Speyerer Bannes, öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich von:

1. 1 Morgen Wiese auf der Hasenpflücker Wäld, neben Daniel Lande und Melchior Schulz.
2. 2 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Wiese am Luppelwäld, neben Witwe Hofner und Andreas Müller.
3. 1 Morgen 3 Viertel 23 Ruthen Wiese auf dem Wäldberg, neben Daniel Müllerberger und Joseph Spig, und
4. von 1 Morgen 3 Viertel 23 Ruthen Wiese auf der Hasenpflücker Wäld, neben Melchior Schulz auf beiden Seiten.

Reichard, Notar.

(Grabsversteigerung auf den Gemeindefriedhöfen der Stadt Speyer pro 1849.)

Dieselbe wird durch das Bürgermeisterrath wie gewöhnlich in folgender Weise jedesmal Nachmittags 2 Uhr abgehalten:

1. Mittwoch den 13. Juni 1849, im Gasthause zum Wäldbacher Hofe bei Eid, beginnend am Oberthein (Stierpflanzwäld) und fortlaufend nach den verschiedenen Distrikten bis zur Hälfte der Wäldloose am Rheinländer Fahr außer dem Damm.
2. Donnerstag den 14. Juni, im Gasthause zum europäischen Hofe bei König, fortsetzend an obigen Losen und den weiter folgenden Distrikten bis zu den abgetretenen Ragnierstücken im Gändred.
3. Freitag den 15. Juni, im Bierkeller bei Wäld, anfangend an eben diesen Ragnierstücken und fortsetzend bis zur Kuhwäld, und
4. Samstag den 16. Juni bei Ragnier, von der Kuhwäld anfangend alle noch übrigen Grabsloose. Das Gras in der Domanlage wird am ersten Tage zuerst versteigert. Speyer, den 7. Juni 1849. Das Bürgermeisteramt. U. H. a. b. Adj.

(Bekanntmachung.)

Wer für geleistete Arbeiten u. an die Stadt noch Forderungen zu machen hat, hat seine Rechnungen innerhalb 3 Tagen an den städtischen Baufachmann abzugeben. Speyer, den 8. Juni 1849. Das Bürgermeisteramt. U. H. a. b. Adj.

(Bekanntmachung.)

Die hier garnisonirende Mannschaft der Volkswehr wird vor Beschädigungen in Gärten und öffentlichen Spaziergängen ernstlich gewarnt. Zuwiderhandelnde werden im Betretungsfalle arretirt und nach der Strenge des Gesetzes bestraft. Speyer, den 6. Juni 1849. Der Militär-Commissär. In dessen Auftrag: Der Adjutant. Ringed, Lieut.

Bürgerhospital zu Speyer.

(Wahlleistung für das Bürgerhospital betr.) Für den Bedarf des Bürgerhospitals dahier soll die Lieferung von 3000 Kilogramm Speismehl im Summationswege begeben werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis längstens kommenden Donnerstag, den 14. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei dem Hospitalsschaffner dahier einreichen. Speyer, den 5. Juni 1849. Die Hospiten-Commission.

(Heu- und Ohmstragrasversteigerung.)

Freitag den 15. Juni 1849, Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wäldhause zum Hirsche, läßt Johann Wilhelm Heinrich Wäld von Speyer, das Gras auf circa 1360 Ruthen Wäld in den hohen und Buschwäld und auf der Eil. Hanhofer Bannes, öffentlich versteigern. Kiffel, Notar.

Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.)

Wer für geleistete Arbeiten u. an die Stadt noch Forderungen zu machen hat, hat seine Rechnungen innerhalb 3 Tagen an den städtischen Baufachmann abzugeben. Speyer, den 8. Juni 1849. Das Bürgermeisteramt. U. H. a. b. Adj.

Tagesbefehl.

Die hier garnisonirende Mannschaft der Volkswehr wird vor Beschädigungen in Gärten und öffentlichen Spaziergängen ernstlich gewarnt. Zuwiderhandelnde werden im Betretungsfalle arretirt und nach der Strenge des Gesetzes bestraft. Speyer, den 6. Juni 1849. Der Militär-Commissär. In dessen Auftrag: Der Adjutant. Ringed, Lieut.

Aufruf.

Die lebige Mannschaft vom 18ten bis 30ten Lebensjahre in der Stadt Speyer, welche laut Organisations-Decret vom 19. v. M. zum ersten Aufgebot der pfälzischen Volkswehr gehört, wird aufgerufen, heute Samstag den 9. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Domplatz zu erscheinen, um gehörig eingetribelt zu werden.

Speyer, den 8. Juni 1849.

Der Militär-Commissar.

K. A. Adjutantur:
Minges, Deut.

(Militär-Ginquartierung betreffend.)

Eine im Stadtrathe erwählte Commission hat im Vereine mit andern künftigen Bürgern der Stadt, in 13 Abtheilungen die Klassifikation der bürgerlichen Bewohner aufgestellt, nach welcher künftighin die Militär-Ginquartierung vorgenommen werden soll. Die Listen sind zur Einsicht der Beihabenden auf dem Gemeindegasthofe bis zum 15. dieses Monats aufgelegt. Allenfallsige Reclamationen gegen die Klassifikation sind längstens bis 20. d. M. ans Bürgermeistereiamt gehörig begründet, schriftlich einzureichen. Zugleich werden diejenigen welche vorzugswürdige Offiziere in Quartier nehmen wollen, zu dieser Angelegenheit bei dem Bürgermeistereiamt aufgefordert.

Speyer, den 5. Juni 1849.

Das Bürgermeistereiamt.
Uhlau, Adj.

Allgemeiner Krankenunterstützungs-Verein.

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche noch mit ihren Wochenbeiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, Morgen Zahlung zu leisten. — Mit dem 1. Juli, also in drei Wochen, werden die ersten Unterstützungen geleistet. — Deswegen wird heute Abend 6 Uhr im Rathhause saale.

Speyer, den 9. Juni 1849.

Der Verwaltungsrath.

Gefunden wurde

eine silberne Taschenuhr, welche gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr in dem Polizeibureau abgeholt werden kann.

Bei Unterzeichnetem ist von Sonntag den 10. Juni an gutes Lagerbier anzutreffen; zugleich empfiehlt er seinen reingehaltenen 1848er Wein über die Straße Nr. 5 A.

Um geeignetes Wohlwollen bittet
Wilhelm Winnemeyer,
Wirth an der Wormser Straße.

Jeden Mittag von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr, wird im Keller des Herrn Daniel Landes in der Jacobstraße reingehaltener Gebirgswein vergast per Liter 5 X.

Eine mit den besten Zeugnissen versehenen Person sucht ein Unterkommen als Köchin sowohl wie zur Verrichtung anderer häuslichen Arbeiten.

Auszug aus dem Protokolle des Kantonal-Ausschusses zu Speyer.

Sitzung vom 5. Juni.

Auf den Antrag des Civil-Commissars wird beschlossen, daß an die Stelle der entlassenen bayerischen Gendarmen für den hiesigen Kanton eine spezielle Schutzwache zur Sicherung der Personen und des Eigenthums bestellt werden soll. Dieselbe besteht aus folgenden fünf Bürgern: 1. Joseph Bögele, Führer der Schutzwache, 2. Jacob Otto, 3. Heinrich Thielmann, 4. Peter Wimmer und 5. Rathhaus Köhm.

Dieselben haben in dem Umfang des Kantons Speyer, mit Ausnahme der niederen Polizei, die früher der bayerischen Gendarmen obgelegenen Dienstverrichtungen, auf deren Erfüllung sie in Eid und Pflicht zu nehmen sind.

Speyer. Als Beweis, welche patriotische Gesinnungen in der Pfalz herrschen, möge die Thatfache dienen, daß Bürger Wagner der Junge aus Hermerheim der provisorischen Regierung zwei Pferde freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Bu verkaufen.

Zuckerrübenpflanzen
sind billig zu haben bei

Anton Schäfer,
Gärtner.

Der Gipsfette-Alee auf 3 Morgen ist zu verkaufen bei
J. D. Mülberger

Bei Heinrich Reichroth sind mehrere Länder Dinduben- und Tabakspflanzen zu verkaufen.

Bu vermieten.

In Nr. 78 grünen Viertel in der Kränzenstraße ist ein meublirtes Mansardenzimmerchen billig zu vermieten
Dupré

Die zu dem Friedr. Wüb. Mühlhäuser'schen Hause gehörige Scheuer und Remise ist von der Heuernte an zu vermieten.

Im Ludwig Disque'schen Hause ist eine Scheuer nebst mehreren Schuppen und Ställen zu vermieten. Das Nähere bei Kirschners Klein zu erfragen.

Die obere Wohnung im Hause des Herrn Schuhmacher Kettig in der Greifengasse ist auf Michaeli zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, verschloßener Keller und Speisekammer. Das Nähere bei Kirschners Klein.

Bei Schreiner Schwaab in der breiten Straße Nr. 43 ist eine Wohnung zu vermieten und sogleich oder am Johanni zu beziehen, bestehend in 7 bis 8 Zimmern, 2 Kammern, Küche u., im Ganzen oder in 2 Theilen.

Auszüge aus dem Amtsblatt Nr. 10.

Nr. V. Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagessbefehl.

Mit der größten Genugthuung wurde ich hiedurch den Truppen und den Bürgern der Pfalz bekannt, daß nach dem Rapport des Major Bürger Schlinke vom 1. Juni das Bataillon von Kirchheimbollen vollständig organisiert und bewaffnet ist. Die Mannschaft ist bis über 2 mit Feuerwaffen, der Rest mit Säbren versehen. Um diesem Bataillon für den Eifer zu danken, mit welchem es dem Rufe des Vaterlands gefolgt ist, wird es von heute ab, meinem früheren Befehle gemäß, „das erste Bataillon“ der Pfälzer Volkswehr genannt werden und wird die entsprechende Nummer außer dem Namen des Landcommissariats auch in seiner Fahne führen. Es ist mir sehr angenehm, den Bürgern, welche dieses Bataillon bilden, meinen Glückwunsch auszusprechen und den Bürgern Civil-Commissar Müller und Militär-Commissar Major Schlinke für ihre Thätigkeit und für die Gewandtheit, welche sie bewiesen, zu danken.

Indem ich den andern Bataillonen dieses schöne Beispiel aufstelle, bin ich sicher, daß sie demselben mit Eifer nachstreben werden.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Nr. VI. Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagessbefehl.

Die Mitglieder der Studentenlegion erhalten als Abzeichen eine rothe Linde um den rechten Oberarm; die Offiziere tragen dieselben Abzeichen wie die Offiziere der übrigen Volkswehr.

Indem ich diesen jungen Männern eine besondere Auszeichnung bewillige, erwarte ich, daß sie, gleich den gelehrten Studenten Wiens, ein Vorbild an Tapferkeit sein werden und daß die rothe Linde der Legion für den Feind ein Schreckenszeichen werde.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Nr. VII. Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagessbefehl.

Am 30. vorigen Monats sollte spät Abends noch das Detachement Chevaurlegers ausrücken; die einzelnen Reiter erschienen aber nicht so rasch auf dem Platze, wie man es von einer tüchtigen und schlagfertigen Cavallerie erwarten muß; 45 Minuten dauerte es bis die kleine Abtheilung zusammen war. Der Wehrreiter Wagner war zuerst auf dem Platz, 11 Minuten nach dem Signal, 1 Minute später kam der Wachtmeister. Beiden Männern spreche ich hienüt öffentlich meine Anerkennung aus.

Wir befinden uns im Kriegszustande, und es ist die Pflicht eines jeden Wehrmannes, stets bereit zu sein, ins Gefecht zu rücken. Damit er das könne, müssen seine persönlichen Sachen so geordnet und gepackt sein, daß er in jedem Augenblicke, zu jeder Stunde der Nacht auf dem Alarmplatze erscheinen kann. Ich Alarm erscheint die Mannschaft mit vollständigem Gepäck, um sofort ausrücken zu können und um zu vermeiden, daß bei dem Aus-

marsche die Truppen ihr Gepäck zurücklassen müssen, wie das erst kürzlich in Worms der Fall war.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Nr. VIII. Hauptquartier Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.

Tagessbefehl.

Es sollen noch immer von den aus Landau zum Volke übergetretenen Kanonieren sich Viele ohne irgend einen Vorwand bei ihren Angehörigen oder sonst auf dem Lande aufhalten.

Bei der Pflicht gegen das Vaterland werden diese Wehrmänner aufgefordert, sich ungesäumt hierher zu begeben, um bei den ungeschulten Batterien einzutreten. Alle Gemeindevorstände sind angewiesen, die Säumnigen mit Zwangsmitteln hierher zu senden.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr, General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Aufforderung.

Im Auftrage des Obercommandants der pfälzischen Volkswehr werden sämtliche Bataillons- und Kantons-Commandanten aufgefordert, alle gebienten Pioniere, Unteroffiziere und Soldaten des 1ten und 2ten Aufgebots, sie mögen im Dienste stehen oder beurlaubt sein, unverzüglich mit Kaufpaß an die unterzeichnete Stelle zu beordern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.
Das Commando der Pionier-Abtheilung.

J. D. Kraut.

Gefehen und bewilligt

General Sznayde.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Für diejenigen Schüler der Gymnasien, Seminarien und Gewerbschulen, welche zum ersten Aufgebote der Volkswehr herangezogen oder freiwillig sich stellend, dann tüchtig befunden werden, soll sofort die Prüfung zum Zwecke des Jahreszeugnisses und des Abolutoriums vorgenommen werden.

Für die nicht in die Volkswehr Eingetragenen geht der Unterricht nach wie vor fort. Auch den Eingetragenen ist der Besuch der Anstalten insoweit es unbeschadet des Dienstes geschehen kann, unbenommen.

Mit der Ausführung ist die Abtheilung des Innern beauftragt.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard, Schmitt, Hepp, Greiner.

Decret.

die Erhebung der Steuern betr.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Auf den Grund des unterm 19. Mai l. J. erlassenen Decrets der provisorischen Regierung (Amtsblatt Nr. 1) sind sämtliche Steuerpflichtigen aufgefordert, ungehäumt ihre rückständigen und laufenden Steuern bei Vermeidung von Zwangsmaßnahmen zu entrichten. Inzwischen sind die betreffenden Steuereinnahmer anzuweisen, bei den minder bemittelten Steuerpflichtigen entsprechende Rücksicht einzutreten zu lassen.

Die Steuereinnahmer haben binnen drei Tagen das Erforderliche anzuordnen und ungesäumt zur Erhebung zu schreiten. Die erbobenen Beträge sind von drei zu drei Tagen an die am Siege der Civilcommissäre befindlichen Kantonsämter gegen Quittung abzuliefern, welche von dem Civilcommissäre oder dessen Delegirten gegengezeichnet wird. Die Kantonsämter haben Tag für Tag die eingenommenen Baarsummen durch Vermittelung der Civilcommissäre oder ihrer Delegirten unter sicherer Bedeckung an die Kreisämter in Kaiserslautern abzuliefern.

Kaiserslautern, den 3. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Schmitt, Reichard, Hepp, Greiner.

Frauen und Jungfrauen der Pfalz!

Die glorreiche Erhebung der Pfalz für die Reichsverfassung und die Volksherrschaft hat bereits die allseitige Unterstützung erfahren. Opfer der mannigfachen Art sind mit der größten Bereitwilligkeit dargebracht worden. Kräftige Jünglinge und Männer eilen herbei, um gewaffnet für die gute Sache mit Blut und Leben einzustehen. Nicht kampfsfähige Bürger geben ihre Waffen. Die Wohlhabenden und Reichen bieten zum Theil als freiwillige Gaben die notwendigen Geldmittel. Die Hausbesitzer liefern Pferde. Viele Kerze stellen sich uns zur Verfügung, um beim Beginn des blutigen Kampfes als Militärärzte auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen verwendet zu werden. Die Bewohner der mit Freischaren und Truppen angefüllten Orte bewirthen und versorgen dieselben auf vorwurfslose Weise, und so schafft uns die Begeisterung für die Freiheit und Volkssache noch täglich die willkommensten Opfer.

Da wollten die hochherzigen Frauen und Jungfrauen hier und anderwärts an thätigem Patriotismus nicht nachsehen. Sie begannen sofort einem sehr dringenden Bedürfnisse durch ihre weibliche Thätigkeit abzuhelfen, indem sie Hunderte von Blumen und Hemden für die Kämpfer anfertigten. Aber viele Tausende derselben sind noch in der letzten Frist herbeizuschaffen. Darum, Ihr bemittelten und fleißigen Pfälzerinnen aller Orten, Ihr werdet und werdet nicht zurückstehen hinter den Jünglingen und Männern, wo es gilt, der großen Sache zu dienen; Ihr werdet Euch nicht übertreffen lassen von denen Eurer Schwestern, die sich bereits diesem Dienste angeschlossen.

Also rasch zur Hand! Lauft Stoffe, gebet Leinwand und fertigt daraus Blousen und Hemden für unsere bedürftigen müthigen Krieger! Und wer von Euch dies nicht vermag, der zupfe Charpie oder liefere Leinwand zu Binden.

Außerblousen liegen bei den Cantonalvertheidigungsausschüssen zur Ansicht bereit.

Die Einwendungen besorget an die Cantonalvertheidigungsausschüsse.
Kaiserslautern, am 2. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Dr. Hepp, Greiner, Reichard, A. Schmitt.

Bekanntmachung.

Der Kantonsactuar Bürger Keller von Neustadt ist mit der Bildung eines Schützenkorps der Pfälzer Forstleute beauftragt. Den von ihm in dieser Beziehung zu treffenden Anordnungen ist daher von Seiten der Forstämter und anderer Behörden Folge und jede Unterstützung zu leisten.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Greiner, Reichard, Schmitt, Hepp.

Kaiserslautern, den 5. Juni. Die in jüngster Zeit stattgehabten Vorfälle im Betreff der Weigerung, die Beschlüsse der provisorischen Regierung zu vollziehen — so wie mehrfache Erörterungen eines benachbarten Blattes beweisen, daß es einem kleinen Theile der Pfälzer daran gelegen ist, die Rechtsgültigkeit der Verordnungen der provisorischen Regierung in Zweifel zu ziehen und zu verächtlichen. Ein gefährlicher Irrthum oder ein schwer zu bestrafendes Verbrechen! Was ist denn geschehen? Die bayerische Regierung übt einen Verrath an der deutschen Einheit aus; sie verwarf die Einführung und Anerkennung der auch sie und ihr Land verbindenden deutschen Reichsverfassung. Die Pfalz erhob hiergegen das Banner der Revolution; die Unterwerfung unter die deutsche Verfassung war die Parole. Es bildete sich der Landesauschuß, um die Selbstständigkeit des Landes zu wahren; auf seinen Antrag traten die Abgeordneten der Kantone der Pfalz zusammen und wählten eine provisorische Regierung. Sie und nimmer darf ein Land ohne Regierung sein; in Revolutionszeiten — und in denen leben wir doch — muß namentlich der Uebergang der alten abgesetzten zu einer neuen schnell erfolgen. Die bayerische Regierung war in der Pfalz gestürzt, das Volk mußte deutlich wissen, wer der Herr im Lande sei und dieser konnte und durfte nur eine vom Volkswillen eingesetzte Regierung sein. Die provisorische Regierung ist aber gemäß der Zusammenberufung der Kantone eine souveräne, ist der reine Ausdruck der Majorität des Volkes. Indem sie diese allein maßgebende Verordnungen zur Gristenz hat, ist sie auch verpflichtet, ganz allein in sich und durch sich die Regierung des Landes vorzuführen. Kraft ihrer Souveränität steht keine Macht über ihr; vielmehr sind alle Behörden u. nur wieder ein Ausfluß ihrer eignen Macht. In der Verfassung, die Pfalz zu regieren, liegt selbstredend das Recht und die Pflicht, Gesetze zu erlassen. Wer diesen Gesetzen nicht gehorcht, begeht einen Verrath an unserer ruhmreichen Erhebung, an der Durchführung der deutschen Verfassung. Im Namen der „provisorischen Regierung“ liegt aber auch ihr Endziel, ihr Zweck; sie soll eben nichts anderes sein, als eine vorläufige. Sobald das Gefährliche unserer Lage geschwunden, sobald die Durchführung und Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz gegen die mächtigen Feinde derselben gesichert ist, sobald — um mit einem Worte zu reden — die Nothwendigkeit einer Dictatur wegfällt, hört die Verordnungen der Gristenz unserer provisorischen Regierung auf; dann muß sie aus dem ganzen Volke eine

constituierende Versammlung berufen, welcher sie für die geschlossene Leitung des Landes verantwortlich ist und welche andererseits die künftige Regierungs- und Staatsform bindend festzusetzen hat. Die provisorische Regierung wird, dessen sind wir versichert, diesen Zeitpunkt, wenn auch nur wegen der Würde und schweren Verantwortlichkeit ihres Amtes, nicht unnötig hinausschieben; thäte sie dies, dann hätte das Volk durch die Mittel der Presse und der Vereinigung das Recht und die Macht, sie von ihrem Jertwahn abzuhalten. Die provisorische Regierung wird indessen gewiß ihre Pflicht thun; dem Volke aber liegt es ob, ihr diese schwere Bürde zu erleichtern!

Die octroyirte Verfassung der drei Könige.

Dies also wäre die Kesselfabe, geschrieben in Berlin von Hrn. v. Radomir. Dies das hohe Lied der „heiligen drei Könige“, welche in Allem so ziemlich ihren alten Weiten im Dome zu Köln gleichen, nur daß diese schon längst tot, jene aber nur zu lebendig sind, daß die morgenländischen Kronenträger einem guten Sterne nachzogen und den Heiland suchten, die abendländischen aber sich selbst für die Erlösung des unglücklichen Vaterlandes halten und einen bösen Stern im Gefolge führen. Jene brachten anbetend dem Kinde in der Wiege, das erst ein Kinde werden sollte, auf den Knien Weihrauch und Myrrhen, diese aber bringen die blutige Geißel des Absolutismus mit sich, Belagerungszustand, Standrecht und Kartätschen, und mühen dem gewaltigen Riesen der Demokratie, der nur leider noch nicht überall seiner Kraft inne wird und vertraut, zu, daß er sich nur ihnen in den Staub werfe und sie anbetet. Ein übermüthiges, freventliches Verlangen!

So hätten wir denn also zwei Reichsverfassungen. Während noch vor einigen Monaten die Geburt einer einzigen bedeutenden Wehen verursachte, sind wir auf einmal mit Zwillingen beschenkt, welche für blöde Augen mancherlei Ähnlichkeit zu haben scheinen, für den Unachtsamen aber fast nicht den mindesten Vergleichspunkt bieten, im Gegentheil so ziemlich gerade ein Widerspiel bilden. Won hat die Eintheilung in Artikel und Paragraphen so genau beibehalten, daß Umfänge vertheilt werden, an nur geringe Änderungen zu denken und wie selbst schon die Meinung äußern hörten: es sei doch viel Gutes darin! Wäre dies auch wirklich so der Fall, wie er es nicht ist, so muß dem Schwachkönnigen bei einiger weiteren Vergleichung aus dem Weggelassenen oder Beigefügten zur unmisslichen Gewissheit werden, was Weistes Kind der ganze Entwurf ist, welcher neben seinem Nebenbuhler wie der misstaltete Götter neben einem wenigstens beim ersten Anblicke wohlgebildeten Menschen steht. Fügliche hätte man über das Ganze schreiben können: „Schattenspiel auf dem Wand, aufgeführt im Namen Ihrer Majestät, der Könige von Preußen, Hannover und Sachsen durch Herrn v. Radomir“, und der octroyirte Congress hätte sich viele Zeit und Mühe sparen können, wenn er das ganze saubere Nachwerk in einem Artikel und mit drei Paragraphen abgemacht hätte, allenfalls in folgender Weise:

„§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Fürsten, welche willfährige Diener des erblichen Reichsvorstandes sind. §. 2. Erblicher Reichsvorstand ist der jeweilige König von Preußen. §. 3. Derselbe übt seine Gewalt nach einer Art beliebig zu ändern der Geschäftsordnung aus.“ Das Fürstencollegium (§. 67) ist so zusammengesetzt, daß dasselbe unbedingt thun muß, was Preußen haben will, wenn dasselbe nur zwei Stimmen für sich gewonnen hat, was wohl nicht schwer ist; denn damit hat Preußen mindestens Stimmengleichheit bewirkt, in welchem Falle nach §. 77 die Stimme des Vorsitzenden entscheidet; der Vorsitzende ist nun aber der Reichsvorstand und dieser Preußen. So kommt es im Artikel nicht wieder auf Preußen zurück. Auf gleiche Weise gestaltet es sich im Staatsrechte. Man hat scheinbar zum Vortheil der andern Staaten ihre Mitgliederzahl etwas vermehrt; wenn aber Preußen auch hier einige der größten Staaten und die kleineren von ihm eingeschlossen, wie es wahrscheinlich ist, für sich hat, so kann ihm die Majorität nicht entgehen. Es ist letzteres indessen ganz gleichgültig, da mit dem eingeführten absoluten Veto für den Reichsvorstand und das Fürstencollegium ebenbürtig Alles verhindert werden kann. Die geistliche Gültigkeit eines in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden unverändert gefaßten Reichstagsbeschlusses ist wohlweislich weggelassen! So bilden alle Bestimmungen eine großartige constitutionelle Komödie, in der Alles von Anfang bis zu Ende Lüge ist, und nur eines wahr: das Gefopptwerden!

Die wahre Tendenz des ganzen geistlichen Lügengewebes ergibt sich aber am deutlichsten aus dem letzten §. (195, in der Praeface der Reichsverfassung 197 — die Ausnahmestimmungen enthaltend). Bekanntlich ist dieser Gegenstand mit Recht bei der ersten und zweiten Lesung sehr bekämpft worden; der 1. pruss. Entwurf hat aber nicht allein die Ausnahmsgerichte, die Aufhebung der Pressfreiheit eingeschmuggelt, sondern auch durch Weglassung einer sehr wichtigen Bestimmung rücksichtslos Gewalt und Schrankenloser Willkür Thür und Thor geöffnet. Die „endgültige Reichsverfassung“ (so trennt die Schicksals!) bestimmte nämlich: „daß, wenn Reichstag oder Landtag nicht versammelt sind, die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern dürfe, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.“ Die octroyirte Verfassung faßt sich schreiend allgemein. Wenn Reichstag oder Landtag nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden.“ Ebenso wird aus „der Verkündung des Belagerungszustandes in Festungen“ hier auf einmal „eine Verkündung des Belagerungszustandes überhaupte.“

Genug, um aus dem Wenigen sich ein Urtheil über eine Mißgeburt bilden zu können, deren Gestalt noch klarer hervortritt, wenn man ihre Erzeuger kennt. Es dürfte nicht schwierig sein, das Schicksal dieser octroyirten Verfassung voraus zu

sagen, ohne auf den Ruhm eines Propheten Anspruch machen zu wollen. Haben doch die hohen Herren derselben selbst, lange unter sich uneins, nur nach ihr gegriffen als letzten Rettungsanker, als die geträumte Hoffnung, die letzten Freiheitsregungen mit Erfolg zu Boden geschlagen zu haben, zu weichen drohte und die Revolution der Vernunft und des Rechts siegreich ihr Heißes Haupt erhob. Der viele im Lande ist ohnedies untreu geworden. Das Volk aber, müde der gottbegnadeten Weisheit, welche unter gleichen der Hölle böllisches Gift vergen, wird auch diese Gnadengabe mit Verachtung zurückweisen, und sollten sich auch schwachkönnige eigensinnige Minister und unselbständige Duodrigalitäten dem Drange der Umstände fügen — nie und nimmer wird zu kräftigem Leben erstehen, was von den unheimlichen Mächten im Finstern zusammengebräut worden ist. Und mögen deutsche Meertagen in der preussischen Drenkische heulen:

O sey doch so gut,
Mit Schwerd und mit Blut
Die Krone zu leimen,
Wir versprechen dem Camarillen-Erzgenüß
die wohlverdiente Verachtung und jagen
ihm den Tod zu, ehe es gelebt hat!

Auszug

aus dem Civilhandbuche der Stadt Speyer vom 1. bis 8. Juni 1849.

Getraut wurden:

38] Den 7. Der Linderer Jacob Alzer von hier, mit Maria Eva Schneider von Hochdorf.

Geboren wurden:

155] 26] Den 1. Eine Tochter, genannt Maria Louisa.

56] Den 4. Dem Wärtner Philipp Arzheim, von seiner Ehefrau Maria Elisabeth Annerich, ein Sohn, genannt Peter.

57] 27] Den 5. Ein Sohn, genannt Johann.

58] Den 5. Dem Wirth Johann Franz Jahn, von seiner Ehefrau Margaretha Barbara Grahm, eine Tochter, genannt Margaretha Barbara.

59] Den 6. Dem Knecht Georg Bernhart, von seiner Ehefrau Anna Maria Hauner, eine Tochter, genannt Anna Eva Margaretha.

Verstorben sind:

132] Den 3. Der Müller Johann Caspar Müller, 59 J. 5 M. alt, ledigen Standes.

33] Den 8. Philippina Juliana Müller, 50 J. alt, Ehefrau des Wärtners Johann Heinrich Sproh.

Brod- und Fleisch-Tage

vom 9. Juni bis unterm 15.

	fr.	h.
Schwarzes Brod in halbtägiger Form	1	1 1/2
Weißes Brod	1	2 1/2
Weggen Brod	1	2
16. 16. aus Weizen	—	24 1/2
Weggen, das Pöde	—	12 1/2
17. 17.	—	6 1/2

NB. Die Preise sind von 1 bis 4 Mark nach der Größe der Brode bestimmt. Die Preise sind nach der Größe der Brode bestimmt.

Speyer, den 8. Juni 1849.
Der Bürgermeister, H. G. v. d. M.

Anzeige = Blatt

der

Kreis - Hauptstadt Speyer.

Organ zur Publication der gerichtlichen Bekanntmachungen des Kantons Speyer, Gerichtsbezirks Frankenthal, und der Bekanntmachungen der Gemeinden des Landcommissariatsbezirks Speyer.

Druck und Verlag von Daniel Krauszböcker.

Nr. 47.

Mittwoch, den 13. Juni

1849.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen. — Der Schatz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe. — Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen geordneten Verwaltungsgang. — Den die Widerstandskraft eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich verlor. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor. — Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz die Organisation der Volkswehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeindeordnung, die Vorkehrungen zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündnis mit dem bayerischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil die eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, heides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach. — Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Gränze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes notwendig herbeigeschafft werden mußte. — Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm,

aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebnahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne, in der es schwelte und noch schwelt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Redenshaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes. — Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verletzungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verlethen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden. — Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zweckes der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Befreiung der Pfalz und Heilung der Hindernisse entschieden mitwirken würde. — Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern. — So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Viertel der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber in den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Viertel, die Zustimmung eines

Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäte und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun sein muß, die Ansichten aller Parteien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer permanenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde. — Zu ähnlichem Entschlusse sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt. — Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu erörtern, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widersetzlichkeiten mitgewirkt oder sich zur Vertheidigung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntnis über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzuführen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freicorpsverbände herbeigeführt werden. — wenn auch gleichzeitig freilich die Vertheidigung einzelner engherger Bürger von den für sie notwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde. — Die Verfassung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung bis zu dem Zusammenritte und der Beschließnahme jener gänzlich verlohren haben, weil eintheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und anderentheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch

die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten. — Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht bis eine provisorische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat. Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufene Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann sein wird, aufzuheben oder fortzusetzen zu lassen haben. — Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kold haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Kulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen. — Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und A. Schmitt, welche durch Beschluß der Pälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreten einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verbleiben. — Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln notwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landtheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten. — Darum, Bürger, voran auf der bereiteten Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen! Kaiserlautern, den 8. Juni 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz. P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp. A. Schmitt.

Auszüge aus dem Amtsblatt N. 11 u. 12.

Decret.
Im Namen des Pälzischen Volkes!
Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Herstellung einer strengen Mannszucht wird für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes und bis zum Erlasse eines definitiven

Kriegsgegesetzes transitorisch verordnet, wie folgt:

Tit. I. Von dem Anfange der Militärgerichtsbarkeit. Art. 1. Die Militärgerichtsbarkeit erstreckt sich auf alle durch militärische Truppenkörper und Wehrmänner jeden Grades begangene militärische Vergehen und Verbrechen. Sie erstreckt sich auf alle Zuwiderhandlungen der Wehrmänner gegen das Militärstrafgesetz, wenn das Truppenkörper, welchem der Verachtigte angehört, außer den Grenzen der Pfalz steht. Sie erstreckt sich endlich auf alle Nichtwehrmänner, welche die Sache des Vaterlandes durch Verrath, namentlich durch Spionage, Aufwiegelung, Verleitung der Truppen zu pflichtwidrigen Handlungen, gefährden.

Tit. II. Von den militärischen Vergehen und Verbrechen. Art. 2. Die militärischen Vergehen sind: a) Kleinere Vergehen im Dienste. b) Schlechte Behandlung der Waffen. c) Trunkenheit, außer Dienst. d) Ungehorsam gegen Vorgesetzte, außer Dienst. Art. 3. Die militärischen Verbrechen sind: a) Grobe Nachlässigkeit im Dienste. b) Trunkenheit im Dienste. c) Böswillige Beschädigung, Verschleuderung oder Veräußerung der Waffen, Munition und anderer Kriegsgegenstände. d) Ungehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten im Dienste. e) Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte im Dienste. f) Uebertreten der Befugnisse und Mißbrauch der Amtsgewalt. g) Mündelung. h) Jede Handlung, welche Verrath in sich schließt; namentlich böswilliges Verlassen der Fahne oder des Postens, Spionage, Meuterei. i) Jede Geiselnahme, welche die Wehrmänner an Orten verüben, an welchen sie in ihrer Eigenschaft als Wehrmänner sich befinden, oder gegen Personen begehen, mit welchen sie als Wehrmänner verkehren.

Tit. III. Von den Strafen. Art. 4. Die Strafen für militärische Vergehen sind: a) Einfacher (d. h. geheimer) Verweis. b) Scharfer (d. h. öffentlicher, vor der Compagnie ertheilter) Verweis. c) Gefängniß bis zu 14 Tagen incl. Art. 5. Die Strafen für militärische Verbrechen sind: a) Degradation. b) Gefängniß von 15 Tagen bis zu 2 Jahren. c) Tod — durch die Kugel. Die Strafe der Degradation kann mit der Gefängnißstrafe zugleich verhängt werden. Sie muß verhängt werden, so oft auf eine Gefängnißstrafe von mehr als einem Jahre erkannt wird.

Tit. IV. Von der Untersuchung. Art. 6. In Betreff der militärischen Vergehen werden die Untersuchungen — wenn solche nöthig erscheinen — durch den Commandanten des betreffenden Truppenkörpers oder dessen Bevollmächtigten, in Betreff der militärischen Verbrechen durch die von der provisorischen Regierung ernannten Militär-Justizbeamten geführt.

Tit. V. Von der Strafverfolgung, dem Strafverfahren und dem Strafurtheil. Art. 7. Jeder Compagnieführer, sowie jeder Commandant einer selbstständigen Truppenabtheilung, ohne Unterschied des Ranges, ist berechtigt, außer Verweis eine Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen, jeder Bataillonsführer eine solche bis zu 5 Tagen und jeder höhere Offizier eine

solche bis zu 14 Tagen gegen seine Untergebenen zu verhängen. So oft eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen ausgesprochen wird, hat der verurtheilende Offizier dem Obercommando hierüber ausführliche Mittheilung zu machen. Art. 8. Gegen jedes, von einem einzelnen Commandanten gefällte Strafurtheil ist die Berufung an den nächst höheren Offizier gestattet. Die Berufung hemmt den Vollzug der Strafe nicht. Art. 9. Auf eine der durch Art. 5 vorgezeichneten höheren Strafen kann nur ein Kriegsgericht, vor welches das Obercommando nach geschlossener Untersuchung die betreffende Sache verweist, erkennen. Art. 10. Das Kriegsgericht besteht: a) Aus einem durch das Obercommando für die Dauer eines Monats ernannten Präsidenten, welcher die Debatten leitet, aber weder stimmfähig ist, noch den Beratungen der Geschworenen beizuhören darf. b) Aus 12 Geschworenen, gewählt und bezeichnet nach Vorschrift des folgenden Artikels. c) Aus dem Militär-Justizbeamten, welcher die Untersuchung geführt hat, als Berichtserstatter. d) Aus dem vom Obercommando bezeichneten Ankläger. Art. 11. Jedes Bataillon, sowie jedes selbstständige, seinem Bataillon zugetheilte größere Truppenkörper wählt jeden Monat aus seiner Mitte 30 Vertrauensmänner, aus welchen für jede einzelne Kompanie die 12 Geschworenen zum Kriegsgerichte durch das Loos bezeichnet werden. Bei der Losziehung kann der Angeklagte acht, der Ankläger vier der 30 Vertrauensmänner ohne Angabe eines Grundes als Geschworene rekrutiren. Art. 12. Der Präsident des Kriegsgerichtes läßt die Geschworenen schwören: »ohne Leidenschaft und ohne Vorurtheil nach Recht und Gewissen zu entscheiden.« Art. 13. Nach geschlossener Vernehmung der Geschworenen ertheilt der Militär-Justizbeamte, welcher die Verurtheilung geführt hat, Bericht über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen, worauf das Urtheil und Gegenzeugenverhör folgt. Die Anklage und Vertheidigung bilden den Schluss der Verhandlung. Art. 14. Die Geschworenen entscheiden zunächst, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Thatbestimmung »schuldig« ist, oder nicht. Wird der Angeklagte für »nicht schuldig« erklärt, so verordnet der Präsident dessen sofortige Freilassung, insofern er verhaftet ist. Wird er dagegen für »schuldig« erklärt, so wird der Ankläger mit seinem Strafverlangen und der Angeklagte und sein Vertheidiger mit ihren Entgegnungen gehört. Die Geschworenen müssen sodann, nach gegenseitiger Berathung, eine der im Art. 5 aufgeführten Strafen verhängen. Art. 15. Um über einen Angeklagten das »schuldig« aussprechen zu können, ist eine Mehrheit von 8 Stimmen erforderlich. Dasselbe gilt bei der Zurechnung der Strafen. Auf Todesstrafe kann nur durch Stimmeneinheit erkannt werden. Art. 16. Die Verhandlungen des Kriegsgerichtes sind öffentlich; die Berathung und Beschlussfassung der Geschworenen geheim.

Tit. VI. Von dem Vollzuge des Urtheils und der Strafmilderung. Art. 17. Das Obercommando hat den Vollzug der Urtheilsprüche zu überwachen. Ihm

steht das Recht zu, die ausgesprochenen Strafen zu mildern.

Kaiserlautern, den 8. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
P. Fries. A. Schmitt. Reichard.
Dr. Hepp. Greiner.

Decret.
die Aufhebung des Lotto-Spiels betr.
Im Namen des Pälzischen Volkes!
Das öffentliche Lotto-Spiel ist aufgehoben und sämtliche Lotto-Collecten sind zu schließen.

Kaiserlautern, am 6. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Fries. Hepp. A. Schmitt.

Decret.
Im Namen des Pälzischen Volkes!
Für die Militär-Deconomie-Commission ernennen wir hiermit den Bürger Johann Fischer aus Neustadt zum Vorstände, und den Bürger Jacob Wolf aus Neustadt zum Kassirer.
Kaiserlautern, den 30. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. A. Schmitt. Fries. Greiner.

Decret.
die Ablieferung der Privatwaffen betr.
Im Namen des Pälzischen Volkes!
Alle Waffen, welche Privatpersonen besitzen, müssen zur Auslieferung des ersten Aufgebotes binnen drei Tagen nach Bekanntmachung dieses Decretes bei den Civilcommissären gegen Empfangschein abgeliefert werden. Ausgenommen sind diejenigen, welche die Besitzer zur eigenen Bewaffnung im Dienste der Volkswehr bedürfen. Wer in der festgesetzten Frist die Waffen nicht abliefern, versällt für jedes zurückgehaltene oder verheimlichte Waffentheil in eine Strafe von 100 Gulden. Die Civilcommissäre sind mit der Auslieferung dieses Decretes beauftragt und ermächtigt, nöthigenfalls Hausdurchsuchungen vorzunehmen zu lassen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
A. Schmitt. Reichard. Dr. Hepp. Fries.

Verlautbarung.
Im Namen des Pälzischen Volkes!
Bei der Verweilung der Arelation werden alle diejenigen, welche mit der Zahlung von Geldern für angelassenes Holz noch im Rückstand sind, aufgefordert, in schleunigster Frist die Zahlung zu leisten.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Dr. Hepp. Reichard. A. Schmitt. Fries.

Nachstehende Tagesbefehle wurden im Hauptquartier Kaiserlautern unterm 8. Juni 1849 erlassen:

N. IX. Jeder Bataillonscommandeur wird einen zuverlässigen, im Rechnungswesen erfahrenen Mann zum Quartier- und Zahlmeister vorschlagen, der seine Ernennung dann vom Obercommando erhalten wird. An diesen Zahlmeister werden alle Lohnungsgeldern, Waffen, Kleidungs- und andere Liquidationen von den Compagnien eingereicht; er stellt sie zusammen und schickt diese Zusammenstellung mit seiner und des Bataillons-

Commandeurs Unterschrift versehen alle 10 Tage so an die Deconomiecommission ein, daß sie 3 Tage vor dem Zahlungstage (dem 1., 11. und 21. jeden Monats) in den Händen der Deconomiecommission ist. Alle Belege und Listen müssen aufbewahrt und registriert werden, damit sie bei den Revisionen eingesehen werden können.

N. X. Im Einverständnis mit der provisorischen Regierung verordnet das Obercommando der Pälzischen Volkswehr, daß der Wehrmann von seinem Führer fortan nicht mehr mit „Er“ oder „Du“, sondern mit „Sie“ angesprochen wird.

N. XI. Die Gemeinde Deidesheim hat in sehr kurzer Zeit eine vorzüglich bewaffnete und ausgerüstete Compagnie aufgestellt. Das Obercommando freut sich dieser Gemeinde öffentlich seine Anerkennung aussprechen zu können.

N. XII. Die Wahlen der Führer in allen Truppentheilen sind nur provisorisch, da die Wehrmänner noch nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben, die Tüchtigkeit ihrer Führer hinreichend zu prüfen. Vierzehn Tage nach Zusammenstellung des Bataillons findet die zweite Wahl statt, und dann jedesmal, wenn eine Stelle offen wird.

N. XIII. Es kommt häufig vor, daß die Trommel gerührt wird, wenn ein Truppentheil sich versammeln soll. Von jetzt an sollen bei dem täglich zweimal abzuhaltenden Beise, für alle Uebungen, für alle Märsche, für alle sonstigen Anordnungen bestimmte Befehle gegeben werden. Die neu eingestellten Leute müssen vor Allem daran gewöhnt werden, diese Befehle pünktlich auszuführen, dann wird es nicht mehr nöthig sein, durch die Trommel oder das Horn die Zusammenzuverufen. Generalmarsch wird nur bei den dringendsten Veranlassungen geschlagen, immer für die ganze Garnison und nur auf Befehl des höchsten Führers oder Commandeurs im Ort. Alle Tambours und Trompeter schlagen und blasen mit, sobald sie das Signal hören.

N. XIV. Wenn Truppen in einen Ort einrücken, aus- oder durchmarschiren, so hat der Commandeur davon mit Angabe der Stärke dem ältesten commandirenden Offizier am Ort Meldung machen zu lassen. Bei Ein- oder Ausmarschen muß, wo keine Garnison liegt, der Ortsbehörde Anzeige gemacht werden.

Der Obercommandant der Pälzischen Volkswehr, General Sznayde.
Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Aufforderung.
Alle Civil- und Militärbehörden werden dienlich ersucht, nachstehende Kanoniere aus Landau, welche sich hier in der Pfalz aufhalten sollen, sofort mit Zwangspass hierher zu schicken:

Gustav Lüscher aus Münstberg. Carl Wagner aus Stelzenberg. Carl Grähl aus Melsbach. Heinrich Werner aus Heischbach. Siegel aus Dierfen. Wabelmann aus Rodenhäusen. Valentin Becker aus Krensdall. Friedrich Pang aus Altsheim. Peter Berg aus Hege. Valentin Driebler aus Rodenhäusen. Feos aus Gellheim.

Kaiserlautern, 9. Juni 1849.
Im Namen des Ober-Commandanten, Der Chef des Generalstabs: G. Tschow.

Siedbrief.
Es ist am 5. I. M. der Cheaurteiler Philipp Rippert aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht dahin zurückgeführt.

Es werden daher alle Behörden aufgefordert, auf den Philipp Rippert zu fahnden, und alle Privaten, welche über den jetzigen Aufenthalt desselben Auskunft geben können, ersucht, sofort gehörigen Orts davon Anzeige zu machen.

Kaiserlautern, den 6. Juni 1849.
Das Obercommando der Rheinpfalz, In Auftrag: J. C. u. s. Maj. im Gen.-Stab.

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geringer Zahl, haben sich der Grenze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überwinden, wenn das pälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegen tritt. Pälzer! jetzt kommt die Zeit, wo Ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an alarmirt sein; das wird die Preußen abwehren. So wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß angeordnet:

1. In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M. früh 6 Uhr, und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist, und jeder gutgewillte Bürger auf seinem Posten sein soll.

2. Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seien es Gewehre, Säulen, Bisen, Den oder Mägen, Ketten, Dreschflegeln und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3. Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter, auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten, sobald eine solche erfolgt, durch Sturm läuten und Hilfen weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jeden Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4. Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuerzeichen zu ertheilen. Es sind daher von allen Gemeinden auf den Pälzischen Bergen oder Höhen Helstische und Alarmsignale vorzubereiten; auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5. Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! Wir erwarten, daß diese Verordnungen, deren Ausführung wir kräftig überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerem Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserlautern, den 10. Juni 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
P. Fries. Hepp. A. Schmitt.
Der Obercommandant der Pälzischen Volkswehr, General Sznayde.
Der Chef des Generalstabs, Tschow.

Alles durch und für das Volk.

Man war erkannt in der letzten Nummer der wahrenheitsliebenden Trompete von Speyer den Vorfall mit dem verantwortlichen Redacteur derselben, auf einem hiesigen Bierfeller, nicht zu lesen. Da aber „Alles durch und für das Volk“ zu des Volkes Kenntnis gebracht werden soll, damit es weiß, wie es sich zu verhalten hat, so will ich den Vorfall, wie er mit von den Beteiligten erzählt wurde, hier wiedergeben.

Ein sehr guter Freund des verantwortlichen Redacteurs der Trompete von Speyer wurde von diesem mit Obsequen traktiert, so daß jener tiefen den niederträchtigsten, schlechtesten Menschen schimpfte, und ihm ins Gedächtnis zurückrief, wie der Redacteur den so schlecht Behandelten eines Tages aus der Wirtschaft von Bördelries und ihm sagte: **Wenn Alles durcheinander geht, lassen wir die Andern stehen und bringen unser Schäfchen in's Trockene.**

Es ist gewiß von Interesse, daß das Volk dies erfährt, nur hätte die Trompete diesen Vorfall erzählen sollen. Es scheint ihr das pro und contra ihres Programms diesmal nicht gewagt zu haben.

Ihr aber, Bürger der Stadt Speyer, wißt nun, wie Ihr Euch gegenüber diesem sauberen (ich hätte vielleicht besser das Gegenstück gesagt) Subject zu benehmen habt.

Ein zeitweiliger Leser der Trompete.

Verschiedenes.

München, den 11. Juni. Abends. Die Motive der heutigen Kammerauflösung werden soden in der folgenden I. Proclamation kundgegeben, welche sowohl im Regierungsblatt als auch in einer starken Extra-Ausgabe ihre Verbreitung finden wird. Sie lautet: „Bayer! Als wir zu Anfang dieses Jahres die Kammer des Landtags um uns versammelten, hatten wir uns der Hoffnung hingegen, daß dieselben, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, uns in unserm Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesamt Vaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigen Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen. Diese Hoffnung ist rückwärts der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen. Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich bei Beginn des Landtags in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die flaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen Nationalversammlung festlegenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, und des zu deren Vollzug erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Vollvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweggesetzt. Sie hat den Beschlüssen der erwähnten Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks und über die

deutsche Reichsverfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu deren Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eithlich verpflichtet sind, den vorerwähnten Beschlüssen gänzlich untergeordnet, und der Regierung wie dem Landtag das Recht der Zustimmung oder Nichtzustimmung in diesen Beschlüssen abgesprochen. Dieselbe hat sich sogar geweigert, in jener Adresse die Anerkennung des der Staatsverfassung Bayerns zu Grunde liegenden constitutionell-monarchischen Prinzips ausdrücklich auszusprechen. Der Wechsel des Staatsministeriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtags eingetretenen wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung und der Lage der deutschen Angelegenheiten vermochten nicht die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen. Die wiederholt erteilte Versicherung, daß wir — weit entfernt durch die verlangten Änderungen der zu Frankfurt entworfenen deutschen Reichsverfassung die dem Volke in Aussicht gestellten Rechte verkümmern zu wollen — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutschen Gesamt Vaterlandes, seine Einheit und seine Wohlfahrt, und das Wohl und Wehe Bayerns vor Augen gehabt haben, blieb unbeachtet. Selbst jede Prüfung der über jene Änderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mitteilung Unseres Staatsministeriums ward verweigert, obgleich dieselben in den wesentlichsten Punkten sogar im Einklang mit der einstimmigen Meinungsaussprechung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. J. verlangt worden waren, und es ward dagegen in einer zweiten, von der Kammermajorität beschlossenen und an uns gebrachten Adresse Unserem neugebildeten Staatsministerium alle und jede Unterstützung überhaupt, insbesondere aber die zur Ausführung seines Programms vom 17. Mai dieses Jahres erwartete, versagt, und die unverzügliche Berufung eines Ministeriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung samt dem dazu gehörigen Wahlgesetz auszusprechen und sofort thatsächlich in Ausführung bringen werde. Als endlich in Folge eines über den ganzen pfälzischen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätherischen Aufstands jede Wirksamkeit der gesetzlichen Regierungsbehörde daselbst aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung gesetzt, und von dieser Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgesprochen, die Frankfurter Reichsverfassung als gültig proklamiert, die Wiedereinsetzung auf dieselbe angeordnet, ein Theil unserer Truppen zum Abbruch verleiht, die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechterhaltung des Aufstands angeordnet und selbst auf die Bundesfestung Landau ein Angriff unternommen worden war, widerlegte sich ebendieselbe Kammermajorität der Prüfung und Beratung der von Unserm Staatsministerium ausgegangenen Beanstandung des Rechts der von dem

pfälzischen Regierungsbezirk entsendeten Abgeordneten an den Reichstag des Landtags während der Dauer des Aufstands und der dadurch bewirkten factischen Trennung der Pfalz von Bayern theilzunehmen; ja, es hat dieselbe sogar während des ganzen Laufes der desfalls stattgehabten Discussionen irgend eine Billigung des in der Pfalz verübten Hochverraths nicht nur nicht ausgesprochen, sondern es sind sogar aus ihrer Mitte Schugreden dieses Aufstands hervorgegangen während aller dieser Vorgänge blieben in den größentheils mit Mitgliedern der Kammermajorität besetzten Ausschüssen sämtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen, und es ward hierdurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in neue Aussicht gestellt. Bei dieser Sachlage mußten wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes ersprießliches Ergebnis aus dem fortgesetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieser Ueberzeugung und seit vertrauens auf die bewährte Gesinnung und Verfassungstreue Unseres geliebten Volks, dessen Glück und Wohlfahrt der Gegenstand aller Unserer Bestrebungen und das Ziel Unserer höchsten Wünsche bildet, von der uns durch die Verfassungsurkunde Tit. VII., §. 23 eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulösen, Gebrauch gemacht, und werden innerhalb der nächsten drei Monate eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vornehmen lassen. Wir legen hierbei zu Unserm geliebten Volk das volle Vertrauen, daß dasselbe in dieser Maßregel lediglich Unser aufrichtiges Streben zur Herstellung des zwischen der Regierung und Volksvertretung nöthigen Einklanges, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlstand, den Gewerben und dem Handel geschlagenen Wunden unmöglich ist, erkennen, durch treues Festhalten an der in so vielen Zeitstürmen bewährten, Unserm Herzen über alles theuern Liebe und an dem heiss bewiesenen Sinne für Gerechtigkeit, und die Erfüllung der uns obliegenden schweren Regenspflichten erleichtern und durch seine Mitwirkung die Erreichung des gemeinsamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die künftigen Geschicke Bayerns, ja des deutschen Gesamt Vaterlandes entscheidend ist. München, den 10. Juni 1849. M. r. Dr. v. Kleinschrod. Dr. v. Schenk. Dr. v. Ringelmann. Dr. v. d. Bortien. v. Küder. v. Zewel.

Von der Nahe, den 13. Juni. Nachdem schon gestern die preussischen Truppen in die nahe Rheinpfalz eingerückt, und die Oberburg besetzt hatten, folgten heute der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Carl, welche in letzter Nacht in Kreuznach eintrafen, von da mit dem ganzen Generalstabe zu Pferde den Truppen nach, um an den kriegerischen Ereignissen in den hiesigen, badiischen und bayerischen Rheinlanden Theil zu nehmen. General v. Girsfeld hat bei seinem Einrücken in die bayerische Pfalz zwei Proclama-

tionen erlassen. Die eine lautet: „Bewohner von Rheinbaben und Rheinpfalz! Auf Befehl meines Königs, veranlaßt durch die Aufforderung Unserer Regierung, die bundesmäßige Hülfe zu leisten, betrete ich mit meinen braven Truppen, Unsern deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, um Euch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wiederzubringen. Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und Erwarte von ihnen kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch ins Unglück und Verderben geführt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. Ihr preussischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preussischen Namen schändet, und in den Reihen der Rebellen, gegen Eure Brüder kämpft, Ihr seid dem Kriegesgesetz unanfechtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verdient, und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz. Hauptquartier Baumholder, den 12. Juni 1849. Der kommandirende General, (gez.) v. Girsfeld.“ — Die zweite Proclamation enthält einen „Auftrag an die Truppen des mobilen Armeecorps.“

Ueber das Keltergefecht bei Mathaus am 31. Mai wird dem „Hamburger Correspondenten“ folgendes berichtet: Mehrere Tirailleurszüge der Infanterie sowohl wie der Jäger rückten gleich durch die Stadt und besetzten die nach feindlicher Seite gelegenen Gärten des Orts. Mit der Abgrenzung dieser Gärten hörte eigentlich das von Jägern gütliche Terrain auf, indem nun eine Wiege begann, die sich wohl bis zur Entfernung von 7-800 Schritten ausdehnte und nur von einem unbedeutenden Knick und etwas Sumpf unterbrochen wurde. Im nächsten Vortrügen war ein Zug der Jäger von etwa 20 Mann, dem sich noch einige Kotten Jüdeliere angeschlossen hatten, vorgeordnet, etwa 400 Schritt, als plötzlich aus einem angrenzenden Walde dänische Dragoner hervordrachen. Zurücklaufen — das ging nicht mehr! Man ließ deshalb die feindlichen Dragoner bis auf etwa 80 Schritte herankommen, feuerte dann mit Erfolg, ohne jedoch die Cavallerie in ihrem Laufe aufzuhalten und warf sich nun platt auf die Erde. Die Dragoner, welche nun auf die liegenden Jäger herangeprangt waren, suchten dieselben, sich bündend, mit ihren Säbeln zu erreichen, was ihnen indeß, mit Ausnahme von zweien, nicht gut gelungen sein soll. In dieser Situation fanden die zwei Schwadronen Husaren, welche gerade aus der Stadt debouchirt waren, ihre treuen Waffengefährten. Da war denn kein Befinnen mehr für die wackeren Husaren. Zur schnellen Annäherung ging es vorwärts, über Knick und Sumpf; und ob verschiedene auch mit den Pferden stürzten und überschlugen, und ob sie auch dadurch auseinander gekommen und mehr einzeln anlangten, gegenüber von zwei geschlossenen, ruhig haltenden dänischen Schwadronen, welche noch außer jenen, gegen das Lager angeordneten Dragonern zum Vorschein gekommen waren, gleichwohl die einzelnen Husaren kühnlich das eine der ge-

schlossenen Feind. Aufgelöst, wie es nur im ritterlichen Kampfe sein konnte, socht jetzt Mann gegen Mann und unter dem Säusen der mächtigen Hebe verlor sich alles bunt durcheinander. Das war ein hartes Aneinander! Ein Husar sah jedes Mal gegen drei bis vier Dragoner! Die Hebe wucheten rechts und links, über Kopf, Hals, Brust und Arme, daß die Klängen vom Blute tristen, ja daß sie sich krümmten in der schweren Arbeit. Alles Feuer der Tirailleurs ruhte, denn Freund und Feind war in diesem Getümmel nur noch schwer der Farbe nach zu unterscheiden. Aller Augen waren gerichtet auf den Ausgang dieses seltenen Kampfes und jedes Herz pochte vor Freude und Besorgniß. Die Dänen räumten endlich das Feld, nachdem sie acht Dragoner als Gefangene hinterlassen, dagegen 15 Husaren, 11 Pferde und den Arm schwer verwundeten Prinzen Salin mit fortgeschleppt hatten. Die Beauptung des Lagers war theuer erkauft, ein Offizier war geblieben, und etwa 4 Offiziere und gegen 40 Husaren verwundet. Doch — die Jäger waren gerettet!

Das Seegefecht bei Helgoland.

Helgoland, 4. Juni. Die jungfräuliche Flagge der deutschen Marine hat soeben ihre erste Weide empfangen, noch hallt in meinen Ohren der Donner des ersten wirklichen Seegefechtes, in welchem die schwarz-roth-goldenen Farben wehten. Freilich ist's wahr, daß das Gefecht zu seinem besondern Reiz durch geführt hat, hätten unsere deutschen Dampfer den geringen Vorsprung von einer Viertelstunde gehabt, so möchte mir wohl ziemlich bestimmt die große Freude geworden sein, diesen Bericht Angesichts einer genommenen dänischen Corvette zu schreiben. Nun, die deutsche Marine hat ihre ersten Schritte auf dem Felde der Ehre in stätlicher Weise gethan, wenn es ihr auch nicht vergönnt gewesen, Beweise hiervon mit sich heimzuführen zu können.

Um 3 Uhr heut Nachmittag rief mich die Anzeige, drei Dampfer feuerten von der Weiser nach Helgoland herüber, zum alten Leuchthurm, und mit solchen Hergensschlägen sah ich das so lange ersehnte Panier im Winde über den Wogen flattern.

Defilich von Helgoland, etwa eine starke halbe Meile außerhalb der Düne befand sich die dem hier kreuzenden dänischen Geschwader angehörende Corvette „Balkyren“ von 18 oder 20 Kanonen (18-Pfünder), die andern dänischen Schiffe, 3 Fregatten und das Dampfschiff „Geyser“ waren an der Westseite Helgolands, in einem ohngeführten Abstande von einer Meile, der Wind war östlich, und wenn auch etwas schwach, doch hinreichend, die „Balkyren“ in den Stand zu setzen, ihren Gefährten ziemlich rasch zuzufolgen. Die deutschen Dampfer, welche es weniger darauf abgesehen zu haben schienen, der Fregatte den Weg zu versperren, als sich derselben möglichst schnell zu nähern, ließen in gerader Linie mit möglichster Kraft darauf zu, wovon das größte, wohl der „Barbarossa“, in einem Abstande von 2 bis 3000 Schritten das eine der klei-

neren, und noch wieder 2000 Schritte weiter das zweite derselben folgend.

Als die „Balkyren“ sich von der südlichsten Spitze der Düne in einem Abstande von höchsten eine viertel Meile befand, hatte sich der erste Dampfer so weit genähert, daß sie solchen wohl im Bereich ihres Geschüßes glaubte, sie feuerte ihre, demselben zugekehrte Breitseite, etwa 10 Schuß, ziemlich gleichzeitig, deutlich sah man Dugeln dem Dampfer zu rücken, und es wäre nicht unmöglich, daß einige derselben getroffen; das Dampfschiff erwiderte das Feuer nicht sogleich, wahrscheinlich weil Helgoland so wie die Dünen in seiner Schußlinie sich befanden, letztere würden die Kugeln seines schweren Geschüßes bestimmt erreicht haben und ich war einen Moment in Besorgniß wegen einer heulichen Anzahl Fischer, welche sich daselbst befanden.

Es muß hier bemerkt werden, daß es durchaus unstatthaft und ungeheuerlich von „Balkyren“ war, das Feuer in dieser Nähe eines neutralen Platzes zu eröffnen, da die festgestellte Neutralitätslinie drei englische Meilen beträgt. Der Herr Gouverneur versuchte auch seinerseits die Gegen zu prothieren, da ihm jedoch nichts als der wohlbekannte alte verroßte 3-Pfünder zu Gebote stand, so war Sr. Excellenz Demonstration von keiner Wirkung. Keiner der Combatanten möchte wohl seine paar Schüsse bemerkt haben, da seit dem Kröpfen des Feuers dasselbe mit idealischer Lebhaftigkeit von beiden Seiten fortgesetzt wurde, jedoch leider in zu großer Entfernung, um von besonderer Wirksamkeit sein zu können, wahrnehmbar war solche wenigstens nicht, außer daß ich, so wie ein Helgoländer, ein paar Mal deutlich das Einschlagen von Kugeln in die „Balkyren“ hörte. Diese Jagd ward ohngefähr eine halbe Stunde fortgesetzt, während welcher Zeit der „Geyser“ zur Unterstützung der Corvette herbeigeeilt und auch 2 der Fregatten sich genähert hatten, es war jetzt also der deutschen Schiffe Sache sich zurückzuziehen, welches sie thaten und der Erde zuseuerten, gefolgt während einiger Zeit zuverderst vom „Geyser“ und der „Balkyren“, welchen jetzt gewaltig der Ramm schwoll. Sie feuerten noch Breitseiten, als ihre Kugeln nicht mehr die Hälfte der Entfernung zu den deutschen durchflogen, was man hier vom hohen Felsen mit der größten Deutlichkeit sehen konnte, zwei in großer Elevation gefeuerte Schüsse des „Geyser“ sollen jedoch noch über die deutschen Schiffe hinweggegangen sein.

Es ist nochmals zu bemerken, daß die Dänen das Gefecht innerhalb der Neutralitätslinie eines englischen Platzes begonnen, welcher Punkt auch wohl schwerlich angefochten werden möchte, und sollte es geschehen, hier leicht und auf das Bändige bewiesen werden kann.

Nun! der Anfang ist gemacht, gebe der Himmel ein ruhmreiches Fortschreiten!

Bremerhaven, den 5. Juni. Der „Zeitung für Norddeutschland“ wird über das Seegefecht bei Helgoland ein Bericht mitgetheilt, welcher indeß mit den über Cuxhaven entbaltenen telegraphischen Nachrichten zum Theil in Widerspruch steht und durch die obige Darstellung als höchst ungenau erscheint, weshalb wir nur fol-

gendes wiedergeben: Die Blockade der Elbe und Weser ist demnach vorderhand wenigstens factisch aufgehoben. Capitain Brommy, ein Deutscher, aus Leipzig gebürtig, ging schon als unbemittelter Knabe in englische Seedienste, zeichnete sich später aus, ging darauf in griechische Dienste und ist als Gründer der jetzigen griechischen Marine anzusehen, so wie er es jetzt derjenigen seines bedrängten Vaterlandes ist. In seinem officiellen Berichte lobt Capitain Brommy den Muth, die Kampflust und Todesverachtung seiner Mannschaft und stellt ihr das ehrende Zeugnis aus, daß er keine Nation der Welt kühnlicher zur See habe kämpfen sehen, als die Deutschen es hier gethan. Hier ist die Freude über dies glorreiche Ereigniß allgemein: doch wie es denn zu gehen pflegt, daß sich zu dem Angenehmen auch Unangenehmes mischt, so auch hier. Am heutigen Tage waren die hier garnisontirenden Truppen vom vierten Regiment beordert, zur Feier des Geburtstags ihres Königs große Parade vor dem Fort abzuhalten. In Reihe und Glied forderte nun der commandirende Offizier die Truppen auf, dem Könige ein dreimaliges Hoch auszubringen, er selbst ging mit gutem Beispiele voran, aber die Truppen blieben stumm. Die Bemühungen des Obristleutenants Witte aus Stade änderten selbst bei wiederholter Aufforderung darin nichts, die Truppen blieben stumm. Die bösen Bürger Bremerhavens aber, welche in Nähe und aus allen Ecken herbeigeeilt waren, jubelten den Truppen zu und brachten dem vierten Regimente, als ihren deutschen Brüdern, ein einstimmiges, donnerndes dreimaliges Hoch! Heute Abend nun wird dem Militär auf Kosten aller Bürger (eine freiwillige Subscription ist eröffnet) ein Ochsen Wein geschenkt. Letzterer Vorfall wird auch uns von einem Augenzeugen bestätigt.

Aufruf an die deutschen Künstler.

Nun werfet Stolz und Eitelkeit fort
Und Mißth, Ael und Knecht!
Das Schwert ist nun das Befreiungswort!
Die Freiheit die Völker!
Heraus, du deutsche Künstlerzunft!
Das Vaterland ist in Gefahr!
Heraus! und Waffen hole!

Es läßt der Bauer sein Geschloß,
Rath, Feind und Art zu greifen,
Zur Pflücke greift der Bürgermann
Und läßt die Wälder schneisen.
Halle, du deutscher Künstlerchor,
Hol' keine Kollagen Hieher vor,
Sie blaut und schwarz zu schneisen!

Es steht im Felde edelmuth
Die Kunst und ihre Schöner;
So bracht nun auch dem Volk heran
Ihr Jünger der Romane!
Auf, deutsche Künstler, fern und nah!

Guffaltet die Germania!
Heraus! für's höchste Schöne!

Heraus die Fahne in der Hand,
Mit kühnem Blick und Schreie,
Für Freiheit und für's Vaterland;
Für deutsche Kunst und Sitte!
Das war' kein deutsches Künstlerblut,
Das Vorkam und Uebermuth
Auf deutschen Plätzen lichte!

Heraus! das nicht mit Vornehm
Die Nationen von euch scheide:
Sie hatten für des Volkes Leid
Kein fühlend Herz im Leide.
Indes man tief nach Hülfe laut
Da lagen auf der faulen Haut
Die Künstler in der Kette.

C drum heraus zum Kampfe fort!
Voll hellen Waffenschalles!
Ein Schuß und Schirm, ein Fort und Fort
Das Tropfen eines Walle!
Denn steht ihr auf der Menschheit Höhe,
So müßt ihr bei der Freiheit stehen,
Denn Freiheit über Alles.

Friedrich Stolte.

Kampflied

ersten Aufgebots des Pfälzer Volksheeres
von Ludwig Hagar.

Des Volkes Frühling zieht hinan,
Es läßt der Sohn des Vaters Hand;
Das Land ruft an, des Volkes Weh,
Die Wälder um, die Senke her:
Zum Sieg! zum Sieg! wenn nicht — zum Tod,
Wir sind das erste Aufgebot!

Reich geht der Freiheit Sonne auf,
Reich ist des Volkes früher Lauf,
Reich ist der Wange Kampfesgluth,
Reich ist das junge Herz voll Muth;
Das Land ruft an, die Fahne roth,
Wir sind das erste Aufgebot!

Das erste Treffen in der Schlacht
Sind wir, der Pfälzer junge Muth;
Nur stehend will es hemmwärts zieh'n,
Dann schallt im Land ihr Ruhm weithin;
Es grüßt uns Oeris und Kind: Mit Gott, —
Das ist das erste Aufgebot!

Selbst, wenn wir fallen, wird der Staat
Vergessen nie des Kriegers That;
Der Steine denn, im Herzen steht
Die Inschrift, welche nie vergeht:
Wir stehn für des Volkes Muth, —
Das war das erste Aufgebot!

Gekämpft sey der letzte Ring,
Wir wollen nicht den halben Sieg;
Hinweg mit jedem Feindes Schlag,
Das Schwert ist unser Heldenrath —
Zum Sieg! zum Sieg! wenn nicht — zum Tod,
Wir sind das erste Aufgebot!

Auszug

aus den Civilstandsacten der Stadt Speyer
vom 5. bis 15. Juni 1849.

Geboren wurden:

- 160] Den 5. Dem Feldschützen Georg
Bersch, von seiner Ehefrau Margaretha Kay,
eine Tochter, genannt Anna Maria.
61] Den 7. Dem Schuhmacher Joseph
Martin Kettig, von seiner Ehefrau Barbara
Hoaf, ein Sohn, genannt Philipp.
62] Den 8. Dem Bäcker Johann Michael
Weigle, von seiner Ehefrau Ernestina Caro-
lina Maria Krug, eine Tochter, genannt Anna
Maria Carolina.
63] Den 9. Dem Schreiner Jacob Schül-
ler, von seiner Ehefrau Anna Katharina
Schmitt, eine Tochter, genannt Barbara.
64] Den 10. Ein Sohn, genannt Carl
Ludwig Felicitas.
65] Den 10. Dem Schneidermeister Philipp
Gerts, von seiner Ehefrau Magdalena Kuch,
eine Tochter, genannt Susanna.
66] Den 10. Dem Maurer Georg Weig-
mann, von seiner Ehefrau Elisabetha Wacker,
eine Tochter, genannt Katharina Barbara.
67] Den 12. Dem Tagner Johann Fried-
rich Huber, von seiner Ehefrau Anna Maria
Weber, ein Sohn, genannt Joseph.

Gestorben sind:

- 134] Den 6. Der Genie-Soldat Leonhard
Kain, 25 J. alt, von Kumpfmühl, Landge-
richts Regensburg.
35] Den 9. Maria Wilhelmina Weicht,
23 J. alt, Tochter des verlebten Spenglers
Philipp Weicht und dessen Witwe Margare-
tha König.
36] Den 9. Anna Maria Reigner, 50 J.
alt, Ehefrau des Detreibers Johann Adam
Wagner.
37] Den 10. Simon Böhm, 6 W. alt,
Sohn des Maurers Simon Böhm und dessen
Ehefrau Eleonora Engelhardt.
38] Den 11. Anna Maria Friederika Birt,
65 J. alt, Ehefrau des Tagners Johann
Jacob Wey.
39] Den 11. Carl Friedrich Scherer, 1 J.
11 W. alt, Sohn des Malers Friedrich
Scherer und dessen Ehefrau Franziska Lang.
40] Den 13. Eduard Böhm, 27 J. alt,
Schuhmacher und Soldat der pfälzischen Volks-
wehr, von Pforzheim gebürtig.
41] Den 13. Magdalena Gruber, 6 J. 8 W.
alt, Tochter des verlebten Tagners Jacob
Gruber und dessen Witwe Margaretha Hoff-
mann.

Brod- und Fleisch-Preise.

Gulst vom 8. Juni: Kornbrot 3 Mgr. 14 fr.
Gemeinliches Brod 1 1/2 Mgr. 9 fr. Das Paan
Brod 12 Loth 2 fr. Schmalz 10 fr. Kuh-
fleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalbfleisch 6 fr.
Gammelfleisch 9 fr. Schweinefleisch 12 fr. per Pfund.
Kaiserslautern den 12. Juni: Kornbrot 3
Mgr. 12 fr. Gemeinliches Brod 1 1/2 Mgr. — fr.
Weizenbrot 1 Mgr. 9 fr.

Fruchtmittelpreise.

Kaiserslautern den 12. Juni: Weizen 4 8
Korn 2 54. Gerst 3 30. Gerste 2 39. Hafer
2 27 pr. 60 Kil.

• <u>His</u>	<u>Pl</u>	<u>Aug. 7</u>	<u>7</u>	11
1. 3	1. 24	4. 20	- 29	
- . 42	- . 28	- 29		
- . 28	- . 28	5. 15.	1. 26	Yangon 5-08
		9-55		

2. 13	2. 20
- 49.	1. 24.
1-45.	3. 44.
4-47	

2. 13
2. 20
4. 40
1. 26
- . 7
10. 46

St.	4.	47.
2.	3.	44.
Aug.	9.	55.
Janetty.	1.	16.
Zuikabutu	11.	12.
Yangon	5.	08.
Aug.	.	07.
		36-09

10. 46.
17 58.
8. 24.
37 08.
49.
36-19